



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Plenarprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode: 1987/88

20.04.1989 - Plenarprotokoll 39. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

39. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. April 1989

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung	2481	Klimaveränderung	
Eintritt der Abgeordneten Anni Ahrens (DIE GRÜNEN) in die Bremische Bürgerschaft	2481	Antrag der Fraktion der SPD vom 16. Januar 1989 (Drucksache 12/412)	
		D a z u	
Wahl von Mitgliedern des Landesrundfunkausschusses	2481	Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 28. Februar 1989 (Drucksache 12/469)	
Umweltabgaben und -steuern auf Landes- und Gemeindeebene		Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 17. April 1989 (Drucksache 12/506)	
Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 29. November 1988 (Drucksache 12/369)		Klimaveränderung	
— Fortsetzung der Aussprache —		Antrag der Fraktion der CDU vom 28. Februar 1989 (Drucksache 12/468)	
Erweiterung der umweltpolitischen Instrumentarien		Landespolitische Maßnahmen wegen Klimaveränderung und für Umweltschutz	
Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP vom 19. April 1989 (Drucksache 12/514)		Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 14. März 1989 (Drucksache 12/512)	
Umweltabgaben und -steuern		D a z u	
Antrag der Fraktion der CDU vom 27. Februar 1989 (Drucksache 12/466)		Antwort des Senats vom 18. April 1989	
Wende in der Umweltschutzpolitik durch die Einführung von Umweltsteuern und -abgaben		Abg. Tiedemann (SPD)	2496
Antrag der Fraktion der SPD vom 17. April 1989 (Drucksache 12/508)		Abg. Neujahr (FDP)	2499
Abg. Niederbremer (CDU)	2482	Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN)	2501
Abg. Töpfer (SPD)	2485	Abg. Niederbremer (CDU)	2503
Abg. Jäger (FDP)	2487	Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung Frau Lemke-Schulte	2506
Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung Frau Lemke-Schulte	2490	Abg. Tiedemann (SPD)	2507
Abg. Niederbremer (CDU)	2492	Abg. Neujahr (FDP)	2508
Abstimmung	2494	Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN)	2508
		Abstimmung	2509

Gentechnologie und Humangenetik

Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 17. Januar 1989
(Drucksache 12/414)
— Aussprache —

D a z u

Humangenetische Beratung

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP
vom 19. April 1989
(Drucksache 12/513)

Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel (DIE GRÜNEN) .	2510
Abg. Welke (FDP) zur Geschäftsordnung . . .	2513
Abg. Dittbrenner (SPD) zur Geschäftsordnung	2513
Abg. Welke (FDP) zur Geschäftsordnung . . .	2513
Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN) zur Geschäfts- ordnung	2513
Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN) zur Geschäfts- ordnung	2513
Abg. Kudella (CDU) zur Geschäftsordnung .	2514
Abg. Thomas (DIE GRÜNEN) zur Geschäfts- ordnung	2514
Abg. Dittbrenner (SPD) zur Geschäftsordnung	2514
Abg. Frau Noack (SPD)	2514
Abg. Frau Pautzke (FDP)	2517
Abg. Frau Stieringer (CDU)	2519
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst Franke	2521
Abg. Frehe (DIE GRÜNEN)	2525
Abg. Frau Noack (SPD)	2526
Abg. Frau Stieringer (CDU)	2527
Abstimmung	2528
Abg. Frau Stieringer (CDU) zur Geschäftsord- nung	2529
Abg. Frau Noack (SPD) zur Geschäftsordnung	2529
Abg. Frau Stieringer (CDU) zur Geschäftsord- nung	2529

Behördenraumkonzept

Antrag der Fraktion der FDP
vom 27. Januar 1989
(Drucksache 12/425)

Behördenraumkonzept

Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 14. Februar 1989
(Drucksache 12/453)

Senator für Finanzen Grobecker	2529
Abg. Jäger (FDP)	2531
Abg. Klatt (SPD)	2534
Abg. Kudella (CDU)	2536
Abg. Frau Jahnke (DIE GRÜNEN)	2537

Senator für Finanzen Grobecker	2538
Abg. Klein (CDU)	2539
Abstimmung	2540

Zehnter Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 31. März 1988

(Drucksache 12/163)

Stellungnahme des Senats zum 10. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 20. September 1988
(Drucksache 12/293)

Bericht und Antrag des Datenschutzausschusses vom 31. Januar 1989 zum 10. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz (Drucksache 12/163) und zur Stellungnahme des Senats (Drucksache 12/293) vom 20. September 1988

(Drucksache 12/441)

Abg. Isola, Berichterstatter	2541
Abg. Dr. Pawlik (CDU)	2542
Abg. Thomas (DIE GRÜNEN)	2544
Abg. Neujahr (FDP)	2546
Senatsdirektor Mayer-Schwinkendorf	2547
Abstimmung	2547

Bremisches Krankenhausdatenschutzgesetz

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 1988
(Drucksache 12/328)
1. Lesung
2. Lesung

D a z u

Bericht und Änderungsantrag des Datenschutzausschusses vom 24. Februar 1989

(Drucksache 12/475)

Abg. Frau Stieringer (CDU)	2548
Senatsdirektor Dr. Dopatka	2548
Abg. Isola, Berichterstatter	2550
Abg. Frau Schumann (DIE GRÜNEN)	2550
Abg. Neujahr (FDP)	2553
Abg. Petersen (SPD)	2553
Abstimmung	2553

Neuordnung der universitären und hochschulbezogenen Weiterbildung in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Antrag der Fraktion der FDP
vom 28. Februar 1989
(Drucksache 12/467)

Abg. Neujahr (FDP)	2554
Abg. Tiedemann (SPD)	2555
Abg. Frau Bohling (CDU)	2555
Abstimmung	2557

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechnungsprüfung der Freien Hansestadt Bremen

Antrag der Fraktion der SPD
vom 5. Dezember 1988
(Drucksache 12/382)
2. Lesung

2557

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 21 vom 15. März 1989

(Drucksache 12/483) 2557

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 22 vom 10. April 1989

(Drucksache 12/500) 2557

Änderung des Deputationsgesetzes und der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft zur Entlastung und Effektivierung der Arbeit des Parlaments

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 13. April 1989

(Drucksache 12/505) 2557

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses 2558

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Petitionsausschusses . 2558

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Hollweg, Frau Lenz.

Präsident Dr. Klink**Vizepräsident Frau Leinemann****Schriftführer Ravens****Vizepräsident v. d. Schulenburg****Schriftführer Tepperwien**

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Senator für Jugend und Soziales
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst **Franke** (SPD)
Senator für Finanzen **Grobecker** (SPD)
Senator für Justiz und Verfassung und für Sport **Kröning** (SPD)
Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung Frau **Lemke-Schulte** (SPD)
Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel **Beckmeyer** (SPD)
Senator für Gesundheit und für Bundesangelegenheiten Frau **Dr. Rüdiger** (SPD)
Senator für Inneres **Sakuth** (SPD)

Senatsdirektor **Dr. Dopatka** (Senator für Gesundheit)
Senatsdirektor **Dr. Haller** (Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel)
Senatsdirektor **Dr. Heidorn** (Senator für Finanzen)
Senatsdirektor **Professor Dr. Hoffmann** (Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst)
Senatsdirektor **Dr. Kauther** (Senator für Inneres)
Senatsdirektor **Mayer-Schwinkendorf** (Senator für Justiz und Verfassung und für Sport)
Senatsdirektor **Osthaus** (Senator für das Bauwesen)
Senatsdirektor **Weichsel** (Senator für Arbeit)
Regierungsdirektor **Dr. Bonberg** (Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung)

Landesbeauftragter für den Datenschutz **Dr. Büllesbach**

(A) Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 9.48 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die 39. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Folgende Gruppen sind anwesend: eine Klasse vom Schulzentrum In den Sandwehen, zwei Klassen der Gewerblichen Lehranstalten Bremerhaven und ein Künstlerclub aus dem Bürgerhaus Obervieland.

Ich begrüße die Zuhörer in unserem Kreis.

(Beifall — Abg. J ä g e r [FDP]: Wie viele Klassen sollen das sein? Welche Frequenz haben denn die Klassen jetzt?)

Abgeordneter Jäger, das lassen Sie unsere Sorge sein, Sie sehen, es rückt gerade wieder eine neue ein!

Den Eingang bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen.

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung

Deutsche Aussiedler — Ausländer — Asylbewerber
Antrag der Fraktion der CDU
vom 19. April 1989
(Drucksache 12/516)

(B) Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der Mai-Sitzung.

Meine Damen und Herren, der Landeswahlleiter hat mir heute morgen mitgeteilt, daß anstelle des mit Ablauf des gestrigen Tages aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Ralf Fücks heute Frau Anni Ahrens in die Bürgerschaft eingetreten ist.

Ich begrüße die Abgeordnete Frau Ahrens. Sie gehört der Fraktion DIE GRÜNEN an. Ich wünsche Ihnen für die Ausübung Ihres Mandats viel Erfolg.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich nicht versäumen, dem Abgeordneten Fritz Tepperwien zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichen Glückwünsche des Hauses auszusprechen.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Meine Damen und Herren, wir haben uns darüber verständigt, daß wir zu Beginn der heutigen Sitzung die Wahl zum Landesrundfunkausschuß vornehmen wollen und daß wir im Anschluß daran den gestern nicht zu Ende geführten Diskussionspunkt fortsetzen.

Wahl von Mitgliedern des Landesrundfunkausschusses

(C)

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren, weil ich jetzt etwas zur Wahl sagen möchte, damit es hinterher keine Pannen gibt!

Gemäß Paragraph 39 Absätze 2 und 3 des Bremischen Landesmediengesetzes hat die Bürgerschaft (Landtag) folgende Wahlen in den Landesrundfunkausschuß vorzunehmen: erstens, drei Mitglieder aus dem Bereich der Kammern oder anderer berufsständischer Organisationen, darunter mindestens eine Frau; zweitens, drei Mitglieder aus dem Bereich der Kultur, der Jugend, der Bildung und der Erziehung, darunter mindestens eine Frau; drittens, fünf Mitglieder aus dem Bereich der sonstigen gesellschaftlich relevanten Organisationen, darunter mindestens zwei Frauen.

Die Wahl erfolgt für die Dauer von vier Jahren getrennt nach diesen drei Bereichen aus Vorschlagslisten, die von den jeweiligen Gruppen, Organisationen und Verbänden eingereicht werden. Beachten Sie bitte auch, daß mindestens drei dieser zu wählenden Mitglieder ihren Wohnsitz in der Stadtgemeinde Bremerhaven haben müssen!

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen vor.

Es ist geheime Wahl beantragt worden. Sie erhalten gleich an Ihrem Platz drei nach den einzelnen Bereichen getrennte Stimmzettel in unterschiedlicher Farbe. Beachten Sie bitte, daß Sie auf zwei Stimmzetteln bis zu drei Namen und auf einem Stimmzettel bis zu fünf Namen ankreuzen können! Die Stimmzettel enthalten jeweils einen entsprechenden Hinweis. Werden mehr Namen angekreuzt, als Mitglieder zu wählen sind, so ist der Stimmzettel ungültig.

Die Beratung über die Wahlvorschläge ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Dann ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Ich weise noch auf Paragraph 58 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung hin, wonach Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, ungültig sind, wenn sie den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Person des Wählers erkennbar wird.

Ich bitte jetzt die Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen!

Hat jede Abgeordnete beziehungsweise jeder Abgeordneter drei Stimmzettel erhalten? — Ich höre keinen Widerspruch. Dann gehe ich davon aus, daß jeder der hier anwesenden Abgeordneten drei Stimmzettel erhalten hat.

Hat jede Abgeordnete beziehungsweise jeder Abgeordneter die Stimmzettel angekreuzt?

(Zurufe: Nein!)

Dann bitte ich das vorzunehmen!

(D)

(A) Meine Damen und Herren, wenn Sie die Stimmzettel ausgefüllt haben, bitte ich Sie, die Stimmzettel zweimal zu falten. Das hat jetzt nichts mit Bürokratie zu tun, sondern mit Technik, sonst bekommen wir sie nämlich nicht in die Schlitz hinein. Also einzeln falten, zweimal, und ich bitte die beiden Schriftführer, die so gefalteten Stimmzettel in den Wahlurnen einzusammeln!

Haben alle Abgeordneten ihre Stimmzettel abgegeben? Das Präsidium entledigt sich auch der Wahlpflicht. Haben die Schriftführer mit gewählt und auch abgegeben?

Ich stelle fest, alle haben die Stimmzettel abgegeben. Dann ist der Wahlgang beendet.

Ich bitte jetzt die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen! Die Auszählung findet im Dienstzimmer des Direktors der Bremischen Bürgerschaft statt.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir die Beratung der Tagesordnungspunkte jetzt fortsetzen, wie wir das gestern uns vorgenommen haben, daß wir also nicht in eine Unterbrechung eintreten.

Ich stelle Einverständnis fest.

Umweltabgabe und -steuern auf Landes- und Gemeindeebene

Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 29. November 1988
(Drucksache 12/369)

(B)

D a z u

Erweiterung der umweltpolitischen Instrumentarien

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP
vom 19. April 1989
(Drucksache 12/514)

Umweltabgaben und -steuern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 27. Februar 1989
(Drucksache 12/466)

Wende in der Umweltschutzpolitik durch die Einführung von Umweltsteuern und -abgaben

Antrag der Fraktion der SPD
vom 17. April 1989
(Drucksache 12/508)

— Fortsetzung der Aussprache —

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer gestrigen Sitzung die mündliche Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN bereits ausgegangen und war in eine gemeinsame Aussprache über die Antwort des Senats sowie über die miteinander verbundenen Punkte eingetreten.

Wir setzen die unterbrochene Aussprache jetzt fort.

(C) Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Niederbremer.

Abg. **Niederbremer** (CDU *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Umweltpolitik läßt sich auf verschiedene Art und Weise um- und durchsetzen. Verbote, Gebote, Grenzwerte, Genehmigungen, Erlaubnisse, Normen, Nutzungsrechte sind eine Reihe von Möglichkeiten, aber auch Abgaben, Steuern, die Umwelthaftung, Benutzervorteile oder Kompensationslösungen sind Regelungsinstrumentarien im Umweltschutz. Umweltschutz läßt sich intelligenter finanzieren oder sollte intelligenter finanziert werden. Mehr markt-wirtschaftliche Instrumente im Umweltschutz, Markt-abgaben und Umweltsteuern lauten einige Überschriften in Umweltartikeln in der letzten Zeit.

Wir stehen in der Umweltpolitik nicht an einem Wendepunkt in der Bundesrepublik, wie es der Antrag der SPD darstellen will. Richtig ist, daß angesichts des ständig zunehmenden Finanzbedarfs im Umweltschutz — ich erinnere hier nur an die Fragen Nordseeschutz, Altlastensanierung — und der enger werdenden Finanzspielräume der öffentlichen Hand unter anderem über neue Finanzierungsmöglichkeiten von Umweltschutzmaßnahmen nachgedacht werden muß. Wir schätzen, daß die Kosten für den Umweltschutz zirka drei Prozent am Anteil des Volkseinkommens ausmachen, oder, eine andere Zahl, rund 50 Milliarden DM werden jährlich für Umweltschutzmaßnahmen benötigt. Da die Ressourcen, die im Umweltschutz gebunden werden, an anderer Stelle fehlen, besteht bei Umweltschutzmaßnahmen eine Verwendungskonkurrenz mit anderen. Zum einen wird ein Mehr an Dienstleistungen, ein Mehr an Produktion und Gütern gefordert, zum anderen erwarten wir eine verbesserte Umweltqualität.

(Vizepräsident Frau **Leinemann** übernimmt den Vorsitz.)

Wir müssen hierfür entsprechende Lösungen anbieten.

Wie auch der Antrag der SPD einräumt, reichen Umweltabgaben und Umweltsteuern allein nicht aus. Was wir brauchen, ist eine langfristige Perspektive einer marktwirtschaftlichen Umweltpolitik. Zukünftige Umweltpolitik und Umweltvorsorge erfordern einen neuen integralen Umweltschutz, der sich über die Einhaltung ordnungsrechtlich vorgeschriebener Grenzwerte hinaus wirtschaftlich lohnt.

Integraler Umweltschutz erschöpft sich nicht im Betrieb von Rückhaltevorrichtungen mit spezifischen Konzentrationsgrenzwerten für Schadstoffemissionen, sondern setzt bei den tatsächlich ausgestoßenen Schadstoffmengen an. Er erfaßt Produktion, Verbrauch und Entsorgung als einen zusammenfassenden umweltrelevanten Vorgang. Es geht

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) also um eine Ergänzung des bisherigen Ordnungsrechts mit marktwirtschaftlichen Anreizen, nicht um einen Ersatz des Ordnungsrechts. Die ordnungsrechtlich festgesetzten Vorsorgengrenzwerte müssen beibehalten und auch langfristig festgeschrieben werden. Der damit entstehende Handlungsspielraum soll mit Hilfe von Steuerungselementen des Marktes, also über Preise, Erlöse, Kosten und Gewinne, optimal für den Umweltschutz genutzt werden.

Als Instrumente für eine solche Ergänzung des Ordnungsrechts sehen wir von der CDU Lenkungsabgaben, Kompensationslösungen, Benutzervorteile, aber auch das Umwelthaftungsrecht an. Öko-Steuern und reine Finanzierungsabgaben lehnen wir von der CDU ab, weil sie nicht zugleich die Einnahmen des Staates auf der einen Seite sichern und umweltfreundliches Verhalten auf der anderen Seite belohnen können. Das, was die Bundes-SPD vorgeschlagen hat an höheren Steuern für Benzin, Heizöl, Gas und Kohle, ist hier nicht der richtige Weg und hat nur begrenzt etwas mit Ökologie zu tun. Wer die Steuern umverteilt, der soll dies auch so deutlich sagen und soll nicht sagen, daß er aus ökologischen Gründen zukünftig einen Benzinpreis von zwei DM pro Liter haben will.

(Beifall bei der CDU)

(B) Sie wissen, daß also auf der einen Seite gesagt wird, man will dort diese Steuern erhöhen, auf der anderen Seite soll dann die Einkommensteuer gesenkt werden. Es ist eine reine Umverteilungsmaßnahme, die wenig mit Umweltschutz zu tun hat.

Ich will nun etwas zu den verschiedenen marktwirtschaftlichen Instrumenten im Umweltschutz sagen, weil auch in der Antwort des Senats zum Ausdruck gekommen ist, daß man vielleicht mit mehr Marktwirtschaft den Umweltschutz verbessern will. Frau Senator Lemke-Schulte nickt ja auch, also habe ich das richtig verstanden und richtig interpretiert.

Wir haben eine Reihe von Umweltabgaben, von Umweltinstrumentarien, die auf dem marktwirtschaftlichen Gesichtspunkt aufbauen. Die bisher bekannteste und älteste Abgabe in der Bundesrepublik dazu ist die Abwasserabgabe —

(Frau Senator Lemke-Schulte: Die einzige!)

die einzige, das ist richtig, aber es gibt andere marktwirtschaftliche Instrumente, Frau Senator Lemke-Schulte, ich werde noch darauf kommen —, und dieses Instrument hat dazu geführt, daß wesentlich schneller, als es nur mit dem reinen Wasserrecht möglich gewesen wäre, Umweltschutzmaßnahmen, Wasserreinigungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Allerdings muß die Funktion der Abwasserabgabe als Restverschmutzungsabgabe und als Anreiz zur weiteren technischen Innovation noch erheblich gestärkt werden. Wir wollen nicht nur Abgaben um ihrer selbst willen, was wir wollen, sind bessere Klär-

anlagen, saubere Gewässer und letztendlich auch eine saubere Nordsee. (C)

(Beifall bei der CDU)

Es ist gestern auch in der Antwort des Senats deutlich geworden, daß eine Restverschmutzungsabgabe als eine weitere Lenkungsabgabe zur Diskussion steht. Hier geht es darum, den Einbau immer weiterer zusätzlicher Filteranlagen für entstehende Umweltbelastungen nicht ordnungsrechtlich zu erzwingen, sondern dies mit marktwirtschaftlichen Anreizen zu erreichen. Daher sollte nach unserer Auffassung mit dem Ablauf der Großfeuerungsanlagenverordnung und der Technischen Anleitung Luft — darin sind Fristen vorgeschrieben, die längstens bis 1994 gelten — auch zusätzlich eine Schadstoffabgabe für die Restverschmutzung eingeführt werden. Dadurch können die Betreiber Entscheidungsspielräume gewinnen und im Rahmen eines integralen Umweltschutzes entscheiden, wo sie produktionsseitig die Entstehung von Schadstoffen vermeiden und welche betrieblichen investiven Maßnahmen sie vornehmen.

Neben Kohlendioxid — wir kommen heute in einer anderen Debatte noch im Zusammenhang mit dem Treibhauseffekt dazu — sollten vor allen Dingen solche Stoffe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden, bei denen sich ein Vollzugsdefizit abzeichnet. Die in der Großfeuerungsanlagenverordnung und der Technischen Anleitung Luft festgesetzten Grenzwerte müssen nach unserer Auffassung weiter gelten. Aus einem solchen Aufkommen könnte unserer Auffassung nach ein Fonds gespeist werden, dessen Mittel zum Ersatz von immissionsgeschädigten Wäldern und Gebäuden verwendet werden könnten.

Sie wissen aus der aktuellen Diskussion, daß die CDU eine Änderung der Kfz-Besteuerung will und daß hier eine Abgasabgabe vorgesehen werden soll, weil wir der Auffassung sind, daß allein die Grenzwerte, die auf europäischer Ebene für Kfz-Abgase festgelegt werden, nicht ausreichen. Wir wollen hier eine Änderung der Besteuerung, weg von der reinen Hubraumbesteuerung, hin zu einer Schadstoffbesteuerung. (D)

(Zuruf der Frau Senator Lemke-Schulte)

Ich habe eben nicht verstanden, Frau Senator Lemke-Schulte, was Sie dazwischengerufen haben, ich hoffe nur, daß Sie uns in dieser Frage unterstützen, dann sind wir wieder einen Schritt weiter!

(Beifall bei der CDU)

Daß dies von heute auf morgen nicht geht, ist völlig klar. Was wir kurzfristig und mittelfristig erreichen wollen, ist, daß diese Kfz-Steuer zunächst einmal aufkommensneutral umgestaltet wird und

- (A) daß es hier eine entsprechende Schadstoffkomponente gibt.

In diesem Zusammenhang halten wir ein weiteres marktwirtschaftliches Instrument für wichtig, was die Altfahrzeuge angeht. Hier sind wir der Auffassung, daß die Nachrüstung mit Katalysatoren weiter gefördert werden soll. Wir teilen die Auffassung von Bundesumweltminister Töpfer, daß man von den steuerlichen Abschlägen wegkommen und direkte Förderungsbeträge einführen sollte.

Es ist gestern gesagt worden, daß das Land relativ wenig oder fast keine Möglichkeiten hätte, eigene Abgaben einzuführen. Wir sehen das anders, wie wir am Beispiel der Deponieabgabe deutlich machen. Hier sind wir der Meinung, daß Abfallabgaben für die Deponierung zum Beispiel von Produktionsabfällen grundsätzlich geeignet sind, Signale zur Verringerung und Vermeidung solcher Abfälle zu setzen.

Im Unterschied zur Auflage nach dem Stand der Technik, dessen technische Machbarkeit in der Zukunft bereits heute annähernd abgeschätzt sein muß, überlassen die Abgaben dem Unternehmer und damit dem Erfindungsreichtum von Ingenieuren einen weiteren Handlungsspielraum. Bloße Gebührenerhöhungen, zum Beispiel beim Hausmüll, sind in der Regel nicht geeignet, das Verbraucherverhalten nachhaltig zugunsten des Umweltschutzes zu ändern.

- (B) Lassen Sie mich zusammenfassend zu diesem Bereich sagen: Lenkungsabgaben sind vor allem dort erforderlich, wo Verbote nicht möglich sind oder eine nachträgliche Beseitigung kaum möglich ist. Besondere Bedeutung muß einer Lenkungsabgabe daher bei der Kohlendioxidemission zukommen. Gleiches gilt aber auch für den Flächenverbrauch und die daran anknüpfende Naturschutzabgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU hat mit der Diskussion um eine Naturschutzabgabe einen Denkanstoß gegeben, der in dieser Form jedenfalls von den GRÜNEN und der SPD nicht gekommen ist. Im Zusammenhang mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ist die Naturschutzabgabe in der politischen Diskussion. Mögliche Ausgestaltungen werden derzeit erörtert, und durch eine Naturschutzabgabe könnten marktwirtschaftliche Anreize dafür geschaffen werden, daß eine Vielzahl von kleineren Eingriffen unterbleibt, die ordnungsrechtlich nicht erfaßt werden können, und im Verhältnis zur Landwirtschaft auf eine verstärkte naturschutzfreundliche Nutzung hingewirkt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entscheidend kommt es jedoch dabei darauf an, daß als Abgabebetrag etwas unternommen wird, was umweltpolitisch eine entscheidende Bedeutung hat. Dabei kann es richtig sein, den Abgabebetrag des Flächenverbrauchs heranzuziehen. Grundsätzlich muß bei allen Abgaben gelten, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das Abgabenaufkommen gezielt für Umweltentlastung eingesetzt wird.

(C) Es gibt dafür weitere Beispiele, die wir bereits haben, ich denke an die Kompensationslösung im Immissionsschutzrecht. Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das Bundes-Immissionsschutzgesetz Kompensationslösungen vorsieht, bisher in sehr engen Grenzen. Wir treten dafür ein, daß dieser Kompensationsspielraum erweitert wird, und wir begrüßen deshalb ausdrücklich, daß hier der Paragraph 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes diesen Spielraum erweitern will. Es ist genauso denkbar, daß Kompensationslösungen auch im Wasserhaushaltsrecht eingeführt werden.

Ich will jetzt das Stichwort Benutzervorteile im Zusammenhang mit marktwirtschaftlichen Lösungen ansprechen. Wir haben bereits heute Benutzervorteile, denken Sie zum Beispiel an einen ganz einfachen Fall, den Rasenmäher! Nach dem heutigen Recht können Sie leisere Rasenmäher dann nutzen, wenn die Benutzung lauter Rasenmäher untersagt wird. Oder denken Sie jetzt an die Smog-Verordnung, die auch im Land Bremen mittlerweile endlich gilt, wonach Fahrzeuge mit Dreiwege-Katalysator dann noch fahren können, wenn andere Fahrzeuge schon ein Fahrverbot erhalten! Dies sind Benutzervorteile, und da läßt sich sicherlich noch das eine oder andere finden.

(D) Eine weitere marktwirtschaftliche Lösung ist in der Tat auch das Zwangspfand bei Verpackungen. Sie wissen, daß mittlerweile auch — und wir unterstützen das — darüber in anderen Bereichen nachgedacht wird. Ich denke, daß bei Verpackungen im Bereich der Wasch-, Putz- und Spülmittel ebenfalls so etwas einzuführen ist.

Ein weiterer Punkt ist die steuerliche Vergünstigung. Kollege Fücks, der nun leider nicht mehr Kollege ist, aber gestern noch Kollege war, hat darauf hingewiesen und bedauert, daß hier Einschränkungen vorgenommen wurden, was die steuerliche Förderung von Umweltschutzinvestitionen angeht. Wir teilen diese Ansicht als CDU-Bürgerschaftsfraktion in der Hinsicht, daß wir der Auffassung sind, daß hier geprüft werden muß, ob mit dem Auslaufen steuerlicher Begünstigungen im Umweltschutz neue steuerliche Anreize geschaffen werden können, um zum Beispiel auch Umweltschutzprogramme, gerade im Bereich des Mittelstands, künftig nachhaltig zu fördern.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen will, ist die Frage des Umwelthaftungsrechts! Auch das neu zu schaffende Umwelthaftungsrecht ist ein Beitrag zu mehr marktwirtschaftlichem Umweltschutz. Durch die Ausdehnung der zivilrechtlichen Haftung auf das Modell der Gefährdungshaftung mit entsprechendem Versicherungsschutz werden die Betreiber von Industrieanlagen veranlaßt, die Risiken aus dem Betrieb solcher Anlagen weiter herabzusetzen. Wie sie diese Risikominimierung vornehmen, bleibt dem unternehmerischen Entscheidungsspielraum überlassen.

(A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bedeutet insgesamt, wenn man diese Bereiche sieht — —.

(Glocke)

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident!

(Zurufe: Frau!)

Entschuldigung, Frau Präsident!

Das bedeutet, wenn wir das insgesamt betrachten, daß wir bei dem Umweltschutz zu einer Vollkostenkalkulation kommen müssen, was auch unseren Wohlstand angeht. Es kann nicht sein, daß auf der einen Seite wirtschaftlicher Wohlstand entsteht und auf der anderen Seite Umweltschäden hingenommen werden. Dies muß in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Wir wollen keine Umweltschäden, wir wollen aber auch gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand, und in dem Sinne unterstützen wir alle Maßnahmen, die hier neue Instrumentarien zum Schutze der Umwelt einführen. — Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Töpfer. Herr Niederbremer, Sie haben die Redezeit nicht nur ausgeschöpft, sondern überzogen, und wir wollten uns doch kurz halten!

(B)

Abg. **Töpfer (SPD):** Frau Präsident, meine Damen und Herren! Trotz einiger Jahre Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland konnte eine Teilentlastung bei der Umweltverschmutzung nur in wenigen Bereichen erzielt werden. In den meisten Bereichen dagegen spitzt sich die ökologische Krise zu. Ich nenne Beispiele: Grundwassergefährdung, Waldsterben, Nord- und Ostseesterben, die Altlasten, das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten, die ungelösten Müll- und Sondermüllprobleme, Gifte in Nahrungsmitteln, zunehmender Landschaftsverbrauch und der rasante Energieverbrauch. Die Lage bei uns in Deutschland ist dabei nur ein kleiner Ausschnitt einer Situation, die die gesamte Erde erfaßt hat. Wir kommen beim nächsten Tagesordnungspunkt ja noch darauf zu sprechen: Treibhauseffekt, Ozonloch und so weiter!

Ein Land wie die Bundesrepublik, das in der Spitzengruppe der reichsten Länder steht, trägt eine besondere Verantwortung beim Gegensteuern gegen diese menschenbedrohende Entwicklung. Die bisherige Umweltpolitik hat offenkundig nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Für die SPD-Bürgerschaftsfraktion ist klar: Dies hängt auch mit den bisher benutzten Instrumenten zusammen.

Bisher haben wir alle gemeinsam Umweltpolitik überwiegend mit Geboten, mit Verboten, mit Grenzwerten, Richtwerten und so weiter betrieben. Diese Mittel behalten unseres Erachtens auch in der Zukunft ihren Wert, aber sie reichen für eine neue Poli-

itik der Umwelt- und Zukunftsvorsorge nicht mehr aus. Eine Reihe von schwerwiegenden aktuellen Umweltproblemen kann man nicht mehr durch einfache Verbots- und Gebotslösungen regeln. Das ist auch schon aufgrund der Beiträge deutlich geworden, die gestern und heute dazu geliefert worden sind. Beispielsweise kann man die Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energien oder den Abbau der harten Chemie und ihre umweltverschmutzenden Rückstände nicht mehr darüber lösen.

Grenzwerte schrecken nicht mehr ab. Jeder Grenzwert war und ist auch ein politischer Wert und häufig ein Entgegenkommen der Politik an die Industrie, meine Damen und Herren. Wenn sie beschlossen waren, und das ist Selbstkritik, waren sie schon meistens wieder überholt, und die Politik hetzte wieder neuen realistischen Werten hinterher. Das muß vorbei sein! Auch auf die heilsamen Kräfte des Marktes, auf die die Bundesregierung und auch Sie von der CDU sowohl im Antrag als auch im Beitrag eben von Herrn Niederbremer abgehoben haben, kann angesichts der Gefahren nicht mehr allein gesetzt werden. Boden, Luft und Wasser werden immer belasteter, da helfen nicht mehr die Kräfte des Marktes.

Darum hat sich der SPD-Bundesparteitag im Herbst letzten Jahres in Münster dafür ausgesprochen, Preise für die Nutzung von Umwelt festzusetzen. Dazu zählen Umweltabgaben und Umweltsteuern. Damit erwarten wir die ökonomischen Anreize, die die Verursacher deher dazu bewegen, ihre Anstrengungen zu verstärken, die Umwelt weniger als bisher in Anspruch zu nehmen. Eine solche Abgabe darf nicht erdrosselnd wirken, aber auch nicht zu niedrig sein, weil sonst die Gefahr des Freikaufens besteht.

Die Abgaberegulierung muß auch so gestaltet werden, daß die Mittel zweckgebunden für Ausgleichsmaßnahmen eingesetzt werden. Steuern müssen endlich dem Gefährdungspotential Rechnung tragen: höhere Steuersätze auf umweltschädliche, niedrige auf umweltfreundliche Energieträger und Produkte! Höhere Kosten zum Beispiel auf den gesamten Energieverbrauch fördern den sparsamen Umgang mit Energie. Sie würden auch die Entwicklung neuer Energie fördern.

Lassen Sie mich ein schlechtes Beispiel anführen: die Einführung der Erdgassteuer durch die Bundesregierung in Bonn! Professor Hickel hat, glaube ich, kürzlich in einem Artikel darauf hingewiesen, daß dies eine katastrophale Fehlentscheidung der Bundesregierung war. Ich füge hinzu, diese Zusatzsteuer nur in die Kasse des Bundes ist angesichts der drohenden Klimakatastrophe der noch größere Skandal, Herr Niederbremer.

(Abg. **Niederbremer [CDU]:** Was wollen Sie denn? Sie wollen doch das gleiche!)

Genauso unvernünftig ist die Streichung von Paragraphen im Einkommensteuergesetz im Rahmen der Steuerreform, wonach also Umweltschutzinvestitio-

(C)

(D)

(A) nen ab 1991 nicht mehr gefördert werden. Statt dessen wurde die Steuerbefreiung für Flugbenzin beschlossen. Das ist ein weiteres unvernünftiges Mittel gewesen, ein falsches Signal. Solche Signale können nicht zu einer Wende in der Umweltpolitik beitragen.

Wir Sozialdemokraten wollen den ökologischen Umbau unserer Industriegesellschaft. Wir müssen deshalb zu einem ökologischen und ökonomischen Gleichgewicht kommen. Dazu muß auch der ökologische Umbau von Steuern und Abgaben erfolgen. Noch immer ist die Abwasserabgabe das einzige Lenkungsinstrument im Umweltbereich. Sie ist seit mehreren Jahren in Kraft.

Die Idee einer Umweltabgabe ist also nicht neu. Es wurde darüber ja schon in früheren Jahren viel diskutiert, aus allen Richtungen sozusagen, bei Schwarz und bei Rot, also nicht erst die GRÜNEN haben dieses Thema entdeckt. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: 1970 wurde in Hessen in der SPD über eine Schwefelabgabe diskutiert. Damals, muß ich hinzufügen, war so etwas noch nicht mehrheitsfähig, ich denke, heute ist so etwas angesichts der Gefahren mehrheitsfähig.

Es gibt dann Überlegungen, Wasserpfeffige einzuführen oder den Verbrauch von Rohstoff und Energie steuerlich zu belasten, von einer Schrottgeldgebühr für Autos ist gesprochen worden. Die Umweltminister haben sich in den letzten Tagen mit der Frage beschäftigt. Die Diskussion ist mitten im Fluß, nicht nur bei uns, auch im Ausland. Im Ausland gibt es eigentlich beispielhafte Ansätze dafür, zum Beispiel in den USA, oft gescholten, aber hier vorbildlich! Dort müssen Firmen Abgaben für umweltgefährdende Stoffe zahlen. In Österreich wird darüber diskutiert, eine Abgabe für Sonderabfallzeuger einzuführen. Italien will eine Beutelsteuer einführen, um damit Plastiktüten zu vermeiden.

(B) Damit auch hier in dieser Debatte klar wird: Uns geht es nicht um den Erfindergeist für neue Steuern und Abgaben! Wir wollen auch nicht neue Einnahmequellen für den Staat erschließen, wie das bei Ihnen der Fall war mit dem Beispiel der Gasölsteuer. Wir wollen allerdings sehr klar, daß der Preis für das knappe Gut Umwelt verteuert und das Mehraufkommen für neue Umweltschutzmaßnahmen zweckgebunden eingesetzt wird.

Steuern und Abgaben sollen aber nicht die einzigen Instrumente in der Umweltpolitik sein, auch andere Maßnahmen sind zur Verhinderung von Belastungen weiterhin erforderlich. Wir haben sie in unserem Antrag aufgeführt: konsequente Anwendung der vorhandenen Rechtsvorschriften, strenge und häufige Betriebsüberprüfungen, weiterhin natürlich Verbote und Gebote und Grenzwerte. Trotzdem müssen Verbote und Grenzwerte wesentlich verschärft werden. Hochtoxische und krebserregende Stoffe müssen verboten werden, sobald auch nur der Verdacht auf Gefährdung besteht. Wir brauchen die Abkehr vom Verdünnungsprinzip. Das Prinzip,

Dreck, fein verteilt, ist auch sauber, durchlöchert den Zwang, Verschmutzung zu vermeiden.

(C)

Wir müssen ein verändertes Haftungsrecht haben, eine gesetzliche Haftpflichtversicherung. Haftungsfonds sind zu bilden. Die Beweislast muß endlich umgekehrt werden, meine Damen und Herren, das Umweltstrafrecht muß wesentlich verschärft werden, und letztlich wird es endlich Zeit, daß die Bundesregierung die Umweltverträglichkeitsprüfung einführt. Sie ist schon fast ein Jahr im Rückstand gegenüber den Vorgaben der EG.

Nach unserer Auffassung werden diese umweltpolitischen Instrumente neben Steuern und Abgaben dazu beitragen, daß künftig mit weniger Ressourcen, mit weniger Emissionen, mit weniger Abfällen und mit geringeren Risiken produziert wird. Somit bleiben die Umweltkosten beim Verursacher und werden nicht auf andere Gruppen abgewälzt. Denken Sie an die Waldbauern, die darunter leiden müssen, daß es den sauren Regen gibt, oder an die Fischer, deren Fänge zurückgehen, weil die Gewässer verschmutzt werden, oder an jene Menschen, die an Allergien und Krankheiten infolge zunehmender Umweltverschmutzung leiden!

Diese Beispiele zeigen: Man muß nicht am Ende der Kette ansetzen, sondern beim Verursacher, schon im Produktionsverfahren beginnen. Hierbei ist eindeutig festzuhalten, wir können dies in Ihrem CDU-Antrag nicht erkennen.

Lassen Sie mich nun auf die Möglichkeiten eingehen, die wir hier im Land Bremen sehen! Es ist, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, aus der gestrigen Antwort des Senats deutlich erkennbar geworden, daß es verfassungsrechtliche Probleme gibt, Umweltsteuern nur auf Landesebene einzuführen. Wenn ich das richtig verstanden habe, hat der Senat sich wie auch wir in unserem Antrag dafür ausgesprochen, die Bundesmöglichkeiten zu nutzen.

(D)

Auch bei den Abgaben habe ich eine zurückhaltende Antwort in Erinnerung. Wir wollen hier eigentlich diesen Weg beschreiten, sage ich einmal für die SPD-Bürgerschaftsfraktion und wage mich da ein Stückchen weiter vor, als es der Senat mit seiner Antwort von gestern getan hat. Ich gebe aber auch offen zu, daß wir noch am Anfang der Diskussion sind. Darum wollen wir auch mit unserem Antrag zunächst erst einmal den Senat auffordern, einen Bericht darüber abzugeben, inwieweit diese Instrumente hier auf Landesebene genutzt werden können.

Ich will aber auch schon klare Beispiele nennen, wo wir bei Gebühren vorangegangen sind. Erstes Beispiel: Wir haben in der Umweltschutzdeputation im Rahmen der Beschlußfassung über die Kosten- und Gebührenordnung auch über die Einleitung von Niederschlagswasser diskutiert. Dort sind bei der Gebühr erstmalig Umweltgesichtspunkte berücksichtigt worden.

Ein weiteres Beispiel: Sie haben sicherlich noch gut in Erinnerung, daß wir die Gebühren für die Anlieferung der Materialien auf die Blocklanddeponie we-

- (A) sentlich erhöht haben. Auch eine neue Müllgebührenstruktur, die vorbereitet werden muß, muß umweltpolitische Ansätze mit aufnehmen. Das sage ich hier auch ganz deutlich!

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Zu erwähnen ist auch der umweltpolitische Ansatz, den wir bei der Erhöhung der Trinkwassergebühren durch die Stadtwerke Bremen und Bremerhaven erkennen. Die Gebührenerhöhungen sind unseres Erachtens nicht nur deswegen erfolgt, weil es immer schwieriger und teurer wird, Trinkwasser zu gewinnen, sondern sie sollen nach unserer Ansicht auch Anreiz sein, weniger Wasser zu verbrauchen.

Zu den Gebühren, denke ich, hat es auch Ansätze in der Antwort des Senats gegeben. Ich will aber auch erkennen, daß ich wenig Chancen sehe, daß wir zum Beispiel hier eine Beutelsteuer für Plastikbeutel einführen. Ich denke, der Weg muß dahin gehen, daß wir die Möglichkeiten ausschöpfen, die wir haben, im Abgabebereich etwas zu machen. Da sind auch schon Ansätze erkennbar gewesen.

Allen müßte eigentlich klar sein, daß es zur Verbesserung der Umweltsituation in der Bundesrepublik dringend erforderlich ist, auf Bundesebene und für alle Länder gleich vorzugehen, wenn man über steuerrechtliche Instrumente redet. Diesen Weg wollen wir zuerst unterstützen. Ich bitte Sie deshalb auch, unseren Antrag anzunehmen!

- (B) Nun möchte ich abschließend auf unser Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Anträgen eingehen. Den CDU-Antrag lehnen wir ab. Er ist größtenteils inhaltsleer und ungenau, vielfach verschwommen. Er enthält nur Allgemeinplätze. Er brächte aus unserer Sicht vor allen Dingen nicht die ökologische Bedeutung weiter voran. Ich denke, aus unserem Antrag ist klar zu erkennen, wohin der Weg gehen soll, welche Umsteuerungsinstrumente wir sehen. Wir beziehen klar politisch Front.

Zur Frist wollte ich noch sagen, es ist keine Drückebergerei, wie uns Herr Fücks gestern vorgeworfen hat, daß wir in unserem Antrag den Senat auffordern, bis zum Frühjahr 1990 einen Bericht vorzulegen. Wir denken, angesichts vieler verfassungsrechtlicher Fragen, aber auch vieler finanzverfassungsrechtlicher Fragen sollte die Zeit genutzt werden, bis zum Frühjahr 1990 die Thematik gründlich zu erörtern und dann klare Beschlüsse darüber zu fassen.

Zum FDP-Antrag möchte ich noch sagen, daß wir die Punkte eins, zwei, drei und fünf annehmen, wieweil wir auch nicht mit allen Wortungen voll einverstanden sind. Ich möchte als Beispiel Punkt drei nennen, wo Sie darauf abheben, daß vorrangig das Verursacherprinzip anzuwenden ist. Wir sprechen uns klar dafür aus, aber ich beantrage jetzt nicht Streichung des Wortes vorrangig.

(Abg. Neujahr [FDP]: Das können wir ruhig übernehmen!)

- (C) Gut, dann beantrage ich, das Wort vorrangig zu streichen, des weiteren in Punkt fünf das Wort gegebenenfalls. Wir wollen das Umwelthaftungsrecht haben und die Umkehr der Beweislast, ich glaube, das ist deutlich geworden, als zusätzliches neues Instrument.

Bei Punkt vier möchten wir uns der Stimme enthalten, weil folgende Dinge nicht klargeworden sind: Sie verweisen da auf die Umweltverträglichkeitsprüfung, auf den vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung. Dieser ist noch gar nicht abschließend diskutiert, er ist ja immer noch politisch umstritten. Die SPD-Bundestagsfraktion und auch die Länder wollen ein eigenes UVP-Gesetz, Sie dagegen wollen eine Reihe von Gesetzen durch Paragraphenveränderungen nur ergänzen.

Ich denke, man kann nicht einem Gesetz, das noch in der Arbeit ist, das man noch gar nicht kennt, wie Sie es ausgedrückt haben, bezüglich einer Verschärfung des Umweltstrafrechtes nun schon zustimmen und dieses begrüßen, sondern man muß den Gesetzestext erst kennen und gründlich prüfen. Von daher werden wir uns beim Punkt vier der Stimme enthalten.

Deshalb schlage ich auch für den FDP-Antrag vor, daß wir über die Punkte eins, zwei, drei und fünf, Herr Präsident, insgesamt und über den Punkt vier gesondert abstimmen. — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

(D)

Präsident Dr. Klink: Es waren doch zwei Änderungswünsche, die Sie hatten, einmal war es in der Ziffer 5 das Wort gegebenenfalls. Das andere war?

Abg. Töpfer (SPD): In der Ziffer 3 die Streichung des Wortes vorrangig, aber wie ich Herrn Jäger verstanden habe, übernimmt die FDP diese beiden Änderungen.

Präsident Dr. Klink: In Ziffer 5 auch! Wir haben ja gehört, daß der Änderungswunsch der GRÜNEN wegen der Frist nicht vom Antragsteller übernommen wird. Wird das dann ein Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN?

(Abg. Frau Dr. Hackstein [DIE GRÜNEN]: Ja!)

Als Änderungsantrag, gut!

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. Jäger (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterhalten uns heute über die Frage, inwieweit das Steuerrecht und das Abgabenrecht eingesetzt werden können, um in der Umweltpolitik bestimmte Veränderungen durchzusetzen. Wir sehen das also primär als eine Frage des Steuer- und Abgabenrechts. Meine Damen und Herren, dazu ein paar einführende grundsätzliche Ausführungen über die Funktion einer Steuer!

(A) Im Grunde genommen hat eine Steuer die Funktion, dem Staat die Einnahmen zu verschaffen, die er für den gesamten Aufgabenbereich staatlichen Handelns braucht. Selbstverständlich gehört dazu auch der Umweltschutz. Das heißt, jede Einnahme, die aus Einkommensteuer, Mehrwertsteuer oder woher auch immer erzielt wird, ist auch für diese staatliche Aufgabe einzusetzen.

Steuer ist immer verstanden worden als ein Instrument der allgemeinen Haushaltsdeckung und nicht als ein gezieltes Instrument, um eine bestimmte staatliche Aufgabe zu finanzieren. Es gibt von diesem Grundsatz eine einzige Ausnahme, die Kfz-Steuer, die in ihrem Aufkommen gezielt eingesetzt werden muß für Zwecke des Straßenverkehrs. Alle anderen Steuern fließen in den allgemeinen Topf.

Jedermann weiß, Steuern sind in früheren Zeiten in der Regel erfunden worden, um den Finanzbedarf der Obrigkeit zu decken, und da ist man zum Teil auf abenteuerliche Konstruktionen gekommen. Man könnte, wenn man das nicht weiß, daß Steuern als allgemeine Haushaltsmittel zur Deckung des Haushalts eingesetzt werden, ja auch auf die Idee verfallen, daß die Hundesteuer eigentlich die erste klassische Umweltsteuer sei, denn wenn man einmal fragt, welches Recht eigentlich der Staat hat, die Hundehaltung zu besteuern, dann fällt mir eigentlich nur ein, daß er aus deren Aufkommen das beseitigt, was Hunde im allgemeinen Straßenbild und in den Anlagen anrichten. Aber genau das geschieht nicht, die Hundesteuer wird auch für allgemeine Ausgaben verwandt.

(B) Ich glaube, wir müssen uns diesen Grundsatz vor Augen halten, wenn wir darüber diskutieren, ob nun für einen Bereich wie den der Umweltpolitik, wie wichtig er auch immer sein mag, dieses grundsätzliche System der Erhebens von Steuern und des Einsetzens von Steuern geändert werden soll. Wenn wir das machen, wenn wir abweichen von dem allgemeinen Grundsatz, Steuern sind Deckungsmittel für den Haushalt, dann könnte man möglicherweise dazu kommen, auch ganz andere Bereiche — ich denke an Gesundheitsvorsorge, an Altersvorsorge, an vielfältige staatliche Bereiche — durch gezielte Steuern zu finanzieren.

Wir halten das im Prinzip für einen falschen Weg. Wir sollten daran festhalten, auch als Aufgabe des Staates, daß er seine gesamten Finanzierungsmittel einzusetzen hat, um Probleme zu beseitigen. Dazu gehören auch die Probleme der Umwelt.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Anfrage der GRÜNEN — nun ist bedauerlicherweise Herr Fücks nicht mehr da — erkennen wir als übergeordneten Grundsatz, die Lenkungsmechanismen, die Eingriffsmechanismen des Staates in Wirtschaftsabläufe zu verstärken. Das ist der zentrale Ansatz dieser Großen Anfrage. Da erkläre ich hier ganz eindeutig für uns: Dies halten wir für falsch! Dies halten wir auch im Sinne einer Umwelt-

politik für den falschen Ansatz, denn es ist immer noch am besten, den Bürger durch eigenes Verhalten, und zwar durch Prämierungen seines eigenen Verhaltens, dazu zu bringen, sich umweltbewußt zu verhalten. Auch da gibt es ein Erfolgsbeispiel aus der letzten Zeit.

Ich glaube, niemand wird bestreiten, daß die von der Bundesregierung eingeführte Prämierung von abgasarmen, schadstoffarmen Kfz in einer Weise dazu beigetragen hat, daß die Zulassungszahlen für diese Kfz sich erhöhen, wie das bei der ursprünglichen Einführung wahrscheinlich kaum jemand erwartet hat. Das heißt, der Bürger ist durchaus bereit, wenn es Anreize gibt, sich entsprechend umweltbewußt zu verhalten.

Meine Damen und Herren, ich verkenne aber auch nicht, die grundsätzliche reine Lehre, aus welchen Gründen der Staat Steuern erhebt und was er mit den Steuern macht, ist in den letzten Jahren in dieser Form nicht mehr durchgeführt worden. Es gibt durchaus, gerade im Abgabebereich, Beispiele dafür — die Abwasserabgabe ist genannt worden, es gibt andere —, daß ein bestimmtes Verhalten des Bürgers durch eine Abgabe belastet werden sollte, um ihn zu anderen Verhaltensweisen zu bringen.

Eine solche Abgabe ist auch im Prinzip, weil sie ein anderes Instrument ist als die allgemeine Steuer und weil sie auch gezielt eingesetzt werden kann, zu bejahen. Wir halten allerdings, meine Damen und Herren, und da stützen wir die Position des Senats im Gegensatz zu der der SPD-Fraktion, nichts davon, daß Bremen sich anschickt, auf diesem Feld eigene Gebührentatbestände, zusätzliche Abgaben zu entwickeln. Ein Land wie Bremen, bestehend aus zwei Städten, wo Sie praktisch jederzeit ohne irgendwelche Schwierigkeiten ins Umland ausweichen können, ist schlecht beraten, so etwas einzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Das wird nach unserer Befürchtung in der Regel dazu führen, weil es ein Kostennachteil für Bremer Bürger und Bremer Unternehmen im Vergleich zu Umlandunternehmen und -einwohnern ist, daß der Bürger den bequemen Weg des Ausweichens ins Umland wählt. Meine Damen und Herren, dann ist das, was Sie mit einer solchen Bremen-spezifischen Abgabe erreichen wollen, ein verbessertes Verhalten, im Grunde genommen ins Gegenteil verkehrt. Insofern sind wir gegen solche Sonderwege Bremens.

Herr Niederbremer, deshalb auch eine Bemerkung zu der von Ihnen vorgeschlagenen Deponieabgabe! Ich weiß jetzt nicht, da sind Sie undeutlich geblieben, ob Sie das denn nur für Bremen einführen wollen. Sie haben es unter dem Aspekt gesagt, Bremen könnte so etwas tun. Wenn Sie das aber beschränkt meinen, bezogen auf die Deponien Bremens, dann halten wir das aus den eben genannten Gründen für falsch. Wenn wir so etwas machen wollen, dann ist der richtige Weg, in der Zusammenarbeit der Umweltmini-

(C)

(D)

(A) ster in Bund und Ländern so etwas zu erwägen und umzusetzen und nicht bremische Alleingänge vorzunehmen.

Ich sehe, Herr Niederbremer, in diesem Vorschlag von Ihnen auch einen Widerspruch zu Ihrem eigenen Antrag. Sie haben in Ihrem Antrag im letzten Absatz ausgeführt: „Die Bürgerschaft lehnt die Einführung von Umweltsteuern oder Umweltabgaben, die einer Steuerbelastung gleichkommen und lediglich zu Einnahmeerhöhungen führen, ab.“

Ich frage Sie: Was ist denn eine Abgabe, ob sie als Deponieabgabe bezeichnet wird oder wie auch immer, anderes als eine zusätzliche Belastung des Bürgers und gleichzeitig eine Einnahmeerhöhung beim Staat? Hier sehen wir einen zentralen Widerspruch zu dem, was Sie vorgeschlagen haben!

Wir sehen auch einen Widerspruch zu dem, was beispielsweise die Koalitionsregierung von CDU und FDP in Hessen einführen will, nämlich, nachdem sich die Prämierung der Anschaffung von umweltverträglichen Autos in so einer deutlichen Weise ausgezahlt hat, nunmehr nicht schadstoffgereinigte, nicht mit Katalysatoren ausgerüstete Autos mit einem Malus zu versehen. Das ist der Vorschlag der Regierung in Hessen, und die Bundesregierung hat sich nach meiner Kenntnis diesem auch angeschlossen, trägt das politisch mit.

(B) Auch das ist natürlich eine zusätzliche Abgabe, die zu Einnahmeerhöhungen führt, und wenn Sie das ablehnen, Herr Niederbremer, dann können Sie nicht gleichzeitig sich für eine Deponieabgabe aussprechen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das klarstellen würden.

Nun ein Wort zu den uns vorliegenden Anträgen! Herr Töpfer, ich habe bereits gesagt, die von Ihnen vorgeschlagenen Streichungen dieser beiden Worte akzeptieren wir. In der Tat ist es dadurch, wenn Sie wollen, noch etwas präziser, es wird eine gewisse Relativierung herausgenommen. Wir sind bereit, das zu übernehmen.

Wir finden es auch bemerkenswert, daß die Mehrheitsfraktion bereit ist, von den fünf Ziffern unseres Antrags immerhin vier mitzutragen. Herr Töpfer, wir finden das insbesondere deshalb bemerkenswert, weil wir im Gegensatz zu Ihrem Antrag erkennen, daß Sie sich doch zu der gemeinsamen erfolgreichen Politik, die die sozialliberale Koalition von 1969 an im Umweltbereich betrieben hat, bekennen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das muß doch hier einmal deutlich gesagt werden, es wird ja leicht der Eindruck erweckt, auch in der öffentlichen Diskussion, als habe sinnvolle Umweltpolitik erst begonnen, seitdem es GRÜNE gibt. Das ist ja nicht wahr, Herr Tiefenbach, es ist nicht wahr! Das erste umfassende Umweltprogramm — von dem blauen Himmel über der Ruhr von Willy Brandt will ich gar nicht reden, das war sozusagen der erste Hinweis — hat der erste

Innenminister der sozialliberalen Koalition, Genschner, vorgelegt. (C)

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, Herr Töpfer, es steht uns gut an, das auch einmal deutlich zu sagen und nicht den Eindruck zu erwecken, als würden wir permanent hinterherlaufen. Ich glaube, es steht uns auch gut an, einmal deutlich zu sagen, daß in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern im Bereich der Umweltpolitik Beispielhaftes geleistet worden ist. Dabei beschönige ich in keiner Weise, was alles noch zu tun ist, überhaupt nicht! Aber Sie müssen das auch einmal im internationalen Vergleich sehen. Nehmen Sie die Diskussion über die Einführung der Katalysatoren! Das bundesrepublikanische Beispiel hat ja erfreulicherweise auch zum Umdenken auf europäischer Ebene geführt. Nehmen Sie die Diskussion über Dünnsäureverklappung!

(Abg. Tiefenbach [DIE GRÜNEN]: Das ist aber nun nicht Ihr Verdienst!)

Herr Tiefenbach, aus dem immer noch möglichen Ausweichen in andere Länder können Sie entnehmen, daß diese Bundesrepublik Deutschland, und zwar Bund und Länder, ich will das überhaupt nicht parteipolitisch monopolisieren, Beispielhaftes geleistet hat, und da ist es auch gut für uns und auch für die Bürger draußen, das einmal festzustellen. Wenn man das feststellt, glaube ich, dann ist man auch in der Lage, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen und dafür um politische Unterstützung zu werben. (D)

Herr Töpfer, ich verstehe, daß Sie mit der Ziffer 4 bestimmte Probleme haben, wenn Sie sagen, wir wissen ja nicht, was darin steht. Aber da stellen Sie sich ja dümmer, als Sie sind.

(Widerspruch bei der SPD)

Unwissender! Verzeihung, ich nehme das „dumm“ zurück und ersetze es durch „unwissend“! Was in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Umweltverträglichkeitsprüfung steht, wissen Sie ja, und weil Sie es wissen, darum wird darüber auch kontrovers diskutiert.

Selbstverständlich weiß man auch, was der Bundesjustizminister hinsichtlich der Verschärfung des Umweltstrafrechts beabsichtigt, das ist seit einem Jahr in der Diskussion. Wenn Sie sagen, es liege noch nicht in einem offiziellen Entwurf vor, dann haben Sie in gewisser Weise recht, aber gleichwohl, die politische Botschaft, die sich dahinter verbirgt, deren Inhalt kennen Sie, und Sie könnten ihm ohne weiteres zustimmen. Aber wir sind schon sehr einverstanden, daß es bei Ihnen in diesem Punkt lediglich zu einer Enthaltung kommt. Auch daraus entnehme ich, daß Sie die Tendenz dieser politischen Absicht teilen.

(A) Unser Verhalten zu den Anträgen der beiden anderen Fraktionen! Herr Niederbremer, ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich den Widerspruch in Ihrem Antrag nicht begreife und ihn aufzulösen bitte, ansonsten müßten wir uns wegen dieses für uns nicht einsehbaren Widerspruchs in Ihrem Antrag der Stimme enthalten.

Hinsichtlich des Antrages der SPD, Herr Töpfer, werden Sie verstehen, daß wir Probleme damit haben, wenn Sie hier öffentlich verkünden, es bedürfe einer Wende in der Umweltpolitik. Ich habe eben versucht darzulegen, daß die Umweltpolitik in der Bundesrepublik eine Tradition von ungefähr 20 Jahren hat, und wenn man das politisch akzeptiert, dann finden wir es sehr bedenklich, nunmehr den Eindruck zu erwecken, als bedürfte es einer grundlegenden Wende. Ich glaube, Herr Töpfer, daß das nicht der Fall ist.

Vielleicht nehmen Sie Gelegenheit, auch dies noch klarzustellen, um uns die Zustimmung zu Ihrem Antrag zu erleichtern, sonst würden wir bei diesem ersten Absatz uns der Stimme enthalten. Die anderen Prüfaufträge an den Senat tragen wir mit, wenn gleich wir, um das noch einmal deutlich zu sagen, die Gewißheit, die Sie haben, daß Bremen hier Alleingänge machen muß, keineswegs teilen, aber wir haben nichts dagegen, daß der Senat einen Prüfauftrag erhält und die Senatorin Gelegenheit hat, in angemessener Zeit darüber hier zu berichten. — Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken!

(B)

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir sind heute große Meister im Unterbrechen, und vielleicht sind Sie damit einverstanden, daß wir das Ergebnis der Wahlen jetzt bekanntgeben und ich zu diesem Zweck die Beratung dieses Komplexes unterbreche.

Ich stelle Einverständnis fest.

Es sind für alle drei Listen 91 ausgegebene Stimmzettel, abgegebene Stimmzettel ebenfalls 91, davon ungültig ein Stimmzettel. Das gilt für alle drei Zettel, bis auf den dritten. Bei den sonstigen gesellschaftlich relevanten Organisationen gab es drei ungültige Stimmzettel.

Ich werde Ihnen jetzt das von den Schriftführern festgestellte Ergebnis vortragen, und zwar nur die, die gewählt sind mit den Stimmen, die sie bekommen haben, und die Gruppen, die sie vertreten, so daß wir uns alle anderen ersparen können, die praktisch keine oder nur ganz wenige Stimmen erhalten haben.

Wahlvorschläge Kammern oder andere berufsständische Organisationen, das ist die erste Liste gewesen: Gewählt sind Frau Petra Schulze-Grönda mit 78 Stimmen, von der Rechtsanwaltskammer, dem Bremischen Anwaltsverein und der Bremer Notarkammer, Herr Rainer Lohse, Bremerhaven, vom Deutschen Bundeswehrverband, 70 Stimmen, Herr Jürgen Fränzel, vom Deutschen Journalistenver-

band, 85 Stimmen. Das ist die erste Liste. Diese drei sind gewählt. (C)

Zweite Liste: Kultur, Jugend, Bildung, Erziehung! Hier sind gewählt von der Bremer Sportjugend Herr Gerold Rudolphi aus Bremerhaven mit 84 Stimmen, vom Landesmusikrat Bremen e. V. Frau Siegrid Ernst, Bremen, mit 82 Stimmen und vom Verband Deutscher Schriftsteller Frau Konstanze Radziwill, Bremen, mit 84 Stimmen.

Von der Liste drei, sonstige gesellschaftlich relevante Organisationen — hier waren, wie gesagt, drei Stimmzettel ungültig —, sind gewählt vom gemeinsamen Wahlvorschlag vom Gesamtverband Natur- und Umweltschutz Unterweser e. V. und Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland Frau Dr. Iselein A. von Ehrenstein, Bremen, mit 78 Stimmen, Verbraucherzentrale des Landes Bremen e. V. Herr Rüdiger Wanke, Bremen, mit 84 Stimmen, Arbeiterwohlfahrt Frau Ursula Kaltenstein, Bremerhaven, mit 84 Stimmen, Bremer Frauenausschuß Frau Inge Menze, Bremen, mit 81 Stimmen und Dachverband der Ausländerkulturvereine Bremen e. V. Frau Gule Iletmis, Bremen, mit 81 Stimmen. Das ist das Ergebnis.

(Beifall)

Ich gehe davon aus, daß dieser Ausschuß bald seine Arbeit aufnehmen wird.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Punkt abgeschlossen, und wir kehren wieder zurück zur Aussprache über den Komplex Umweltabgaben. (D)

Als nächste hat das Wort Frau Senator Lemke-Schulte.

Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung

Frau Lemke-Schulte: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich denke, Herr Fücks hatte gestern in seiner Abschlußrede recht, als er sagte, daß sich dieser Landtag wahrscheinlich noch häufiger mit dieser Frage beschäftigen und darüber beraten wird, denn richtig ist ja auch, wir befinden uns erst am Anfang der Diskussion.

Es stellt sich wirklich die Frage, wie ich in diesem komplizierten Feld durch Steuern in die richtige Richtung steuere oder auch mit dem ordnungspolitischen Instrumentarium, mit dem wir hier umgehen müssen. Auf der einen Seite stehen das komplizierte Steuersystem und die unglaublich begrenzten Möglichkeiten, die ein Land, eine Kommune, eine Gemeinde in dieser Frage hat — ich hoffe, daß es gestern auch aus der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der GRÜNEN deutlich hervorgegangen ist —, und auf der anderen Seite stehen diese abgabenrechtlichen Instrumentarien. Herr Jäger hat versucht, das etwas aufzuhellen, und hat den Unterschied zwischen Steuern und Abgaben, Ge- und Verboten deutlich zu machen versucht, und auch Herr Töpfer hat das getan.

In der Tat ist es bislang so gewesen, daß das Steuersystem eine zweckgebundene Einsetzung von Steu-

(A) ern nicht vorsieht, natürlich auch nicht bei der Hundesteuer. Das wäre hervorragend, wenn ich das Geld nutzen könnte für die Beseitigung dessen, was die Hunde so von sich geben, wobei es aber nach dem Motto geht, mein Hund ist sozusagen dicht.

Eine Abgabe, meine Damen, meine Herren, ist immer zweckgebunden einzusetzen. Das ist ja das Interessante an der Angelegenheit, wobei es ja bei der Abwasserabgabe so ist, je mehr sie gegen Null geht, also je weniger Einnahmen ich daraus habe, je weniger ich sie zweckgebunden sozusagen zu verwenden habe, um so erfolgreicher ist sie umweltpolitisch gewesen. Das ist der Sinn und Zweck der Abgabe.

Wenn es uns nun endlich gelänge, mit Mehrheit in den Ländern und im Bund eine Luftschadstoffabgabe einzuführen, wie es die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem neuen Vorschlag, was das Steuersystem und die abgabenrechtlichen Regelungen anbetrifft, vorsieht, dann könnten wir diese natürlich auch entsprechend zweckgebunden zur Luftreinhaltung einsetzen, übrigens eine Forderung, die von seiten Bremens schon seit vielen, vielen Jahren in der Umweltministerkonferenz erhoben wird, die aber immer wieder abgelehnt worden ist.

Herr Jäger, was das Gebührenrecht anbetrifft: Wenn ich nun auch noch die Müllgebühren für das Land Bremen in der Umweltministerkonferenz diskutieren müßte, dann sage ich Ihnen, lehne ich das schlichtweg ab, mit Sicherheit auch die Kollegen aus den anderen Ländern, gleich welcher Partei sie angehören.

(B)

Im letzten Jahr haben wir darüber diskutiert, wie wir durch die Gestaltung der Müllgebühren zu mehr Recycling und Wertstoffeffassung kommen könnten und daß das mehr Geld kostet. Wir haben auch darüber diskutiert, ob wir die Deponiegebühren für die schädlichen Stoffe erhöhen sollten, die wir dort nicht haben wollen, und sie zu senken beispielsweise für Grünabfälle, die wir gern haben wollen, um sie zu Kompost verarbeiten zu können.

Das umweltpolitische Instrumentarium, um etwas zu bewegen, wird zu fast 80 Prozent aus dem Gebührenaufkommen finanziert, und das geht jedem Kollegen gleich, den ich treffe und der darüber zu verhandeln hat. Das ist im Moment der Fakt und die Tatsache. Vielleicht ist 80 Prozent ein bißchen hoch, aber zu 70 Prozent wird es in jedem Fall aus dem Gebührenaufkommen finanziert. Das sind also die Möglichkeiten, die wir zur Zeit haben und in denen wir uns bewegen. Deshalb denke ich auch, daß vieles bei diesem Thema Öko-Steuern noch daraus diskussionsbedürftig ist, und zwar unabhängig von der jeweiligen politischen Position.

Wir müssen uns immer wieder fragen, wie wir die einer Belastung zugrunde liegenden Werte zum Beispiel so regeln könnten, daß der Aufwand auch nicht unverhältnismäßig hoch wird, wo Verbote und Gebote zweckmäßig bleiben, wo Höchstgrenzen unvermeidlich sind, wie sich die Umweltsünden der Landwirtschaft vernünftig in ein solches System integrieren

lassen, wo zweckgebundene Abgaben sinnvoller sind als Steuern, deren Erträge ja eben auch zweckgerichtet eingesetzt werden können, oder wie Mehreinnahmen durch Entlastung bei der Einkommensteuer oder Umsatzbesteuerung an Verbraucher und Unternehmen zurückgegeben werden können. Diese paar Fragen nur einmal als Beispiele!

Das macht ja auch die Sache so kompliziert. Insofern sollten Sie Ihrem Kollegen Fücks ausrichten, das, was man auf Landesebene nutzen kann — wie begrenzt es ist, das ist, glaube ich, deutlich geworden —, wollen wir ja auch versuchen. Es ist ja nicht so, daß wir hier alles ablehnen. Die Kollegin Schreyer, die ja im übrigen Ökonomin ist und von diesem Gebiet sehr viel versteht, wird uns vielleicht in Berlin einige hilfreiche Vorschläge unterbreiten und Ratschläge geben, wie es denn gehen könnte, da sie meines Erachtens nach dem, was ich bis jetzt kennengelernt habe, auch in dieser Hinsicht eine sehr realistische Politik betreibt.

Nun zu dem, was zur Zeit in der Bundesrepublik landauf, landab diskutiert wird, aber von der CDU-Bundesregierung eben offensichtlich völlig anders gesehen wird! Zum Beispiel kommt diese Halbherzigkeit, die ich von der Regierung kenne, auch vom Reaktorminister Töpfer auch in Ihren Antrag, Herr Niederbremer, wieder zum Vorschein. Das ist diese vertraute Halbherzigkeit, die man — —

(Zuruf des Abg. v. d. Schulenburg
[CDU])

(D)

Töpfer heißt der! Kennen Sie den nicht, den Herrn Bundesminister Töpfer!

(Abg. Wilhelms [CDU]: Bundesminister haben Sie nicht gesagt!)

Natürlich, das habe ich gesagt! Ich meinte nicht unseren Herrn Töpfer, den Sprecher der Umweltdeputation!

(Abg. Niederbremer [CDU]: So weit ist er nicht, und so weit wird er auch nicht kommen!)

Er ist doch auch Minister für Reaktorsicherheit, das werden Sie doch nicht leugnen, es ist in seinem Titel!

(Abg. Niederbremer [CDU]: Für Reaktorsicherheit!)

Na gut, dann habe ich es jetzt gesagt! Bleiben Sie ruhig! Ich will ihn ja nicht besonders treten, aber auch nicht da besonders schonen, wo er es nicht verdient hat.

Diese Halbherzigkeit kommt auch in Ihrem Antrag wieder zum Vorschein, ich denke, Herr Jäger hat das deutlich gemacht. Was bedeuten eigentlich diese marktwirtschaftlichen Instrumente, die Sie nur einsetzen wollen? Klären Sie es auf!

(A) Auch muß ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, auch Ihrem sogenannten Steuerreformgesetz 1990, das die Bundesregierung vorlegt, fehlt wirklich insgesamt jeglicher ökologischer Ansatz, obwohl es doch eine Pilotfunktion für ein zukunftsorientiertes Steuersystem haben sollte. So wird es jedenfalls der Bevölkerung vorgegaukelt, daß es so sein sollte. Im Gegenteil, es beseitigt sogar die wenigen Regelungen, die wir bislang gehabt haben. Herr Töpfer hat darauf hingewiesen.

Der Paragraph 7 d Einkommensteuergesetz, mit dem man in fünf Jahren Umweltschutzinvestitionen abschreiben kann, der auch von bremischen Unternehmen bisher sehr intensiv genutzt worden ist — das ist schon beschlossene Sache —, wird einfach gestrichen, den gibt es nicht mehr, obwohl er hier viele Anreize gegeben hat! Wie vereinbaren Sie das mit Ihrer Position? Die SPD-Länder haben da große Schwierigkeiten. Auch die Investitionszulage zur Förderung regenerativer Energien wird schlicht gestrichen. Sie können sich doch nicht verbal so äußern und sich dann in der Praxis völlig anders verhalten! Dies wird Ihnen die Bevölkerung nicht abnehmen, auch wenn Sie noch so sehr darum herumreden.

(Beifall bei der SPD)

(B) Das mit annähernd 50 Millionen DM geplante größte Steuerverzichtsgesetz aller Zeiten hätte meines Erachtens wirklich deutliche Akzente setzen können, eben in die ökologische Richtung. Diese Chance hätten Sie gehabt, Sie haben diese Chance vertan!

(Beifall bei der SPD)

Aber ich will die Hoffnung nicht aufgeben, und vielleicht setzt sich ja die Fachministerin, die es eigentlich wissen müßte, die Finanzministerin des Landes Niedersachsen, Frau Breuel, durch, denn irgendwann kommt auch ein Wahljahr, und es gibt einen Parteitag der CDU hier in Bremen im September, es gibt eine Umweltkommission, die Vorschläge erarbeiten soll.

(Abg. N i e d e r b r e m e r [CDU]: Hat!)

Sie haben eine gute Chance, sich gerade in Bremen hier einzubringen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Deshalb möchte ich meine Rede auch schließen mit einem Zitat von Frau Breuel, das ich in der „Zeit“ gelesen habe und von dem ich sagen darf, vielleicht besteht ja doch noch Hoffnung, daß auch Sie hier eine Wende begleiten und mittragen können. Ich hoffe, ich darf das zitieren, Herr Präsident! Frau Brauel sagt:

„Umweltsteuern aus sozialen Gründen abzulehnen wäre ebenso falsch wie aus angeblich wettbewerbspolitischen Gründen. Sozialpolitischen Fortschritt

erreicht man nicht dadurch, daß man Umweltpolitik unterläßt. Das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft gebietet es nicht, den Preis der Ware, das heißt den Preis der Umwelt, zu vermindern, sondern den Betroffenen in die Lage zu versetzen, den Preis zu zahlen. Sozialpolitik ist die eine Seite, marktwirtschaftliche Umweltpolitik die andere. Für die Verbrauchssteuer auf umweltgefährdende Stoffe, für die Umweltsteuer gibt es keine Alternative.“ Soweit Frau Breuel!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Niederbremer.

Abg. **Niederbremer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Senator Lemke, Sie hätten sicherlich noch wesentlich mehr aus den Ausführungen von Frau Breuel zitieren können, denn das, was sie zu diesem Bereich sagt, ist weitgehend sinnvoll und unterstützenswert. Es wird schwierig klarzumachen, wie Sie auf der einen Seite ganz offensichtlich die Politik von Frau Breuel unterstützen und teilen wollen

(Frau Senator Lemke-Schulte: In diesem Fall ja!)

und auf der anderen Seite sich gegen marktwirtschaftliche Elemente im Umweltschutz aussprechen. Dies klappt nicht, Frau Senator Lemke!

(Beifall bei der CDU)

Man kann sich nicht bei dem Kuchen nur die Rosinen herausuchen und den Rest liegenlassen, weil er einem nicht schmeckt, sondern es wäre dann sinnvoll, das ganze Gericht, den ganzen Kuchen zu essen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist auch der Eiertanz gewesen, den der Kollege Töpfer, der Sprecher der Umweltdputation von der SPD, hier im Haus gemacht hat. Er hat ebenfalls den Eindruck erweckt, als ob er sich gegen marktwirtschaftliche Instrumente wendet, weil dies bei vielen SPD-Kollegen vielleicht nicht ganz in das Weltbild paßt. Er hat davon gesprochen, daß man von dem Markt nicht die Heilmittel auch im Umweltschutz erwarten sollte —

(Abg. T ö p f e r [SPD]: Das ist auch richtig!)

er bestätigt das auch noch durch seinen Zwischenruf —, und gleichzeitig redet er davon, daß durch Steuern und Preise umweltschädliche Produkte verteuert werden sollen und umweltfreundliche Produkte durch andere Maßnahmen verbilligt werden sollen. Ja, meine Damen und Herren, was ist denn das andere als Marktwirtschaft? Dies ist doch Marktwirt-

(A) schaft, und das können Sie doch nicht anders darstellen!

(Abg. T i e d e m a n n [SPD]: Sie haben Ihre eigene Marktwirtschaft nicht verstanden!)

Hier werden marktwirtschaftliche Instrumentarien eingesetzt, um auf der einen Seite Produkte zu verbilligen, auf der anderen Seite zu verteuern. Ich bin gespannt, wie Sie das voreinander bekommen.

Ich will einmal Ihren Antrag zur Hand nehmen, den Sie hier — ich finde, immer noch früh genug, aber zwei Monate, nachdem wir einen Antrag vorgelegt haben — vor ein paar Tagen eingebracht haben. Da sagen Sie im ersten Punkt, ich will das einmal zitieren:

„Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, daß die bisherigen Instrumente der Umweltpolitik, zum Beispiel Gebote, Verbote, Grenzwerte, nicht zum Erfolg geführt beziehungsweise sich in ihrer Wirkung als sehr begrenzt gezeigt haben.“ Sie fordern dann, so lautet ja auch die Überschrift, „die Wende in der Umweltschutzpolitik durch die Einführung von Umweltsteuern und Abgaben“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer hat denn bis 1982 die Politik in der Bundesrepublik bestimmt? Wenn Sie jetzt sieben Jahre später zu der Auffassung kommen, daß dort eine Wende notwendig ist, würde ich sagen, ist das noch nicht zu spät. Aber Sie von der SPD haben damals die Bundesregierung geführt, und Herr Jäger hat ja gerade die sozialliberale Koalition noch einmal besonders dargestellt. Heute wollen Sie eine Wende dieser Politik und meinen, daß diese Maßnahmen, die Sie damals eingeführt haben, falsch sind? Ich verstehe beim besten Willen nicht, wie Sie hier argumentieren!

(Beifall bei der CDU)

Sie können nicht so tun, als ob bestimmte Maßnahmen, die Sie auch teilweise mit eingeführt haben, die die jetzige Bundesregierung wesentlich verschärft hat — ich erinnere noch einmal an die Großfeuerungsanlagenverordnung, ich erinnere nur an die TA Luft, ich erinnere an Maßnahmen wie Abwasserabgabengesetz und andere —, nun plötzlich falsch sind.

Sie haben auch in Ihrem Beitrag, ich will darauf noch einmal eingehen, als besonders schädlich eine Maßnahme im Zusammenhang mit der Steuerreform dargestellt, nämlich die Erdgassteuer.

(Abg. T i e d e m a n n [SPD]: Natürlich!)

Ja, Sie rufen noch einmal dazwischen „natürlich“! Dann müssen Sie sich einmal an Ihre Kollegen der SPD auch auf Bundesebene wenden. Ich habe vor ein paar Tagen einen großen, ausführlichen Artikel gelesen, wo Sie sich dafür massiv als SPD stark machen, daß die Steuern für Gas, für Heizöl, für Benzin und für Kohle entsprechend erhöht werden sollen, daß

diese Energieträger verteuert werden sollen. Wie paßt das denn zusammen, wenn Sie sich hier bei einer anderen Steuererhöhung für denselben Energieträger massiv dagegen wehren? Dies ist unglaublich, meine Damen und Herren von der SPD!

Wenn Sie meinen — ich komme noch einmal darauf —, daß ein Benzinpreis von zwei DM für die Bevölkerung tragbar ist, wenn Sie meinen, daß die Wärmeversorgung teurer werden soll, das Heizen teurer werden soll, wenn Sie meinen, daß der Strom, die Energie teurer werden soll, wenn Sie meinen, daß das Autofahren teurer werden soll, dann sagen Sie dies doch so deutlich und kaschieren das nicht im Zusammenhang mit Umweltdiskussionen!

Ihr Vorschlag, Frau Senator Lemke, Sie haben das gerade noch einmal gesagt, man müsse dafür eine Entlastung bei der Einkommensteuer zum Beispiel durchführen, ist fragwürdig. Wie wollen Sie das denn bei denen hinbekommen die gerade durch die Steuerreform gar keine Einkommensteuer mehr zu zahlen brauchen?

(Beifall bei der CDU)

Wie wollen Sie denn diese Entlastung hinbekommen bei Sozialhilfeempfängern, die keine Steuern zahlen, die aber dann zukünftig mehr für Energie und für Heizung zahlen sollen? Ist das eine soziale Politik, hat das etwas mit sozialdemokratischer Politik zu tun? Meine Damen und Herren, dies paßt auch in dieser Frage nicht zusammen, Sie täuschen hier die Leute.

Ich will einen Punkt noch aufgreifen, der für mich ganz interessant war in dem Beitrag vom Kollegen Töpfer, die Frage der Trinkwassergebühren. Ich halte das für einen interessanten Aspekt, der so bisher noch nicht debattiert wurde. Ich werde auch meiner Fraktion empfehlen, daß wir der Frage nachgehen, ob es richtig ist, daß die Stadtwerke Bremen sozusagen aus Wasserspargründen die Trinkwassergebühren über das wirtschaftlich notwendige Maß hinaus erhöht haben. Das haben Sie gesagt, und wenn dies so ist, dann wäre ja interessant, wo dieser erhöhte Beitrag von den Stadtwerken im Umweltschutz eingesetzt wird. Das möchten wir ja ganz gern wissen, dann ergäbe es ja einen Sinn.

(Zuruf von Frau Senator L e m k e - S c h u l t e)

Bisher ist dies nicht so gesagt worden.

Frau Senator Lemke, Sie haben vielleicht in dem Moment nicht genau zugehört. Herr Töpfer hat dies gerade als ein typisches Beispiel Bremer Politik gepriesen, daß hier schon einmal Umweltabgaben bei der Trinkwassergebühr mit eingeführt wurden. Ich finde, dies ist ein interessanter Ansatzpunkt. Offensichtlich haben Sie da mehr Informationen. Wir würden gern diese Informationen auch haben wollen und dem einmal nachgehen, wie hoch der Betrag ist und wieviel Millionen DM hier jährlich den Bremer

(C)

(D)

(A) Bürgerinnen und Bürgern aus angeblichen Umweltgründen entzogen werden, die wir aber praktisch dann nicht wiedersehen. Ich weiß nicht, wo die Stadwerke damit bleiben.

Zu der Frage vom Kollegen Jäger, was unseren letzten Absatz im Antrag betrifft, und die Frage der Deponieabgaben! Ich habe dies zum Beispiel im Zusammenhang — und diese Diskussion läuft ja auch in Bremen — mit der Frage eines besonderen Beitrags bei der Sondermüllentsorgung gemeint. Sie wissen, daß in anderen Bundesländern teilweise eine gesonderte Abgabe, die nicht direkt so deklariert wird, bei der Sondermüllentsorgung erhoben wird, um zum Beispiel auch Altlasten zu sanieren. Sie wissen, daß, wenn Bremen Sondermüll nach Niedersachen entsorgt wird, mittlerweile dort auch indirekt eine solche Abgabe mit erhoben wird, um Altlasten zu sanieren. Dies wäre zum Beispiel so eine Möglichkeit, die wir sehen.

Eines ist ganz klar, und deshalb verstehe ich auch, daß die SPD unseren Antrag nicht mitmachen will: Der entscheidende Punkt ist in der Tat der letzte Absatz, wo wir deutlich sagen, daß wir die Einführung von Umweltsteuern oder Umweltabgaben ablehnen, die einer Steuerbelastung gleichkommen. Ich habe das gerade deutlich gemacht. Ihre Politik ist eine andere: Sie wollen Umweltabgaben und Umweltsteuern auch als zusätzliche Steuerbelastungen, als zusätzliche Einnahme einführen, und deshalb lehnen Sie ganz konkret diesen Absatz ab.

(B)

(Abg. T i e d e m a n n [SPD]: Falsch!)

Frau Senator Lemke, Sie haben auch den Eindruck erweckt, als ob die CDU in ihrem Antrag nur sagt, Marktwirtschaft über alles, und sonstige Maßnahmen im Umweltschutz jetzt fallen lassen will. Da empfehle ich Ihnen dann doch noch einmal — vielleicht haben Sie das nicht für wichtig erachtet —, unseren Antrag genau zu lesen. Da heißt es: „Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, daß in der Umweltpolitik neben Geboten, Verboten und Normen sowie der Umwelthaftung verstärkt Instrumente der sozialen Marktwirtschaft eingesetzt werden müssen.“ Sie müssen dann schon den Antrag lesen und nicht von vornherein Ihre vorgefaßte Meinung entsprechend darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den Anträgen! Den Antrag der FDP werden wir mitmachen. Bei dem Antrag der SPD werden wir uns der Stimme enthalten. Dieser Antrag enthält manch Neues und manch Gutes, aber wie das vielfach ist, das Neue ist nicht gut, und das Gute ist nicht neu.

Wir werden dem Antrag in diesen Formulierungen, in der Zielsetzung und auch in der Terminierung nicht zustimmen, weil wir meinen, daß auf der einen Seite der Eindruck erweckt werden soll, daß es um eine Wendepolitik geht, die Sie aber in Wahrheit gar nicht wollen. Sie wollen keine andere Umweltpolitik, das geht aus den einzelnen Sätzen hervor. Auf

der anderen Seite, wo es konkret darum geht, daß wir auch den Senat auffordern, setzen Sie einen Termin, und da teilen wir die Meinung der GRÜNEN, der sehr weit gefaßt ist. Es wäre auch schon nach Beantwortung der Großen Anfrage der GRÜNEN möglich, daß der Senat jetzt sagt, wo er konkrete Ansatzpunkte sieht, und nicht erst in einem Jahr. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen und werden uns der Stimme enthalten. — Schönen Dank!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 12/466 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 12/466 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. A l t e r m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und DIE GRÜNEN)

Stimmenthaltungen?

(D)

(FDP)

Ich stelle fest, dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD mit der Drucksachen-Nummer 12/508. Hier hat die Fraktion DIE GRÜNEN — —.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Wir beantragen getrennte Abstimmung, Ziffern 1 bis 3!)

Es ist zunächst von der Fraktion DIE GRÜNEN beantragt worden, in der Ziffer 4 die Worte „bis Frühjahr 1990“ zu ersetzen durch „bis September 1989“.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE GRÜNEN und Abg. A l t e r m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, dieser Änderungsantrag ist abgelehnt. Es bleibt also bei der alten Fassung.

(A) Jetzt ist abschnittsweise Abstimmung beantragt worden, und zwar dergestalt, daß wir über die Ziffern 1 bis 3 in einem Vorgang und über Ziffer 4 in einem weiteren Vorgang abstimmen.

Wer den Ziffern 1 bis 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. *Alt er m a n n* [DVU])

Stimmenthaltungen?

(CDU und FDP)

Ich stelle fest, die Ziffern 1 bis 3 sind angenommen.

Wer der Ziffer 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und Abg. *Alt er m a n n* [DVU])

Stimmenthaltungen?

(DIE GRÜNEN)

(B) Ich stelle fest, auch Ziffer 4 ist angenommen. Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD in der Fassung der Drucksachen-Nummer 12/508 angenommen.

Nunmehr rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 12/514 auf. Hier sind von der SPD Anregungen gekommen, und zwar zwei geringfügige Änderungen, die der Antragsteller übernommen hat. Außerdem ist beantragt worden, abschnittsweise Abstimmung dergestalt, daß über die Ziffern 1, 2, 3 und 5 in einem Abstimmungsvorgang und über Ziffer 4 in einem zweiten Vorgang abgestimmt wird.

Ich stelle zunächst einmal fest, daß der Antragsteller zwei Änderungen der SPD-Fraktion übernommen hat. Insofern ist eine geringfügige Änderung der Ursprungsfassung eingetreten.

Ich rufe jetzt zur Abstimmung auf die Ziffern 1, 2, 3 und 5.

Wer diesem Teil des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, FDP und Abg. *Alt er m a n n* [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE GRÜNEN)

Stimmenthaltungen?

(C) Ich stelle fest, die Ziffern 1, 2, 3 und 5 haben Zustimmung gefunden.

Wer der Ziffer 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP und Abg. *Alt er m a n n* [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE GRÜNEN)

Stimmenthaltungen?

(SPD)

Ich stelle fest, die Ziffer 4 ist abgelehnt. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 12/514 in der Fassung der Ziffern 1, 2, 3 und 5 angenommen. Ziffer 4 ist abgelehnt.

Klimaveränderung

Antrag der Fraktion der SPD
vom 16. Januar 1989
(Drucksache 12/412)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 28. Februar 1989

(Drucksache 12/469)

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 17. April 1989

(Drucksache 12/506)

Wir verbinden hiermit:

Klimaveränderung

Antrag der Fraktion der CDU
vom 28. Februar 1989
(Drucksache 12/468)

Landespolitische Maßnahmen wegen Klimaveränderung und für Umweltschutz

Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 14. März 1989

D a z u

Antwort des Senats vom 18. April 1989

(Drucksache 12/512)

— Aussprache —

Die Kleine Anfrage ist auf Verlangen der Fraktion DIE GRÜNEN gemäß Paragraph 29 Absatz 5 der Geschäftsordnung nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und aufgrund eines zu Beginn der heutigen Sitzung gefaßten Beschlusses mit den Punkten fünf

(A) und sechs verbunden worden. Ich korrigiere mich, nicht heute, sondern gestern zu Beginn der Sitzung.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage ist vom Senat gestern erteilt worden und liegt allen Abgeordneten hektographiert unter der Drucksachen-Nummer 12/512 vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete Tiefenbach.

(Abg. Frau Uhl [SPD]: Herr Tiedemann hat sich als erster gemeldet! Das ist unser Antrag!)

Eine Sekunde einmal, ist das richtig? — Es ist richtig, es ist ein SPD-Antrag. Wer hat sich von der SPD gemeldet? Entschuldigung, dann korrigiere ich mich.

Als erster erhält das Wort der Abgeordnete Tiedemann, weil der Antragsteller nach der Geschäftsordnung zunächst die Möglichkeit der Begründung erhält.

Abg. Tiedemann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Bürgerschaftsfraktion legt Ihnen heute einen Antrag zum Thema Ursachen und Folgen von Klimaveränderungen vor. Wir haben uns eben mit einem Thema befaßt, das diesen Bereich genauso betrifft wie der jetzige Tagesordnungspunkt. Unser Antrag beschäftigt sich mit den Maßnahmen, die eingeleitet beziehungsweise intensiviert werden müssen, um einer drohenden globalen Klimakatastrophe entgegenzuwirken.

(B)

(Abg. Gassdorf [CDU]: Ich wäre schon zufrieden, wenn hier im Raum bessere Luft! wäre! — Beifall bei der SPD)

Ich denke, der Präsident der Bürgerschaft hat Ihre Bemerkung gehört und wird dem Vorstand der Bremischen Bürgerschaft einen Vorschlag unterbreiten, wie auch hier im Haus das Klima verbessert werden kann!

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Bitte, nicht noch einmal! Wir haben es schon einmal versucht. Wir haben viel Geld investiert, aber das Verhältnis von Leistung und Kosten ist auch für mich nicht spürbar.

(Unruhe und Zurufe)

Bitte, fahren Sie fort!

Abg. Tiedemann (SPD): Meine Damen und Herren, ich denke, daß wir zum Antrag zurückkommen sollten, den die Sozialdemokraten eingebracht haben und zu dem auch andere Fraktionen dieses Hauses Anträge vorgelegt haben. Die Schlagworte heißen Ozonloch und Treibhauseffekt. Die Auswirkungen

heißen Temperaturanstieg, Ansteigen des Meeresspiegels, Ausdehnung von Steppen und Wüstenregionen.

(C)

(Vizepräsident Frau Leinemann übernimmt den Vorsitz.)

Für uns in der norddeutschen Tiefebene leuchtet wohl am ehesten ein, welche katastrophalen Auswirkungen ein Ansteigen des Meeresspiegels haben muß. Wissenschaftler haben deutlich gemacht, und darüber ist in den letzten Monaten vom Fernsehen und von der Presse berichtet worden, was voraussichtlich passieren wird, wenn die Erdtemperatur um ein paar Grad ansteigt. Die Erwärmung würde große Eismassen an den Polen und Gebirgsgletschern zum Schmelzen bringen, und als unvermeidliche Folge würde das Ansteigen des Meeresspiegels die Überflutung großer Landmassen verursachen.

Meine Damen und Herren, wie es bei Wissenschaftlern üblich ist, gibt es unterschiedliche Aussagen darüber, wie hoch der Temperaturanstieg ausfallen könnte und wann es soweit ist. Die Aussagen schwanken zwischen drei und sechs Grad Celsius und daß er in den nächsten 80 bis 100 Jahren eintreten kann. Dazu hat sich vor kurzem ein Vorstandsmitglied der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke, Dr.-Ing. Josef Spalthoff, geäußert. Er hat das bewertet wie andere namhafte Wissenschaftler, nämlich daß bei aller Unsicherheit doch eines zum Nachdenken anregen muß: Selbst wenn es nur zu einer mittleren Temperaturerhöhung um ein bis 1,5 Grad kommt, wie die konservativen Berechnungen vorhersagen, dann würde aus der in nur 50 bis 100 Jahren ablaufenden Temperaturerhöhung eine so starke klimatische Veränderung resultieren, daß die Vegetationsgürtel der Erde in dieser kurzen Zeit nicht folgen könnten.

(D)

Aber wichtiger, als zu wissen, wie und wann genau ein solches Szenario eintreten könnte und ob dann noch ein Stück Bremen oder Bremerhaven aus dem Wasser herausragt oder nicht, ist es, schon heute mit der politischen Arbeit zu beginnen, um die Entwicklung zu einem solchen Szenario zu verhindern, zumindest zu bremsen. Daß die Instrumente der Marktwirtschaft weltweit versagt haben, um diesen Problemen gerecht zu werden, das ist, glaube ich, allen hier im Hause vertretenen Fraktionen klar.

(Beifall bei der SPD — Abg. Gassdorf [CDU]: Ja, waren Sie denn im Sozialismus besser?)

Sie haben anscheinend überhaupt nicht verstanden, was ich hier gesagt habe!

(Abg. Gassdorf [CDU]: Ich warte ja auf Ihren Beitrag!)

Wissen Sie, Sie kennen ja das ökonomische Prinzip, Herr Gassdorf, und ich verstehe auch, daß Sie sich

(A) dem ökonomischen Prinzip sehr verpflichtet fühlen, und das heißt eben, mit dem geringsten Aufwand den größten Ertrag zu erzielen. Dagegen ist insgesamt, bezogen auf das Wirtschaften, sicherlich nichts einzuwenden, aber, wenn Sie das immer noch nicht begriffen haben, wir steuern auf eine weltweite Katastrophe zu. Die Wissenschaftler sind sich darüber einig, daß wir wahrscheinlich kaum noch Möglichkeiten haben gegenzusteuern. Man kann dann hier nicht mit billigen Parolen, wie, die Marktwirtschaft werde das schon machen, operieren, sondern man muß wirklich darüber nachdenken, und zwar nicht nur in Bremen und in der Bundesrepublik, sondern weltweit, wie man diese drohende Klimakatastrophe abwenden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin nicht bereit hinzunehmen, daß Sie hier den Versuch machen, das Ganze ins Lächerliche abgleiten zu lassen, Herr Gassdorf!

(Beifall bei der SPD — Abg. G a s s d o r f [CDU]: Weil Sie der Marktwirtschaft den Vorwurf machen! Genosse Sozialismus kopiert uns ja, weil er es auch nicht kann!)

Sie haben es immer noch nicht begriffen!

(B) (Abg. G a s s d o r f [CDU]: Bei Ihnen ist das auch schwer, Herr Kollege!)

Ich habe nicht der Marktwirtschaft den Vorwurf gemacht, und ich habe auch nicht die Marktwirtschaft in irgendeiner Weise, wie Sie es eben formuliert haben, abqualifiziert, sondern ich habe — und nun hören Sie einmal zu, damit Sie es endlich begreifen — ziemlich deutlich formuliert, daß die Marktwirtschaft die Probleme, die wir im Umweltbereich haben, in der Vergangenheit nicht gelöst hat und, ich denke, auch in der Zukunft nicht lösen kann.

Man kann natürlich darüber nachdenken, ob man, ich sage einmal, marktkonforme Instrumente wählt, um möglicherweise dem entgegenzusteuern. Wir hatten ja die Debatte über Gebühren und Steuern, und Sie meinten vorhin in Ihrem Beitrag wahrscheinlich marktwirtschaftskonforme Instrumente, die hier eingesetzt würden, Herr Niederbremer. Insofern denke ich, daß diese Instrumente, Gebühren und Steuern, in der Tat marktwirtschaftskonform sind, da will ich Ihnen nicht widersprechen!

Aber, meine Damen und Herren, zurück zum Thema! Die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ des Deutschen Bundestages hat vor kurzem einen ersten Zwischenbericht vorgelegt, der ganz deutlich belegt, daß die Lufthülle der Erde bedenklich labiler geworden ist. Dieser Prozeß, das können wir alle erkennen, schreitet schleichend voran und gefährdet das Klima, die natürlichen Lebensbedingungen und schließlich den Menschen selbst.

(C) Die Bedrohung besteht in zweifacher Hinsicht. Erstens, die schützende Ozonschicht schwindet, besonders in den antarktischen Breiten, und zusätzlich ändert sich die natürliche Temperaturverteilung in den oberen Ozonschichten. Darüber ist in der Vergangenheit sehr intensiv berichtet worden, so daß ich auf die Ursachen im einzelnen nicht einzugehen brauche. Zweitens, der Treibhauseffekt nimmt zu, und damit geht die Erwärmung der Erde einher.

Meine Damen und Herren, den Treibhauseffekt, soweit er natürliche Ursachen hat, hat es auf dieser Welt schon immer gegeben. Wir verdanken ihm selbstverständlich auch, daß es möglich ist, auf dieser Erde zu leben. Das heißt, die Dampf Wolken und die natürlich vorkommenden Gase in den verschiedenen Sphären über der Erde tragen dazu bei, daß sich die mittlere Temperatur auf der Erde um etwa 15 Grad plus bewegt und nicht, wie das ohne diese Gase wäre, bei ungefähr 15 Grad minus. Es ist also der von Menschen verursachte zusätzliche Treibhauseffekt, den ich meine, und über ihn will ich kurz ein paar Worte sagen:

Dieser Treibhauseffekt entsteht durch eine hohe Konzentration hausgemachter Gase in der Troposphäre, das heißt in den Luftschichten bis zehn Kilometer Höhe. Verursacher ist zu 50 Prozent das Kohlendioxid, also CO₂, das aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Erdöl, Holz und Erdgas stammt. Herr Niederbremer, Sie wissen es natürlich auch ganz genau, unter diesen fossilen Brennstoffen ist Erdgas noch am umweltfreundlichsten, weil bei seiner Verbrennung etwa im Vergleich zur Braunkohle weniger als die Hälfte Kohlendioxid entsteht.

(D) Meine Damen und Herren, insofern ist die Auffassung der Sozialdemokraten auch völlig richtig gewesen, daß man eine Verschiebung zu ungunsten des Erdgases nicht mitmachen wollte. Wenn die Sozialdemokraten insgesamt, um Energie einzusparen, gesagt haben, man müsse durch eine Besteuerung dieser Stoffe dafür sorgen, daß weniger verbraucht werde, dann ist das eine ganz andere Argumentation. Im einzelnen wird der Spareffekt davon abhängen, mit welcher Steuer welcher Brennstoff besteuert werden wird.

Aber ich denke mir, das haben Sie ganz genau gewußt. Sie haben das nur so schön vermischt, damit es so aussehen sollte, als sei von den Sozialdemokraten falsch argumentiert worden. Ich stelle also fest, die Sozialdemokraten liegen hier sehr richtig!

Zu 20 Prozent sind wiederum die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, FCKW, so werden sie immer gern abgekürzt, am Treibhauseffekt beteiligt. Sie haben den Nachteil, daß sie sehr lange in den bodennahen Schichten hängenbleiben, bevor sie in die Stratosphäre aufsteigen. Das ist das eigentliche Problem, das bei diesen FCKW hinzukommt. Zu zirka 15 Prozent ist das Methan, das aus den Mülldeponien, aus Reisanbaugebieten und aus den großen Massentierhaltungen kommt, und zu zehn Prozent das Ozon

(A) verantwortlich, das sich unter Einwirkung des Sonnenlichts hauptsächlich aus den Stickoxiden der Kfz-Abgase bildet.

Diese hohe Konzentration der Treibhausgase macht die Erde sozusagen zu einem Schwitzkasten, denn sie verhindert, daß die Wärmeabstrahlung der Erde wieder in das Weltall zurückgeworfen wird. Soweit kurz zu dem Bereich, der unseren Antrag betrifft, denn wir haben ihn einmal in Thesen und dann in Forderungen aufgeteilt!

Wie sieht die Situation gegenwärtig weltweit aus? Gegenüber dem vorindustriellen Wert ist bereits weltweit ein durchschnittlicher Anstieg von 0,7 Grad Celsius zu verzeichnen. Seit der Weltklimatagung von Villach im Jahr 1987 gehen Klimaforscher davon aus, daß bei einem anhaltenden Trend der Emissionen klimaschädlicher Gase Temperaturerhöhungen von drei bis sechs Grad Celsius zu erwarten sein könnten. Deswegen, meine Damen und Herren, bedarf es größter Anstrengungen, die Erderwärmung in sogenannten toleranten Grenzen zu halten.

Die Weltklimakonferenz von Toronto im Sommer 1988 hat die Gefahren, die sich aus der Zerstörung der Erdatmosphäre ergeben, mit den Verwüstungen verglichen, die sich nach menschlichen Vorstellungen nur mit den Folgen einer atomaren Vernichtung verbinden. Diese Gefahren, meine Damen und Herren, sind noch wenig greifbar, aber doch nicht unrealistisch. Herr Gassdorf, häufig ist es so, daß die Menschen dazu neigen, die Dinge zu verdrängen, die sie nicht unmittelbar bemerken oder noch nicht beweisen können.

(B)

(Abg. Gassdorf [CDU]: Warum meinen Sie, daß das bei mir der Fall ist?)

Sehen Sie, das habe ich nicht gesagt,

(Abg. Gassdorf [CDU]: Dann müssen Sie nicht meinen Namen ansprechen!)

Ich wollte nur Ihre Aufmerksamkeit wieder erwarten.

(Abg. Gassdorf [CDU]: Mich hat nur gestört, daß Sie das immer dem Kapitalismus zurechnen und dem Sozialismus eben nicht, das hat mich gestört, sonst nichts!)

Ich hoffe, daß auch Sie feststellen werden, daß das alles weniger mit Sozialismus oder mit Kapitalismus zu tun hat, sondern daß es sich hierbei um ein weltweites Problem handelt, an dem wir, denke ich, ganz ernsthaft dadurch Anteil nehmen sollten, daß wir die Ursachen in die richtigen Bahnen lenken.

(Beifall bei der SPD)

Die prognostizierten Verschiebungen in den Klimaparametern und der Verlust des Sonnenschutzes sind jedenfalls schleichende und nach menschlichen Zeit-

räumen nahezu irreversible Vorgänge. Das heißt, man wird sie möglicherweise nicht wieder rückgängig machen können. (C)

Folgende Schadensauswirkungen sind nach dem gegenwärtigen Wissensstand namhafter Forscher zu erwarten: die Verwandlung fruchtbarer Flußdeltas in unfruchtbare Salzgebiete, die Norderweiterung von Wüsten um Hunderte von Kilometern; eine Zunahme von Wetteranomalien, sintflutartige Regenfälle, Hitzewellen, Dürreperioden, Verschiebungen der Verteilung der Regenfälle, katastrophale Überschwemmungen, die möglicherweise sogar Völkerwanderungen auslösen werden;

(Abt. Töpfer [SPD]: Jetzt schon!)

Schädigungen des Pflanzenwachstums und der Meeresbiologie; die Zunahme von Krankheiten wie Krebs, Immunschäden, Augenkrankheiten.

An der Zerstörung der Erdatmosphäre — und dafür habe ich hier keinen Schuldigen bei einem Anhänger irgendeiner Ideologie gesucht, sondern ich denke, daß wir das weltweit zu regeln haben und daß alle dafür verantwortlich sind — zeigt sich die Ganzheit und zugleich die Zerbrechlichkeit der Erde deutlich. Die Menschheit befindet sich in einer ökologischen Schlüsselsituation. Mit der Zerstörung der Erdatmosphäre ist die Umweltzerstörung global geworden. Die Auswirkungen zeigen sich schon heute in Ländern tropischer Breiten, zum Beispiel an der Zunahme der Wirbelstürmen, der Dürrezeiten, der Meereseerwärmung und der sintflutartigen Regenfälle. Auf die Dauer wird sich kein Land der Erde diesen Gefahren entziehen können. (D)

Nun suche ich den Hauptschuldigen nicht bei den landsuchenden Ureinwohnern in Brasilien, die durch Brandrodung sicherlich auch dazu beitragen, daß die CO₂-Emissionen zunehmen, sondern ich sage es hier ganz deutlich: Die Hauptverantwortung für die Abwendung einer Klimakatastrophe liegt bei den Industrieländern!

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Vizepräsident Frau Leinemann: Ihre Redezeit ist leider abgelaufen, Herr Abgeordneter, es tut mir leid!

Abg. **Tiedemann** (SPD): Die Hauptverantwortung für die Abwendung der Klimakatastrophe liegt also bei den Industrieländern.

Meine Damen und Herren, ich werde mich nachher noch einmal melden, soweit meine Fraktion zu den einzelnen Anträgen der anderen Fraktionen darstellen muß, wie sie sich verhalten will. Ich denke, ich schließe an dieser Stelle meine Rede mit einem Zitat des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, weil er in wenigen Worten dargestellt hat, in welcher Situation wir uns heute befinden. Er hat gesagt:

(A) „Noch nie zuvor in der Geschichte hat jeder einzelne Mensch so große Ansprüche an unseren Mutterplaneten gestellt, ihn für das eigene materielle Wohlergehen so weitgehend ausgenützt, wie heute.“ Er mahnt: „Nur wenn wir die Natur um ihrer selbst willen schützen, wird sie uns Menschen erlauben zu leben.“ — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Neujahr.

Abg. **Neujahr (FDP):** Frau Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren einen Antrag, der in der Komplexität von uns eigentlich kaum diskutierbar ist. Wer beispielsweise einen Blick in den schon genannten Bericht der Enquete-Kommission zur Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre wirft, der wird allein bei der Durchsicht des Abschnittes A, Zusammenfassung und erste Ergebnisse, feststellen, daß die Zeit der hier geführten Debatte überhaupt nicht ausreicht, Ursachen, Folgen und erste Gegensteuerungsmaßnahmen darzustellen. Jeder Debattenbeitrag kann daher nur eine kurze Skizze sein. Wenn er allerdings die Funktion erfüllt, wachzurufen und aufzurütteln, dann hat er eine sinnvolle Aufgabe erfüllt.

(B) Zwei große Problembereiche werden mehr und mehr zur Herausforderung für die Menschheit. Gemeint sind der Ozonabbau in der Stratosphäre und der Treibhauseffekt. Ursache dieser Erscheinungen sind in beiden Fällen menschliche Eingriffe in die Natur, vorwiegend die durch menschliche Aktivitäten freigewordenen Spurengase. Für den Ozonabbau in der Stratosphäre sind hauptsächlich verschiedene chlorhaltige Substanzen, im wesentlichen Fluorchlorkohlenwasserstoffe verantwortlich. Sie werden ausnahmslos industriell produziert. Ihr größter Anwendungsbereich lag bis vor einigen Jahren im Einsatz von Treibmitteln in Spraydosen. Heute werden sie vorwiegend bei der Kunststoffverschäumung, als Löse-, Reinigungs- sowie als Kühlmittel in der Kälte- und Klimatechnik verwendet.

Für den Treibhauseffekt sind folgende durch den Menschen verursachte Spurengase verantwortlich, darauf hat der Kollege Tiedemann bereits hingewiesen, deswegen kann ich dies verkürzt darstellen: Kohlendioxid zu etwa 50 Prozent, Methan zu 19 Prozent, Fluorchlorkohlenwasserstoffe zu 17 Prozent und in geringem Umfang das Ozon in der Troposphäre und die Stickstoffoxide. Die Stoffgruppe Fluorchlorkohlenwasserstoff ist also an der Ozonerstörung ganz wesentlich und am Treibhauseffekt erheblich beteiligt.

Lassen Sie mich diese Vorgänge, soweit das überhaupt geht, in einigen kurzen Skizzierungen verdeutlichen! Die Ozonschicht in der Stratosphäre, etwa bis 50 Kilometer Höhe, wirkt als Filter und schützt das Leben auf der Erdoberfläche vor kurzwelliger Strahlung. Eine Abnahme der Ozonschicht

(C) bedeutet daher, daß ein größerer Teil der ultravioletten Strahlung die Erdoberfläche erreicht. Diese Strahlung ist biologisch wirksam und führt zu Schädigungen bei Menschen, Tieren und Pflanzen. Die Absorption der UVB-Strahlung durch Ozon erwärmt die Stratosphäre, bestimmt das Temperaturprofil und damit die Dynamik der Stratosphäre. Änderungen der vertikalen Ozonverteilung haben noch nicht quantifizierbare Folgen für die chemische Zusammensetzung der Stratosphäre und damit für das gesamte Klima der Erde.

In der Troposphäre, etwa bis zehn Kilometer Höhe, hat Ozon andere Auswirkungen. Ozon ist giftig für Menschen, Tiere und Pflanzen. Eine hohe Ozonkonzentration in der Troposphäre führt daher zu gravierenden Schädigungen der Fauna und Flora. Nun haben Messungen ergeben, daß Ozonabnahmen in der Stratosphäre mit Ozonkonzentrationen in der Troposphäre einhergehen. Damit potenziert sich nicht nur die Gefahr, sie wird auch umfassender.

Der Abbau in der Stratosphäre hat wegen der dadurch bewirkten Abkühlung Konsequenzen für die Zirkulation der Luftmassen und möglicherweise damit globale Einflüsse auf das gesamte Wettergeschehen. Die Zunahme in der Troposphäre fördert Hautkrebs, führt zu Augenkrankheiten, schwächt das Immunsystem und hat wegen der Schädigung von Pflanzen und Tieren ganz ernsthafte Konsequenzen für die gesamte Nahrungssituation auf der Erde.

(D) Zur Reduktion der eigentlichen Verursacher, vor allem also der Fluorchlorkohlenwasserstoffe, sind in vielen Staaten bereits erste Maßnahmen ergriffen worden. Die Stoffe können gegenwärtig, zumindest in Zukunft vielleicht völlig durch chlorfreie Stoffe ersetzt werden.

Mit dem Wiener Abkommen vom März 1985 und dem Montrealer Protokoll zum Schutz der Ozonschicht vom September 1987 sind erste internationale Abkommen geschlossen worden. Sie sind ein weltweiter Einstieg in effektive Maßnahmen, aber die Situation zeigt uns, daß hier erheblich forciert werden muß. Das Phänomen des Ozonabbaus hat nach dem Bericht der Enquete-Kommission bereits eine Flächenausdehnung von etwa der Größe der USA erreicht, zeitweise beträgt die Zerstörung im Bereich 15 bis 20 Kilometer Höhe 95 Prozent. Diese Situation zeigt, daß sämtliche Maßnahmen, die eingesetzt werden können, verstärkt auch angewendet werden müssen.

Noch schwieriger ist die weltweite Reduktion der Spurengase, etwa der Kohlendioxidemissionen. Eine solche Reduktion greift tief in der Energiepolitik und in andere politische Bereiche nahezu aller Länder ein.

Die Temperatur in Bodennähe steigt an, in den vergangenen 100 Jahren nach vergleichenden Messungen etwa um 0,6 Grad, Tendenz steigend. Ursache dieses Temperaturanstiegs ist der Anstieg bestimmter klimawirksamer Spurengase, vor allem, wie schon genannt, des Kohlendioxids. Klimatologen

(A) sind sich weitgehend einig, daß der Temperaturanstieg im Verlauf des nächsten Jahrhunderts etwa sechs Grad plus/minus drei Grad betragen wird, wenn die Zunahme der Konzentration aller klimawirksamen Spurengase berücksichtigt wird. Zu Gegenmaßnahmen ist es dann zu spät.

Diese Spurengase heizen die Atmosphäre auf, indem sie die Sonnenstrahlung nahezu ungehindert die Atmosphäre passieren lassen, aber einen großen Teil der infraroten Wärmestrahlung, die von der Erdoberfläche ausgestrahlt wird, absorbieren und zur Erdoberfläche zurückwerfen. Dieser Treibhauseffekt der Spurengase wird durch Wasserdampf noch etwa verdreifacht und steigt bei Erwärmung.

Seit Beginn der Industrialisierung hat sich die Konzentration klimawirksamer Spurengase erhöht, und damit hat sich die Rückstrahlung der infraroten Wärmestrahlung der Erdoberfläche ebenfalls erhöht. Es kommt zur Erwärmung der atmosphärischen Schichten und der Erdoberfläche. Träfe der eben genannte Temperaturanstieg ein, dann wären die Folgen für die Menschheit, für die gesamte irdische Natur katastrophal.

Ein weiteres Merkmal der weltweiten Klimaveränderung ist der Anstieg des Meeresspiegels um zirka 15 Zentimeter seit Beginn dieses Jahrhunderts durch das Abtauen der Eismassen, aber auch durch die Erwärmung und die Ausdehnung des Wassers. Dieser Temperaturanstieg geht einher mit einem Anstieg der klimatologischen Spurengase, deren Lebensdauer etwa zehn bis zu mehr als 100 Jahre beträgt. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Anstieg des Meeresspiegels noch höher als zunächst berechnet sein wird. Sturmfluten würden das Problem verstärken, die Folgen wären Hungersnöte, Völkerwanderungen mit all den sozialen Problemen. Die Tatsache, daß der Ozonabbau in der Stratosphäre und der Treibhauseffekt vielfach miteinander noch gekoppelt sind, läßt die Gefahren ins Unermeßliche steigen.

(B) Der schon genannte Zwischenbericht der Enquete-Kommission zeigt nun eine Fülle möglicher Handlungsstrategien auf, die eingesetzt werden können, die aber nur bei weltweitem Einsatz wirksam werden. Ich nenne in Auszügen einige wenige:

Die gesamte Energieversorgung muß weltweit reduziert, neu überdacht werden. Emissionsrückhaltungen, Austausch fossiler Brennstoffe, umweltbewußteres Verhalten, Konsumverzicht sind weitere Schlagworte, hinter denen sich konkrete Angaben verbergen, die der Bericht der Enquete-Kommission ebenfalls nennt. Die Zeit läßt es nicht zu, diese Konkretisierungen hier aufzuzählen.

Im Bericht der Enquete-Kommission wird weiter ausgeführt: Entwickelte Industrieländer tragen eine besonders hohe Verantwortung, daher müssen sie die Entwicklungshilfe verstärken und durch erhöhtes Forschungsaufkommen die gesamte Reduzierung und die Vorsorgetechniken vorantreiben. Dann nennt der Bericht zum Beispiel, wiederum nur eine

(C) Auswahl, verstärktes Einsetzen der Forschungen im Bereich Energie, Aerosol, Kälte, Klimatechnik, Verschäumung, Reinigungs-, Lösemittel, Landwirtschaft, atmosphärische Forschung und dergleichen.

Ein dritter wesentlicher Punkt: Weltweit muß es zu internationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen kommen, weil sonst die Gesamtproblematik, wie dargestellt, nicht lösbar ist.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abschließend, weil in den Anträgen dieses Thema auch angesprochen worden ist, einige Ausführungen zu den tropischen Regenwäldern! Der rapide Rückgang der tropischen Waldgebiete ist mit gravierenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen verbunden, die Rodung der Wälder beeinflußt die Chemie der Troposphäre und damit das globale Klima, eine Erkenntnis, die heute unstrittig ist. Die Fläche der geschlossenen Regenwälder wurde für das Jahr 1980 weltweit auf etwa elf Millionen Quadratkilometer geschätzt, zusammen mit den offenen tropischen Regenwäldern betrug die gesamte Fläche 17,5 Millionen Quadratkilometer und entspricht damit einer Fläche von etwa 40 Prozent der Waldfläche der Erde. Diese Fläche hat ständig abgenommen.

(D) Nun zu den Ursachen! Die eigentlichen Ursachen für diese Abnahme der Regenwälder sind Bevölkerungswachstum und der damit verbundene Mehrbedarf an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche. Die Not, die Landnot, treibt die Kleinbauern zum Wanderfeldbau; 60 Prozent der Rodungen geschehen durch den Wanderfeldbau. Dazu kommt die Beschaffung von Brennholz.

Rodungsanreize werden durch Gesetze und Steuersysteme gegeben, durch developmentpolitische Großprojekte wie den Bau von Wasserkraftwerken mit riesigen Stauseen, große Straßenvorhaben, die den Primärwald aufreißen, Ausbeutung von Erzvorkommen, Bergbau durch agroindustrielle Rinderfarmen. Die Nutzung tropischer Regenhölzer ist dagegen nur ein ganz, ganz geringer Faktor, ich komme bei der Begründung der Anträge auf diesen speziellen Punkt noch zurück. Nach den vorliegenden Daten verringerte sich die gesamte Waldfläche im Jahr 1980 um etwa 560 000 Kilometer.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Quadratkilometer!)

Ja, natürlich, Quadratkilometer!

Meine Damen und Herren, diese kurze Übersicht mag zunächst einmal zur Erläuterung der Gesamtproblematik genügen. Herr Präsident, wenn mir jetzt noch fünf Minuten Zeit bleiben — —?

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Nein!

(A) **Abg. Neujahr (FDP):** Nicht mehr? Dann komme ich in einem zweiten Durchgang wie der Kollege Tiedemann auf die Anträge selbst zurück!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir sind jetzt beim Tagesordnungspunkt fünf, wir haben 40 Tagesordnungspunkte! Ich möchte einmal Ihre Phantasie ansprechen: Wie stellen Sie sich vor, wie wir die Tagesordnung abhandeln, wenn wir so weiter verfahren wie bisher? Ich finde das nicht sehr hilfreich. Man hat mir gesagt, man will keine Redezeitbegrenzung. Das war der Vorschlag des Präsidiums.

Wir haben vorgeschlagen, die Debatte in die Abendstunden zu verlängern oder einen zusätzlichen Sitzungstag anzuberaumen. Alles wurde abgelehnt mit dem Hinweis, wir üben Selbstdisziplin. Ich frage: Ist das die Selbstdisziplin? So kommen wir nicht weiter! Was meinen Sie, was man in zehn Minuten alles konzentriert berichten und vortragen kann! Sollten wir uns nicht bemühen, vielleicht jetzt in Fünf-Minuten-Beiträge einzutreten?

(Abg. **Niederbremer [CDU]:** Das halte ich für unverschämt! — Glocke)

(B) Abgeordnete Niederbremer, dann frage ich Sie: Wie wollen Sie die Verantwortung des Präsidiums wahrnehmen, damit eine Tagesordnung abgearbeitet wird!

(Abg. **Niederbremer [CDU]:** Herr Präsident, bei solch einem wichtigen Punkt wie Klimaveränderung, bei dem es um die Existenz der Menschen geht, da reden Sie über fünf Minuten! — Unruhe)

Damit wir uns richtig verstehen, ich habe nicht von fünf Minuten Redezeit zum Gesamtthema gesprochen, sondern Sie haben ja zu diesem Thema bereits 16 Minuten und noch einmal elf Minuten gesprochen!

(Abg. **Niederbremer [CDU]:** Das ist ein Irrtum, wir haben überhaupt noch nicht geredet! Sie waren nicht da!)

Dann bitte ich um Entschuldigung!

Das Wort hat der Abgeordnete Tiefenbach.

Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obwohl man hier im Saal nicht sehr viel davon merkt, ist das Thema Klimaveränderung an sich eines der Themen, die politisch zur Zeit in Mode sind, und in der Presse und im Radio stößt man eigentlich immer wieder auf dieses Thema. Diese häufige Behandlung des Themas macht die Bürger glauben, Politiker hätten die Gefahr erkannt, und jetzt sei es eigentlich nur noch eine Frage der

(C) Zeit, bis die Gefahr auch gebannt sei. Genau das ist meines Erachtens eine Täuschung.

Zum einen dauert es, das wurde schon gesagt, etliche Jahre, bis die schädlichen Gase in die Atmosphäre aufgestiegen sind, und selbst ein sofortiger Stopp aller schädlichen Emissionen würde die weitere Verschärfung des Treibhauseffekts nicht verhindern können. Zum anderen geschieht längst nicht alles, was möglich wäre, um den Treibhauseffekt zu verringern, im Gegenteil, es geschieht eigentlich sehr wenig. Es wird zwar sehr viel konferiert, es wird aber sehr wenig gehandelt. Selbst die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ wählte für ihren Bericht über die Londoner Klimatagung im März die respektlose Überschrift: „Mit der Ozonschicht auf Wählerfang“.

Ein Stichwort, das in Funk und Fernsehen immer wieder in diesem Zusammenhang auftaucht, ist das Abholzen der tropischen Regenwälder, insbesondere im Amazonas-Bereich. Es scheint so, je schlechter es dem europäischen Wald geht, desto größer wird die Sorge um den tropischen Wald, und ohne Zweifel sind diese Sorgen berechtigt. Ich möchte dazu kurz einige Passagen aus der „Frankfurter Rundschau“ mit Genehmigung des Präsidenten zitieren, es heißt dort:

„Brasilien möchte bis zum Jahr 2010 im Amazonas-Gebiet 136 Stauseen anlegen und 26 000 Quadratkilometer Regenwald überfluten. Die Elektrizität braucht Brasilien, um seine Exportwirtschaft anzukurbeln. In den kommenden sieben Jahren sollen insgesamt 26 weitere Eisenhütten in Betrieb genommen werden, die 2,5 Millionen Tonnen Gußeisen herstellen sollen. Als natürlichen Brennstoff verwenden die Betriebe Holz aus den umliegenden Wäldern. Auflagen wie Aufforstungspläne stehen nur auf dem Papier.“

(D) Herr Neujahr, ich glaube, das sind die wahren Ursachen, die zur Zerstörung des tropischen Regenwalds führen, und nicht, wie Sie hier angeführt haben, das Bevölkerungswachstum, das die Bauern zwingt, in die Wälder auszuweichen. Das ist nur eine Folge der Zerstörung der tropischen Regenwälder, die durch die Industrialisierung eingeleitet wird.

Meine Damen und Herren, haben die sogenannten entwickelten Industrieländer so ohne weiteres das Recht, die brasilianische Regierung zu kritisieren? Ich meine, nicht, denn die brasilianische Regierung tut genau das, was die Regierungen westeuropäischer Staaten über den Internationalen Währungsfonds immer von ihr verlangt haben: Sie baut eine Exportwirtschaft auf mit dem Ziel, ihre Schulden zurückzuzahlen. Ich denke, das macht deutlich, wie wichtig ein Schuldenerlaß für die dritte Welt ist, es macht aber meines Erachtens auch deutlich, wie wenig Sinn es hat, immer nur die Folgen zu beklagen, die Ursache aber, nämlich das vielgepriesene sogenannte exportorientierte dynamische Wirtschaftswachstum, unverändert in der dritten Welt, aber

(A) genausogut bei uns, als Modellkonzept zu propagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solange die westlichen Industrienationen 80 Prozent des Treibhauseffekts produzieren, solange hier, Stichwort europäischer Binnenmarkt, ebenfalls auf unbegrenztes weiteres Wirtschaftswachstum gesetzt wird, solange man hier wie bei den Fluorchlorkohlenwasserstoffen auf einen freiwilligen Verzicht der Industrie setzt, statt Verbote auszusprechen, so lange, meine ich, kann man die Länder der dritten Welt schlecht dafür tadeln, daß sie beim Wirtschaftswachstum nachziehen wollen.

Ich habe vorhin gesagt, daß zu dem Thema viel geredet, aber wenig gehandelt wird. Meines Erachtens ist auch der vorliegende Antrag der SPD in diese Kategorie der Scheinpolitik einzuordnen, wie auch Herr Tiedemann eigentlich gerade dann seinen Beitrag beenden mußte, als es anfang, interessant zu werden, nämlich als er eigentlich darauf hätte zu sprechen kommen müssen, was wir hier gegen eine weitere Verschärfung des Treibhauseffekts tun können.

Der Antrag der SPD stellt zwar die Zusammenhänge durchaus richtig dar, er zieht aber dann daraus überhaupt keine Konsequenzen. Alles bleibt auf der allgemeinen Feststellungsebene, die Konsequenzen, und die Schlußfolgerung ziehen wir daraus, und wir beginnen jetzt in Bremen damit, das und das zu ändern, fehlen.

(B) Die einzige wirklich konkrete Forderung, die in dem Antrag gestellt wird, ist die Forderung, daß man doch jetzt überprüfen sollte, ob die Deiche auch hoch genug seien, ob bald die Polkappen abschmelzen würden und ob der Wasserstand der Nordsee steige. Bekanntlich stammt der Verfasser des Antrags aus Bremerhaven.

(Zuruf von den GRÜNEN: Gibt es bald nicht mehr!)

Die Nordsee liegt dort in der Nähe, und ich habe Verständnis dafür, daß man sich darüber seine Gedanken macht, ob man sicher ist, wenn die Wellen dann gegen die Deiche schlagen. Aber ich denke, die einzige Konsequenz, die die Bremer Landesregierung aus der Klimakatastrophe zieht, kann nicht die Erhöhung der Deiche sein. Es muß doch einiges mehr in Bremen möglich sein, und darauf möchte ich jetzt zu sprechen kommen.

Stichwort Tropenhölzer! Die westlichen Industrieländer können natürlich Ländern wie Kamerun, die Elfenbeinküste oder auch Brasilien nicht verbieten, ihre eigenen Wälder zu zerstören. Sie können aber dieses profitable Geschäft dadurch behindern, daß sie diese Hölzer nicht mehr kaufen. Jedes Tropenholz kann praktisch durch ein einheimisches Holz ersetzt werden. Zur Zeit sind die europäischen Wälder bei vernünftiger Bewirtschaftung durchaus

in der Lage, den Holzbedarf zu decken. Zugegebenermaßen, die einheimischen Hölzer sind in der Verarbeitung und in der Pflege etwas schwieriger, trotzdem bin ich der Meinung, daß der Konsumboykott für uns das wirksamste Mittel bleibt, um etwas gegen die Zerstörung der tropischen Regenwälder zu tun.

Die Sendung „Report“ brachte vor einiger Zeit einen Bericht über Schallschutzwände an der Autobahn in Oldenburg. Diese Schallschutzwände wurden aus Tropenholz gefertigt. Dafür war es nötig, eine Fläche in der Größe der Stadt Hamburg abzuholzen, lediglich für diesen Teil der Schallschutzwände! Ich bin der Meinung, um dies zu verhindern, müßte in Bremen der Verzicht auf Tropenholz bei allen öffentlichen Bauaufträgen ausdrückliche Bedingung sein.

Wir fordern weiterhin, daß Tropenholz importierende Firmen in Bremen, solange sie Tropenholz importieren, zumindest von der bremischen Wirtschaftsförderung ausgeschlossen bleiben sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Stichwort Energietechniken! Im SPD-Antrag steht hierzu, ich zitiere: „Notwendig ist ein Einstieg in umweltverträgliche Energietechniken. Notwendig ist, den Energieeinsatz zu senken.“ Das ist natürlich vollkommen richtig, ich würde sagen, damit sollten wir jetzt anfangen!

Wie können wir in Bremen den Energieeinsatz senken? Ich finde, eine Vorbedingung ist, daß zunächst einmal keine weiteren Kohlekraftwerke gebaut werden. Wir wissen jedoch aus der Antwort des Senats auf unsere Kleine Anfrage, daß die Stadtwerke gerade ein Grundstück gekauft haben, auf dem ab dem Jahr 2000 ein neues Kohlekraftwerk geplant ist. Der Energiebeirat hat das kritisiert, und wir schließen uns dieser Kritik an. Wir sind der Meinung, wenn demnächst ein bestehendes Kraftwerk aus Altersgründen stillgelegt werden soll, dann sollte man das als Anlaß nehmen, kein neues Kraftwerk zu bauen, sondern die dann vorhandenen Mittel tatsächlich für einen Einstieg in den Ausstieg aus der Energieverschwendung zu nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt für uns, daß man beispielsweise beginnt, dezentrale Blockheizkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung zu bauen.

(Abg. Dittbrenner [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN): Nein, die Zeit ist zu knapp, jetzt nicht! Übrigens, wo von Einstieg in umweltverträgliche Energien im SPD-Antrag gesprochen wird, einen Einstieg gab es ja schon in Bremen! Es gab jahrelang in Bremen ein Wasserkraftwerk,

(C)

(D)

(A) das vor zwei Jahren übereilt abgebrochen wurde. Seitdem versuchen sich Senat und Stadtwerke immer wieder um eine klare Aussage zur Frage herumzudrücken, ob ein neues Wasserkraftwerk gebaut werden soll oder nicht. Der Senat sagt schlicht, das ist eine Angelegenheit der Stadtwerke. Die Stadtwerke sagen, wir würden ja gern, aber wir brauchen eine Restfinanzierung von seiten des Senats.

Herr Tiedemann, statt hier in allgemeinen Floskeln den Einstieg in umweltverträgliche Energietechniken zu fordern, sagen Sie doch klar und deutlich, der Senat soll jetzt und hier erklären, daß er bereit ist, den Stadtwerken die nötigen Restmittel für den Neubau eines Wasserkraftwerks an der Weser bereitzustellen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine weitere Forderung aus dem SPD-Antrag! Die Forschungsausgaben für alternative Energietechniken sollen erhöht werden, und dann heißt es da, national und auf EG-Ebene. Warum sollen die Forschungsausgaben nicht auch auf Landesebene erhöht werden?

Beispiel Wasserstofftechnologie! Es ist klar, wenn man gegen die Stromerzeugung durch die Verbrennung fossiler Stoffe ist und wenn man das Gegenargument, dann mehr Atomenergie, nicht akzeptiert, muß man sich natürlich für die verstärkte Entwicklung alternativer Energien einsetzen. Die Mehrheit aller Energiefachleute ist der Meinung, daß Sonnen- und Windenergie in Verbindung mit Wasserstoff die Alternative der Zukunft sein werden.

(B) Es gibt verschiedene Bundesländer und auch Gemeinden, die schon seit längerem intensiv auf dem Gebiet des Wasserstoffs forschen. Das Land Hamburg, eines von vielen Beispielen, will in großem Umfang Wasserstoff aus kanadischen Wasserkraftwerken importieren, es will Busse auf Wasserstoffantrieb umrüsten. In Hamburg wird ein riesiges Projekt in der Größenordnung von mehr als 600 Millionen DM geplant.

Was tut jetzt Bremen im Vergleich? Wir haben vor einiger Zeit eine Kleine Anfrage bezüglich der Arbeitsgruppe Wasserstoff des Senats gestellt. Wir haben gefragt: Wie oft hat diese Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr getagt? Die Antwort: Zweimal! Hat man beispielsweise mit Hamburg Kontakt aufgenommen und gefragt, ob Bremen sich an diesem Projekt beteiligen könnte? Antwort: Nein! Hat man, wie wir es im letzten Jahr vorgeschlagen hatten, mit Wohnungsbauunternehmen Kontakt aufgenommen, um vielleicht einen renovierungsbedürftigen Wohnblock auf Energiespartechniken umzurüsten? Antwort: Nein! Kurz und gut, man hat hier eine reine Alibi-AG eingerichtet, die zwar nichts tut, auf die der Senat aber bei jeder Gelegenheit, er wird es wahrscheinlich auch gleich wieder tun, stolz verweisen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C) Eine Bemerkung in dem Zusammenhang noch am Rande! Die Universität wird zur Zeit von der Müllverbrennungsanlage mit Heizwärme versorgt. Sie benötigt also bei Reduzierung beziehungsweise Aufgabe der Müllverbrennung eine eigene Heizung. Es ist jetzt im Gespräch, dann die sogenannte Spitzenlastölfuerungsanlage der Müllverbrennungsanlage für die Universität zu nutzen, also die Universität durch Verbrennen von Öl zu beheizen. Meines Erachtens wäre das doch eine optimale Möglichkeit, innovative Heiztechniken und Energiespartechniken in der Praxis an der Universität zu erproben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies könnte durchaus auch dem internationalen Renommee der Universität zuträglich sein, High-Tech ist doch nicht nur Raumfahrt und Ansiedlung von kleineren Computerfirmen!

Zum Antrag der SPD! Wir werden nicht gegen diesen Antrag stimmen, weil er im Prinzip nichts Falsches enthält. Er ist aber völlig konsequenzlos, deswegen haben wir einen Zusatzantrag eingebracht, der konkrete Sofortmaßnahmen für Bremen formuliert. Ohne diesen Zusatzantrag bleibt der Antrag der SPD unseres Erachtens ein hilfloser Appell an die Bundesregierung, der nichts, aber auch gar nichts bewirken wird.

(D) Mir ist klar, daß wir das Problem natürlich nicht allein in Bremen lösen können, aber ich bin der Meinung, daß jede Gemeinde, jedes Bundesland und jeder Staat das in seinem Bereich Mögliche tun sollte, und zwar nicht erst dann, wenn das Phänomen des Treibhauseffekts restlos wissenschaftlich geklärt ist, sondern sofort!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Niederbremer.

Abgeordneter Niederbremer, ich muß mich zunächst einmal entschuldigen, ich dachte, Sie hätten den zweiten Beitrag schon gehalten. Selbstverständlich erhalten Sie, wie alle anderen Vertreter der Fraktionen, die gleiche Redezeit. Aber ich gebe einmal zu überlegen, ob unbedingt, wenn die volle Redezeit nach Geschäftsordnung, das heißt 15 Minuten, ausgenutzt wird, noch ein zweiter Redebeitrag erforderlich sein muß, oder ob nicht versucht werden sollte, etwas zügiger in die Debatte hineinzugehen. — Bitte sehr, Herr Niederbremer!

Abg. **Niederbremer** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, zunächst einmal herzlichen Dank für die Klarstellung! Ich will eine Vorbemerkung zur Geschäftsordnung machen, Herr Präsident, weil Sie das ja gerade an diesem Punkt vorhin getan haben. Sie finden mich ja an Ihrer Seite, was die Frage der Abhandlung der Tagesordnung angeht. Ich biete Ihnen an, lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten. Ich habe vor knapp

(A) einem Dreivierteljahr einen Vorstoß in dieser Richtung gemacht. Ich habe in meiner eigenen Partei durchaus nicht überall Freunde gefunden, was die Frage der Abhandlung der Tagesordnung und den Ablauf angeht. Lassen Sie uns gemeinsam, Sie in Ihrer Partei und ich in meiner Partei oder Fraktion, dafür eintreten, dann kommen wir einen Schritt weiter!

(Zuruf des Abg. T ö p f e r [SPD])

Der Herr Töpfer, der dazwischenruft, will sicherlich das gleiche, dann sind wir schon einen Schritt weiter!

(Abg. T ö p f e r [SPD]: Nein, Sie haben sich vorhin auch daran halten können!)

Seien Sie doch nicht so aufgeregt! Es stellt sich natürlich immer die Frage, und deshalb habe ich vorhin auch einen Zwischenruf gemacht, zu welchem Zeitpunkt man über Redezeitbegrenzungen redet. Da muß ich sagen, der Tagesordnungspunkt, der jetzt zur Verhandlung ansteht, der sich mit der Frage der Klimaveränderung und mit den Auswirkungen auf die Menschheit beschäftigt, ist ein so eminent wichtiger Punkt, daß dieser Tagesordnungspunkt für mich gerade der unglücklichste Zeitpunkt war, über eine Verkürzung der Redezeit zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Ich sage das auch ganz kritisch, sowohl in Richtung dieses Hauses als auch in Richtung meiner Fraktion, aber insbesondere auch der Öffentlichkeit. Ich habe den Eindruck, daß man sich überhaupt noch nicht bewußt ist, um welche Materie und um welche Risiken es in dieser Frage für die Menschheit geht. Wenn ich mir den Zuschauerrang ansehe, finde ich bis auf ein paar Ausnahmen keinen Zuhörer, und für die Medienbänke gilt das weitgehend auch. Das macht deutlich, in welchem Bereich wir uns bewegen, im Bereich der Umweltdiskussion.

(Zuruf von Frau Senator L e m k e -
S c h u l t e)

Ja, die Frau Senatorin ruft dazwischen! Sie ist auch die einzige Vertreterin des Senats, die hier anwesend ist. Ich darf feststellen, auch die Regierung widmet diesem Bereich die gleiche geringe Aufmerksamkeit!

(Zuruf von Frau Senator L e m k e -
S c h u l t e)

Ja, das habe ich vorhin gesagt, da haben Sie wieder nicht zugehört! Das zeigt, wie schwierig es ist!

Meine Vorredner haben die Auswirkungen, die Probleme, die sich durch den Ozonabbau, durch den Treibhauseffekt ergeben, deutlich gemacht, ich will darauf verzichten. Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP haben im Juni 1987 die Einrich-

tung einer Enquetekommission im Deutschen Bundestag beantragt. Diese Enquetekommission hat erfreulicherweise schon nach elf Monaten einen ersten Zwischenbericht vorgelegt, der heute sowohl Grundlage dieser Debatte als auch anderer Debatten in der Bundesrepublik, aber auch international eine Grundlage für diesen wichtigen Bereich ist. Wir sind der Auffassung, daß sich darauf gut aufbauen läßt.

Wir sollten für die beiden großen Problembereiche des Ozonabbaus in der Stratosphäre und des Treibhauseffektes sehr schnell zu entscheidenden Maßnahmen kommen, die den Gefahren Einhalt gebieten. Es ist etwas zu den FCKW gesagt worden, die eine entsprechende Auswirkung auf den Abbau des Ozons und die Vergrößerung des Ozonlochs haben.

Erste Maßnahmen sind eingeleitet. Wir teilen nicht nur die Kritik der Umweltschützer, sondern auch vieler anderer besorgter Bürgerinnen und Bürger, daß in diesem Bereich wesentlich schneller gehandelt werden muß. Nur, erfreulicherweise sind wir ja wenigstens einmal einen Schritt vorangekommen. Wir sollten alle gemeinsam massiv darauf drängen, daß das Montreal-Abkommen entsprechend verbessert, verschärft wird und auch andere Stoffe einbezogen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wobei wir bei anderen Schadstoffen davon ausgehen, daß hier auch entsprechend der Zeithorizonte, zumindest was die FCKW-Reduzierung angeht, verfahren werden sollte!

Durch die Vorgabe der Enquetekommission, die einzelnen Reduktionsschritte, und das muß man auch einmal sagen, zunächst auf der Grundlage von Selbstverpflichtungen der Industrie und dann, wenn sich die entsprechenden Selbstverpflichtungen nicht realisieren lassen, ohne Zeitverlust durch entsprechende gesetzliche Verbote zu erreichen, werden nach unserer Auffassung in diesem konkreten Fall beide Mechanismen, Zeitgewinn und Druckpotential, entsprechend ausgeschöpft. Ich will in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Aussagen der führenden Kühlgerätehersteller nennen, daß in diesem Bereich schon entsprechende Maßnahmen gegriffen haben, die über die Maßnahmen hinaus wirken können, die ursprünglich beschlossen worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist zu dem Bereich Bevölkerungsentwicklung, Methan und ähnliches etwas gesagt worden. Ich will mir das hier in Anlehnung an das, was der Präsident gerade gesagt hat, schenken, damit wir hier etwas zügiger verfahren können. Lassen Sie mich zum Bereich — er ist insbesondere im Antrag der GRÜNEN noch einmal deutlich angesprochen worden — der tropischen Regenwälder einiges sagen!

Man muß wissen, daß Satellitenaufnahmen allein für 1987 festgestellt haben, daß in der Amazonasregion Brasiliens rund 200 000 Quadratkilometer tropischer Regenwald entweder erstmalig oder wiederholt abgebrannt wurden. Solch eine Zahl sagt ja

(C)

(D)

(A) meistens nicht viel! Was heißt 200 000 Quadratkilometer? Wenn Sie sich aber vorstellen, daß die Bundesrepublik rund 248 000 Quadratkilometer groß ist, dann können Sie sich ausrechnen, daß fast eine Fläche — allein in einem Gebiet, in Brasilien! — in der Größe der Bundesrepublik gebrandrodet wurde. Ich glaube, dies macht deutlich, welche dramatische Entwicklung hier eintritt, und daß dies ein bei weitem wesentlich höheres Gefährdungspotential ist.

Ich will das nicht relativieren, aber man muß es im Zusammenhang mit der Frage der Verwendung tropischer Hölzer sehen. Deshalb ist hier der Ansatzpunkt, zum Beispiel nach einem Schuldenerlaß für die Dritte-Welt-Länder zu fragen, oder ob wir durch Maßnahmen beispielsweise über die Entwicklungspolitik massiv Einfluß nehmen. Dies wird auch unsere Politik sein!

(Beifall bei der CDU)

Brandrodungen sind nicht nur in bezug auf den Tropenwald von besonderer Relevanz, sondern auch für die Schadstoffbelastung. Wie Sie wissen, tritt ein erheblicher Ausstoß von Kohlendioxid gleichzeitig als eine zusätzliche Komponente ein. Es kumulieren sozusagen zwei Effekte, sowohl die Schutzfunktion des Tropenwaldes geht verloren als auch die Schadstoffbelastungen als solche nehmen zu.

(B) Wir werden deshalb, um das gleich zum Antrag der GRÜNEN zu sagen, Ihren Ergänzungsantrag nicht mitmachen, weil wir die Maßnahme Importverbote nicht im Zusammenhang sehen. Sicherlich sind Importverbote für Tropenhölzer, die man dabei diskutiert, eine Frage, die man sehen muß, sehen muß man aber auch, wieweit man in den Ländern selbst, zum Beispiel durch entsprechende reduzierte Nutzung, aber wirtschaftliche Nutzung deutlich machen kann, welchen wirtschaftlichen Faktor eine vernünftige Nutzung von Tropenhölzer haben kann.

Ich glaube auch, daß es falsch ist, wie es teilweise von einigen GRÜNEN oder von der SPD gemacht wird, in schulmeisterlicher Weise nun den anderen zu untersagen, Hölzer zu nutzen, während wir gerade in der Bundesrepublik ja in großer, massiver Weise einen wesentlich höheren Prozentsatz unserer Hölzer selbst nutzen. Wer nach dem Motto vorgeht, ihr dürft nicht nutzen, aber wir nutzen weiter, verhält sich falsch. Es muß vielmehr zu einer vernünftigen ökologischen Nutzung kommen! Ich glaube, daß wir in diese Richtung wirken sollten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen letzten Punkt ansprechen, es ist die Frage der Kohlendioxidemissionen, der Auswirkungen in Richtung Treibhauseffekt und unsere Position zur Verbrennung von fossilen Brennstoffen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier sind wir an einer Nahtstelle angelangt, bei der sicherlich der eine oder andere mittlerweile von seiten der SPD und der GRÜNEN seine Position neu überdenken muß. Es ist sicherlich unstrittig, daß wir durch Energiesparmaßnahmen, durch den Einsatz regenerati-

(C) ver Energiequellen, durch passive Energieschutzmaßnahmen und andere Möglichkeiten zu einer Reduzierung bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe kommen müssen, aber Sie werden auch an der wunden Stelle getroffen werden, wenn man Sie fragt, wie Sie es mit dem Einsatz der Kernenergie halten.

Sie können sehr schlecht auf der einen Seite für die Stilllegung aller Kernkraftwerke plädieren und sich gleichzeitig dafür aussprechen, daß fossile Kraftwerke gebaut werden und daß die Verbrennung und der Schadstoffausstoß zurückgefahren werden. Das paßt nicht zusammen! Deshalb müssen Sie sich schon an diesem Punkt neu fragen, ob Sie nicht Ihre Position zum Einsatz der Kernenergie überdenken müssen, auch im Interesse der Menschheit und des Klimaschutzes!

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, daß dies sicherlich für viele nicht ganz einfach ist. Ich akzeptiere auch Ihre Nöte bei dieser Diskussion, aber wir kommen wie bei vielen anderen Dingen in der Umweltpolitik, hier insbesondere bei der Frage Klima, zu einem Abwägungsprozeß und zur Frage, welches Risiko, so unliebsam das einem aus Umweltgründen sein mag, eher vertretbar ist. Wir vertreten in diesem Zusammenhang die Meinung, daß bei entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen, verstärktem Sicherheitsstandard auch aus der Sicht des Schutzes der Erdatmosphäre ein entsprechendes Umdenken notwendig ist und ein entsprechender Einsatz von Kernenergie erforderlich sein wird.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zu den Anträgen kurz Stellung nehmen. Wir werden den Antrag der SPD mitmachen, unabhängig davon, wie der Antrag der FDP behandelt wird, ob der Absatz in Ihrer Formulierung angenommen wird oder nicht. Wir halten, darf ich ganz offen sagen, Ihre Formulierung für geeigneter, aber sollte die SPD sie nicht mitmachen, ich weiß es ja nicht — Sie machen das mit, Herr Tiedemann? —, gut, dann ist das kein Problem, dann sind wir darüber klar!

Ich habe es schon gesagt, wir werden den Ergänzungsantrag der GRÜNEN nicht mitmachen. Ich will folgendes dazu ausführen: Wir selbst fordern in unserem Antrag eine entsprechende bremische Maßnahme, Verkehrskonzept und ähnliches, die Frage Mülldeponieregulierung und Energiewirtschaftskonzept, nur, verstehen Sie das nicht falsch, Herr Kollege Tiefenbach, ob wir sozusagen mit der Antwort auf die Frage, ob der Concordia-Tunnel verbreitert wird oder nicht, die Klimaproblematik auf dieser Welt lösen werden, halten wir für ein bißchen zweifelhaft, zumal wir das an anderer Stelle anders diskutiert haben. Es gibt ein paar andere Punkte, ich habe sie schon deutlich gemacht, die wir so nicht mitmachen können.

(Abg. T i e f e n b a c h [DIE GRÜNEN]: Im kleinen anfangen!)

(A) Ich gehe davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Tiedemann wird dazu noch einmal etwas ausführen, daß wir bei dieser Problematik vielleicht doch dazu kommen könnten, gemeinsam die Anträge zu beschließen. Ich hoffe es. Wir haben in unserem Antrag ein bißchen stärker auf bremische Maßnahmen abgestellt und wären ganz dankbar, wenn Sie von seiten der SPD unserem Antrag in diesem Punkt zustimmen können. — Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit herzlich bedanken!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort Frau Senator Lemke-Schulte.

Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung

Frau Lemke-Schulte: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich versuche, Ihrem Appell nachzukommen, Herr Präsident, ich halte ihn für richtig! Deshalb verzichte ich auch darauf, mich hier erneut zu den Ausmaßen und den Ursachen dieses Problems, über das wir uns hier heute unterhalten, zu äußern, obwohl das Thema es schon wert ist und obwohl es auch eine Aktualität besitzt, offensichtlich im Gegensatz zu anderen Tagesordnungspunkten, aber ich befürchte, wenn es hier so weitergeht, werden Sie bis September mit dieser Tagesordnung zu tun haben!

(B) (Abg. v. d. Schulenburg [CDU]: Da sind Sie aber optimistisch!)

Deshalb möchte ich — vielleicht ist das sogar noch zu optimistisch — gern meinen Beitrag dazu leisten!

Wir haben über die Flächen gesprochen, wir haben uns über die Ursachen unterhalten, ich denke, daß es bis jetzt ausreichend war! Herr Niederbremer, allerdings wäre ich an Ihrer Stelle bei der Aussage über die Nutzung der Kernenergie etwas zurückhaltender gewesen. Ich darf für mich sagen und weiß den Senat und die Mehrheit der Bevölkerung an meiner Seite, daß ich die Nutzung der Kernenergie nach wie vor für einen Irrweg halte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach dem, welches bühnenreife Schaustück zur Zeit die Bundesregierung, hier speziell der Bundeskanzler, mit den Nichtabsprachen des Herrn Bennisgen-Foerder zur Zeit bezüglich der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf vorführt, wäre ich nun wirklich noch viel zurückhaltender gewesen und hätte mich an Ihrer Stelle gar nicht geäußert, aber dies nur als Tip by the way!

Herr Tiefenbach, mit vielen Ihrer Punkte und Aussagen, die Sie hier gemacht haben, stimme ich überein, insbesondere auch mit dem, was Sie zu den Europäern gesagt haben. Also, je schlechter es dem europäischen Wald geht, um so mehr ist man geneigt,

dann sozusagen in die Tropenregionen auszuweichen und dies als Problem darzustellen. (C)

Ich befürchte, daß wir etwas Ähnliches mit den Regenwäldern erleben werden. Wir werden in Kürze unglaublich viel Literaturauswertung und Kommissionen vorfinden, die sich damit, ähnlich wie mit dem Waldsterben, beschäftigen. Ganze Regale werden damit gefüllt werden, wie es bei uns gewesen sei, daß wir die Problematik sozusagen fast zu den Akten gelegt hätten und daß es uns mit dem Regenwald ähnlich gehen werde.

Hält man sich einmal vor Augen, wie Spanien ausgesehen hat, nämlich bedeckt, die meisten Flächen bedeckt, landesweit bedeckt mit Wäldern, dann können wir sehen — an Spanien, glaube ich, kann man es besonders gut deutlich machen —, welche Auswirkungen solche Rodungen, solche Abholzungen haben. Auch wenn das vor mehreren Jahrzehnten passiert ist, stehen wir doch entsprechend in der Verantwortung.

Nun zu dem, was Bremen tun kann! Ich finde, der Concordia-Tunnel und das Ozonloch sind zwar eine etwas haarige Verbindung, wenn man die Frage stellt, was Bremen tun kann, aber, weil Sie das ja in Abrede gestellt haben, ganz kurz dazu:

Erstens: Ich habe am 15. 3. 1989 die bauenden und planenden Ämter zuletzt angewiesen, keine Tropenhölzer für entsprechende bauliche Maßnahmen zu verwenden. Das ist der erste Schritt, und ich denke, er ist richtig. Sie wissen auch, im Wasserbau wurde bislang vorzugsweise Bongossi verwandt. Das ist die erste Anweisung! (D)

Zweitens: Der Senat hat eine Studie über die Zukunftsaussichten der Wasserstofftechnologie in Auftrag gegeben, und ich gehe davon aus, Sie wissen, der Wirtschaftssenator hat es getan, daß dieser Bericht noch vor der parlamentarischen Sommerpause vorgelegt wird und dann entsprechend diskutiert werden kann. Ich verweise auf die Ergebnisse des Energiebeirats, die uns im Mai vorgelegt werden sollen, über die wir sicher auch lange Debatten führen werden.

Drittens: Bremen beteiligt sich massiv an der Förderung von Windenergieprojekten, nachdem der Bundesminister für Forschung und Technologie dieses Programm aufgelegt hat. Mit entsprechender finanzieller Unterstützung beteiligt sich Bremen ebenso wie die anderen vier Küstenländer daran, weil sich das standortgemäß geradezu anbietet.

Viertens: Das Energiesparprogramm in öffentlichen Gebäuden greift, wir haben durch Energiesparmaßnahmen eine Verbrauchsreduzierung um 25 Prozent erreicht. Daran kann man sehen, daß Energiesparen ein durchaus richtiger, wirkungsvoller und politisch auch erwünschter Weg ist, Herr Niederbremer!

(Abg. Niederbremer [CDU]: Unterstütze ich auch!)

(A) Fünftens: Bremen entsorgt vorbildlich FCKW-haltigen Müll, sage ich jetzt einmal ganz grob gefaßt, vorzugsweise aus Kühlschränken, aber auch aus anderen Geräten. Wir haben hier eine vorbildliche Entsorgung vorzuweisen. Damit komme ich zu dem Problem der FCKW.

Die Lösung dieses Problems halte ich nach wie vor, und auch die Kollegen Umweltminister der Länder und des Bundes, für ausgesprochen wichtig und dringend regelungsbedürftig. Daraus ist zu schließen, daß wir alle gemeinsam eine erheblich schärfere Gangart einschlagen müssen, um das Ozonloch zu bekämpfen. Wenn ich mir dann das Protokoll von Montreal ansehen, das hier von vielen als richtiger Schritt bezeichnet worden ist, dann darf ich Ihnen sagen, ich halte es für völlig unzureichend. Im September 1987 haben sich dort 46 Nationen zusammengeschaart und eine Halbierung der FCKW bis 1999 — ein Jahr vor 2000! — beschlossen. Das kann doch nun wirklich nur als lasches, unzureichendes Vertragswerk bezeichnet werden,

(Beifall bei der SPD)

das dringend einer Novellierung bedarf! Darüber hinaus hat es auch noch viele Ausnahmeregelungen.

Wenn ich mir dann die von der Industrie verbreitete Hiobsbotschaft anhöre, bei völligem FCKW-Verzicht drohe der Untergang, dann erinnert mich das an eine Pokerpartie auf dem Sargdeckel, und die können wir uns in der Umweltpolitik mit Sicherheit nicht mehr leisten!

(B)

(Abg. N i e d e r b r e m e r [CDU]: Wo verkehren Sie denn immer? Wo pokern Sie denn?)

Ich finde, das war eine gute Aussage, Pokerpartie auf dem Sargdeckel, das trifft doch für vieles zu!

Der Senat, meine Damen und Herren, hält dagegen wirklich durchgreifende, auch internationale Maßnahmen — das, was auf nationaler Ebene zu tun ist, ist selbstverständlich, daß man das tun soll — und eben auch wirkungsvolle Verwendungsbeschränkung, übrigens bis hin zu Verboten, so weit gehe ich einmal, was diese FCKW anbetrifft, für dringend erforderlich.

Unser Ziel, das wir immer in die entsprechenden Gremien einbringen, ist folgendes: die Reduzierung dieses Ausstoßes, dieser Gase bis spätestens 1995 zu erreichen, und zwar um 95 Prozent, dann ist etwas erreicht worden, aber nicht sie bis 1999 zu halbieren!

Nun, verstört durch die Prognosen von Klimaexperten, glaubt selbst Bundeskanzler Kohl, daß er sich nach Maggie Thatcher, die zu dieser Problematik eine Konferenz durchgeführt hat, handlungsschwanger zeigen müsse. Tatsache ist aber, daß die Politik meilenweit hinter dem Problem herhinkt und aus der Flickschusterei nicht herauskommt. Insofern, meine Damen, meine Herren, setze ich in diesem Fall auf

den Bundesminister, der im Mai auf der Folgekonferenz von Montreal, die in Helsinki stattfindet, die Chance hat, diese außerordentlich überlebenswichtige Frage auf den richtigen Weg zu bringen, und er wird sich von uns an den Ergebnissen messen lassen müssen. — Danke!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Tiedemann.

Abg. **Tiedemann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es in der Tat jetzt ganz kurz machen! Herr Tiefenbach, Sie hatten eine Kleine Anfrage an den Senat eingebracht, und Ihr Antrag hatte einige Positionen aufgenommen und die dann zusammengefaßt. Die Antwort des Senats liegt mittlerweile zu den einzelnen Bereichen vor, und deswegen meine ich, daß diese Punkte Ihres Antrags nicht angenehm, nicht angenommen werden können.

(Abg. Frau Dr. Hackstein [DIE GRÜNEN]: Nicht angenehm sind für die SPD, meinen Sie wohl!)

Sie haben ein Energiesparprogramm gefordert. Es ist auch in der Deputation für Umweltschutz beschlossen worden. Sie haben in bezug auf die Verwendung von Tropenhölzern eine Forderung aufgestellt. Sie wissen ganz genau, daß es eine Initiative der sozialdemokratischen Fraktion war, diese Verwendung nach Möglichkeit auf Null zurückzuführen!

(D)

(Abg. Tiefenbach [DIE GRÜNEN]: Wenn das alles beschlossen ist, dann können Sie doch zustimmen!)

Das steht auch in der Antwort des Senats! Ich spare mir das also, ich sage nur, wir können Ihren Antrag nicht annehmen!

(Abg. Tiefenbach [DIE GRÜNEN]: Das verstehe ich nun gar nicht!)

Den Antrag der FDP, den Absatz fünf des SPD-Antrags neu zu fassen, nehmen wir an. Wir sind damit einverstanden, daß unser Absatz fünf durch diesen Antrag der FDP ersetzt wird, weil wir inhaltlich der Meinung sind, daß wir da durchaus eine gemeinsame Linie vertreten können.

Nun wollte ich noch etwas zum Standort für den Ersatzbau eines Kohlekraftwerks sagen! Es ist völlig klar, daß eine verantwortliche Landesregierung so lange jedenfalls Geländereserven vorhalten muß, bis sie weiß, wie die Energiesituation sich im einzelnen im Land entwickeln wird. Die Senatorin hat eben deutlich gemacht, daß eine Expertenkommission eingesetzt worden ist, die einen Bericht darüber abgeben wird, in welcher Weise die Entscheidungen in

(A) Bremen gefällt werden sollen, ob ein Wasserkraftwerk zum Zuge kommt, ein Kohlekraftwerk oder ob man auf andere Art und Weise, beispielsweise auch durch Einsparungen der Gesamtbevölkerung, möglicherweise etwas erreichen kann. Insofern, denke ich, ist das auch in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage enthalten und bedarf deswegen nicht eines besonderen Beschlusses.

Beim Antrag der CDU ist es eigentlich ziemlich klar, er war mehr oder weniger eine Reaktion auf den Antrag der SPD. Ich denke, daß unser Antrag weitergehend ist, daß er in bezug auf die Forderungen einer internationalen Entwicklung konkreter ist und daß die Forderungen, soweit sie sich auf Bremen beziehen, im wesentlichen in der Deputation für Umweltschutz entweder schon abgearbeitet worden sind oder daß es in diesem Bereich Initiativen gibt, die in die Richtung gehen.

Also, wir lehnen den Antrag der CDU ab. Wir nehmen den Antrag der FDP auf, und den Antrag der GRÜNEN müssen wir ebenfalls ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Neujahr.

Abg. **Neujahr** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, auch wir sind glühende Verfechter einer kurzen Debattenzeit. Das mögen Sie daran erkennen, daß ich im ersten Beitrag noch nicht einmal die 15 Minuten ausgeschöpft habe.

(B)

Präsident Dr. Klink: Das waren genau 14 Minuten!

Abg. **Neujahr** (FDP): Richtig, nicht ausgeschöpft! Ich möchte mich auch jetzt in der Begründung unserer Stellungnahme kurz fassen. Den CDU-Antrag halten wir für richtig, er fordert in der Hauptsache einen Bericht, der nach seiner Erstellung zu einer neuen Debatte führen wird.

Wir danken der SPD, daß sie unseren Formulierungsvorschlag übernommen hat! Es ist ein Anschlag, aber gleichzeitig eben auch ein Vorschlag. Herr Tiedemann, Sie wissen, daß wir mit diesem Punkt eine vernünftige Bewirtschaftung des Tropenholzes verfolgen, und Sie wissen auch, daß es uns darauf ankommt, die Stellung der Bundesrepublik im internationalen Tropenholzimport zu beachten. Die Bundesrepublik steht meines Wissens an vierter Stelle in Europa, mit riesigem Abstand nimmt Japan weltweit die Spitzenposition ein. Da hat es wenig Sinn, hier nur die Bundesrepublik allein mit Importbeschränkungen zu belegen.

Zum Antrag der GRÜNEN eine kurze Ausführung: Der Antrag der GRÜNEN enthält einige Punkte, die auch im CDU-Antrag vorhanden sind. Deswegen meinen wir, sollte man sie nicht doppelt behandeln. Herr Tiefenbach, Sie sind an einer zentralen Stelle Ihres Beitrags auf den Tropenholzimport eingegangen. Ich bitte Sie einmal, folgende Argumentation

nachzuvollziehen: Ich habe vorhin gesagt, daß die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Tropenholzimport ein relativ kleine Rolle spielt. Ihr Antrag enthält, mehr oder weniger direkt, die Aufforderung zum totalen Boykott des Imports von Tropenholz. Damit boykottieren Sie den Import beispielsweise aus der Plantagenbewirtschaftung Malaysias. Damit boykottieren Sie auch die selektive Holzbewirtschaftung, beispielsweise im Kongogebiet, obwohl sie keine Schäden anrichtet.

(Abg. Frau Dr. Hackstein [DIE GRÜNEN]: Unsinn!)

Nein, weil in einem Rotationsprinzip, das Ihnen ja besonders gut bekannt ist, immer bestimmte —

(Abg. Niederbremer [CDU]: Davon sind sie abgerückt!)

ja, wahrscheinlich sind sie davon abgerückt! — Planquadrate ausgewählt werden, so daß auf einer Fläche von einem Hektar lediglich ein bis drei Bäume gefällt werden, um Tropenholz zu exportieren. Aber darauf wollte ich weniger hinaus.

Herr Tiefenbach, wenn Sie der Bevölkerung in Malaysia, in Afrika, auch in Südamerika die Existenzgrundlage entziehen, die sie mit einer vernünftig betriebenen Holzwirtschaft haben, dann fördern Sie die Brandrodung, dann fördern Sie den Wanderfeldbau, und damit fördern Sie die größten Ursachen, die zur Vernichtung des tropischen Regenwaldes führen. Ihre Maßnahme zielt genau in die gegenteilige Richtung!

Im übrigen darf ich Ihnen sagen, daß sämtliche internationale Organisationen, die ich Ihnen nicht alle aufführen muß — ITTO, FAO und so weiter —, die Auffassung, die ich eben angedeutet habe, vertreten. Sie wissen auch, daß es internationale Vereinbarungen gibt, die gewissermaßen einen Stufenplan vorgeben: Naturschutz, Agroforstwirtschaft, Plantagenbau, Agrarwirtschaft!

Diese Stufenplanung wird auch von den internationalen Organisationen befürwortet und ist, soweit ich das sehe, bereits von einem großen Teil der betroffenen Länder akzeptiert. Selbst diese Organisationen widersprechen Ihrer Argumentation, deswegen können wir Ihren Antrag nicht annehmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Tiefenbach.

Abg. **Tiefenbach** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Niederbremer, ich habe damit gerechnet, daß Sie natürlich die Argumentation gegen die Verschärfung des Treibhauseffektes für ein Plädoyer für mehr Kernkraft nutzen würden.

(Abg. Niederbremer [CDU]: Für mehr Nachdenklichkeit bei Ihnen!)

(C)

(D)

(A) Es trifft aber einfach nicht zu, daß wir mehr Kernkraft brauchen, wenn wir die Verbrennung fossiler Stoffe reduzieren wollen. Die Kernkraft hat einen vergleichsweise geringen Anteil an der gesamten Energieerzeugung. Es gibt viele Möglichkeiten, Energie einzusparen. Es gibt Möglichkeiten sinnvoller Energieverwendung wie Kraft-Wärme-Kopplung, die es überhaupt nicht nötig machen, die Energieerzeugung aus Kernkraft zu steigern, wenn man die fossilen Verbrennungen senken will.

Ich gebe Ihnen aber recht, daß es erforderlich ist, alternative Energien verstärkt zu fördern. Deswegen komme ich auch immer wieder auf diesen Punkt der Wasserstofftechnologie zu sprechen. Es ist klar, daß in diesem Bereich mehr getan werden muß, wenn langfristig die Verbrennung fossiler Stoffe stark reduziert werden soll.

Frau Lemke-Schulte, Sie haben gesagt, der Senat habe eine Studie in Auftrag gegeben. Das ist mir wohl bekannt! Wir hätten uns allerdings gewünscht, daß der Senat auch ein bißchen mehr tut, selbst etwas in dieser Arbeitsgruppe tut, statt nur einen Professor an der Universität mit einer Studie zu beauftragen. Offenbar ist überhaupt nichts darüber hinaus passiert.

Wir wissen aus der Presse, daß dieser Auftrag inzwischen erfüllt ist, die Studie liegt vor. Jetzt sollte eigentlich der Bericht des Senats im April kommen. Nun heißt es, er soll bis zur Sommerpause vorgelegt werden. Offensichtlich gibt es wohl Unstimmigkeiten, möglicherweise gehen die Forderungen, die in der Studie genannt werden, zu weit. Ich möchte nur eines sagen: Bremen ist auch in diesem Bereich der Förderung der Wasserstofftechnologie wieder so ziemlich mit an letzter Stelle aller Bundesländer!

(B) Jetzt wurde mehrfach ausgeführt, wir hätten hier behauptet, wenn man den Concordia-Tunnel nicht bauen würde, hätte man einen wirksamen Beitrag gegen die Vergrößerung des Ozonlochs geleistet. Das ist ja wohl eine starke Vereinfachung! Wir haben in der Tat in unserem Antrag geschrieben, daß wir dafür sind, auf Baumaßnahmen zu verzichten, die den Autoverkehr fördern, wie zum Beispiel weitere Parkhäuser in der Innenstadt, die Verbreiterung des Concordia-Tunnels und so weiter. Ich finde, es ist ein gewisser Widerspruch, gerade in Ihrer Partei, Herr Niederbremer, daß Sie hier zwar abstrakt darstellen, daß es wichtig sei, den Autoverkehr nicht weiter auszubauen, sobald es aber an konkrete Fälle geht, sind Sie immer dafür zu haben, die Straßen doch zu verbreitern, Parkhäuser zu bauen und so weiter!

Zum Stichwort tropischer Regenwald! Ich möchte mich einmal auf einen Fachmann berufen, der vielleicht auch bei CDU und FDP Nachdenklichkeit erzeugen kann, und zwar meine ich Professor Dieter Oberdörfer, CDU-Mitglied, Professor für Politikwissenschaft und Direktor am Freiburger Arnold-Bergsträsser-Institut. Er hat zur Frage der Tropenholzimporte eine Studie im Auftrag des Bundeskanzler-

amtes erstellt. Ich zitiere hier aus der Zeitung „Greenpeace-Nachrichten“. Professor Oberdörfer sagt folgendes auf die Frage, ob es notwendig sei, die Tropenholzimporte völlig zu stoppen:

„Der Zusammenhang zwischen kommerziellem Holzeinschlag und der Besiedelung und Brandrodung der Regenwälder durch landlose Bauern ist eindeutig. Das kann man nicht mehr verantworten. Gerade über die Schneisen für die Holztransporte wird den Siedlern der Wald erschlossen.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frage: Das sieht der Holzhandel ganz anders? Antwort: Wenn sich die Interessenten wehren, ist das ihr gutes Recht, aber ich stehe zu dem, was die Untersuchungen ergeben haben. Es gibt kein Argument mehr für den Import von Rundhölzern, also un-
verarbeiteten Stämmen, wirklich keines.“

Dann geht er in einem weiteren Teil des Artikels auf das Argument, das hier auch vorgetragen wurde, ein, daß man ja selektiven Holzeinschlag betreiben könnte, daß man ja nur die Wälder ökologisch bewirtschaften müßte, dann wäre schon alles in Ordnung. Er sagt dazu:

„Argumente für den sogenannten nachhaltigen selektiven Naturholzeinschlag sind graue Theorie der Holzhandelsverbände, auch beim Fällen von nur einzelnen großen Bäumen geht sehr viel zu Bruch in den Wäldern, das ist traurig. Ich habe das mit eigenen Augen gesehen.“

Das sagt Professor Dieter Oberdörfer, Verfasser einer Studie im Auftrage des Bundeskanzleramtes. — Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, meine Damen und Herren.

Wir sind unserer traditionellen Weltoffenheit heute voll gerecht geworden. Wir haben die Probleme des Waldes von Brasilien bis nach Malaysia diskutiert.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen als erstes zum Antrag der Fraktion der SPD unter Tagesordnungspunkt fünf, und zwar lasse ich gemäß Paragraph 51 Absatz 7 der Geschäftsordnung zunächst über die Änderungsanträge mit den Drucksachen-Nummern 12/469 und 12/506 abstimmen.

Als erstes rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 12/469 auf.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksachen-Nummer 12/469, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, FDP und Abg. Altermann [DVU])

(C)

(D)

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE GRÜNEN)

Stimmenthaltungen?

Dieser Änderungsantrag ist angenommen.

Lassen Sie uns nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nummer 12/506 abstimmen!

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 12/506, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, FDP und Abg. **Altermann** [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Hauptantrag mit der Drucksachen-Nummer 12/412.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD mit der Drucksachen-Nummer 12/412 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, FDP und Abg. **Altermann** [DVU])

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Nunmehr rufe ich den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 12/468 auf.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 12/468 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE GRÜNEN, FDP und Abg. **Altermann** [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt diesen Antrag ab.

Gentechnologie und Humangenetik

Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN

vom 17. Januar 1989

(Drucksache 12/414)

— Aussprache —

D a z u

Humangenetische Beratung

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP
vom 19. April 1989
(Drucksache 12/513)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat die mündliche Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN in ihrer Sitzung am 2. März 1989 entgegengenommen und die verlangte Aussprache darüber auf die heutige Sitzung verschoben.

Die gemeinsame Aussprache über die Antwort des Senats auf die Große Anfrage sowie über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 12/513, ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel-Rüdel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel-Rüdel** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte es für notwendig, über den gesamten Komplex der Gentechnik, der Biotechnologie und der Humangenetik eine großangelegte Debatte zu führen. Gentechnik und Biotechnik gelten als die großen und wegweisenden Zukunftstechnologien, die angeblich viele unserer Probleme lösen sollen, weitreichende Versprechungen werden da gemacht.

Das Problem des Welthungers soll gelöst werden, als ob das nur ein technisches Problem wäre. Umweltschutzprobleme sollen nicht mehr an den Ursachen angegangen werden, und nicht zuletzt erhofft sich die Medizin ungeheure neue Diagnose- und Therapieverfahren, und die Menschen sollen durch Gentechnik und gentechnische Veränderungen anpassungsfähiger gemacht werden.

Bei so hochtrabenden Erwartungen an neue Technologien ist größte Skepsis geboten. Mit der Gentechnik ist ein äußerst tiefgehender und schwerwiegender Eingriff verbunden, ja, man spricht sogar inzwischen von dem achten Tag der Schöpfung. Der Mensch hat zum ersten Mal die Möglichkeit, an der DNA, dem Erbgut, herumzuschneiden und ganz neue Organismen zu schaffen. Heute ist es möglich, die in die Natur gesetzten Schranken zu überspringen und zum Beispiel das Erbmaterial einer Pflanze oder eines Tieres miteinander zu kombinieren.

Die Genmanipulation lebender Organismen wird mehr und mehr zum entscheidenden Mittel, die Natur menschlichen Zwecken unterzuordnen. Die Natur soll anders funktionieren, schneller, wirksamer und steuerbar werden wie eine Maschine. Hinter dieser Vorstellung steckt der Machbarkeitswahn, der keine Grenzen mehr kennt und glaubt, alles beeinflussen zu können und zu sollen. Die politischen Verantwortlichen begehen den gleichen Fehler wie bei der Debatte um die Atomtechnologie.

Meine Damen und Herren, muß es hier erst wieder zu einer großen Katastrophe kommen, bevor ein Umdenken möglich wird? In der Auseinandersetzung um die Atomtechnologie haben wir doch gelernt, daß es Alternativen gibt und daß die Politik die

(C)

(D)

(A) Verantwortung hat, sich hier in die Gestaltung von Technik einzumischen. Bei der Entwicklung der Atomtechnik sind jahrelang ungeheure Summen des Bundesforschungsetats in diese unberechenbare Technologie gesteckt worden. Wieviel besser würden wir heute dastehen, wenn es bei sanften und erneuerbaren Energieträgern gleich Parallelforschungen gegeben hätte! Wollen Sie jetzt zum zweiten Mal in dieses Dilemma hineinlaufen?

(Vizepräsident Frau L e i n e m a n n übernimmt den Vorsitz.)

Wenn jetzt alle Anstrengungen auf die Gentechnik gesetzt werden, produzieren Sie wieder eine schreckliche Sackgasse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gentechnik weist ein ungeheures und unabschätzbares Risiko auf. Bisher gibt es viel zu viele ungelöste Fragen, zum Beispiel: Wird sich die Verbreitung ölvertilgender Mikroben beispielsweise auf verseuchte Flächen beschränken lassen, oder können sie unter Umständen auch Ölvorräte angreifen? Was passiert, wenn die neu erzeugten Fähigkeiten an andere Bakterienarten weitergegeben werden? Eine sichere und einfachere Lösung wäre es auf jeden Fall, die Umwelt nicht weiter mit immer mehr und neuen schädlichen Substanzen zu verseuchen.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Risikopotential dieser Technik ist unüberblickbar. Freisetzungsversuche mit manipulierten Organismen können nicht kontrollierbare Folgen haben, und das Schlimmste an diesen Experimenten ist, daß sie nicht reversibel sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine solche Technologie ist überhaupt nicht kontrollierbar und nicht verantwortbar. Unsere Institutionen sind mit der Kontrollierbarkeit strukturell überfordert. Deswegen plädieren wir dafür: Eine Technik, die nicht kontrollierbar ist, darf nicht angewandt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dürfen diese Macht nicht freisetzen, weil wir sie nicht handhaben können. Diese Techniken zu fördern und auf dem Papier dem Menschen und dem Umweltschutz Priorität einzuräumen, wie die Senatsantwort das tut, ist doch höchstgradig realitätsfremd.

Wir lehnen jedoch die Technik nicht nur wegen ihrer Risiken ab, das ist nicht das alleinige Problem, sondern die GRÜNEN lehnen sie auch und erst recht wegen ihrer möglichen Erfolge ab, denn wenn wir all die Dinge erfolgreich tun können, die die Gentechnik verspricht, ist der Weg frei, um Gene nicht nur in

Körperzellen einzubauen, sondern auch in die Keimzellen. Das ist dann der Schritt zur Menschenzüchtung. Wir sprechen uns gegen diese Technik aus, weil weder die Risiken abzuschätzen, noch die Erfolge zu verantworten sind.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die neuen Techniken der Naturbeherrschung, die Atomtechnologie und die Gentechnik zeichnen sich durch ihre Eingriffstiefe aus. Sie stoßen in den Atomkern oder in den Zellkern vor. Diese Eingriffstiefe selbst stellt eine neue Qualität dar, die die Unkontrollierbarkeit der Techniken nach sich zieht. Daher ist von Wissenschaftlern gefordert worden, daß Alternativen in den Naturwissenschaften und damit auch in den Technologien entwickelt werden müssen, die diese Eingriffstiefe nicht aufweisen. Will der Senat hier ein vorausschauende Technologie- und Wissenschaftspolitik betreiben, so muß auf die Erforschung von Alternativen gesetzt werden.

Meine Damen und Herren, es gibt Alternativen zur Gentechnik. Hier muß eine Parallelforschung aufgebaut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber was passiert zur Zeit in Bremen! Die jetzigen Berufungsverfahren im Fachbereich Biologie laufen darauf hinaus, nur gentechnologisch orientierte Leute zu berufen. Herr Senator Franke, ich frage Sie, ist das wirklich ihre Absicht. Wollen Sie eine solche einseitige Ausrichtung in Bremen festschreiben?

(D)

Hier ist der Senat gefordert, alternative Forschungseinrichtungen vorzuschlagen. Wir fordern Sie auf, starten Sie eine Forschungsoffensive für die Universität, richten Sie ein Biotechnologiezentrum ein mit einem Forschungsschwerpunkt Pflanzenphysiologie! Die Forschungsrichtung der sanften Biotechnologie arbeitet auch mit Kleinstlebewesen, aber manipuliert nicht am Zellkern.

Bremens wirtschaftliches Potential liegt im Ausbau der Naturproduktverarbeitung. Die Lebensmittelindustrie ist traditionell stark in Bremen.

(Präsident Dr. K l i n k übernimmt wieder den Vorsitz.)

Hier kann Bremen eine spezifische Rolle spielen. Die Möglichkeiten des Nordens liegen gerade in einem Ausbau der Naturproduktverarbeitung. Der Senat hat es in seiner Antwort vermieden, hier wirklich gestaltende Vorschläge zum Ausbau der Naturproduktverarbeitung zu machen.

Noch ignoranter hat er sich zu der Frage der eugenischen Implikation der Humangenetik verhalten. Auch die Humangenetik ist in der Senatsantwort als eine Basisinnovation dieses Jahrhunderts bezeichnet worden. Unsere Frage, wie der Senat die euge-

- (A) nische Implikation der Humangenetik beurteilt, ist äußerst ignorant beantwortet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Senat lehnt danach jegliche eugenische Ausrichtung der Humangenetik ab. Aber das ist so einfach nicht zu machen. Es ist ein Widerspruch in sich selbst. Die Humangenetik zielt doch auf die Erkennung von Genen, sie unterscheidet zwischen gesunden und kranken Genen, und wenn zwischen gesunden und kranken Genen unterschieden wird, handelt es sich um eine Selektion.

Humangenetische Beratungsstellen sind in den letzten Jahren in der Bundesrepublik vermehrt geschaffen worden. Der Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ hat deutlich gemacht, daß es ein ökonomisches Interesse an der vorgeburtlichen Diagnostik gibt. Ich zitiere aus diesem Enquete-Bericht:

„Die Präventionsmöglichkeiten, die sich aus einer genetischen Beratung und pränatalen Diagnostik ergeben, kommen dem öffentlichen Interesse an einer effektiven Krankheitsvorsorge entgegen. Insbesondere ökonomische Motive sprechen für eine Senkung der Kosten im Gesundheitswesen, die durch eine Versorgung von Behinderten entstehen.“

- (B) Hier besteht indirekter gesellschaftlicher Druck, wenn über die Ökonomiefrage auf die Pränataldiagnostik Einfluß genommen wird. Es ist deutlich, daß es auf dem Wege der vorgeburtlichen Untersuchungen darum geht, Kosten zu sparen. Hier treffen sich die Interessen des Staates an einer Kostensenkung im Gesundheitsbereich und das Interesse der Eltern an einem gesunden Kind. Wir halten diese Entwicklung, insbesondere die immer weitergehende Ausdehnung der vorgeburtlichen Diagnostik, für äußerst bedenklich. Es geht um die Verhinderung von Erbkranken, und das ist eine Selektion, die zwischen lebenswert und nicht lebenswert unterscheidet.

Die Entwicklung wird weitergehen, es werden immer mehr Eigenschaften erkennbar sein durch die fortschreitenden diagnostischen Möglichkeiten. Außerdem geht die Entwicklung jetzt dahin, schon das Arbeitnehmerscreening vorzunehmen. In bezug auf die Pränataldiagnostik hat die Frauenbewegung begonnen, ihren Begriff von Selbstbestimmung neu zu überdenken angesichts der technischen Möglichkeiten von Gen- und Reproduktionstechnologien. Sie haben angefangen, sich einen Boykott oder eine Verweigerung diesen neuen Diagnosetechniken gegenüber zu überlegen.

Wir halten die weitere Durchsetzung und Normalisierung von vorgeburtlicher Diagnostik für so problematisch, daß wir uns gegen eine weitere Ausdehnung aussprechen. Wir brauchen hier eine öffentliche Debatte zu diesem Punkt. Wir wissen, daß es sich um ein sehr schwieriges Thema handelt, aber wenn man es weiter individualisiert und es überhaupt keine gesellschaftliche Debatte mehr darum gibt, dann wird sich dieser Trend immer weiter fort-

- setzen. Das ist eine verhängnisvolle Entwicklung, die wir nicht wollen können. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anstatt die Humangenetik immer weiter auszubauen, soll ein Ort der Information für Frauen geschaffen werden, wo sie sich jenseits der humangenetischen Beratungsstelle Informationen und Rat verschaffen können. Auch in Bremen ist es immer mehr zum nicht hinterfragten Gemeingut geworden, die pränatalen Diagnosemöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Unsere Absicht ist es, diese Akzeptanz in Frage zu stellen.

Die Humangenetiker, die von sich behaupten, sie seien keine Neoeugeniker, müssen sich mit den Folgen und den Rahmenbedingungen ihres Tuns auseinandersetzen. Was ist denn mit den neuen Trends in den Versicherungen, dem Trend zu genetischen Untersuchungen? Die Allianz-Versicherung hat angekündigt, daß sie das genetische Screening zur Pflicht und Voraussetzung von Versicherungsverträgen und -leistungen erheben will.

(Abg. Frau Stieringer [CDU]: Versichert man sich da eben nicht!)

(D) Die Humangenetik muß sich zu der Tendenz der Gettoisierung von Behinderten verhalten, und sie muß sich auch zur Pflicht zum Wissen verhalten. Erst wenn solche Entwicklungen mit diskutiert werden, verhält sich die Humangenetik zu den neoeugenischen Tendenzen. Wenn diese gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen nicht berücksichtigt werden und der indirekte gesellschaftliche Druck, den es gibt, nicht berücksichtigt wird, verhält man sich nur naiv, und diese Probleme werden alle individualisiert. Wir sind langfristig für einen Ausstieg aus der Humangenetik. Wir wenden uns insbesondere gegen den stärker werdenden indirekten gesellschaftlichen Druck und damit gegen behindertenfeindliche Tendenzen.

Der FDP-Antrag, der jetzt vorliegt, ist für uns naiv und so nicht tragbar. In dem ersten Teil will er die jetzige Entwicklung nur fortschreiben, ohne zu einer weitergehenden Problematisierung zu kommen. Der letzte Absatz geht in unsere Richtung, wo festgehalten wird, daß diese Untersuchungen auf keinen Fall zu Zwangsuntersuchungen werden dürften. Da wir aber insgesamt den Tenor des Antrags für falsch halten, werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, es lohnt sich jetzt wahrscheinlich vor der Mittagspause nicht mehr, eine weitere Wortmeldung anzunehmen. Als nächste erhalte die Abgeordnete Frau Noack das Wort. Ich möchte aber die Zeit nutzen, um vielleicht einmal zu fragen, ob wir uns für den

(A) Rest der Debatte auf Redezeitbegrenzungen verständigen können.

(Abg. Frau Stieringer [CDU]: Aber nicht dieser!)

Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Würde es gehen, daß wir die Punkte 12 und 13 zusammengefaßt mit zehn Minuten pro Fraktion, 14, 15, 16 ebenfalls mit zehn Minuten pro Fraktion debattieren?

(Abg. Thomas [DIE GRÜNEN]: Pro Fraktion? — Abg. Frau Stieringer [CDU]: Das sind verschiedene Sachen!)

Entschuldigung, es ist die Verbindung der Tagesordnungspunkte 15 und 16 vorgesehen. Nach Geschäftsordnung eine Viertelstunde, statt zehn Minuten, fünfzehn Minuten!

(Unruhe)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Welke.

Abg. Welke (FDP): Entweder machen wir die Redezeitbegrenzungen für alle Tagesordnungspunkte gleich, oder wir müssen so verfahren wie bisher. Ich sehe nicht ein, warum wir jetzt in eine Debatte einsteigen sollen, dieser Punkt ist wichtig, der ist unwichtig. Ich meine, wir müssen alle hier gleich betrachten.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dittbrenner.

Abg. Dittbrenner (SPD): Ich kann nur noch einmal das wiederholen, was ich schon des öfteren in der Interfraktionellen Besprechung gesagt habe, die SPD-Fraktion ist für Redezeitbegrenzungen. Sie sollen interfraktionell in der dafür vorgesehenen Sitzung festgelegt werden. Ich halte nichts davon, wenn während eines Debattentages jetzt neue Redezeitbegrenzungen eingeführt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Dazu habe ich zu sagen, daß das Präsidium bei dem Versuch, Redezeitbegrenzungen einzuführen, gescheitert ist in der Interfraktionellen Besprechung. Es ist ein Hilfsangebot gemacht worden, daß wir uns im Laufe der Sitzung, wenn wir merken, daß wir in der Tagesordnung nicht weiterkommen, erneut über Redezeitbegrenzungen unterhalten, das habe ich gemacht!

Ich stelle fest, es ist nicht möglich, Redezeitbegrenzungen vorzunehmen. Ist das die Meinung des Hauses? Dann werden wir zusätzlich einen Sitzungstag anbieten für die nächste Runde, und es ist Sache des Hauses, das dann abzulehnen oder dem zuzu-

stimmen. Wir werden uns als Präsidium nicht mehr die Verantwortung für diese Nichtbehandlung von vorgesehenen Tagesordnungspunkten zuschieben lassen.

(C)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Welke.

Abg. Welke (FDP): Ich mache noch einmal den Vorschlag, für alle Tagesordnungspunkte 15 Minuten Redezeit einheitlich vorzusehen, keine Differenzierung, damit wir hier endlich einmal dazukommen, die Tagesordnung etwas abzuhandeln.

Präsident Dr. Klink: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Sygusch.

Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN): Wir haben grundsätzlich auch die Bereitschaft zu einer Redezeitbegrenzung erklärt, nur, bei den Tagesordnungspunkten 14, 15, 16 plus 25 handelt es sich ja um zwei Themen, und da ist mit 15 Minuten wirklich nicht auszukommen. Da müssen vorweg auch noch sachliche Gesichtspunkte hier erörtert werden können und nicht so formalistisch alles über einen Kamm geschoren werden.

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung. Wir kommen wieder zusammen um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.57 Uhr)

(D)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Ich stelle fest, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

An der heutigen Nachmittagssitzung nehmen unter anderen die Altenabteilungen der Sportvereine Surheide und Schiffdorfer Damm in Bremerhaven als Zuhörer teil. Ich begrüße die Zuhörer in unserem Kreis.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Beratung von Tagesordnungspunkt neun, Gentechnologie und Humangenetik, Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 12/414, dazu Humangenetische Beratung, Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 12/513.

Bevor wir die gemeinsame Aussprache fortsetzen, zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Sygusch!

Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, findet

(A) ja heute um 18 Uhr hier auf dem Marktplatz die Protestversammlung des Ausschusses Bremerinnen gegen Neofaschismus unter dem Motto „Lieben und Leben — dem Haß keine Chance“ statt. Die Fraktion DIE GRÜNEN stellt deshalb den Geschäftsordnungsantrag, die Debatte zwischen 18 Uhr und 18.15 Uhr zu beenden, um allen Mitgliedern des Hauses die Teilnahme an dieser Protestversammlung zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Sygusch, können Sie uns auch gleichzeitig sagen, welche Punkte wir dann von der Beratung absetzen?

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Kudella, zur Geschäftsordnung!

Abg. **Kudella** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Haus hat sich gestern intensiv mit dem Thema, das heute auf dem Marktplatz zur Debatte steht, beschäftigt. Die Meinung der Fraktionen ist klar. Wir haben eine Tagesordnung, die übervoll ist mit wichtigen bremischen Themen. Ich denke, das hat Vorrang, insofern lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CDU)

(B) **Präsident Dr. Klink:** Meine Damen und Herren, dann lasse ich über den Antrag abstimmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Thomas. Aber wir wollen nicht soviel Zeit verlieren!

Abg. **Thomas** (DIE GRÜNEN): Nein, nein! Vielleicht ist ein Kompromiß möglich, daß wir kurz unterbrechen. Aber die Gefahr ist natürlich, daß die Abgeordneten dann nach Hause gehen, wenn wir eher Schluß machen.

(Unruhe)

Ja, ja, das ist mir ganz klar! Daß man kurz unterbricht, und damit auch demonstratives Verhalten deutlich wird, daß wir auch den Protest außerhalb des Hauses ernst nehmen und uns daran beteiligen können! Das wäre ein Kompromißvorschlag!

Präsident Dr. Klink: Ist das ein Alternativantrag? Der erste ist Schluß der Debatte, und das wäre dann Unterbrechung der Debatte?

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dittbrenner.

Abg. **Dittbrenner** (SPD): Ich schlage vor, nicht nur aus dem Grund, sondern auch wegen anderer Terminfragen, daß wir gegen 18.30 Uhr die Beratung beenden.

(Unruhe)

(C) **Präsident Dr. Klink:** Der Abgeordnete Dittbrenner schlägt vor, daß wir gegen 18.30 Uhr die Beratung beenden.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, es ist der Antrag gestellt worden, die Beratung um 18.30 Uhr zu beenden. Für welchen Zeitpunkt, Herr Sygusch, haben Sie den Antrag gestellt?

(Abg. **Sygusch** [DIE GRÜNEN]: Flexibel 18 Uhr/18.15 Uhr! — Abg. **Thomas** [DIE GRÜNEN]: Nein, das machen wir nicht mit! Dann gehen wir allein hinaus!)

Ja, ja, natürlich, es ist doch jetzt jedem unbenommen, als Einzelperson hinauszugehen! Also, werden die Anträge zurückgezogen?

(Abg. **Thomas** [DIE GRÜNEN]: Ja, aber 18.30 Uhr und aus anderen Gründen, das machen wir nicht mit!)

Also, können wir uns verständigen, die Anträge sind zurückgezogen?

(Zurufe: Jawohl!)

Wir setzen die gemeinsame Aussprache fort.

Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Noack. (D)

Abg. **Frau Noack** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es wird jetzt etwas schwierig sein, nach der Mittagspause den Faden wieder aufzunehmen. Ich hoffe, es gelingt mir aber trotzdem im Laufe meiner Rede.

(Abg. **Kudella** [CDU]: Manche Kollegen reden das Haus leer, andere voll!)

Frau Trüpel, ich will nicht behaupten, ich sei nun über die Antwort des Senats so besonders begeistert gewesen, aber ich muß eigentlich leider auch sagen, daß Ihre Anfrage recht unbefriedigend war. Ich stimme Ihnen ja zu, daß man dieses Thema dringend, ausführlich und oft in der Öffentlichkeit diskutieren muß, aber Sie haben es in dieser Weise schon einmal während der Haushaltsdebatte diskutiert, und ich finde, es ist hier mit der Art der Frage die Chance verpaßt worden, einige wenige Punkte oder auch einmal einen konkreten Punkt nur, nämlich die Humangenetik, noch etwas breiter zu diskutieren und dann auch wirklich auf einen Punkt zu bringen. So ist jetzt nur wieder diese Situation entstanden, daß wir ziemlich global über alles reden und dann eben auch nur die wirklichen Probleme vage streifen können.

Die SPD-Fraktion führt ja eine öffentliche Diskussion über die Gentechnologie schon seit geraumer

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Zeit. Wir haben mehrere öffentliche Foren veranstaltet und dort verschiedene Aspekte dieses Themas behandelt, und wir werden auch noch vor der Sommerpause eine weitere Veranstaltung zur Genomanalyse von Arbeitnehmern haben. Auch in diesen Diskussionen ist zunehmend deutlich geworden, daß es ganz wichtig ist, jetzt anzufangen und sich auch einmal mit Einzelpunkten auseinanderzusetzen, in Hinblick auch auf eine Gesetzgebung, die eben längst überfällig ist. Deswegen finde ich es sehr schade, daß Sie sich nicht auf einen zentralen Punkt, zum Beispiel Humangenetik, beschränkt haben.

Das Ergebnis, finde ich, sieht man auch an der Antwort des Senats. Wer eine vage Frage stellt, der bekommt auch eine vage Antwort. Das ist um so bedauerlicher, als ich meine, wir haben überhaupt keine Zeit mehr zu verlieren. Allenthalben wird geforscht und produziert und freigesetzt, ohne daß wir Einfluß darauf nehmen können, weil wir es immer wieder hinausschieben, die nötigen Kontroll- und Regelinstrumente dafür zu schaffen. Leider ist es überall das gleiche, auf der Länder- wie auf der Bundesebene verhalten sich alle zögerlich, und ergreift einer oder eine einmal die Initiative, wie Ihre Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit ihrem meiner Meinung nach insuffizienten Versuch, die Fragen der Gentechnologie zu regeln, dann reagiert Ihre Regierung darauf mit Kompetenzstreitigkeiten.

(B) Die Antwort des Senats hat mich insofern enttäuscht, als ich eben erwartet hätte, daß der Senat die Gelegenheit ergreifen würde, zu diesem brisanten und schwer zu vermittelnden Thema, das ständig und geduldig und ohne Sensationslust in der Öffentlichkeit diskutiert werden müßte, ernsthafter und tiefgehender Stellung zu nehmen. Statt dessen hat er sich — ich bitte um Entschuldigung, aber ich möchte fast sagen, maulfaul — auf das Nötigste beschränkt.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dies geht dann, wie ich schon sagte, an den Kernproblemen vorbei, und ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen.

In der Antwort wird die Gentechnologie als eine der Basisinnovationen dieses Jahrhunderts genannt. Dieser aus dem Wirtschafts- und Industriejargon entnommene Begriff unterschlägt vollkommen, daß es sich hier gleichfalls um eine der Basisbedrohungen für die Weiterexistenz unserer Welt handelt,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

daß die Gefahren, die uns durch die Gentechnologie drohen, bei weitem schwerer zu beherrschen sein werden als die, die uns durch die Nutzung der Kernenergie entstanden sind. Das hat Frau Trüpel ja auch schon gesagt. Zwar lassen sich heute unter großen Vorsichtsmaßnahmen der Wissenschaftler, deren Ruf als verantwortungsvolle Forscher auch auf dem Spiel steht, argwöhnisch beobachtet von einer auf

(C) Sicherheit pochenden Gesellschaft, die Gefahren noch einigermaßen unter Kontrolle halten, der Biologe Ernst Ulrich von Weizsäcker aber hat darauf hingewiesen, die eigentliche Gefahr liege erst in der Anwendung. Wenn nämlich Wissenschaft und Politik grünes Licht gegeben haben für die unbedenkliche Übernahme der erforschten Verfahren durch die Industrie, werden die hochgestellten Erwartungen, unsere Innovationseuphorie, verbunden mit dem wirtschaftlichen Konkurrenzdruck, den Einfluß der Kontrollorgane mindern, und die Industrie ist ethischen Kriterien schwerer zugänglich.

Die gewollte oder ungewollte Freisetzung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen, von Viren und gentechnisch veränderten Tieren, deren Folgen wir bisher noch kaum abschätzen können, kann eine völlig unkontrollierbare Ausbreitung zur Folge haben, die die Balance unseres Ökosystems stören und zu irreversiblen Veränderungen und zur Zerstörung unserer gesamten Umwelt führen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern ist der Begriff Innovation unangemessen und wird dem Ausmaß der Verantwortung, die wir übernehmen, wenn wir uns an die Erforschung und Anwendung der Gentechnologie machen, in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der SPD)

(D) Natürlich hätten wir vom Senat auch gern noch etwas mehr Auskünfte darüber gehabt, wie er die bereits jetzt vorhandenen Forschungsprojekte einschätzt und mit welchen Zielen er gentechnologische Forschungen in Zukunft betrieben wissen will.

(Vizepräsident v. d. Schulenburg
übernimmt den Vorsitz.)

Welche Güterabwägung trifft der Senat angesichts der Chancen und Risiken der Gentechnologie? Worauf kommt es ihm bei der Gesetzgebung im einzelnen an? Ich meine, hier ist eine Chance verpaßt worden. Ich will deshalb versuchen, in drei Punkten deutlich zu machen, in welche Richtung unserer Meinung nach weiter gedacht und weiter gearbeitet werden muß.

Zum ersten die Forschungspolitik! Sowohl in der Anfrage der GRÜNEN als auch in der Antwort des Senats wird der Eindruck erweckt, als sei die Überwachung und Kontrolle von Wissenschaft und Forschung effektiv möglich. Hinter diese Erwartung möchte ich ein großes Fragezeichen setzen. Wir dürfen uns keine Illusionen machen. Mit gesetzlichen Regelungen werden wir nicht verhindern, was erforscht wird, was erforscht werden kann. Wenn wir es aber nicht machen, machen es die anderen! Wäre es dann nicht besser, so wird immer gesagt, wenn wir von dieser Forschung soviel wie möglich an uns ziehen, um wenigstens die Kontrolle zu einem Teil zu

- (A) behalten? Auch dies halte ich für einen Irrtum. Diese Denkweise ist es, die unserer Welt eine unsinnige Rüstungsspirale beschert hat.

(Beifall bei der SPD)

Insofern wäre auch die durch die Industrie geförderte Drittmittelforschung mit großer Zurückhaltung zu betrachten. Ich sage nicht nein, aber ich sage, mit Zurückhaltung zu betrachten.

(Beifall bei der SPD)

Die Verantwortung für das, was erforscht wird, liegt in erster Linie bei den Wissenschaftlern selbst. Die Universität Bremen hatte sich bei ihrer Gründung zur Aufgabe gemacht, mit ihrer Forschung und Lehre wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fehlentwicklungen zu begegnen. Wir hoffen, sie besinnt sich jetzt wieder auf diese wichtige Rolle, bei der es um zweierlei geht:

Erstens, um die Ausbildung kritischer Wissenschaftler, die sich selbst die Einschränkung auferlegen können, nicht alles zu machen, was machbar ist, und die in der Lage sind, ihre Forschung in einen gesellschaftlichen Zusammenhang zu setzen und sie im Dialog mit der Gesellschaft zu überprüfen! Dafür ist es in erster Linie wichtig, offen und öffentlich zu diskutieren, was in der Universität an gentechnologischer Forschung betrieben wird. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, über diese für sie unter Umständen folgenschwere Forschung unterrichtet zu werden. Das meine ich natürlich nicht nur auf die Universität Bremen bezogen, sondern auf jede Universität bezogen. Von den Wissenschaftlern erwarten wir, daß sie uns darüber aufklären, was ihre Ziele sind. Wie ich schon sagte, bietet die SPD-Fraktion Foren dafür.

- (B) Zweitens wäre es die Aufgabe der Universität, eine Wissenschaft zu betreiben, die nicht nur wertfrei Grundlagenwissen anhäuft oder auf wirtschaftliche Anwendung orientiert ist, sondern sich auch der Erforschung der Risiken und der Gefahren widmet, die von der Gentechnologie ausgehen. Staatliche Forschungspolitik muß eine Kompensation für die durch die Industrie reichlich geförderte, zum Teil unreflektierte Anwendungsforschung leisten und ihre Mittel zur Gegensteuerung einsetzen. Wenn wir im Land Bremen gemäß einem Forschungsinfrastrukturplan die Biotechnologie zum Schwerpunkt machen wollen, dann müssen die staatlichen Mittel vor allem für die Erforschung der Risiken der Biotechnologie und der Wege zur Verminderung der Gefahren für die Menschen und für die Umwelt eingesetzt werden. Eine solche Forschungspolitik wird unseren Bedürfnissen grundlegender und langfristiger gerecht werden als eine ausschließliche Orientierung auf wirtschaftliche Anwendbarkeit. Überdies ist dies als Steuerungsinstrument eine notwendige Ergänzung zur gesetzlichen Regelung.

- (C) Damit komme ich zur gesetzlichen Regelung, zu meinen zweiten Punkt. Auch oder gerade wenn man der Auffassung ist, daß sich Forschungsgegenstände durch Einschränkungen und Verbote schwer beeinflussen lassen und auch vielleicht nicht so einfach beeinflußt werden sollten, sind konsequente Sicherheitsbestimmungen sowie die Regelung der Haftungsfrage nach dem Verursacherprinzip unerläßlich. Entscheidend wird die Frage der umfassenden gesetzlichen Regelung dann für den Anwendungsbereich. Das von der Bundesregierung versprochene Gentechnologiegesezt ist längst überfällig.

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, in die Details zu gehen, deswegen möchte ich hier nur andeuten, was meine Anfrage an den Senat zum Stand der Gesetzgebung sein könnte. Welche Probleme sieht der Senat bei der Diskussion über ein Gentechnologiegesezt? Wo und in welcher Weise konkurrieren die gesetzgeberischen Kompetenzen in Bund und Ländern? Welche Auffassung bringt der Senat in die Bund/Länderarbeitsgruppen ein? In welchem Verhältnis soll unsere Bundesgesetzgebung, das ist ein ganz wesentlicher Punkt, zu gemeinschaftlichen Regelungen auf europäischer Ebene stehen? Müssen wir unsere in der Bundesrepublik im allgemeinen höheren Sicherheitsstandards opfern, um zu notwendigen internationalen Übereinkünften kommen zu können? Gerade weil wir in Bremen auch die Anwendung neuer Technologien im wirtschaftlichen Bereich erhoffen, müssen wir darauf dringen, daß die gesetzlichen Voraussetzungen endlich geschaffen werden.

(D) Das müssen wir uns im übrigen auch als Mitglieder dieses Hauses vorwerfen lassen, von keiner Fraktion sind bisher konkrete Vorschläge zu gesetzlichen Regelungen gekommen.

(Abg. Frau Stieringer [CDU]: Nein!)

Nicht umfassende, in sich konsistente, sonst müßten wir dieses Thema hier nicht immer wieder diskutieren!

Mein dritter Punkt, die Humangenetik! Gerade hier in diesem Bereich, der so viele Ängste und Hoffnungen erzeugt, wird augenfällig, wie notwendig die Diskussion und der Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft sind. Der Humangenetiker Friedrich Vogel von der Universität Heidelberg spricht in diesem Zusammenhang von einer Bringschuld des Wissenschaftlers gegenüber der Öffentlichkeit. Gerade in dieser Hinsicht gibt es in Bremen ein Defizit. Was geschieht zum Beispiel im Zentrum für humangenetische Beratung, und wem dient dies? Werden hier nur individuelle Analysen durchgeführt und Eltern beraten, oder wird hier mit den Ergebnissen dieser Untersuchungen weitergeforscht? Wenn ja, mit welchem Ziel? Wie beurteilen die Wissenschaftler das Problem der Eugenik, wie ordnen sie es ein?

Der Senat lehnt jede eugenische Ausrichtung der Humangenetik ab. Das begrüße ich außerordentlich,

(A) nur fällt mir gleichzeitig auf, daß der entscheidende Punkt damit nicht beantwortet ist, nämlich: Wo fängt die eugenische Ausrichtung eigentlich überhaupt an? Wo liegen die Grenzen zwischen nationalsozialistischer Eugenik mit ihren Zucht- und Auswahlprinzipien und einer Liste all der pränatal festzustellenden Behinderungen und Krankheiten, die eine Abtreibung geraten erscheinen lassen? Welcher Arzt schafft es wirklich, in Kenntnis eines solchen Katalogs ganz unvoreingenommen zu Entscheidungen zu raten, und welche Eltern haben dabei noch Spielraum, diese individuelle Entscheidung auch zu treffen? Von den Bemühungen, Eltern und zukünftigen Kindern Leid und unerträgliche Belastungen zu ersparen, über den Rechtfertigungsdruck, den eine Mutter erfährt, wenn sie ein voraussichtlich behindertes Kind austragen will, bis zu einer Gesellschaft, die Kranke und Behinderte ächtet, weil das ja vermeidbar gewesen wäre, sind die Grenzen fließend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur, und das will ich Frau Trüpel-Rüdel auch sagen, wenn es in dieser Gesellschaft möglich ist nach unserem Fortschritt, Leid zu vermeiden, dann müssen wir das den Betroffenen auch zur Verfügung stellen. Deswegen fällt es mir nicht so einfach zu sagen, wir machen eine Sache nicht, weil sie die und die Gefahren in sich birgt, sondern wir müssen uns damit abfinden, daß wir hier ganz schwer nur eine Grenzziehung vornehmen können und daß die Übergänge kontinuierlich sind. Im Grunde geht es um ein oberstes Prinzip, nämlich die Freiheit und die Rechte des Individuums.

(B) Bei der Diskussion, die wir in einem Dialog kontinuierlich führen müssen und der wir auch nicht ausweichen dürfen, sollte das als oberstes Prinzip stehen, dem Individuum muß die größtmögliche Freiheit zugestanden werden, und dies ist vergleichbar mit der Forderung nach Fortfall des Paragraphen 218.

(Glocke)

Ich werde hier erst einmal einen Punkt machen, denn das sind meine Punkte, von denen ich denke, daß sie weiterführen sollten eben in eine konkrete Gesetzgebung zur Humangenetik. Ich werde mich dann noch einmal melden, weil es einen weiteren Aspekt gibt in dieser Sache.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Pautzke.

Abg. Frau **Pautzke** (FDP): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir reden heute über ein Thema, das in der Antwort des Senats nur gestreift wird und zu dem es mir erlaubt sein muß, einen Moment

zur grundsätzlichen Besinnung innezuhalten. Wovon wir reden, ist die planmäßige Schaffung neuartiger Lebewesen durch direkten Eingriff in die molekularchiffrierten erblichen Baupläne gegebener Arten. Das ist etwas anderes als die seit Beginn des Ackerbaus geübte Züchtung tierischer und pflanzlicher Nutzarten. Heute wird durch Gentransfer beziehungsweise Einspleißung artfremden genetischen Materials in das Chromosomenbündel einer reproduktiven Zelle eine ganze Nachkommenschaft verändert, was sogar noch patentierbar sein wird.

Ich meine, wir haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, uns in die Diskussion der Ärzte, Wissenschaftler und Gremien und Kommissionen einzuschalten und auf unsere alleinige Verantwortung als Politiker zu verweisen, die die Würde des Menschen und sein Recht auf Individualität und Freiheit als oberstes Gebot im Visier hat. Das heißt, wir müssen ganz entschieden darauf drängen, daß unsere ethische Verantwortung wie nie zuvor im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns zu stehen hat.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben es bei der Gentechnik mit angewandter Kernbiologie zu tun, und wie die angewandte Kernphysik führt auch sie in ein unabsehbares Neuland. Die größte Gefahr der Gentechnik ist wie bei der Atomtechnik der Glaube an den Nutzen der ungeahnten Möglichkeiten des unbekanntenen Fortschritts, wohin auch immer.

Worauf es also ankommt, ist zu verhindern, daß die politisch Beteiligten aus Unwissenheit, Unverständnis oder aus suggerierter Angst, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt beziehungsweise den internationalen Anschluß zu versäumen, generell zu allem Ja und Amen sagen.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage es noch einmal: Die Politiker haben die Verantwortung, darüber zu befinden, was Leben in einer menschenwürdigen Umwelt bedeutet. Sie können und dürfen diese Entscheidung nicht aus der Hand geben und in die Hände von Wissenschaftlern legen, die nur vage Prognosen abgeben über die Möglichkeit der Reduzierung des genetischen Potentials, also, vage Aussagen über die Angepaßtheit des genetischen Potentials an unsere Lebensumstände und gar keine Aussagen über die Risiken.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die Wissenschaftler werden nicht zur Verantwortung gezogen, wohl aber die Politiker, und deshalb müssen wir jetzt bald Stellung beziehen. Wir können uns nicht auf vage Entscheidungsformeln einlassen, von denen eine sehr bekannte lautet, Chancen nutzen und Risiken beachten. Wobei ich eigentlich fragen müßte, welche Chancen zu welchen Risiken, so

(C)

(D)

(A) wohl bei der Gentechnik als auch bei der Humangenetik!

Doch zurück zu meiner Argumentation, daß wir die Verantwortung tragen und daher von den Wissenschaftlern verlangen müssen, daß sie uns ihre Vorhaben so detailliert auseinandersetzen, daß wir im Einzelfall in der Lage sind, eine an ethischen, moralischen und rechtlichen Maßstäben meßbare Entscheidung treffen zu können! Ich denke, daß wir dazu ein Beratungsgremium benötigen, in dem unabhängige hochbezahlte Wissenschaftler und Juristen, Frauen und Männer sitzen — auch bei den Wissenschaftlern Frauen und Männer! —, vor allem Leute, die genauso gut bezahlt werden wie die vergleichbaren Forscher der Pharmaindustrie, damit nicht die Gefahr besteht, daß sie abgeworben oder anderweitig beeinflußt werden können. Dieses Gremium muß sich also grundsätzlich von der Bonner Zentralen Kommission für biologische Sicherheit unterscheiden, bei der durch die Zusammensetzung diese Unabhängigkeit in Zweifel zu ziehen ist, wenn von zwölf Mitgliedern zehn Mitglieder in der gentechnischen Forschung tätig sind.

Es gilt für uns, einen Standard zu finden, der besagt, keine Embryonenforschung, keine Züchtung von menschlichen Schimären, keine Klonierung, der uns nicht blind dafür werden läßt, daß die pauschale Öffnung der Schleusen wegen des internationalen Wettbewerbs gewaltige Risiken beinhaltet. Die Wissenschaftler räumen hier sogar Risiken ein, denn, sehen Sie, im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht, die nichts anderes ist als ein Vorläufer gentechnischer Arbeit am Menschen, ist mit der Hoffnung auf die Lösung der Welternährungsprobleme die totale Verarmung des genetischen Pools von Getreidepflanzen in der dritten Welt einhergegangen. Die Höchstleistungssorten erweisen sich als nicht überlebensfähig. Ihre Ertragsleistungen gehen rapide zurück, und halbwegs befriedigende Erträge sind nur mit enormen Mineraldüngergaben zu erreichen, deren Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht.

(B) Die willkürliche Auslöschung von Arten fordert ihren Preis, um mit der modernen Entwicklungshilfe in Ländern der dritten Welt, beispielsweise in Peru, helfend einzugreifen und die alten Sorten, von denen sich noch einige wilde Exemplare finden lassen, nachzuzüchten und Saatgut zu produzieren. Die Wissenschaftler haben ihre Zauberwerke, genannt Hohertragsorten, von eben auf jetzt aus dem Ärmel geschüttelt. Das mußte in den Ohren vieler Wissenschaftsgläubiger besser sein als das, was die dumme Natur in Jahrtausenden genetisch aufgebaut hatte.

Doch diese Hoffnungen sind gescheitert. Falsche Erwartungen kosteten viel Geld, und wichtiger noch, genetischer Pool wurde vernichtet, und das ist auch die Kernfrage bei der menschlichen Genetik. Die Wissenschaftler wissen nicht, was passiert, wenn sie in den Lebensplan eingreifen. Es kann einen positiven, aber auch einen negativen Effekt hervorrufen. Die Fachleute, die wir ansprachen, konnten uns

(C) nämlich nicht sagen, warum die eine oder andere genetische Information weitergegeben wird. Die eigentliche Entscheidung der Natur liegt im Dunkeln.

Auch sagten sie uns, wenn alle 50 000 Gene entschlüsselt seien, wüßte man noch lange nichts über die Zwischenräume und über die Steuerungsprozesse. Es gibt also eine Unzahl von schwarzen Löchern in diesem Bereich, und wir haben letztlich die Entscheidung darüber zu treffen, wo wir Unheil für die Menschheit abwehren und die Zauberlehrlinge bannen können. Ein pauschales Nein ist falsch, aber ein begeistertes Ja, das nur vor der Abkoppelung vom internationalen Wettbewerb warnt, ist mindestens ebenso gefährlich.

(Beifall bei der FDP)

Eine genetische Prohibition hätte den Effekt, daß sich alles im Dunkeln abspielen würde, und wir könnten dann wahrscheinlich von einer Wissenschaftskriminalität in dem gleichen Maße wie beim Alkohol ausgehen.

Ich habe es bereits betont, jeder Einzelfall muß auf ein Maß heruntergerechnet werden, bei dem eine Beurteilung nach Kriterien möglich ist, die auch Politikern eine Entscheidung möglich macht. In diesem Zusammenhang halte ich es auch für unzulässig, wenn die eugenische Implikation — im Programm der EG-Kommission prädikative Medizin genannt — Ratsdokument 7929/88 zum historischen Problem der Deutschen gemacht und die Kommission deswegen zu sprachlicher Kosmetik aufgerufen wird, an der Sache sich jedoch nichts ändert. Hieraus kann eine ernsthafte Gefahr für die Freiheit der Menschen entstehen, und wenn die Erkenntnis erst einmal da ist, werden wir sie sicherlich auch bei den Institutionen der Gesellschaft, den Versicherungen oder den Einstellungsbehörden wiederfinden.

(D) Das Menschenbild unseres Grundgesetzes läßt eine Auswahl, wie sie in der Konsequenz des Programms Prädikative Medizin zum Ausdruck kommt, nicht zu. Die Evolution hat zahlreiche kleine Defekte bei uns eingebaut. Warum sie nur bei ganz wenigen und warum gerade bei diesen zum Ausdruck kommen, wissen wir nicht. Die Unwägbarkeit der Schöpfung muß uns vor der Versuchung behüten, selbst an der Wurzel unseres Daseins Schöpfer sein zu wollen.

Meine Damen und Herren, die Wissenschaftler haben einen Zweig ihrer Forschung Mutagenese genannt, dort wird unter anderem der Einfluß von Umweltgiften erforscht, und dieser Bereich ist ein Stiefkind der Genetik. Ich denke, daß wir auf diesem Sektor verstärkt tätig werden müssen, denn wir brauchen nicht den asbestresistenten Menschen, wir brauchen schnellstens Erkenntnisse über die Schädlichkeit zahlreicher Stoffe, über den Zusammenhang von Allergien und Umweltgiften, um dann rasch zu Verbotsentscheidungen zu kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

(A) Meine Damen und Herren, ich meine, unsere politische Entscheidung sollte lauten, der Schutz des einzelnen Menschen und seiner von der Evolution festgelegten Disposition vor Umweltgiften hat Vorrang. Die genetische Resistenzzüchtung des Menschen vor künstlichen Umweltgiften ist grundgesetzwidrig.

Etwas anderes sind die auch vom Institut für Humangenetik in Bremen betriebenen Untersuchungen zur Früherkennung von Erbkrankheiten, wie zum Beispiel Trisomie 21, worin das Down-Syndrom enthalten ist, oder auch, was Sie vielleicht unter Mongolismus kennen. Diese pränatalen Diagnosen über äußerst selten auftretende Krankheiten, ein Fall zu zehntausend oder eins zu einhunderttausend Geburten, kann man anders beurteilen. Diese möglicherweise auftretenden Krankheiten bringen Schwangere in einen derartigen Gewissenskonflikt, daß wir meinen, dieses Wissen müßte ihnen möglich gemacht werden. Die FDP-Fraktion hat Ihnen hierzu einen Entschließungsantrag vorgelegt, der sich auch für die sinnvolle Kapazitätsausweitung auf dem Bremer Universitätsgelände ausspricht.

(B) Unter Einbeziehung meiner vorherigen grundsätzlichen Aussagen lehnen wir darin Experimente mit eugenischer Implikation ab. Wir sprechen uns dafür aus, daß die durchgeführte humangenetische Beratung vor allem dem einzelnen Menschen dient und daß vor oder nach der Zeugung einer Frau oder einem Mann durch diese angebotene freiwillige Beratungsmöglichkeit erst das Wissen über die sich in ihrem Körper möglicherweise abspielenden Prozesse vermittelt wird. Gleichzeitig werden Frauen bei unserem Weltbild in ihrer Bereitschaft, ein möglicherweise behindertes Kind annehmen zu wollen, bestärkt und können sich frühzeitig in ihrer Lebensplanung darauf einstellen und die entsprechenden, natürlich auszubauenden, psycho-sozialen Hilfen in Anspruch nehmen.

Das Recht der Frau, die genetischen Folgen der Zeugung vor der Geburt im voraus zu kennen, ist dabei gleichrangig dem Recht, diese Folgen erst nach der Geburt zu erfahren. Das ist die Definition dafür, daß wir keine Pflichtuntersuchung wollen. Dies ist erstens wichtig wegen der geforderten Freiwilligkeit, sich dieser Untersuchung zu unterziehen, und zweitens wegen der Tatsache, wie schon von mir erwähnt, daß nicht jede Disposition für Krankheiten in jedem Fall zum Ausbruch kommt, siehe sogar Aids! Drittens ist es wichtig, weil während der Schwangerschaft ein Großteil der befruchteten Eizellen vom Körper abgestoßen wird und darin möglicherweise eine Selbstregulation des Körpers zu sehen ist.

Jetzt möchte ich mich noch besonders vorsichtig ausdrücken: Es ist mir gänzlich unverständlich, und ich empfinde es schon als schizophren, wie Sie Ihre Aussagen heute morgen machten, Frau Trüpel. Bei weitgehender Begleitung Ihrer Gedanken muß ich Sie doch dringend warnen, eine von uns zugelassene Entscheidungsmöglichkeit, den Abbruch einer Schwangerschaft, derartig zu disqualifizieren. Ich frage mich, ob Sie sich darüber im klaren sind, wel-

ches Risiko Sie mit Ihrem Salto mortale eingehen, daß Sie die Indikationsmöglichkeiten des Paragraphen 218 zur Disposition stellen.

(C)

Ich warne davor, mit wohlmeinenden Motivationen eine verhängnisvolle Entwicklung zu unterstützen, bei der letztendlich das von Generationen erkämpfte Selbstbestimmungsrecht der Frau auf der Strecke bleibt. Ich bitte Sie, auch Ihre einseitige Betrachtungsweise zu überprüfen und doch zur Kenntnis zu nehmen, daß wir uns für eine tiefere Gewissensentscheidung bei mehr Fakten- und Wissensvermittlung einsetzen in unserem heutigen Antrag! — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stieringer.

Abg. Frau **Stieringer** (CDU): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir haben von der Kollegin Noack eine politisch brisante Rede gehört, sie hat sich gegen Teile ihrer Fraktion gestellt, sie hat unwidersprochen die Freigabe des 218 gefordert,

(Abg. Frau **Noack** [SPD]: Was heißt gefordert? Ich habe gesagt, unsere Diskussion ist die gleiche!)

sie hat sich gegen den Senat gewandt, sie hat der Universität Pfeffer unter einem bestimmten Körperteil gemacht, und ich finde das schon bemerkenswert; es war sehr erfrischend.

(D)

Die Antwort des Senats auf die Frage nach seiner Beurteilung von Chancen und Risiken, das haben wir heute schon mehrmals gehört, ist in der Tat eine hilflose Antwort, aber wir alle, und das ergibt sich aus allen Redebeiträgen und wahrscheinlich auch aus meinem, zeigen noch Hilflosigkeit gegenüber diesem schwierigen Thema. Das Ganze wird nicht mit dem Satz geklärt, „Gentechnologie und Humangenetik gehören zu den Basisinnovationen dieses Jahrhunderts“. Dieser Satz ist nicht originell, wir finden ihn in jeder Darstellung, in jedem Gesetzentwurf.

Bei der Bearbeitung dieses Themas hat mir mein Lieblingsmärchen zur Seite gestanden, vom Fischer un sin Fru. Eine Frau möchte ein Kind, sie bekommt es. Dann möchte sie ein gesundes Kind, da kräuseln sich die Wellen. Dann will sie ein schönes Kind, da toben die Wellen. Dann will sie viele Kinder, die alle gleich aussehen, die besten Pflanzen und die ergiebigsten Haustiere. Da tobt das Meer los, und sie wird verschlungen.

(Abg. **Jäger** [FDP]: Verwechseln Sie nicht die Märchen?)

Nein, ich verwechsle nicht die Märchen!

(Abg. **Wilhelms** [CDU]: Das ist eine Frage der Interpretation! — Abg. **Jäger** [FDP]: Ich kenne Fischer un sin Fru anders!)

(A) Aber ich habe es so interpretiert! Ich kann ja Ihnen schließlich nicht ein Märchen vorlesen!

(Zuruf des Abg. Flub [SPD])

Ich komme mit meiner Zeit nicht aus. Sie kommen ins Reagenzglas, Herr Kollege!

Die CDU-Fraktion fordert möglichst einheitliche gesetzliche Regelungen. Bereits 1987 hat sie in diesem Hause darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß bundesgesetzliche Regelungen geschaffen werden, und der Bund hat reagiert. Die Bundesregierung hat sich mit Nachdruck im Rahmen ihrer Kompetenzen des Artikels 74 Grundgesetz dafür ausgesprochen, in den einzelnen Bereichen, Schutz von Tier und Pflanzen, Schutz der Gesundheit, Schutz der Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Rahmenvorschriften zu erlassen. Gleichzeitig hat sie aber auch schon Richtlinien zur Gentechnik erlassen, keine Gesetze, aber Richtlinien, die hohe Sicherheitsanforderungen an diejenigen stellen, die mit gentechnisch veränderten Organismen umgehen, durch eine Kontrolle vor Aufnahme dieser Arbeiten und vor allen Dingen vor der Freisetzung veränderter Organismen in der freien Natur. Zentral wird entschieden vom Bundesgesundheitsamt und von der zentralen Kommission für biologische Sicherheit.

Wir alle wissen, daß das nur ausreichen kann für die wenigen staatlichen Arbeiten, die jetzt genehmigt sind. Im dem Moment, in dem die Forschung sich verstärkt, die Industrieforschung sich der Sache annimmt, müssen wir auf dem Gesetz beharren.

(B)

Auch die Fortpflanzungsmedizin bedarf der Regelung, das ist der dringende Wunsch der CDU. Die Selbstbindung der Ärzte, die ganz besonders hier in Bremen ganz strikt praktiziert wird, ist eine Hilfe dabei. So kann zum Beispiel nach Ziffer 3 der Richtlinien von Reagenzglasbefruchtungen, Embryotransfer kein Arzt gegen sein Gewissen gezwungen werden, an dieser Arbeit mitzuwirken.

Der Bund muß aber strafrechtliche Vorschriften schaffen, obwohl wir wissen, daß das Strafrecht hier wirklich nur die allerletzte Ausweichmöglichkeit oder die allerletzte Möglichkeit überhaupt ist, denn wenn hier im biogenetischen Raum Fehler passieren, sind sie irreparabel. Wir fordern, daß bestraft wird eine gezielte Herstellung von Embryonen und die Gewinnung von Embryonen durch Ausspülen. Wir fordern, daß gentechnische Eingriffe in menschliche Keimbahnzellen verboten werden, und wir fordern, daß die Herstellung identischer Mehrlinge verboten wird. Das ist ein Minimum, was in diesen Gesetzen geregelt sein muß!

(Beifall bei der CDU)

Die Antwort des Senats auf die Frage nach der eugenischen Implikation der Humangenetik teilen wir, soweit sie eine eugenische Selektion strikt ablehnt. In einer Fortbildungsveranstaltung für Ärzte vor wenigen Tagen, sie war sehr spärlich besucht,

offensichtlich stellen viele ihre Ohren auf Durchzug, die im Grunde da sein müßten, haben wir eindringlich geschildert bekommen, wie Ärzte aus dem ganzen Bundesgebiet sich bemühen, Erbkrankheiten auf die Spur zu kommen, und wie sie dennoch machtlos sind, wenn sie in der Beratung auf die Frage antworten sollen, ist es ein gesundes Kind, ist es ein krankes Kind. Sie werden in der Regel nur zu 50 Prozent eine Prognose stellen können, und wie eine Ärztin sehr, sehr eindringlich und sehr traurig sagte, wir schauen weg, wenn das, was wir hier töten müssen, zur Welt kommt.

(C)

Frau Kollegin Dr. Trüpel und auch Frau Kollegin Noack, zur Frage der Abschaffung des Paragraphen 218 möchte ich mich an dieser Stelle nicht äußern, ich habe auch keinen Auftrag hierzu. Ich möchte nur sagen, daß es mir völlig unverständlich ist, wie Sie hier überhaupt eine Verbindung herstellen können zur normalen Tötung, wie ich es nenne, und zur Frage, ob eine Frau sich der humangenetischen Beratung unterziehen soll. Selbstverständlich fordert die CDU mit allen Nachdruck, daß die Beratung vor einer Schwangerschaft erfolgt.

Es ist unmöglich bei dem Zustand, den wir hier in bezug auf humangenetische Beratung in Bremen haben, und er ist uns auf dieser Fortbildung eindringlich geschildert worden bei diesem im Grunde Ein-frauunternehmen, mit einer Wartezeit von fast sieben Monaten, daß die Beratung nicht wirkungsvoll erfolgen kann. Ich begreife es nicht, warum der Senat, und das ist ein Vorwurf, hier nicht so viel Personal, so viele Hilfskräfte bereitstellt, daß diese Beratung vor der Schwangerschaft verstärkt werden kann, damit nicht pränatal getötet werden muß und damit die Mutter nicht unter Umständen ein schwerkranken Kind zur Welt bringt.

(D)

Wenn gefragt wird von den GRÜNEN, wie wird der Senat Gentechnologie in Bremen kontrollieren, dann meinen wir, daß eine Kontrolle unbedingt voraussetzen muß, daß die Forschung öffentlich ist. In einem ganz anderen Maße als je bisher in der Forschung ist hier Transparenz und Öffentlichkeit lebensnotwendig. Ich werde am Schluß zu dem Ergebnis kommen, daß wir die Forschung nicht rückgängig machen können. Es wird weiter geforscht werden, aber auf der Öffentlichkeit müssen wir bestehen, genauso natürlich auf dem Recht, sich genetisch nicht erforschen zu lassen.

Die Vorstellung einer Gen-Karte ist atemberaubend gräßlich, und ich möchte mit dem Müller von Sanssouci sagen, der zu seinem König sagte, es gibt noch ein Kammergericht in Berlin, zum Glück haben wir noch einen Datenschutzbeauftragten. Nur, die Schwierigkeit ist, daß der Datenschutzbeauftragte einen fürchterlichen Gegner hat, nämlich denjenigen, der kommerziell an eben diesen Daten interessiert ist, es ist eine Versicherungsgesellschaft bereits genannt worden, und in der Tat, mit Namensnennung ist uns bekanntgegeben worden, daß für diese Gesellschaft erklärt worden ist, man werde in absehbarer Zeit darauf bestehen, eine gentechnische

(A) Analyse zu bekommen, ehe man entscheide, ob bestimmte Leute versichert werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand, und wir alle, nicht nur der Senat, nicht nur die Kontrollorganisation, sondern wir alle sind aufgerufen, uns hier gegen die Anfänge zu wehren.

Zur Freiheit der Forschung sagen viele, wie kann ich wissen, ob ich etwas einschränken muß, wenn ich es noch gar nicht erforscht habe. Es ist eine sehr diabolische Frage, die uns aber immer wieder gestellt wird. Wir können nicht allein auf die Selbstbindung vertrauen, wir müssen die Gesetze haben, das habe ich ausdrücklich ausgeführt.

Die GRÜNEN haben ein Moratorium gefordert 1987, da war es schon zu spät! Sie fordern einen Ausstieg aus der Forschung, auch das ist nicht mehr möglich! Die Büchse der Pandora, um es einmal so zu sagen, kann nicht mehr geschlossen werden, sie ist geöffnet. Nur die Öffentlichkeit der Forschung, die Transparenz und der wirkliche Wille des Bürgers zu erfahren, was hier vorgeht, können uns helfen. Wenn der Senat lapidar erklärt, da sind an der Universität zwei Vorhaben, gegen die haben wir keine Einwendungen, dann ist dies in der Tat eine ganz unerhörte Antwort, mit der — ich möchte mich nun nicht wiederholen — keiner hier zufrieden gewesen ist. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort Herr Senator Franke.

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst Franke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die Senatsantwort als eine zu kurze, zu wenig erklärende hier von Ihnen in dem Hohen Hause empfunden wird, so will ich mich bemühen, die eine oder andere Ergänzung vorzutragen, möchte aber doch deutlich machen, daß wir uns in einem Bereich befinden, wo erschöpfende, sozusagen letztinstanzliche, eine befriedigende Auskunft gebende Antworten nicht denkbar sind. Dazu sind die Horizonte viel zu weit.

(Beifall bei der SPD)

Der Senat wird immer auf solche Fragen unvollkommen antworten müssen, aber ich will mich bemühen, die eine oder andere Erklärung, die Sie hier im Verlauf der Debatte gefordert haben, jetzt noch hinzuzufügen. Da ist zum einen die Frage: Was geschieht im Bereich gentechnologischer Forschung an der Universität Bremen? Wie wird das überhaupt kontrolliert, wie wird das überwacht, was passiert dort? Stehen wir vor einer Situation, wo an dieser Universität Bremen jene gefährlichen Manipulationszugriffe und Forschungen geschehen, die die biologische Balance in dieser Welt überhaupt grundsätzlich zu bedrohen imstande sind?

(C) Nun stimmt der Senat mit dem Hohen Hause in dem Punkt überein, daß wir im Augenblick unzulängliche, fragwürdige Regelungen in der Bundesrepublik haben. Sie wissen, das ist ein Feld, das der Bundesgesetzgeber ordnet. Er ist im Begriff, eine Gesetzgebung einzuleiten. Die gegenwärtige Situation ist unbefriedigend, aber immerhin, es gibt in dieser Situation doch noch etwas, was uns in den Stand setzt, die Forschungsvorhaben an der Universität Bremen im einzelnen kennenzulernen und einschätzen zu können. Es gibt die Richtlinien, die der Bundesminister für Forschung und Technologie im Jahre 1986 erlassen hat. Sie heißen „Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in vitro neukombinierte Nukleinsäuren“. Sie regeln also letztlich den Bereich der Gentechnologie, weil sie sich, das besagt dieser komplizierte Titel, auf alles das beziehen, was die Retortenerzeugung von neuen Eiweißkombinationen beinhaltet.

In jener Richtlinie ist geregelt, daß jedes Forschungsvorhaben, das in diesem Bereich gentechnologischer Zusammenhänge angesetzt ist, anmelde- und bewilligungspflichtig ist. Wir können uns gern darüber streiten, ob Anmeldungen und Bewilligungen unseren eigenen ethischen Vorstellungen entsprechen, aber immerhin, das Bundesgesundheitsamt ist Anmeldebehörde für alle Vorhaben in diesem Bereich. Wir wissen, was dort angemeldet wird.

(D) Aus dem Bereich der Universität Bremen gibt es ein einziges Forschungsvorhaben, das in diesem Bereich angesiedelt, angemeldet und bewilligt ist, und zwar ein Vorhaben, das von Herrn Professor Hildebrandt verantwortet wird. Es bewegt sich im Bereich der sogenannten Prokaryonten — ich habe das auch erst lernen müssen —, das sind Kulturen im Bereich bakteriologischer Zusammenhänge. Sie liegen — verglichen mit höherentwickelten Lebewesen — im Bereich einer sehr primitiven Zellstruktur, sozusagen im Bereich einer Vorzellstruktur, und sind in keiner Weise irgendwo und irgendwie einzuordnen in die Manipulationen etwa mit Hilfe von Biotechnologien, die hineingreifen in höhere Pflanzen, geschweige denn in höhere Lebewesen. Wir sind in diesem Bereich also in einem sehr zurückhaltend und vorsichtig angesetzten Forschungsvorhaben.

Insofern hat der Senat überhaupt keinen Anlaß, irgendwo und irgendwie beunruhigt auf Forschungsvorhaben innerhalb der Universität Bremen zu reagieren. Alles, was an Besorgnissen und an Verdächtigungen im Hinblick auf Forschungsvorhaben an der Universität Bremen vorgetragen werden könnte, es gab ja hier so ein paar Zwischentöne und Andeutungen, sind Vorurteile, Vermutungen, Emotionen, die durch die wissenschaftliche Wirklichkeit der Universität in keiner Hinsicht zu belegen sind. Ich bitte also, unsere Universität nicht in den Verdacht einzubeziehen, in Bereichen tätig zu sein, wo eine Gefährdung mit den Mitteln der Biotechnologie in irgendwelchen relevanten Bereichen entstehen könnte! Dies ist in Bremen nicht der Fall! Das muß erst einmal ein-

(A) deutlich festgestellt werden, um hier allen Kassandra-rufen eine klare Absage zu erteilen.

Nun räume ich allerdings ein, daß wir im Bereich der Hochschulentwicklung in der Tat den Punkt aufgenommen haben, die Bio- und Gentechnologie weiter auszubauen. Das ist zunächst einmal ein Diskussionspunkt, der von der Universität selbst stammt, denn wir können staatlicherseits der Universität nicht verordnen, wie sie sich zu entwickeln hat. Wir sind da auf einen Dialog mit der Wissenschaft angewiesen, denn es gibt keine staatlich verordnete Wissenschaftsentwicklung. Wir sind hier auch auf diese Körperschaft Universität und ihre eigenen Entfaltungsmöglichkeiten angewiesen, und die Universität hat in der Tat diese Position angemeldet, die sie ausbauen und weiter entfalten will. Es gibt keine Festlegungen in Einzelheiten. Es ist Bestandteil der weiteren Diskussion über die Hochschulentwicklung in Bremen, wie wir uns im einzelnen diesem Bereich nähern wollen.

Meine Damen und Herren, hier kann ich Ihnen aber ein Grundbekenntnis, ich denke, der Senat teilt es, sagen: Ich halte es für unmöglich und nicht leistbar, daß der Senat der Freien Hansestadt Bremen erklärt, Gentechnologie, Biotechnologie als Wissenschaft findet nicht statt. Ich habe, Frau Dr. Trüpel, wohl nicht so kraß, aber doch hinlänglich deutlich genug in Ihren Ausführungen genau diese Position ausgemacht, daß Sie sich gegen diese Wissenschaft insgesamt aussprechen. Meine Grundüberzeugung ist, daß dort, wo eine naturwissenschaftliche Entwicklung in Gang gekommen ist, diese naturwissenschaftliche Entwicklung nicht mehr aus der Welt zu bringen ist. Das ist nicht schwarze Magie, das ist kein Hexenzauber, sondern Umgang mit Naturwissenschaft!

(B)

(Abg. Frehe [DIE GRÜNEN]: Wie die Atomtechnologie!)

Natürlich, genauso wie Atomtechnologie Umgang mit der Naturwissenschaft ist! Wir werden eines nicht leisten, lieber Herr Frehe, daß wir sagen, diese Wissenschaft darf nicht mehr stattfinden. Dort, wo naturwissenschaftliche Erkenntnis in die Köpfe der Menschen, in die Köpfe der Wissenschaft einge-zogen ist, werden wir nicht mit politischen Verordnungen und Gesetzen sagen, diese Wissenschaft darf nicht mehr stattfinden.

(Beifall bei der FDP)

Wo Wissenschaft in den Köpfen ist, kann Politik sie nicht eliminieren. Dafür gibt es übrigens in der Geschichte Beispiele genug, wo versucht worden ist, Wissenschaft aus den Köpfen wieder zu entfernen, dies ist nicht leistbar! Ich würde gern den Weg von Ihnen hören, mit dem wir Wissenschaft verhindern wollen. Glauben Sie, daß mit Gesetzen, mit unter Strafe Stellung, mit Verboten, mit der Verweigerung von Drittmitteln Wissenschaft aufhört? Die Verlok-

(C) kung, zu Erkenntnissen zu kommen, der Reiz des Geistes, sich des Neuen zu bemächtigen, ist viel zu stark, als daß wir in irgendwelchen Parlamenten sagen, das macht ihr nicht.

Unsere Aufgabe ist es, mit dieser Wissenschaft zu leben, und das heißt, die Anwendung der Erkenntnisse, nicht das Erwerben der Erkenntnisse, aber die Anwendung der Erkenntnisse, ist die Aufgabe der Politik, so zu kontrollieren, so zu steuern, so zu setzen, daß diese Menschheit, diese lebende Welt, es geht ja nicht nur um Menschen, sondern auch um Tiere und Pflanzen, daß dieser Globus von der Anwendung her nicht zerstört wird.

(Vizepräsident v. d. Schulenburg
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir uns sagen, wir können die Anwendung schlecht regeln, deswegen müssen wir die Erkenntnisse verbieten, meine Damen und Herren, dann kapitulieren wir und gehen den falschen Weg. Wir können als politische Gemeinschaft uns sehr wohl auf dem Gesetzgebungsweg, auf dem Weg über den gesellschaftlichen Konsens, auch auf dem Weg über den gesellschaftlichen Widerstand dem entgegenstemmen, was eine falsche, eine gefährliche Anwendung beinhaltet, aber wir werden niemals den Erkenntnisakt als solchen verhindern können.

Ich will Ihnen zum Beispiel sagen, wie ich Sie als GRÜNE in diesem Zusammenhang einschätze. Ich halte Sie nicht für eine politische Bewegung, nicht für eine politische Partei, sondern ich halte Sie für ein gesellschaftliches Reagenz darauf, daß es die Bedrohlichkeiten in dieser Welt in einem Maße gibt, wie sie von den konventionellen, von den traditionellen Parteien nicht entschieden genug angegangen werden. Dann bilden sich, in diesem Augenblick, solche Positionen, die ich für vorübergehende Positionen halte, weil sie im Grunde genommen eine Herausforderung an die anderen sind, die von denen ja auch nun glücklicherweise sehr wohl verstanden und angenommen werden. Insofern werden Sie hoffentlich irgendwann Bestandteil, weil Sie keine politische Partei sind, der Parteienlandschaft insgesamt werden — —.

(Abg. Thomas [DIE GRÜNEN]: Davon träumen Sie wohl!)

Natürlich, Freunde, dieser Weg ist euch, mein lieber Herr Thomas, unweigerlich vorgezeichnet! Ihr müßt euch nur entscheiden, wohin der konservative Teil und wohin der progressive Teil von euch gehen. Ich muß euch sagen, alle von euch werden wir nicht nehmen, aber viele!

(Heiterkeit)

Insofern sind natürlich öffentlich gesellschaftspolitische Reaktionen, Gruppenreaktionen, nötig, und insofern sind, Frau Dr. Trüpel, was Sie hier als Posi-

(C)

(D)

(A) tionen aufbauen, in dieser Gesamtauseinandersetzung äußerst wichtige Positionen. Ich bin sehr dankbar, wenn Sie erst einmal sehr fest und sehr deutlich eine Position, wie zum Beispiel, diese Wissenschaft ist vom Übel, es darf sie nicht geben, aufbauen. Aber ich kann diese Position nicht übernehmen. Ich kann mich wohl ihrer Herausforderung stellen und sagen, ich weiß genau wie Sie um die Gefahren, die auf uns lauern, aber ich kann mich nicht zu der Lösung verständigen, deswegen muß die Wissenschaft weg, sondern die Anwendung dieser Wissenschaft haben wir gesellschaftlich und politisch zu kontrollieren.

Da hat Frau Stieringer natürlich völlig recht, wenn sie sagt, so etwas gehe nicht nur über die Mittel des Parlaments, so etwas gehe nicht nur über die Mittel der Gesetzgebung, sondern so etwas gehe über den Weg der Öffentlichkeit schlechthin. Ich glaube also, worauf wir uns verständigen müssen, ist nicht das Nein, sondern das Wie.

Ich darf, weil der Präsident mir hier die Lampe drückt, vielleicht noch ein Wort zur Humangenetik sagen, die ja von Ihnen nun auch mit erheblicher Kritik überzogen worden ist. Meine Damen und Herren, ich begreife eines nicht, wir haben unter den fortschrittlichen Kräften der Republik eine sehr deutliche Position im Zusammenhang mit dem Paragraphen 218, wir haben die sehr deutliche Position, daß eine Frau das Recht haben soll, darüber zu entscheiden, ob sie ein Kind gebären will oder nicht.

(B) (Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da haben wir eine sehr, sehr deutliche Position, die sich unterscheidet von den konservativen Positionen in der Republik. Meine Position ist genau wie, denke ich, die Position der Mehrheit des Hauses, daß diese Freiheit, natürlich in normierten Grenzen, in einem hohen Maße der Frau gegeben werden soll.

Jetzt begreife ich eines nicht, Frau Dr. Trüpel, wenn wir dieses souveräne Recht einer Frau geben wollen, warum will ich ihr die Auskunft verweigern, ob sie ein erbgeschädigtes Kind zur Welt bringt oder nicht?

(Beifall bei der FDP)

Ich gebe ihr einerseits das Recht zu sagen, ob sie sich zur Geburt bekennt, und andererseits sage ich ihr aber, ob dein Kind debil, schwergeschädigt, schwerstgeschädigt, geistig behindert, wenig lebensfähig sein wird, diese Auskunft darfst du nicht haben.

(Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel [DIE GRÜNEN]: Das haben wir nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren, das ist ein Widerspruch in sich selbst!

(Glocke)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen? (C)

Senator Franke: Ja, natürlich!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Frau Dr. Trüpel-Rüdel!

Abg. Frau Dr. Trüpel-Rüdel (DIE GRÜNEN): Herr Senator Franke, möchten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß es auch auf der hiesigen Frauenwoche und insgesamt in der Frauenbewegung, auch bei den GRÜNEN Frauen, mittlerweile eine Debatte gibt, die ausgeht von der Position, daß der Paragraph 218 abgeschafft werden soll, daß es aber dann weiter darum geht, wenn der Paragraph abgeschafft ist, daß die moralische Debatte nicht aufhört! Wir wollen bei unserer Debatte, die wir jetzt angefangen haben, darauf hinweisen, daß es eine neue Entwicklung gibt und einen Trend, der gerade wieder dazu führen kann, auf einer anderen Ebene Druck auszuüben in Richtung Abtreibung, und da verlangen wir, daß hier eine Debatte geführt wird! Ihre Unterstellung, wir würden das Selbstbestimmungsrecht der Frau aushöhlen, lassen wir uns nicht gefallen!

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Frau Leinemann [SPD]: Das haben Sie doch gesagt! — Widerspruch bei den GRÜNEN)

Senator Franke: Das war keine Frage, sondern eine Feststellung, und ich denke, wir lassen sie so stehen, wie sie ist! Ich habe Sie jedenfalls vorhin sehr deutlich so verstanden, daß Sie humangenetische Beratung als eine Position ansehen, die Sie vom ethisch-moralischen Standpunkt als die Einleitung der eugenischen Selektion ansehen und aus diesen Gründen ablehnen. (D)

(Beifall bei der SPD und bei der FDP — Abg. Thomas [DIE GRÜNEN]: Es geht um die Gefahren!)

So habe ich Sie verstanden! Dann müssen Sie es bei aller Differenziertheit, zu der Sie ja sehr wohl imstande sind, noch differenzierter vortragen, weil das eine sehr, sehr schwierige Materie ist, mit der wir uns hier beschäftigen!

Ich will Ihnen sagen, was passiert, wenn wir keine öffentliche humangenetische Beratung mehr machen, ich will Ihnen einmal ganz klar sagen, was passieren wird: Dann werden die, die im Lande sich das wegen ihrer Gelder und Finanzen leisten können, sich humangenetisch irgendwo beraten lassen, das wird es weiter geben,

(Beifall bei der SPD)

und wir werden die Armen, die Deklassierten zwingen, die Behinderten weiter zu gebären. Das wird die Lösung sein!

(Beifall bei der SPD)

(A) Deswegen halte ich eine öffentliche humangenetische Beratung für richtig. Was machen die denn — Herr Professor Schloot, der das verantwortet, sitzt dort oben auf der Tribüne, ich habe vorher noch einmal mit ihm gesprochen —, was machen die denn? Es ist ja eine Verteufelung, wenn hier davon geredet wird, daß das Leute seien, die zum Schwangerschaftsabbruch raten. Was machen sie denn? Sie stellen eine Diagnose, ob eine Erbschädigung vorliegt oder nicht.

(Abg. Frau Stieringer [CDU]: Möglich ist!)

Ob eine solche Erbschädigung möglich ist oder nicht, das ist mit den Mitteln der Wissenschaft leistbar. Wenn sie das festgestellt haben, übrigens jede Patientin oder jede Klientin, die dahin kommt, kommt von einem Arzt geschickt dorthin. Das heißt also, sie hat einen niedergelassenen Arzt hinter sich, der das Resultat bekommt, genau wie sie bekommt der Arzt das Resultat. Nun kann sie entweder das weitere mit dem Arzt, mit dem Mediziner besprechen, oder sie kann auch unter Unterrichtung des niedergelassenen Arztes sich noch einmal mit der Beratungsstelle in Verbindung setzen. Dort wird ihr nichts anderes erklärt als die Gefährdungen und Möglichkeiten, die die Geburt eines solchen Kindes beinhaltet, was das im einzelnen biologisch bedeutet.

(B) Ob sich der Mutter dann dafür entscheidet, etwa zu einem mongoloiden Kind, ist ihre alleinige Sache. Ich kenne sehr viele mongoloide Fälle, weil ich freundschaftliche Beziehungen zu dem Leiter eines solchen Heimes in Schottland habe, und ich weiß, daß mongoloide Kinder zum Beispiel nicht nur eine Last sind, daß mongoloide Kinder auch aus einer sehr positiven Grundhaltung, die diese Kinder haben, auch eine Bereicherung einer Familie sein können. Eine Familie muß aber imstande sein, eine solche Bereicherung auch wirklich in ihrer sozialen Existenz darzustellen. Es kann nämlich umgekehrt für Kind und Familie auch ein Martyrium werden. Ob eine Familie sich jetzt dazu entscheidet, dies als eine Herausforderung, eine Bereicherung anzunehmen, oder ob sie sagt, dies ist eine Überforderung und Zerstörung von uns, ist eine Entscheidung, die die Familie, Mutter und Vater, ganz allein zu treffen haben! Das macht nicht der Professor Schloot, das macht keine Politik, das macht niemand, sondern das machen die in einer ganz schweren Gewissensentscheidung für sich allein.

Um diese Entscheidung aber fällen zu können, müssen sie Wissen haben, und dieses Wissen wird ihnen in der Beratung geliefert. Dazu bekennt sich der Senat der Freien Hansestadt Bremen, weil er dies für einen humanitären Akt ansieht, der allerdings eines voraussetzt, mündige Bürger, weil die am Ende selbst entscheiden müssen!

(Beifall bei der SPD — Abg. Thomas [DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

(C) Nun will ich Ihnen eines zugestehen, es gibt eine gewaltige Gefahr dabei, daß nämlich nicht nur, das sehe ich — —.

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Herr Senator, es ist eine Crux, ich meine, Sie sprechen schon über 20 Minuten, wir können natürlich diese Zwischenfrage noch zulassen, wir würden aber auch gern die Debatte zu Ende bringen!

Senator Franke: Herr Präsident, die Senatsantwort war ja sehr kurz, vielleicht kann dann die Ergänzung etwas länger sein!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Thomas!

Abg. Thomas (DIE GRÜNEN): Herr Senator, würden Sie mir recht geben, daß neben der Frage der Familie aber ganz entscheidend auch ist, wie die Gesellschaft mit Behinderten umgeht, daß das ganz entscheidend ist auch dafür, wie die Familie mit dieser Frage umgehen kann?

Senator Franke: Herr Abgeordneter Thomas, Sie haben natürlich völlig recht! Die Entscheidung, zu einem behinderten Kind ja zu sagen, wird natürlich stark davon geprägt, wie sich diese Mutter und dieser Vater mit ihrem Kind in der Gesellschaft aufgehoben fühlen. Völlig richtig, völlig richtig! Dafür tun wir auch einiges. Da sind wir in Bremen weiter als manche andere, sogar weiter als Berlin nach der Koalitionsabsprache mit der AL. Da liegt ihr, was die Integrationsarbeit mit Behinderten anbelangt, mit eurer AL Meilen hinter uns!

(Beifall bei der SPD)

(D) Damit ich das nicht hier alles so euphorisch darstellen wollte, wollte ich zum Schluß auf eine Gefährdung hinweisen, die wir mit der Fruchtwasseranalyse haben. Natürlich sind die Möglichkeiten, daß man jetzt nicht nur aus Schwerstbehinderungsbedenken ein Kind abtreibt, sondern aus ganz anderen Überlegungen gegeben, natürlich sind diese Gefährdungen da, daß man beispielsweise in einer Kultur, in der Mädchen nichts gelten, solche Kulturen gibt es, sagt, da kommt ein Mädchen, weg damit. Doch, das gibt es wirklich, in Indien zum Beispiel gibt es solche Erscheinungsformen!

(Abg. Thomas [DIE GRÜNEN]: In China auch!)

Wir müssen uns natürlich solcher Perversionen bewußt sein, und deswegen hilft hier nicht nur eine Gesetzesregelung, sondern hier hilft nur, daß man wiederum das öffentliche Bewußtsein und das Bewußtsein der Wissenschaftler, also derer, die mit der Materie umgehen, schärft.

Ich denke, die Universität Bremen, die angetreten ist, da gebe ich Ihnen recht, Frau Noack, mit ihrer

(A) Gesellschaftsrelevanz, mit ihrem gesellschaftlichen Verantwortungsgefühl, muß genau diese Diskussion, was nämlich auch im Mißbrauch damit geschehen kann, auch öffentlich führen und ihre Wissenschaftler nicht nur als Biologen, sondern auch in einem ethischen Zusammenhang in den Dialog einbeziehen. Aber das, denke ich, ist nichts, was von der Universität verweigert wird, da gibt es Beispiele genug.

Ich denke also am Schluß der Debatte, meine Damen und Herren, daß wir in Bremen keinerlei Grund haben zu sagen, unsere Universität befindet sich in einer gefährlichen, beunruhigenden Entwicklung. Ich bin der Überzeugung, daß wir hier in Bremen eine vorzügliche, überregional vorzeigbare Position haben. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (DIE GRÜNEN): Nach der nachdenklichen Rede von Frau Noack bin ich ziemlich entsetzt über das, was ich eben von Ihnen, Herr Franke, gehört habe. Ich möchte nur einen Satz herausgreifen, den Sie zum Schluß gesagt haben: Sie halten es für eine Perversion, wenn in Indien ein Mädchen wegen der sozialen Bedingungen dort abgetrieben wird und Genomanalyse benutzt wird, um das Geschlecht zu bestimmen, Sie halten es aber keineswegs für eine Perversion, wenn eine Selektion von geistig behinderten Kindern über die humangenetische Beratungsstelle erfolgt.

(B) Da zeigt sich für mich genau Ihr Wert- und Unwertverständnis, das mich persönlich sehr betroffen macht und es mir auch schwer macht, hier das, was ich sagen will, zu sagen. Während Frau Noack darauf hingewiesen hat, wie schwierig es ist, die Verantwortlichkeit der Wissenschaft herzustellen, und wie skeptisch sie das sieht — sie hat fälschlicherweise uns weniger Skepsis unterstellt —, haben Sie letztendlich Tür und Tor geöffnet für eine Art und Weise, Wissenschaft zu betreiben, die wieder lebensunwertes von lebenswertem Leben unterscheidet. Das finde ich sehr schlimm.

Es gibt gerade in dieser Gesellschaft eine Notwendigkeit, diese Debatte nicht mit den Emotionen, wie Sie das eben gemacht haben, mit den Platitüden, sondern in Ruhe und Nachdenklichkeit zu führen. Deswegen will ich mich auf den einen Punkt, nämlich die humangenetische Beratungsstelle hier an der Universität, beschränken, weil ich denke, daß genau diese Einrichtung die Gefahren mit sich bringt, die Sie bestritten haben und die in der universitären Forschung der Bremer Universität hergestellt werden.

Die Angst, ein behindertes Kind zu bekommen, das wurde eben schon von meinem Kollegen Thomas gesagt, ist gesellschaftlich erzeugt. Sie ist nicht nur durch fehlende Unterstützung und Leistungsideologie, sondern auch durch ein rigides Normalitätsverständnis erzeugt, für das Sie eben ein Beispiel ge-

geben haben, Herr Senator Franke. Gesundheitlich Beeinträchtigte und Abweichende haben in dieser Gesellschaft keinen Platz mehr. Eine rigide Gesundheitsideologie verwandelt nämlich den berechtigten Wunsch der Eltern, ein gesundes Kind zu bekommen, zur Pflicht zum gesunden Kind.

(C) Die Entscheidung für die Geburt eines Kindes ohne vorherige pränatale Diagnostik wird so nicht durch die vorhandenen schlechten Lebensbedingungen gesellschaftlicher Vorurteile allein erschwert, sondern auch noch durch die Pflicht zur Gesundheit. Die Möglichkeit der Beratung wird daher zunehmend zu einer faktischen Pflicht zum gesunden Kind. Das können Sie nicht leugnen, daß damit überhaupt nicht mehr eine freiwillige Entscheidung der Eltern tatsächlich und faktisch vorhanden ist.

Die Nichtberatung wird damit praktisch in einer Umkehrung den Eltern als Schuld für das schwierige und unter Umständen sehr schwere Schicksal von behinderten Kindern aufgebürdet. Das zeigen auch Forschungen. Wenn Sie sich ein bißchen in dem Bereich auskennen würden, wüßten Sie, daß insbesondere bei Untersuchungen von Dysmelie-Kindern herausgekommen ist, daß die Eltern unter einem ungeheuren gesellschaftlichen Druck standen und sich daher nicht zu diesen Kindern bekennen können. Sie haben die Kinder allesamt in der ersten Phase abgelehnt, und das ist nicht einfach ein Prozeß, der sich naturwüchsig herstellt, sondern mitproduziert wird von solchen Einrichtungen wie der humangenetischen Beratungsstelle.

(D) Ich möchte hierauf noch weiter eingehen. Die beratende Ärztin Frau Dr. Albrecht in der humangenetischen Beratungsstelle sagte während einer Podiumsdiskussion, bei der ich dabei war, daß man zum Beispiel das Leid eines an Muskelschwund erkrankten Kindes weder den Eltern noch ihm selbst zufügen könne. Das hat Frau Dr. Albrecht gesagt. Im Saal saßen mehrere behinderte Frauen, die genau diese Erkrankung hatten und denen sie dann damit praktisch nur ein ausschließlich leidgeprägtes Leben unterstellt und letztendlich damit auch das Lebensrecht abgesprochen hat.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Von nondirektiver Beratung, wie das angeblich bei dieser humangenetischen Beratungsstelle heißt, kann doch bei solchen Wertpositionen überhaupt nicht mehr die Rede sein!

Die Häufigkeit angeborener Behinderungen wird je nach Interessenlage der Forscher unterschiedlich angegeben. In der Enquete-Kommission des Bundestages zu Chancen und Risiken der Gentechnologie geht man von einem bis 3,3 Prozent angeborener Schädigungen aus. Das ist das gesamte Spektrum mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, manche sehr schwer, manche sehr geringfügig, und es ist bezeichnend, daß Sie, Herr Senator Franke, bestimmte Schädigungen herausgegriffen haben, die gesellschaft-

(A) lich auch bei uns sehr wenig Akzeptanz finden und damit also das Nichtexistenzrecht dieser Menschen auch leicht zu vermitteln ist. Da haben Sie sehr populistisch argumentiert.

Die Ideologie, durch humangenetische Beratung das Risiko eines behinderten Kindes ausschließen zu können, ist, einmal abgesehen von Fehldiagnosen, völlig irrational, weil nur ein bis 3,3 Prozent faktisch feststellbar sind durch Genomanalyse und die große Zahl von Behinderungen, die während der Geburt, nach der Geburt, durch Unfall und ähnliches eintritt, überhaupt nicht erfaßt werden kann. Das heißt also, eine behindertenfreie Gesellschaft ist auf diese Art und Weise nicht zu erzielen.

Die Ideologie der humangenetischen Beratungsstelle versucht das aber gerade nahezulegen. Von allen Seiten werden die Eltern praktisch unter Druck gesetzt. Es ist wichtig, jetzt einmal eine andere Strategie zu fahren, und die hat Frau Trüpel angesprochen, das Lebensrecht Behinderter zu betonen und damit auch positive Strategien von Eltern zu ermöglichen, mit ihren behinderten Kindern zu leben. Das steht in Konkurrenz zu dem, was die humangenetische Beratungsstelle vermittelt.

Der Humangenetiker Professor Wendt aus Marburg forderte 1970, daß alle jungen Menschen schon bei der Familienplanung, also vor der Zeugung von Kindern, selbst an einer Familienanamnese teilnehmen, um ein genetisches Risiko ausschließen zu können. Was ist das anderes als ein Erbgesundheitszeugnis? Andere und gerade auch der von Ihnen zitierte Humangenetiker Vogel — ich glaube, Sie hatten das zitiert,

(Abg. Frau Stieringer [CDU]: Nein, ich nicht!)

ich weiß nicht, jedenfalls eine Vorednerin hat das zitiert — sprach in seinem Lehrbuch von einer Überflutung mit Behinderten, der begegnet werden müsse. Wie sehr auch personell die humangenetische Forschung mit der Rassenhygiene der Nazi-Zeit, zumindest in der Anfangszeit, verknüpft war, läßt sich gut nachlesen in diesem Buch von Udo Sirk „Die Wohltätermafia“, das ich Ihrer Lektüre anempfehle.

Ebenso problematisch ist aber auch die Kosten-Nutzen-Rechnung, die als entscheidende Begründung für die Einrichtung humangenetischer Beratungsstellen angeführt worden ist. Zum Beispiel Professor Tünte errechnete eine Kosten-Nutzen-Relation von eins zu sieben für die humangenetische Beratungsstelle, wenn sie flächendeckend behindertes Leben verhindern könnte. Der bekannte Ökonom Stackelberg schätzte in dem Tätigkeitszeitraum der humangenetischen Beratungsstelle in Marburg von 1972 bis 1977, daß eine Ressourceneinsparung an rehabilitativen, medizinischen und schulischen Ausgaben durch Vermeidung erbgeschädigter Kinder auf 7,3 Millionen DM stattgefunden habe. Das ist die Sprache derjenigen, die für diese Beratungsstellen argumentieren.

Ich gehe noch weiter! Solche Kostenargumente sind auch hier in Bremen verwandt worden. Der damalige Gesundheitssenator Herbert Brückner hat — in der Zeitung nachzulesen im „Weser-Kurier“ vom 6. 1. 1979 — die Einrichtung der humangenetischen Beratungsstelle damit begrüßt, daß man 1,5 Millionen DM an Aufwendungen für Heimunterbringung und Ausfall an wirtschaftlicher Produktivität pro Kind einsparen könnte.

(Zuruf des Abg. Brückner [SPD])

Haben Sie damals gesagt! Den Artikel habe ich dabei, den kann ich Ihnen zeigen, ich zeige Ihnen den anschließend!

Schlimmer noch ist die Forschung, die auf Kartierung und flächendeckende Erfassung Behinderter und das Auftreten genetischer Abweichungen bei Föten gerichtet ist. Sie führt zu einer erbbiologischen Erfassung der Gesellschaft, die Grundlage für eine umfassende Selektion sein kann. Die „Neue schöne Welt“ Huxleys wäre dagegen eher eine harmlose Vorstellung.

Die Bremer Forschung von Professor Schloot beabsichtigt unter anderem eine Datenvernetzung im norddeutschen Raum zur Herstellung eines Erbgisters. Das sind Forschungen, die wir nicht zulassen dürfen und unterbinden müssen. Deswegen fordern wir, daß solche Forschungen — und da, meine ich, ist der Staat gefordert! — nicht weiter finanziert werden dürfen.

Eine verheerende Tendenz zu erkennen und angemessene Schritte zur Veränderung dieser Entwicklung zu gehen, das sind zwei Dinge. Sie haben sich das eben sehr leicht gemacht, Herr Franke. Sie haben sich einfach dadurch, daß Sie uns den Charakter einer Partei abgesprochen haben und uns nur grundsätzliche Positionen ohne Konsequenzen zugeschoben haben, sehr leicht gemacht. Wir wollen eine öffentliche Diskussion zu diesem Thema, und dazu reden wir hier auch, dazu haben wir diese Anfrage auch gemacht. Es darf tatsächlich nicht mehr den Wissenschaftlern überlassen bleiben, allein mit ihren Kriterien solche Forschung voranzutreiben oder zu lassen. Ich denke, wir sind da alle gefordert, und wir sind alle in der Pflicht, solchen gefährlichen Tendenzen entgegenzutreten und auch Lösungsschritte zu überlegen. Eine wäre in der Tat, diese humangenetische Beratungsstelle und diese Forschung hier an der Bremer Universität nicht mehr zu fördern. — Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Noack.

Abg. Frau Noack (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion hier zeigt mir, wie schwierig dieses Thema ist, vor allem zu besprechen ist, vor allem dann, wenn die „politische Implikation“

(C)

(D)

- (A) dabei eine Rolle spielt. Inzwischen sind hier eine ganze Menge Mißverständnisse entstanden und vielleicht auch Unterstellungen, und das finde ich traurig, dann ich glaube, eigentlich denken wir ziemlich in die gleiche Richtung und sehen auch die Gefahren sehr deutlich.

Allerdings frage ich dann doch noch einmal zur Klärung Frau Pautzke und Frau Stieringer! Sie haben gesagt, Sie lehnten die eugenische Selektion ab. Was heißt denn eugenische Selektion? Wo fängt das denn an, und wo hört es auf? Das ist eine Sache, die einfach nicht zu klären ist, und das müssen wir hier immer wieder feststellen. Heißt das Selektion, wenn ein Arzt zum Beispiel in jedem Fall bei einer Rötelerkrankung zu einem Schwangerschaftsabbruch rät? Ist das Selektion oder nicht? Es kommt mir auf die Schwierigkeit dieser Grenzziehung an und auf die Frage: Wer bestimmt denn eigentlich in unserer Gesellschaft, was Leid und Belastung ist? Die Kassen, die Ärzte oder die Mütter?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist doch das Problem bei der ganzen Geschichte.

Ich stimme Senator Franke zu, in jedem Fall geht es um die volle Entscheidungsfreiheit der Frau,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- (B) in der Frage des Paragraphen 218 genauso wie bei dem Recht einer Mutter zu erfahren, ob sie ein krankes oder ein gesundes Kind gebären wird. Dabei komme ich doch noch einmal auf die Rolle der Frauen zurück!

Die Frauen haben sich vielfältig und auf verschiedenen Ebenen und in den verschiedensten Formen zu den Bedrohungen durch die Gentechnik geäußert. Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen zum Beispiel lehnt die Genomanalyse strikt ab. Wenn ich mir die Expertengremien anschau, die in den Hearings und Foren die Meinungen angeben, die letztlich dann unser Handeln bestimmen, dann sehe ich aber leider weit und breit nur Männer.

Zum Beispiel war die Enquetekommission des Bundestages zu den Chancen und Risiken der Gentechnologie mit 14 Männern und drei Frauen besetzt. Auch ein Forum, das die „Süddeutsche Zeitung“ neulich veranstaltet hat, war praktisch nur von Männern besetzt, alles Größen auf ihrem Gebiet. Dort wurde mit Blick auf die Frauen etwas mitleidig von irrationalen Ängsten gesprochen. Ich zitiere die „Süddeutsche Zeitung“ vom 15. April mit Erlaubnis des Präsidenten: „Es gehe hier auch um irrationale Ängste. Die Anschläge auf Forschungseinrichtungen dieser Disziplin sprächen für sich, da die Frauen sich instrumentalisiert fühlten.“ Die Frage ist: Sind sie nicht vielleicht tatsächlich instrumentalisiert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so wenig ich die Anschläge auf Forschungsinstitute, die Straftaten sind, billige, und obwohl ich sie politisch für irrational und falsch halte, ihre Ursache ist nicht so sehr die irrationale Angst, sondern die Ohnmacht. Angesichts der Forschungseuphorie und des Fortschrittsglaubens, angesichts von Profitinteresse und vollendeten Tatsachen ist es äußerst schwer, nicht irrationalen Ängsten, das ist es nicht, sondern der begründeten Furcht Ausdruck zu geben, daß wir die Geister, die wir riefen, nicht wieder loswerden, daß wir uns hier Risiken aufgeladen haben, wie ich schon sagte, die die Probleme der Kernenergie weit überschreiten, und ich muß sagen, das bedrückt mich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um aber einen Blick vorwärts zu tun! Wir haben aus diesem Grund auch besonders erfreut zur Kenntnis genommen, daß die Universität eine Professur für feministische Naturwissenschaften einrichten will. Dies ist unserer Meinung nach ein Schritt in die richtige Richtung.

Nun möchte ich noch kurz zu dem FDP-Antrag Stellung nehmen. Wir möchten Sie bitten, der Überweisung dieses Antrags zuzustimmen! Wir halten ihn nicht für ganz ausgefeilt, ich glaube, das hat die Diskussion hier auch gezeigt. Die Frage der Erweiterung der Humangenetik an der Universität können wir so nicht beschließen. Die Notwendigkeit zum Dialog ist doch ganz deutlich geworden.

Zum weiteren: In den zwei weiteren Absätzen erkennen wir Ihre Intention an, die Betroffenen in ihren Interessen schützen zu wollen und ihnen diese Entscheidungsfreiheit zu garantieren, aber es fehlen uns dann wieder die Benennung der Probleme und die Hinweise auf das Für und Wider und ebenso eine klare und ausführliche Nennung der unbedingt auszuschließenden Punkte, zum Beispiel von der Frage der Zuchtauswahl über die Reihenuntersuchung und so weiter bis zum Mißbrauch von Daten. Schlicht gesagt, es geht darum, die Essentials für ein Humangenetikgesetz zusammenzustellen.

Ich finde, wir sollten in den Deputationen anfangen, dies zu tun, und bitte um Überweisung an die Deputationen für Wissenschaft und Kunst und Gesundheit und möchte auch keiner der beiden den Vorzug oder die Federführung da besonders geben, sondern finde, daß die Zusammenarbeit zwischen den beiden Deputationen in dieser Frage äußerst notwendig ist. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stieringer.

Abg. Frau **Stieringer** (CDU): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Der Senator hat eine Bataille verloren, und Ruhe ist die erste Pflicht seiner Genossen. Wie tief er getroffen worden ist, zeigt, daß er

(C)

(D)

(A) sich dahingehend versteigt, die GRÜNEN gewissermaßen als Gespenster zu bezeichnen.

(Abg. **Thomas** [DIE GRÜNEN]: Das war frech!)

Ich möchte mit aller Entschiedenheit klarstellen, und als strikter Gegner jeglicher Abtreibung bin ich hoffentlich unverdächtig, daß in dieser humangenetischen Beratungsstelle nicht pro Abtreibung beraten wird. Ich darf Ihnen die Versicherung geben, daß ich mich ausführlich informiert habe. Sie haben Frau Albrecht angesprochen, und gerade darum habe ich mich gekümmert. Es ist unvorstellbar, daß Frau Albrecht, anders als ich sie kennengelernt habe, zur Abtreibung rät.

(Abg. **Frehe** [DIE GRÜNEN]: Braucht sie ja nicht!)

Braucht sie nicht! Tod und Leben, das ist doch eine ganz wichtige Sache, Herr Frehe! Was Sie hier gemacht haben, ist wirklich atemberaubend, und das entspricht nicht unserem Anliegen, es schadet unserem Anliegen!

Wir sind der Meinung, daß die humangenetische Beratungsstelle nicht die Absicht hat, ein Erbregister zu machen. Wir wissen, daß der Landesbeauftragte, der hier gerade Platz genommen hat, solche Intentionen, wenn sie denn insgeheim bestehen sollten, wirklich bekämpfen würde, das ist indiskutabel! Es ist kein solches Register geplant, und auch die CDU hat ausdrücklich gesagt, wir müssen verhindern, daß hier sensibelste Daten gesammelt werden, daß hier jemand genetisch analysiert wird, der es nicht will. Darum geht es aber doch nicht! Wenn Sie sich informiert hätten bei dieser Fortbildungsveranstaltung, hätten Sie gehört, welche Erbkrankheiten wirklich schwerster Art schon herausgefunden wurden.

(B) Ich habe versucht, es klarzumachen — offensichtlich ist mir das ja nicht gelungen —, daß die Ärzte selbst in schweren Konflikten sind. Sie können zu einem bestimmten Prozentsatz sagen, es ist ein wirklich schwerstbehindertes Kind. Sie können und werden nie einer Frau sagen, und du bekommst das Kind. Insofern findet ja keine Beratung der Abtreibung statt, und genauso hat der Senat — das ist vielleicht die einzige richtige Stelle in seiner Antwort — auch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der SPD geantwortet. Es findet keine Schwangerschaftsberatung statt, sondern es soll geholfen werden.

Die CDU besteht darauf, daß hier die Bemühungen fortgesetzt werden, auch aufzuklären, und zwar, und ich komme noch einmal darauf, vor der Schwangerschaft nach Möglichkeit, daß da die Sorgen geäußert werden. Das können Sie nicht mit Frau Albrecht allein, die wirklich überlastet ist, die lange, lange Wartezeiten hat, so daß es unter Umständen zu einer Schwangerschaft kommt und es unter Umständen eine pränatale Untersuchung sein muß. Man kann doch vorher alles, was die Wissenschaft zum Guten

gefunden hat, mit dem Ehepaar besprechen, das sich unter Umständen nicht für ein Kind entscheidet. Ich finde diese Vorstellung, daß, weil das Personal nicht da ist, es zur Tötung Ungeborener kommen muß, bedrückend. (C)

Der Senator hat alles beschworen, er hat nur nicht zu dem Stellung genommen, was er hier für Bremen tun sollte. Kann er hier nicht mehr Stellen verschaffen, daß es eben nicht zu einer Tötung des Kindes kommen muß, die ja unter Umständen erst nach mehreren Monaten der Schwangerschaft erfolgt? Das ist ganz sicher ein Problem, aber da können wir ansetzen. Immer wieder ist hier Cassandra zitiert worden, leider hatte Cassandra recht, Cassandra hat nicht einen einzigen falschen Satz gesagt, dafür wurde sie auch umgebracht, man sollte sie nicht benennen. Die Frage der feministischen Naturwissenschaft, Frau Noack, brauchen wir heute sicher nicht zu erörtern. Ich kann mir nichts darunter vorstellen, das mag an meinem Alter liegen.

(Zuruf der Abg. Frau **Noack** [SPD])

Zusammengefaßt: die CDU fordert Öffentlichkeit der Forschung, die CDU fordert, daß die Daten gesichert werden, das ist unser Anliegen. Wir werden den FDP-Antrag nicht annehmen können. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil er die Situation der Beratung einfach nicht erkennt. Wir haben hier, ich sage es noch einmal, eine Frau, die berät jeden, der kommt, eine Ärztin, die überlastet ist.

(Abg. **Welke** [FDP]: Weil wir unterschiedliche Auffassungen über den Paragraphen 218 haben!)

Bitte?

(Abg. **Welke** [FDP]: Wir haben unterschiedliche Auffassungen auch über den Paragraphen 218!)

(D) Das ist nun wohl heute — Gott sei Dank! — einmal nicht unser Thema. Es hängt zusammen, aber Sie werden registriert haben, daß ich es vermieden habe. Ich meine, daß die humangenetische Beratungsstelle eine andere Aufgabe hat, als zu einer Abtreibung zu raten, sondern sie berät, was gesundheitlich mit einem Kind sein kann. Ich weigere mich ganz entschieden, das hier zu vermengen. Ich unterstelle diesen Menschen nicht, daß sie zur Abtreibung raten, wenn ich mich davon überzeugt habe, daß sie es nicht tun. — Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 12/513 auf. Frau Abgeordnete Noack, Sie haben Überweisung

(A) an die Deputationen für Kunst und Wissenschaft und Gesundheit beantragt.

Wer der Überweisung an diese beiden Deputationen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, DIE GRÜNEN, FDP und
Abg. A l t e r m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(Abg. F r e h e [DIE GRÜNEN])

Dann ist die Überweisung beschlossen.

Wir müssen eine Deputation angeben, die federführend ist. Welche Deputation soll das sein?

(Abg. Frau N o a c k [SPD]: Wissenschaft
und Kunst in diesem Fall!)

Wissenschaft und Kunst würde die federführende sein, und beteiligt ist Gesundheit!

(Senator F r a n k e : Reine Formalie!)

Nein, es geht darum, wer die Berichterstattung macht!

(B) Bitte, Frau Stieringer, zur Geschäftsordnung!

Abg. Frau **Stieringer** (CDU): Es ist eine Beratungsstelle des Hauptgesundheitsamtes, und ich darf Sie sehr bitten zu erwägen, ob federführend hier nicht Gesundheit ist! Wir haben ja gesehen, was herauskommt, wenn wir es vergeben.

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Noack, zur Geschäftsordnung!

Abg. Frau **Noack** (SPD): Wir haben heute hier nicht nur über Humangenetik gesprochen, sondern wesentlich eben auch über Forschung und Wissenschaft. Es ist überhaupt so, daß dieser Bereich, weil er federführend von Gesundheit behandelt worden ist, auch immer nur dort diskutiert worden ist oder anders diskutiert wird. Es geht uns darum, daß Wissenschaft und Kunst und Gesundheit nun endlich zusammenkommen und dies gemeinsam diskutieren. Die Anfrage war an Wissenschaft und Kunst gerichtet. Ich bitte um Überweisung unter der Federführung bei Wissenschaft und Kunst.

Präsident Dr. Klink: Das ist beantragt, und es ist ja die Beteiligung gegeben. Es ist ja ein rein arbeitstechnischer Vorgang. Wir müssen nach der Geschäftsordnung nur eine Deputation bestimmen, die federführend ist. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir dann die Deputation für Kunst und Wissenschaft wählen.

Bitte, Frau Stieringer, zur Geschäftsordnung!

Abg. Frau **Stieringer** (CDU): Ich darf noch einmal zu bedenken geben, daß es sich um das öffentliche Gesundheitswesen handelt. (C)

Präsident Dr. Klink: Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, daß die Federführung bei der Deputation für Kunst und Wissenschaft liegen soll, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, DIE GRÜNEN und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Dann ist es so entschieden.

Damit ist Punkt elf der Tagesordnung erledigt.

Behördenraumkonzept

Antrag der Fraktion der FDP
vom 27. Januar 1989
(Drucksache 12/425)

Wir verbinden hiermit:

Behördenraumkonzept

Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 14. Februar 1989
(Drucksache 12/453) (D)

Herr Senator Grobecker, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu geben? — Bitte, Herr Senator Grobecker!

Senator für Finanzen Grobecker: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der FDP wie folgt:

Vorab weise ich jedoch auf die Antwort des Senats vom 11. April 1988 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 10. März 1988 mit dem Thema „Aufgabe von Schulstandorten“ hin. Diesen Hinweis erlaube ich mir, weil die heute vorliegende Anfrage im Kern eine Fortschreibung der damaligen Anfrage darstellt. Allerdings, wie Sie alle feststellen können, mit vielen Über- und Unterfragen, deren Sinn und Nutzen ich nicht werten will.

Zu I 1a: Bei folgenden im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen stehenden Gebäuden und Objekten ist seit 1983 die Nutzung verändert worden: Es handelt sich um die ehemaligen Schulen Amersfoorter Straße, Beim Sattelhof, Berufsbildungszentrum Blöcke A, D, Bokellandsweg, Brommyplatz, Dechnatstraße, Düsseldorfer Straße, zwei Mobilbauklassen Elisabethstraße, Ellener Feld acht Mobilbauklassen, Elsfl ether Straße, Fichtenhof, Freiligrathstraße, Fröbelstraße, Hechelstraße, Heibleek, Hillmannplatz, Hindenburgstraße, Kattenturmer Heerstraße, Langemarckstraße, Leibnizplatz, Lissaer Straße, Mal-

- (A) möstraße, Oslebshauer Park, Schleswiger Straße, Schmidtstraße, Schwachhauser Heerstraße, Vegesacker Heerstraße, Wilhelm-Leuschner-Straße.

(Beifall bei der SPD — Abg. Barsuhn [SPD]: Können Sie das noch einmal wiederholen?)

Weitere öffentliche Gebäude beziehungsweise Objekte: Blumenthalstraße 7/8, Hannoversche Straße 25/27, Hartmannstift, Kohlhöckerstraße 11, Krankenhaus Findorff, Marcusallee 9, Mathildenstraße 2, Metzger Straße 18 und 30, Zentralbad am Richtweg, Schullandheim Bad Münde, Schwachhauser Heerstraße 199, Walsroder Straße 12 bis 14!

(Beifall bei der SPD)

Zu I 1b: Von diesen Objekten sind ab 1984 in zeitlicher Reihenfolge verkauft worden: Metzger Straße 18, Marcusallee 9, Walsroder Straße 12/14, Hillmannplatz, Kohlhöckerstraße 11, Krankenhaus Findorff, Metzger Straße 30, Mathildenstraße 2, Schullandheim Bad Münde, Zentralbad, Blumenthalstraße 8, Schwachhauser Heerstraße 199, Blumenthalstraße 7, Bokellandsweg, Hannoversche Straße 25/27, Malmöstraße, Schulgrundstück.

Für diese 16 Objekte sind Verkaufserlöse von 17,1 Millionen DM erzielt worden. Darüber hinaus werden in Kürze die Schulgrundstücke Dechanatstraße und Am Barkhof an das Land Bremen veräußert. Die Kaufpreise ergeben den Erlös von 11,6 Millionen DM. Aus Vertrauensschutzgründen unterlasse ich eine Zuordnung der einzelnen Kaufpreise zu den Objekten. Über die Verkäufe und die dabei erzielten Erlöse ist jeweils dem Grundstücksausschuß der Finanzdeputation berichtet worden.

- (B) Zu I 1c: Für den Umbau beziehungsweise die Herrichtung der folgenden Objekte: BBZ, Blöcke B und C, Brommyplatz, Ellener Feld acht Mobilbauklassen, Elisabethstraße, Freiligrathstraße, Hartmannstift, Heidbleek, Hindenburgstraße, Kattenturmer Heerstraße, Langemarckstraße, Leibnizplatz, Schmidtstraße und Wilhelm-Leuschner-Straße sind Kosten in Höhe von 10,3 Millionen DM entstanden.

Herr Präsident, sind Sie vielleicht einverstanden, daß ich die Numerierung und die Alphabetisierung weglasse, dann komme ich flüssiger durch?

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, ich glaube, die Antworten würden an Prägnanz und Deutlichkeit bei Ihnen nichts vermissen lassen!

Senator Grobecker: Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Zum letzten Mal! I 1d: Leerstandszeiten ergaben sich für folgende Gebäude: Oslebshauer Park: zwei Jahre, Elsfl ether Straße: zwei Jahre, Elisabethstraße: drei Monate, Sattelhof: fünf Monate, Bokellandsweg: ein Jahr und sechs Monate, Amersfoorter Straße: drei Jahre teilweise, Vegesacker Heerstraße: zwei

Jahre und drei Monate, Fichtenhof: drei Jahre, Hechelstraße: ein Jahr, Hillmannplatz: vier Monate, Wilhelm-Leuschner-Straße: zwei Monate, BBZ, Blöcke A und D: ein Jahr und fünf Monate, BBZ, Blöcke B und C: ein Jahr und drei Monate.

(C)

Die Leerstandskosten beliefen sich bis zum Stichtag am 28. 2. 1989 auf 656 000 DM, davon für das BBZ insgesamt 250 000 DM und für die Amersfoorter Straße 212 000 DM. Zu I 1e — —!

Präsident Dr. Klink: Sie wollten es doch unterlassen!

Senator Grobecker: Ich tue es ab sofort! Vorübergehende Nutzungen sind nicht erfolgt in diesen Objekten. Dazu ist allerdings zu sagen, daß zunächst die vorübergehende Unterbringung des Aus- und Fortbildungszentrums in den Blöcken B und C des ehemaligen Berufsbildungszentrums vorgesehen war. Der Senat hat jedoch am 4. April 1989 beschlossen, daß das Aus- und Fortbildungszentrum in den genannten Blöcken verbleibt. Das spielt beim nächsten Tagesordnungspunkt noch eine Rolle.

Grundsatz des Verwaltungshandelns ist, daß eine kostenintensive Umnutzung gemieteter oder gepachteter Gebäude vermieden wird. Ausnahmen waren bisher das langfristig angemietete Objekt Zur Vegesacker Fähre, das als Folge der Konzentration des Bauamts Bremen-Nord im Hartmannstift einer anderen Nutzung zugeführt werden mußte, und das Mietobjekt An der Weide 27/28, das ab 1. 1. 1989 für die Verwaltungspolizei angemietet ist, nachdem die Nutzung für Zwecke der Volkszählung vorher ausgelaufen war.

(D)

Ferner sind zwei weitere Mietobjekte zu nennen, in denen in Kürze Nutzungsänderungen stattfinden werden, und zwar das sogenannte Schünemann-Haus und eine Etage des Tivoli-Hochhauses. Zukünftig könnte noch eine Umnutzung in dem langfristig angemieteten Gebäude des Ansgarikirchhofs im Rahmen des Behördenraumkonzepts erforderlich werden. Ein Verkauf gemieteter oder gepachteter Gebäude ist leider nicht möglich.

Für das Mietobjekt Zur Vegesacker Fähre sind für zwei der drei angemieteten Etagen zusammen 40 000 DM aufgewendet worden. Für die Herrichtung der letzten Etage, die für die Erziehungsberatungsstelle vorgesehen ist, sind 50 000 DM veranschlagt. Für das Mietobjekt An der Weide sind 8 500 DM angefallen. Der Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel soll in das Schünemann-Haus umziehen, damit das Sozialressort im Tivoli-Hochhaus konzentriert werden kann.

Die Herrichtung des Schünemann-Hauses ist mit 400 000 DM und die der angemieteten Etage im Tivoli-Hochhaus mit etwa 100 000 DM angesetzt. Die Weiternutzung der dritten Etage in dem Mietobjekt Zur Vegesacker Fähre hat sich seit sechs Monaten verzögert, weil mit dem neuen Nutzer, der Erziehungsberatungsstelle, die Abstimmung sehr schwierig war. Kosten sind dadurch nicht zusätzlich

(A) entstanden. Weitere Leerstände in gemieteten Gebäuden hat es nicht gegeben. Vorübergehende Nutzungen in gemieteten Gebäuden hat es ebenfalls nicht gegeben.

An nichtstaatliche Träger sind acht Gebäude ganz oder teilweise vermietet beziehungsweise unentgeltlich überlassen worden. Es handelt sich dabei um die ehemaligen Schulen Amersfoorter Straße, Am Sattelhof, Bokellandsweg, Hindenburgstraße, Hechelstraße und Schmidtstraße sowie um Teile der Schule Leibnizplatz und Lissaer Straße. Nicht genannt sind hier die zahlreichen Sporthallen, die für den Vereinssport genutzt werden. Ferner sind zwei Objekte, Vegesacker Heerstraße und Holdheim, in Erbbaupacht vergeben. Die Einnahmen aus diesen Vermietungen und Verpachtungen haben im Jahre 1988 126 600 DM betragen. Für die gesamten Mietzeiten bis zum Stichtag 28. 2. 1989 ergaben sich Einnahmen in Höhe von 594 500 DM. Für die Instandhaltung dieser Gebäude sind insgesamt 67 000 DM aufgewendet worden.

An weiteren Maßnahmen ist gemäß dem vom Senat am 4. April 1989 fortgeschriebenen Behördenraumkonzept folgendes besonders zu nennen: Im BBZ, also im Berufsbildungszentrum alt, verbleibt das Aus- und Fortbildungszentrum des öffentlichen Dienstes. Ferner werden dort die Erwachsenen-schule, das Bauordnungsamt und die Hauptfürsorge-stelle untergebracht. Für den Bereich des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der AG „Weser“ wird aus Kostengründen auf den Ausbau des Verwaltungsgebäudes drei, dem ehemaligen Betriebsratsgebäude, verzichtet. Es soll ansiedlungswilligen Firmen angeboten werden.

(B) Durch Ankauf des letzten Verwaltungsgebäudes zwei werden in Verbindung mit dem Verwaltungsgebäude eins dort auf der ehemaligen AG „Weser“ Büroflächen geschaffen, die vom Amt für Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie vom Amt für Straßen- und Brückenbau genutzt werden sollen. In der Schule am Leibnizplatz werden die Sozialen Dienste Süd konzentriert, um dem Bürger Dienststellen an verschiedenen Orten zu ersparen. Für die Konzentration der Staatsanwaltschaft ist das Gebäude der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt vorgesehen. Den Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung werden Sie auch künftig im Ansgaritor finden.

Insgesamt verfolgt der Senat das Ziel, Behörden und sonstige Einrichtungen so wirtschaftlich wie möglich in Anpassung an die notwendigen Bedürfnisse räumlich unterzubringen. Dabei werden die Interessen des Bürgers, der verkehrlich gut erreichbarer Dienststellen und des Schutzes seiner Persönlichkeitssphäre bedarf, weitgehend in Einklang mit den Erfordernissen stehen, die an eine moderne Verwaltung zu stellen sind. — Soweit, Herr Präsident, die Antwort des Senats!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Ich danke Herrn Senator Grobecker! (C)

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen. — Das wird verlangt!

Dann treten wir in die gemeinsame Aussprache über die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Drucksache 12/453, sowie über den Antrag der Fraktion FDP, Drucksache 12/425, ein.

Das Wort hat der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senator Grobecker, die Antwort, die Sie heute auf unsere Große Anfrage gegeben haben, war bei allem Bemühen um Originalität, insbesondere was die Bezifferung angeht, unvollständig und schludrig.

(Beifall bei der FDP)

Im Grunde genommen, Herr Senator Grobecker, bestätigt diese Antwort die Inkompetenz, die der Senat beim Vollzug seines sogenannten Behördenraumkonzepts bisher an den Tag gelegt hat.

(Beifall bei der FDP)

(D) Dabei sollte der Senat eigentlich dankbar sein, Herr Grobecker, daß wir ihm Gelegenheit geben, dies darzustellen, weil er ja in der vorletzten Woche vor die Presse getreten ist und das, was er uns heute als Antwort präsentiert, als Neuauflage, als Fortschreibung seines Behördenraumkonzepts vorgelegt hat, ohne mit einem Wort darauf einzugehen, daß ihn die Anfrage einer Oppositionsfraktion dieses Hauses dazu gezwungen hat. Wir haben das auch erst gemacht, Herr Senator Grobecker, ich hoffe, da stimmen mir die Kollegen im Haushaltsausschuß zu, als bei wiederholten Vorlagen, die wir im Rahmen dieses sogenannten Behördenraumkonzepts im Haushaltsausschuß bekommen haben, für uns alle nicht mehr erkennbar war, was eigentlich wie und wo gemacht worden soll. Da wurde uns eine verbindliche Auskunft zugesagt, die hat dann so lange auf sich warten lassen, daß es notwendig war, diese Anfrage einzubringen.

Der Ausgangspunkt der Überlegungen, meine Damen und Herren, bei diesem Behördenraumkonzept war ja die ideologisch motivierte Neuordnung des bremischen Berufsschulsystems. Am Anfang stand eine den bremischen Steuerzahler 6,2 Millionen DM kostende Ausgabe, weil die zentrale Einrichtung eines Berufsschulzentrums von der SPD nicht mehr gewollt war und man alle Berufsschüler zwangsumsiedelte, irgendwohin in Sekundarstufen-II-Zentren. Wir haben das damals kritisiert, wir kritisieren das heute, und wir sind zuversichtlich, daß irgendwann die Einsicht sich doch noch einmal durchsetzen wird,

- (A) daß eine zentrale Einrichtung wie ein Berufsschulzentrum in das Zentrum der Stadt gehört.

(Beifall bei der FDP)

Aber lassen wir es damit einmal bewenden! Dieses Berufsschulzentrum stand dann leer, und da ergaben sich Überlegungen, wie man dieses Gebäude in hervorragender Lage, sehr gut verkehrlich angebunden, sinnvoll nutzen könnte. Da bestand einmal die Überlegung, daß die Polizei dort einziehen sollte mit allen Dienststellen. Wir sind der Auffassung, es wäre sinnvoll gewesen, das zu tun!

(Beifall bei der FDP)

Dann gab es die weitere Überlegung, diesen seit Jahrzehnten geäußerten Wunsch, einen sogenannten Bauhof, der einmal für 80 Millionen DM gebaut werden sollte, was man dann nicht mehr finanzieren konnte, im Berufsschulzentrum anzusiedeln, das heißt die räumliche Zusammenfassung aller Ämter, die mit Bauen zu tun haben. Meine Damen und Herren, auch das wäre nach unserer Überzeugung ein vernünftiger Ansatz gewesen!

(Beifall bei der FDP)

- (B) Nun kommen wir zu dem zweiten Punkt! Wie hat denn der Senat dieses sozusagen sich selbst auferlegte Problem der Nutzung eines ehemaligen Berufsschulzentrums und die Chancen, die es beinhaltet, praktisch umgesetzt? Wie hat er das vollzogen? Da kann man nur sagen, Herr Senator Grobecker, diese praktische Umsetzung ist der detaillierte Nachweis einer ständig sich wiederholenden, sich fortsetzenden Inkompetenz.

(Beifall bei der FDP)

Wir hatten für das Berufsschulzentrum — ich will die Kollegen darauf verweisen, die Leerzeiten haben wir eben in der Antwort des Senats vernommen, ich brauche das nicht zu wiederholen — etwa anderthalb Jahre Leerstände in den Gebäuden. Insgesamt waren da gute 600 000 DM allein deshalb zu investieren, damit die Heizung nicht einfroren und die Gebäude ein Mindestmaß an Unterhaltung bekamen. Das hat allein diese Summe gekostet. Dann hat neben den 6,2 Millionen DM, die die Umsetzung der bremischen Berufsschulen gekostet hat, dieses Berufsschulzentrum eine Summe von 1,8 Millionen DM gekostet, um dort ein Aus- und Fortbildungszentrum einzurichten, und weitere 5,5 Millionen DM sind jetzt erforderlich, um dort die Erwachsenenenschule unterzubringen.

(Abg. W e l k e [FDP]: Nur in Block A!)

Die Erwachsenenenschule, die, das sei hier in Klammern hinzugefügt, eigentlich in die ehemalige Schule Leibnizplatz sollte! Das ist ihr auch lange Zeit zugesagt worden, wäre ja vielleicht gar nicht ab-

wegig, daß eine Erwachsenenenschule in ein Schulgebäude geht. Aber das mit dem Leibnizplatz klappte dann nicht mehr, da mußte zwischenzeitlich dann das Sozialamt Süd einziehen, und insofern wurde hier wieder eine Korrektur notwendig und damit Mehrkosten beim Berufsbildungszentrum.

Weitere Zielsetzung des Senats war, die Gebäude, die im Zuge zurückgehender Schülerzahlen leer wurden, zu veräußern. Auch das, haben wir immer gesagt, könnte ein sinnvoller politischer Ansatz sein. Was man an öffentlichen Gebäuden nicht mehr benötigt, das soll verkauft werden. Es soll aber nicht in einer quasi öffentlichen Nutzung für irgendwelche Organisationen unterhalten werden, weil das im Zweifel sehr viel mehr Geld kostet, als wenn es von vornherein in der wirklichen öffentlichen Nutzung verblieben wäre. Also auch hier im Prinzip Möglichkeiten, etwas Vernünftiges zu tun!

Nach unseren Feststellungen sind aber bedauerlicherweise in aller Regel die erzielten Verkaufserlöse für solche Einrichtungen geringer gewesen als das, was der Senat an Kosten für die entsprechende Umsetzung von Behörden aufwenden mußte. Ich will es Ihnen illustrieren an einem Beispiel: Ortsamt Schwachhausen beziehungsweise Polizei Schwachhausen! Dieses Gebäude sollte veräußert werden, da hat man sich einen guten Kaufpreis versprochen, ist ja auch eine exzellente Lage. Der Erlös war 470 000 DM, Herr Senator.

(Vizepräsident v. d. Schulenburg
übernimmt den Vorsitz.)

Die Kosten der Umsetzung dieses Ortsamts, der Polizei in die Schule Freiligrathstraße — von den Auseinandersetzungen in Schwachhausen will ich gar nicht reden, die das erzeugt hat, das sei hier nur angemerkt —: Diese reine Umsetzung hat 670 000 DM gekostet. Per saldo ein Minus zu Lasten des bremischen Steuerzahlers von 200 000 DM! So lassen sich diese Beispiele, daß die Verkaufserlöse nicht im Vergleich zu den Mehrkosten erzielt worden sind, an einer Reihe weiterer Objekte fortsetzen.

Ein anderes signifikantes Beispiel für Fehlbesetzungen und für mangelnde Planung, Herr Senator, ist die Nutzung der Gebäude der ehemalige AG „Weser“. Ich habe eben mit Freuden vernommen aus Ihrer Antwort, daß das Teilgebäude, das ehemalige Betriebsratsgebäude, was ursprünglich auch für eine behördliche Nutzung vorgesehen war, nunmehr nicht mehr dafür in Anspruch genommen werden soll, sondern daß dieses Gebäude Firmen, die man auf dem AG-„Weser“-Gelände ansiedeln will und angesiedelt hat, als Büroraum zur Verfügung gestellt werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Herr Senator, ich beglückwünsche Sie ausdrücklich zu dieser Einsicht und erlaube mir diskret den Hinweis, daß exakt dies die FDP-Fraktion vor etwa

(C)

(D)

(A) zwei Monaten, als es um diese Frage ging, öffentlich gefordert hat. Es ging um diese Frage, weil die Bediensteten des Gartenbauamtes überhaupt nicht begreifen konnten — und ich kann das nachvollziehen —, warum sie aus einem Gebäude, das in unmittelbarer Nähe ihres Wirkungskreises, nämlich am Bürgerpark, liegt und was für zirka zwei Millionen DM einmal renoviert worden war, ausziehen sollten in das Gebäude der AG „Weser“. Der Verkaufserlös, auch das müssen Sie einbeziehen, für das Gebäude des Gartenbauamtes war beziffert mit etwa einer Million DM.

(Zuruf des Abg. T ö p f e r [SPD])

Insofern, Herr Senator, sehen wir doch eine gewisse Wirkung, daß Sie dazulernen können, wir begrüßen das und möchten Sie ermuntern, damit auch noch weiter fortzufahren!

(Beifall bei der FDP)

Bei der AG „Weser“ läßt sich auch sehr schön deutlich machen, wie denn die Kostenentwicklung mit diesem Behördenraumkonzept beziehungsweise mit den Umbaumaßnahmen davongelaufen ist. Es war bei der AG „Weser“ einmal eine Schätzung von neun Millionen DM, neun Millionen DM Kosten für die Umbaumaßnahmen, mittlerweile sind es 13,4 Millionen DM, also eine Erhöhung um zirka 50 Prozent! Meine Damen und Herren, ein Beleg dafür, daß diese Antwort schluderig und unvollständig ist!

(B)

(Abg. K a h r s [SPD]: Unglaublich!)

Ja, ich sage das und trete den Beweis an, Herr Kahrs, soweit kennen Sie mich, daß ich das tue!

(Abg. K a h r s [SPD]: Nein, das kenne ich nicht! Das wäre das erste Mal!)

In dieser Antwort ist die Rede von einem Gebäude An der Weide. In diesem Gebäude, manche von Ihnen kennen es, ist das Landeswahlamt untergebracht gewesen, das Statistische Landesamt. Mit diesem Gebäude hatte es folgende Bewandnis: Das Statistische Landesamt, das Wahlamt, sollte dort ausziehen. Man hat dann angefragt beim Liegenschaftsamt: Habt ihr eine Nutzung für dieses Gebäude? Der Mietvertrag, den diese Abteilung des Hauses Inneres hatte, lief bis Dezember 1988. Im April 1988 fragte man an: Habt ihr eine Nutzung für dieses Gebäude? Antwort: Nein! Insofern hat, das ist ja auch sehr vernünftig, die Abteilung von Inneres, die in diesem Gebäude untergebracht war, den Mietvertrag fristgemäß gekündigt zum 31. 12. 1988, und der Vermieter hat dann, das ist auch nicht zu beanstanden, weil er das Gebäude nicht leerstehen lassen wollte, einen Makler beauftragt, einen neuen Mieter zu suchen.

Nun hören und staunen Sie! Der neue Mieter, den dieser Makler präsentiert hatte nach zwei Monaten,

war der Senator für Inneres, Abteilung Verwaltungspolizei! Die brauchten, weil irgendwelche zusätzlichen Bedürfnisse entstanden sind, Büroraum und mieteten dieses Objekt an. Nun kostete das neben den 8700 DM, die Sie uns hier genannt haben in der Vorlage, eine Maklerprovision von, ich weiß es jetzt nicht ganz exakt, aber ich glaube, 30 000 DM plus Mehrwertsteuer. Diese Maklerprovision war in der Sache nicht zu beanstanden, denn der Makler hatte eine Dienstleistung erbracht, und da steht ihm selbstverständlich die Provision zu. Nur hatte das Haus Inneres dafür keine Haushaltsmittel und mußte mit einem Nachbewilligungsantrag in den Haushaltsausschuß kommen.

(C)

Dieser Nachbewilligungsantrag wurde vom Haushaltsausschuß — Herr Klatt, alle waren wir da einer Meinung, zweimal haben wir es gehabt, zweimal waren wir einer Meinung — nicht bewilligt, weil man gesagt hat, es ist doch wohl ein Stück aus dem Tollhaus, wenn innerhalb desselben Ressorts es noch nicht einmal gelingt, eine Nutzung zu finden, und man einen Makler einschalten muß, damit es an eine Nachbarbehörde vermietet wird.

(Beifall bei der FDP)

Also, der Vorgang ging zurück, der Haushaltsausschuß bewilligt nicht nach. Dann haben wir, als wir das wiederbekamen, im Dezember festgestellt, ich habe das auch persönlich von dem Makler erfahren, insofern kann ich es hier erklären, daß die Rechnung im September bezahlt worden war. Die Rechnung war bezahlt worden, ganz offensichtlich von nicht vorhandenem Geld, denn eine Bewilligung dafür, eine haushaltsrechtliche Ermächtigung, lag nicht vor. Die Rechnung war bezahlt worden, und wir hatten dann, als wir das im Dezember bekamen, gesagt, das kommt nicht in Frage, so nach dem Motto, seht zu, wo ihr das Geld herbekommt. Wir haben jetzt April, bis heute haben wir den Vorgang noch nicht wiederbekommen. Jetzt frage ich mich, jetzt frage ich Sie, Herr Senator Grobecker: Woher ist eigentlich dieses Geld gekommen, was da der Makler erhalten hat?

(D)

Ein weiteres Beispiel für Unvollständigkeit und Schludrigkeit, Herr Senator Grobecker: Wir hatten eine Vorlage das ehemalige Bauordnungsamt betreffend, was Sie jetzt ja im Berufsschulzentrum unterbringen wollen. Das sei noch einmal eben gesagt, im Berufsschulzentrum sollen künftig untergebracht werden die Hauptfürsorgestelle, Bereich Soziales, des Bauordnungsamt, Bereich Bau, die Erwachsenen-schule, Bereich Bildung, und auch noch die Verwaltungshochschule, auch Bereich Bildung. Also, man kann sagen,

(Abg. Frau J a h n k e [DIE GRÜNEN]:
Hochbauamt!)

eine sehr sinnvolle Zusammenfassung behördlicher Aktivitäten in Bremen, beinahe so sinnvoll wie die

- (A) Zusammensetzung dieses Senats und seine Aufgabenverteilung!

(Beifall bei der FDP)

Dieses Bauordnungsamt in der Bahnhofstraße war bislang von Behörden genutzt worden und sollte im Rahmen der Ausweitungsbedürfnisse des Senators für Inneres nun für Aufgaben der Verwaltungspolizei genutzt werden. Also, man könnte sagen, im Grunde genommen doch nur ein Auswechseln von Schreibtischen, vielleicht etwas vereinfacht dargestellt! Dies sollte 2 040 000 DM kosten, dafür haben wir einen Nachbewilligungsantrag im Haushaltsausschuß bekommen. Dieser Antrag ist auch einvernehmlich in der Sitzung des Haushaltsausschusses von Regierungsparteimitgliedern und Opposition zurückgegeben worden und ist dann in zweiter Sitzung allein von der SPD beschlossen worden. Herr Senator Grobecker, ich frage Sie: Warum unterschlagen Sie in Ihrer Antwort diese zwei Millionen DM?

Eine Beispiel aus Bremen-Nord, damit es nicht so aussieht, als spielte sich so etwas nur im Stadtgebiet der Innenstadt ab! Auch das Bauamt Bremen-Nord, welches umgezogen ist in die ehemalige Frauenklinik im Hartmannstift, ist ein geradezu beredtes Beispiel dafür, wie Kostenschätzungen geradezu explodieren: Das Bauamt Bremen-Nord, von dem man eigentlich erwarten müßte, daß es aufgrund der Fachkompetenz, das sind ja Architekten, die dort arbeiten, wohl am ehesten in der Lage wäre, einigermaßen brauchbare Kostenschätzungen abzugeben, hat sich bei der Schätzung der Umbaumaßnahmen für das Hartmannstift in der Größenordnung von 50 Prozent überschätzt und hat dann auch noch zweimal Nachbewilligungsanträge einreichen müssen.

Ich sehe die rote Lampe aufleuchten, meine Damen und Herren, ich will versuchen, obwohl ich der Meinung bin, daß dies ein Thema ist, mit dem sich das Haus sehr ausführlich zu beschäftigen hat, im Rahmen der 15 Minuten zu bleiben.

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Vor allen Dingen im Landtag!)

Herr Kollege Dittbrenner, ich greife diesen Zuruf „Landtag“ liebend gern auf, das wissen Sie ja. Also, ich will Ihnen einmal sagen, hier geht es um ein Organisationskonzept des Senats als Bremische Landesregierung!

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Ja, mindestens!)

Hier geht es um den Sitz von Behörden der Landesregierung, und wenn Sie Bedenken dagegen haben, daß das in den Landtag gehört, dann würde ich Sie herzlich bitten, das doch einmal im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zur Debatte zu stellen!

(Glocke)

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident! Herr Senator Grobecker, statt, wie Sie es hier gestern getan haben, zum wiederholten Male wie eine tibetanische Gebetsmühle die Bundesregierung dafür anzuklagen, daß sie dieses Bundesland schlecht behandle, obwohl Sie wissen, daß Sie nur zusätzliche Steuereinnahmen haben, weil die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung so gut ist, wären Sie gut beraten, und es wäre Ihre Pflicht, die Schluderei, die Verschwendung von Geldmitteln, die permanent in dieser Stadt stattfindet und die Sie zu verantworten haben, aufzugeben und umzulenken.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Sinne ist unser Antrag gemeint, für den ich Ihre Zustimmung erbitte!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klatt.

(Abg. W e l k e [FDP]: Nun sagen Sie einmal, was Sie denken! — Abg. J ä g e r [FDP]: Ich habe ihn ja nicht zitiert!)

Abg. Klatt (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Also, zitierfähig bin ich, das können Sie ruhig machen, das ist kein so großes Problem! Einige Dinge stimmen, die Herr Jäger hier dargestellt hat, das ist völlig richtig!

(Beifall bei der FDP)

Wenn es um die Beratung im Haushaltsausschuß geht, haben wir durch Beratungsergebnisse einige Summen reduzieren können, aber das ist nichts Ungewöhnliches in dem Bereich, das waren Vorlagen des Bauressorts, und die haben wir natürlich auch in Abstimmung mit dem Finanzsenator reduziert, wie das unsere Aufgabe ist als Haushaltsausschuß. Das ist also nichts Ungewöhnliches! Die Kritik geht nicht an das Finanzressort, sondern im Grunde genommen an die Bauverwaltung. Trotzdem, Kollege Jäger, die Umsetzung dieses Konzepts ohne weiteres hier als fehlgeschlagenen Versuch darzustellen, ist so nicht tauglich!

(Beifall bei der SPD)

Ich will das nur in einigen Punkten einmal darstellen. Sie haben einige Zahlen und Fakten ein bißchen verdreht, Herr Jäger, ich will das hier auch begründen. Einige, nicht alle, aber einige!

(Abg. J ä g e r [FDP]: Da bin ich aber gespannt! Ich habe sie alle hier!)

Ja, da können Sie gut zuhören! Ich beziehe mich auf die Pressemitteilung Ihrer Fraktion vom 25. Februar dieses Jahres. Darin wird behauptet, die vier Blöcke im ehemaligen Berufsschulzentrum stünden leer. Dies trifft nicht zu, das ist falsch, das hätten Sie

(C)

(D)

(A) normalerweise dementieren müssen. Die Blöcke B und C werden seit Juni 1988 durch das Aus- und Fortbildungszentrum, das AFZ, genutzt.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Teilweise!)

Trotzdem stehen sie nicht leer! Sie hätten dann als Jurist natürlich auch besser argumentieren müssen, Herr Kollege Jäger!

(Abg. J ä g e r [FDP]: Zu 90 Prozent leer!)

Mit den dafür notwendigen Bauarbeiten ist bereits im Dezember 1987 begonnen worden — das wußten Sie auch! —, die Blöcke A und D stehen jetzt zur Sanierung und zur Herrichtung für die künftigen Nutzer an. Bei der Vielzahl der Objekte im Behördenraumkonzept, die teilweise auch zur Veräußerung und Verpachtung anstanden, lassen sich Leerstände nicht gänzlich vermeiden. Das wissen Sie auch!

Im gleichen Presseartikel, Herr Kollege Jäger, habe ich mit Erstaunen auch festgestellt, daß Sie von dem Grundstück des vierten Polizeireviere in der Schwachhauser Heerstraße und gleichzeitig von dem Umbau in der Freiligrathstraße gesprochen haben. Da haben Sie einige Dinge verschwiegen, vielleicht hat die Presse das auch nicht wiedergegeben, ich gehe einmal davon aus, daß Sie auch einige Dinge der Presse nicht mitgeteilt haben.

(B) Ich möchte das einmal klarstellen: Es wird einfach verschwiegen, daß die notwendige Sanierung des ehemaligen Polizeigebäudes Kosten von 100 000 DM erfordert hätte — nachzulesen auch in der Vorlage des Haushaltsausschusses — und daß die Kosten für die Bildschirmarbeitsplätze der Meldestelle, die in jedem anderen Gebäude auch angefallen wären, ebenfalls 100 000 DM ausmachten.

Interessant ist auch, daß über die Mieteinsparung beim Ortsamt, das ebenfalls in die Freiligrathstraße, gezogen ist, und über die positiven Effekte der Konzentration von drei Meldestellen kein Satz gesagt wird. Das ist eine positive Entscheidung, Sie wissen, daß wir uns immer noch den Luxus vieler Meldestellen leisten. In München gibt es nur eine Meldestelle — im gesamten Stadtgebiet München! —, und wir leisten uns immer noch den Luxus vieler Meldestellen!

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, man könnte darüber auch einmal nachdenken, ob das erforderlich ist!

(Abg. J ä g e r [FDP]: Denken wir gemeinsam!)

Kollege Jäger, ich hatte das schon anfangs gesagt, es gibt Menschen, die Fische fangen, und solche, die nur das Wasser trüben, Sie haben heute, glaube ich, keinen Fisch gefangen!

(Beifall bei der SPD)

(C) Ich muß Ihnen das einmal sagen, wenn auch einige andere Punkte zutreffend waren!

Der Senat wird, hoffe ich, das von ihm modifizierte Behördenraumkonzept zügiger, da stimme ich Ihnen zu, als bisher umsetzen. Gemeinsames Ziel aller Fraktionen sollte dabei eine bürgerfreundliche Unterbringung der Behörden sein.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist nicht nur der Wunsch der Beschäftigten ausschlaggebend, die möglichst in der City bleiben wollen,

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

sondern für uns ist der Bürgerwille ausschlaggebend, der kurze Weg zur Behörde!

(Beifall bei der SPD)

Hier gibt es natürlich auch einige Probleme, da sich einige Behörden weigern, und natürlich auch über das PVG den Umzug lange hinauszögern. Zum Beispiel wollen einige nicht in das Berufsbildungszentrum,

(Senator G r o b e c k e r : Jägerzaun!)

(D) weil natürlich — genau, Jägerzaun! — das ehemalige BBZ ein bißchen abseits liegt, obwohl das eigentlich regional die City Bremens ist und für den Bürger vom ÖPNV am besten erreichbar wäre. Deshalb, meine ich, wäre auch einmal zu überlegen, auch im Senat, da nicht so lange herumzukaspern, das sage ich einmal so locker, sondern auch einmal zu entscheiden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN — Abg. G a s s d o r f [CDU]: Bloß, dann können die Angestellten nicht einkaufen, da ist nichts!)

Wenn man die Gründe für die Modifizierung des gesamten Konzepts jetzt richtig übersetzt aus der Senatsvorlage, also auf das richtige Maß bringt, davon können wir ausgehen, das will auch der Senat, dann hoffe ich, daß es auch umgesetzt wird. Seine finanziellen Auswirkungen werden wir am 21. 4., also morgen, im Haushaltsausschuß beraten müssen. Ich hoffe, daß wir dann gemeinsam mit den anderen Fraktionen diese Umsetzungsmaßnahmen akzeptieren. Ich war noch nicht in der Lage, die Vorlage genau durchzulesen, aber ich hoffe, daß das schlüssig ist, so daß wir es auch akzeptieren können.

Entscheidend, meine ich, ist die bürgernahe Verwaltung. Dem Bürger sollen lange Wege erspart bleiben. Ich meine, der Begriff „Verwaltung“ ist eigentlich falsch gewählt, weil „Verwaltung“ das falsche Wort ist. Die Behörden sollen nicht verwalten, sondern sollen den Bürger beraten und ihm helfen.

(A) Manchmal legen sie das allerdings falsch aus, habe ich den Eindruck.

(Beifall bei der SPD)

Ich erspare mir dieses furchtbare Wort Behördenraumkonzept, darin liegt ja schon einiges, suggeriert Macht der Behörden, Macht des Staates. Der Senat sollte vielleicht in Zukunft darüber nachdenken, ob es nicht besser wäre, ein Bürgerbetreuungskonzept zu konzipieren,

(Abg. K a h r s [SPD]: Donnerwetter!)

weil im Grunde genommen die Behörden für die Bürger da sind und nicht die Bürger für die Behörden.

(Beifall bei der SPD)

Die ursprüngliche Planung des Bauhofes, und zwar im BBZ, ist jetzt fallengelassen worden. Die Gebäude der ehemaligen Berufsschule werden auch künftig den Bildungszwecken dienen, und zwar dem Aus- und Fortbildungszentrum, dem AFZ, und der Erwachsenen-schule. Hierdurch ist es möglich, die Sozialen Dienste Süd in der Schule Am Leibnizplatz zu konzentrieren. Das ist auch bürgernah, das ist positiv.

Die beiden größten bauenden Ämter, das Amt für Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie das Amt für Straßen- und Brückenbau, werden im ehemaligen AG-„Weser“-Gebäude untergebracht. Dann lernen diese Beamten auch einmal kennen, wie der Westen aussieht, das ist gar nicht so uninteressant, auch hier ist noch die City, wenn man den Bereich von Mahndorf bis Bremen-Nord sieht.

(B)

Zum Beispiel Schünemann-Haus muß ich sagen, da stimme ich Herrn Jäger zu, waren wir im Haushaltsausschuß auch sehr verärgert. Da ist also das Sozialamt ausgezogen, und der Wirtschaftssenator will dort einziehen, und da wurde eine finanzielle Nachforderung beantragt für Fußboden, Gardinen, Teppiche und alles mögliche. Da haben wir gefragt, wie ist das möglich, was für die Sozialhilfeempfänger gut war, müßte auch für die Wirtschaftsbehörde gut sein.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Das ist eine andere Klientel!)

Andere Klientel? Sie haben sich in der Beratung auch zurückgehalten, Herr Jäger. Ich meine, darüber müßte man nachdenken, wir haben die Vorlage erst einmal zurückgewiesen. Sicher muß einiges verändert werden, aber es kann nicht angehen, daß für das Wirtschaftsressort Riesensummen ausgegeben werden und für die Bürger dieses Staates, die auch in Not sind, spartanische Verhältnisse herrschen. Das wollen wir nicht,

(Beifall bei der SPD)

da haben wir die Vorlage erst einmal zurückgewiesen!

(C)

(Zuruf des Abg. St i e r i n g [SPD])

Genau, Kollege Stiering, als das ehemalige Schünemann-Haus für die Sozialbehörde hergerichtet wurde, haben die Beschäftigten des Sozialamtes viele Renovierungsarbeiten selbst erledigt, aber das kann man vielleicht von den Beamten der Wirtschaftsbehörde in dieser Form nicht erwarten, weil die auch eine andere Ausbildung haben, Herr Kollege!

Der Senat sollte bei der Umsetzung dieses Konzepts nicht nach dem Sprichwort verfahren: Eine stillstehende Uhr hat doch täglich zweimal richtig angezeigt und darf nach Jahren auf eine lange Reihe von Erfolgen zurückblicken. Deshalb bitte ich um eine zügige Behandlung!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kudella.

Abg. **Kudella** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, aus der Antwort von Senator Grobecker und dem Beitrag des Kollegen Klatt ist deutlich geworden, um was es hier wirklich geht: um so eine Art Bürgerbetreuungsbehördenraum-Durcheinanderwürfelungskonzept!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

(D)

Eine Zusammenfassung aller Begriffe, die hier genannt wurden!

Aber eines steht fest, Herr Senator Grobecker: Die Antwort, die Sie für den Senat hier gegeben haben, entspricht in großen Teilen nicht der Wirklichkeit, sondern Sie haben wesentliche Teile dieses sogenannten Konzepts weggelassen, und was die Kosten betrifft, haben Sie wesentlich angefallene Kosten nicht erfaßt. Darüber hinaus ist festzustellen, daß ja bis zum heutigen Tage, auch nach dem Senatsbeschluß, unklar ist, wo Behörden untergebracht werden sollen und wie bestimmte Räume, die heute schon hergerichtet werden, einer endgültigen Nutzung zugeführt werden sollen.

Wir stehen neben den Kosten, die Herr Jäger hier schon ziemlich detailliert aufgeführt hat, zum Beispiel vor dem Problem, daß im BBZ jetzt Vergaben im Vergabeausschuß — etwa der Baudeputation — vor einigen Tagen erfolgen, Termine für bestimmte Ämter vorgegeben werden, angefangen wird zu bauen, ohne daß klar ist, wie die endgültige Nutzung in dem Block D des BBZ aussehen wird. Also, wahrscheinlich geben Sie wieder Geld aus, was nicht in dem Umfang nötig ist oder wo Sie hinterher Umplanungen vornehmen müssen. Das ist schlicht stümperhaft, wie das hier gehandhabt wird, und kostet den Steuerzahler viel Geld.

(Beifall bei der CDU)

(A) Sie können das an verschiedenen Beispielen — nicht nur am BBZ — nachvollziehen. Sie können das Bauamt Bremen-Nord nehmen. Dort ist seit zwei Jahren klar, daß das Bauamt Nord an eine andere Stelle kommen soll. Seit Januar steht das ehemalige Bauamt Nord frei, und nun wird diskutiert. Von heute auf morgen ändern sich die Entscheidungen beziehungsweise die Absichten, muß man ja besser sagen. Erst wird ein Abriß beschlossen, dann sollen Ausländer untergebracht werden, dann sollen die Ausländer nicht untergebracht werden, jetzt sollen Asylanten hinein und so weiter und so fort. Es ist ein Durcheinander, wie man es eigentlich größer nicht beschreiben kann, auch nach diesem Senatsbeschuß. Es ist eine Katastrophe, in einem Satz gesagt!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, morgen hat die Deputation für Bildung eine Vorlage zu beraten über die Erwachsenen- und die Schulzentrum für Erwachsene. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist zum 1. 2. 1990 vorgesehen. Nach einer ersten überschlägigen Kostenannahme — das ist schon eine tolle Deputationsvorlage, die so etwas beschreibt; die bekommen eine Vorlage über 5,5 Millionen DM, und das ist eine erste überschlägige Kostenannahme des Hochbauamts — werden eben einmal 5,5 Millionen DM angesetzt, wobei für anfallende Planungskosten und für diese erste Maßnahme eine Rate von 1,5 Millionen DM bereitgestellt werden soll.

(B) Das Ganze wird begründet damit, daß jetzt Zeitdruck entstanden sei und daß zum 1. 2. 1990 der Fertigstellungstermin gewährleistet werden müsse. Meine Damen und Herren, hier haben wir das, was wir in anderen Fällen in Bremen auch schon gehabt haben, beispielsweise beim Domshof, es wird erst gebaut und dann geplant. Ein unmögliches, nicht zu akzeptierendes Verfahren!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, insofern kann man hier wirklich nur den Antrag der FDP unterstützen. Ich kann nur sagen, machen Sie Ihre Schularbeiten im Senat, machen Sie Ihre Schularbeiten in der SPD, und dann legen Sie hier vernünftige, durchdachte Konzepte auf den Tisch, und erst dann kann man über Mittel reden! Alles andere wird ein Fiasko, kostet den Steuerzahler viel Geld, und Bremen kann sich das in der Tat bei seiner Finanzlage nicht leisten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Jahnke.

Abg. Frau **Jahnke** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die wesentlichen Kritikpunkte, denke ich, sind genannt, ich kann mich hier auf Ergänzungen beschränken. Die Kritikpunkte der Kosten und der fehlenden Zeitpunkte vernachlässige ich jetzt.

(C) Erstens: Der Öffentlichkeit, uns sowie großen Teilen der Verwaltung selbst ist in keiner Weise transparent geworden, nach welchen Kriterien die Bedarfe überhaupt für die genannten Räumlichkeiten angemeldet worden sind. Ich finde das sehr wichtig. Ich nenne als ein Beispiel das AFZ, das sozusagen eine annähernde Verdreifachung des Flächenbedarfs angemeldet hat. Das allein kann man ja wohl nicht nur vor dem Hintergrund begründen, daß hier Computer angeschafft werden sollen, wofür nach der Arbeitsstättenverordnung, das wissen wir, mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden muß. Aber da muß doch einmal gefragt werden, wo sind denn eigentlich die Bedarfe formuliert, diskutiert, doch nicht in der Öffentlichkeit und nicht in der Verwaltung selbst transparent! Allein an der Anmeldung des AFZ für diesen Flächenbedarf ist die für uns sehr sinnvolle Geschichte mit dem Bauhof gescheitert.

Zweitens: Einzelne Beispiele, die in der Öffentlichkeit bekanntgeworden sind und um die heftig gestritten wurde, haben erkennen lassen, daß das Behördenraumkonzept keine eigene Logik enthält, sondern im wesentlichen aus dem jeweiligen Tagesgeschäft der Politik entstanden ist, und nichts weiter. Ich nenne hier das Beispiel Hemelinger Straße, das ganze Hin und Her der Unterbringung der Gesamtschule Mitte, bis das dann endlich gestanden hat, hat es Monate gedauert, und inzwischen weiß man, daß man einer Kostensteigerung, wenn man rechtzeitig ein klares Konzept gehabt hätte, hätte begegnen können.

(D) Das Statistische Landesamt, Wahlamt, ist schon erwähnt worden. Das ist ja zweifellos ein starkes Stück, daß da wochenlang die Leute auf Kisten und Kasten sitzen und der Mietvertrag gekündigt ist, und praktisch ist nachher sozusagen alles wieder beim alten! Ich nenne das Beispiel LASL, Landesamt für Schulpraxis und Lehrprüfung. Fünf Leute behausen dort das Haus sozusagen. Begründet wird, es müssen Computer angeschafft werden, die dürfen dann noch darin bleiben. Mir scheint, hier sind Computer wichtiger als Kinder, die hätten da hinein sollen. Ich hoffe, daß inzwischen eine Lösung gefunden wird dafür.

Schule Schmidtstraße, das ist überhaupt das hanebüchenste Beispiel! Da ist die Gleichstellungsstelle hineingekommen, der BUND ist dort mit viel Aufwand etabliert, und was ist jetzt? Praktisch hat sich herausgestellt, es gibt mehr Schulkinder, es sind mehr Schulkinder zu erwarten, der Anspruch, der schulpolitische Anspruch von Herrn Senator Franke, Grundschulen im Wohnbereich zu etablieren, heißt mit anderen Worten: Wir werden uns damit befassen müssen, daß da alles wieder heraus muß, was das sozusagen mit viel Mühe erst hineingekommen ist. Dies sind einige Gründe dafür, warum das Behördenraumkonzept — und ich gebe der FDP recht, den Namen Konzept verdient es nicht — bislang überhaupt nicht realisiert worden ist.

Die ständig vom Senat geänderten Ressortzuschnitte haben ein übriges dazu getan, ein für alle

- (A) Betroffene unzumutbares Chaos zu produzieren, und am allerwenigsten trifft die Schuld die mit der Durchführung beauftragten Ämter, denn die hätten längst anfangen können, und die wollen auch anfangen. Das Behördenraumkonzept ist aus unserer Sicht ohne Sinn und Verstand, es ist nach wie vor ein Karussell der Begehrlichkeiten. Die Hardliner setzen sich durch, Flächen und Räume werden gehandelt, die betroffenen Menschen scheinen nebensächlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Unmut unter den Beteiligten ist vorprogrammiert beziehungsweise hat sich schon längst eingestellt. Das ist Tagesthema in den Verwaltungen, sich dieses Chaos sozusagen noch ansehen zu müssen. Wir GRÜNE sehen im vorgelegten Behördenraumkonzept die ursprünglich formulierten Ziele, wie Zentralisierung zur Steigerung der Effektivität von Verwaltungshandeln, mehr Bürgernähe und Kosteneinsparung durch Entmietung, nicht annähernd realisiert. Wir haben eher die Befürchtung, daß aufgrund der vorgenannten Zusammenhänge städtische Mittel verschleudert worden sind.

Ich fasse zusammen: Die Tatsache, daß offenbar noch diverse Abstimmungen mit dem Personalrat ausstehen, ist für uns ein weiterer Grund, neben den eben von mir und von Herrn Jäger und von Herrn Kudella vorgetragenen Kritikpunkten, insbesondere was die Kostensituation und die Zeitpunkte betrifft, das Behördenraumschaos abzulehnen. Dem Antrag der FDP stimmen wir zu.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort Herr Senator Grobecker.

Senator für Finanzen Grobecker: Meine Damen und Herren! Auffallend an dieser Debatte ist, daß jeder ein Beispiel hat, mit dem er nicht zufrieden ist. Ich habe auch welche! Bei dieser Debatte bleibt aber unberücksichtigt, wieviel abertausende von Quadratmetern wir umdirigieren müssen, um zu dem Ziel zu kommen — damit es keine Mißverständnisse gibt, sonst muß dieser Job von jemand anderem gemacht werden! —, weniger Mieten zu bezahlen. Das ist das Ziel dieser Arbeit, keine neuen Mietobjekte zu bekommen und alte Mietobjekte möglichst abzustoen.

Nun gebe ich zu, das hat mich ganz besonders tief getroffen, daß die wirklich gute Idee, das BBZ — sinnvoll für alle Bauämter, die mit Publikumsverkehr zu tun haben —

(Beifall bei der SPD — Präsident Dr. Klinck übernimmt wieder den Vorsitz.)

nicht nutzen zu können, nicht nur, weil es eine alte Idee von Richard Boljahn, meinem Ziehvater, ist, sondern weil das vernünftig gewesen wäre!

Aber jetzt, meine Damen und Herren, schön langsam! Ich sagte ja, ich habe auch mehrere Beispiele, die mir nicht passen, also, in dieser Weise kann ich mitdebattieren.

(C)

Jetzt will ich Ihnen zwei bedeutende Gründe, vielleicht auch noch einen dritten, ordentlichen Grund sagen, weshalb wir dieses ursprüngliche Konzept, das ja im wesentlichen unkritisiert geblieben ist, verändern mußten:

Erster Punkt ist die Erwachsenenschule. Sie können ja die Erwachsenenschule als solche politisch bekämpfen, aber wenn sie denn da ist, muß sie untergebracht werden, und zwar so untergebracht werden, daß sie auch erreichbar ist.

(Abg. Jäger [FDP]: Aber, Herr Senator, wir haben das nicht bekämpft!)

Zweiter Punkt: Die Sozialen Dienste Süd heißen deshalb Soziale Dienste Süd, weil sie im Süden arbeiten und deshalb nicht im Norden angesiedelt werden können.

(Abg. Jäger [FDP]: Und Leibnizplatz ist Süd?)

Ja, das ist Süd! Kann da jemand nachhelfen in Geographie? Er kommt aus Nord.

Der dritte Punkt, meine Damen und Herren, ganz ernst zu nehmen und von mir nicht von vornherein so gesehen, ist, daß wir nicht nur Computer einführen am Arbeitsplatz und deshalb mehr Raum brauchen — anders als geplant, Humanisierung der Arbeitswelt, Vorschriften, in dieser Richtung —, sondern daß sich mehr Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, als ich ganz optimistisch angenommen hatte, gemeldet haben für das Ausbildungs- und Fortbildungszentrum. Wir haben einen Massenandrang, deshalb ist das Konzept mit dem BBZ unter anderem kaputtgegangen. Wir haben einen Massenandrang an Mitarbeitern, die sich freiwillig melden, auf diese Schule zu gehen, um die neuen Techniken zu erlernen und dann in ihrem Beruf weiterzukommen, einen Massenandrang! An dieser Stelle müßte ein Massenbeifall kommen, weil sich so viele Leute dafür gemeldet haben!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Reicht nicht aus! Ich will damit — jetzt ohne Flachs — darlegen: Wir sind nicht davon ausgegangen, wir haben mit dem AFZ klein angefangen, wir glaubten, wir müßten die Leute noch dahin treiben, stimmt nicht, sie kommen selbst, weil jeder weiß, wenn ich mich in dieser Technik nicht umschulen lasse, dann geht das den Bach hinunter mit meinem Beruf, und deshalb haben wir Massenandrang, und deshalb können wir da nicht wieder heraus. Es tut mir leid, daß ich ausgerechnet auch noch der verantwortliche Senator als Chef der SKP bin.

(A) Letzter Punkt: Wir haben geglaubt, daß wir bei der AG „Weser“ noch mehr nutzen könnten für den öffentlichen Bereich. Wir hoffen sehr, daß es uns gelingt, das Betriebsratsgebäude zu vermarkten. Es ist aber so, das lag nicht am ehemaligen Betriebsrat, daß das Betriebsratsgebäude in einem baulichen Zustand ist, bei dem wir viel Geld hätten ausgeben müssen, um es wieder herzurichten. Aus diesem Grunde hoffen wir, daß wir jetzt andere finden, die daran Interesse haben. Die Idee, aus dem Betriebsratsgebäude der AG „Weser“ ein Bürozentrum zu machen für die, die auf der AG „Weser“ arbeiten, verfolgen wir weiter, aber wir lassen es nicht dabei. Wenn jemand anderes kommt, werden wir dort auch vermieten.

Meine Damen und Herren, ich nehme gern Kritik entgegen, insbesondere wenn sie einzeln vorgetragen wird. An dieser Sache hat etwas nicht geklappt, und die andere Sache hat nicht geklappt. Aber insgesamt haben wir ein großes Volumen bewegt. All die Schulen, die ich in der Antwort vorhin vorgelesen habe, sind ja umgenutzt worden und zum Teil verkauft worden. Wir wollen weniger Mieten zahlen, und wir werden über kurz oder lang, wann immer wir dazu in der Lage sind, das Ergebnis dieses Konzeptes darlegen. Es wird ja nicht etwa so sein, daß wir sagen, so, jetzt sind alle untergebracht, nein, dann wird es neue Begehrlichkeiten und neue Notwendigkeiten geben. Aber insgesamt hoffen wir, daß wir weniger Mieten zahlen müssen und daß sich das auf diese Weise auch amortisiert.

(B) (Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein.

Abg. Klein (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich greife gern das Wort von Herrn Senator Grobecker auf, daß er gern Kritik entgegennähme. Ich möchte dieser Aufforderung entsprechen und mich konzentrieren auf die Frage der Kostenberechnungen bei der Umsetzung des sogenannten fortgeschriebenen Behördenraumkonzeptes.

Meine Damen und Herren, ich habe hier eine Vorlage für morgen, Haushaltsausschuß — Kollege Klatt hat sie auch schon erwähnt —, da heißt es: „Bericht an den Haushaltsausschuß der Finanzdeputation, Fortschreibung des Behördenraumkonzeptes“, einen Bericht, den wir, ich weiß nicht, schon seit wie vielen Monaten verlangt haben im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen, die soeben geschildert wurden und die wir in der Regel ja auch einmütig beendet haben! Unter anderem wird dann hier mitgeteilt, daß der Kostenrahmen des fortgeschriebenen Konzeptes sich jetzt auf rund 50 Millionen DM erhöht habe; früher waren es einmal 38 Millionen DM.

Ich will jetzt nicht über Inhalte sprechen, sondern nur über die Frage der Kostenberechnungen. Da heißt es dann unter a) bei Grundsanierungs- und

Grundinstandsetzungskosten: „So müssen zum Beispiel elektrische Leitungen, Heizungssysteme, isolierverglaste Fenster und so weiter eingebaut beziehungsweise ersetzt werden, sie werden etwa 30 Millionen DM betragen.“ Punkt, Ende der Durchsage! Hier spricht man noch nicht einmal von Kostenschätzungen oder -erwartungen, erst recht nicht von Kostenberechnungen!

Dann kommt b) Umbaukosten, da heißt es dann: „Da es sich fast ausschließlich um Verwaltungsnutzung handelt, kämen die aufgewendeten Umbaukosten bei einem denkbaren weiteren Wechsel zum überwiegenden Teil dem Nachfolgenutzer zugute. Die Umbaukosten werden etwa 20 Millionen DM betragen.“ Sie fallen also sozusagen aus dem Text heraus, denn der Text vorher befaßt sich eigentlich mit etwas ganz anderem.

Im Absatz danach heißt es: „Die genannten Beträge“ — wahrscheinlich nur die 20 Millionen, denn das ist der Absatz b) — „beruhen zum Teil auf Kostenschätzungen und Annahmen des Hochbauamtes, teilweise aber auch auf Erwartungen aufgrund bisheriger Erfahrungen.“ Herr Senator, Ende der Durchsage! Das muten Sie uns morgen früh zu, ich sage Ihnen aber jetzt schon meine konstruktive Kritik zu, weil Sie uns gerade dazu aufforderten.

Wenn das so weitergeht, bekommen wir bei der Umsetzung dieses Konzeptes keinen Boden unter die Füße. Sie haben das Instrument der Kostenberechnungen nach DIN 276 als Finanzsenator, Sie müssen dieses Instrument einsetzen, weil es die Haushaltsordnung befiehlt und der Rechnungshof immer wieder darauf hinweist!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Senator, es ist aber nicht nur Ihre rechtliche Pflicht, dieses Instrument einzusetzen, es entspricht auch einer praktischen politischen Vernunft, denn wenn Sie dieses Instrument einsetzen, dann wird Ihnen so etwas nicht mehr zugemutet, sondern dann zwingen Sie die Fachressorts, Ihnen wirklich konkrete, zu Ende gedachte Planungen vorzulegen. Ich würde also an Ihrer Stelle nicht nur wegen der Finanzkontrolle und der ordentlichen Finanzwirtschaft DIN 276 anwenden, sondern auch, um die Ressorts zu zwingen, ordentlich zu Ende zu planen und dann verantwortlich und vernünftig etwas vorzulegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist mir nicht verständlich, warum das nicht geschieht! Der Herr Kollege Jäger hat sich mit uns gemeinsam bemüht, hier Ordnung hineinzubringen, daß man das auch finanzpolitisch vernünftig handhaben kann, wenn Sie so wollen, fiskalisch. Es ist ja unsere Pflicht im Haushaltsausschuß. Kaum haben wir hier die Debatte, bekommen wir eine Vorlage, da heißt es also wieder, daß die Kostenschätzungen und Annahmen teilweise an Erwartungen aufgrund bis-

(C)

(D)

(A) heriger Erfahrungen orientiert sind. Und kein Sterbenswort von Kostenberechnungen, man hätte ja zumindest die Geschichte von den 50 Millionen DM, die einigermaßen zu Ende zu denken ist, da muß es doch etwas geben, mit Kostenberechnungen unterlegen müssen! Das ist nicht geschehen, und ich appelliere auch und gerade an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, hier nun wirklich Remedur zu schaffen, denn das ist durch ordentliche Verbesserung administrativen Verhaltens zu erreichen, auch im Interesse unserer finanzpolitischen Situation!

Lassen Sie mich noch abschließend ein Beispiel bilden, damit Sie merken, daß mein Appell wirklich eine politische Begründung hat! Vor einigen Tagen haben wir in den Wirtschaftsförderungsausschüssen eine Nachbewilligung gehabt einer Investitionsmaßnahme in Bremerhaven, Nachbewilligung von, ich glaube, 1,6 Millionen DM, Bauinvestition Strandhalle. Die Finanzverwaltung war verantwortlich beteiligt und erschien im Kopf der Wirtschaftsförderungsvorlage. Es fehlte bei dieser Kostenerhöhung, die nicht begründet war im einzelnen, die DIN-276-Berechnung. Ich habe darauf hingewiesen. Ich habe ausdrücklich

(Glocke)

den Vertreter der Finanzverwaltung gebeten, Stellung zu nehmen.

(B) **Präsident Dr. Klink:** Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Aufmerksamkeit!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, ich bin mit der Aufmerksamkeit ganz zufrieden!

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Klink: Ob Sie zufrieden sind oder nicht, interessiert nicht, sondern ob das Präsidium zufrieden ist! Das Präsidium war nicht zufrieden!

Abg. **Klein** (CDU): Ich hätte beinahe gesagt, Herr Präsident, sagen Sie mir doch bitte, wo Sie mich unterbrochen haben, aber — —!

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Klink: Das ist nun wiederum nicht die Aufgabe des Präsidiums, sondern des Redners!

Abg. **Klein** (CDU): Ich wollte Ihnen ein Beispiel bringen. Ich forderte also die Finanzverwaltung auf, vertreten durch Herrn Dr. Meyer-Arndt, nun Stellung zu nehmen, warum hier keine Kostenberechnungen dabei waren. Er schwieg. Ich sagte ihm: Sie müssen als Präsident des Rechnungshofs alsbald dies hier kritisieren, denn der Rechnungshof muß ja die Vorschrift der Haushaltsordnung durchsetzen. Dann erfuhr ich nach Schluß der Sitzung, daß sich der Magistrat in Bremerhaven gewiegert habe, prüfungs-

fähige Unterlagen vorzulegen. Herr Finanzsenator, wenn Sie das in Ihrem Hause dulden — das ist ja nur ein Beispiel —, dann ist es auch verständlich, daß man Ihnen Kostenschätzungen zumutet, die sich orientieren an Erwartungen aufgrund bisheriger Erfahrungen. (C)

Sie sind ein energischer Mann, Sie können hier energisch auftreten — ich nehme auch das Wort vom Aufgesetzten zurück, ich wollte Sie da nicht ärgern —, Sie können sich durchsetzen nach Ihrem äußeren Eindruck.

(Heiterkeit)

Dann tun Sie es bitte auch, wenn Sie das Recht und die Sache im Interesse des Haushaltsausschusses auf Ihrer Seite haben! — Ich darf mich bedanken!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 12/425 auf.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 12/425 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE GRÜNEN und FDP) (D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der mündlichen Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Drucksache 12/453, Kenntnis.

Zehnter Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 31. März 1988

(Drucksache 12/163)

Wir verbinden hiermit:

Stellungnahme des Senats zum 10. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 20. September 1988

(Drucksache 12/293)

u n d

(A) **Bericht und Antrag des Datenschutzausschusses vom 31. Januar 1989 zum 10. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz (Drucksache 12/163) und zur Stellungnahme des Senats (Drucksache 12/293) vom 20. September 1988**

(Drucksache 12/441)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Isola als Bericht-erstat-ter.

Abg. **Isola**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung! Wir beraten heute den zehnten Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für das Jahr 1987. Schon nächste Woche werden wir den Bericht für das Jahr 1988 erhalten. Der Datenschutzausschuß bedauert diese Verzögerung, die leider nicht zu vermeiden war, weil uns im Ausschuß die Stellungnahme des Senats erst Ende September letzten Jahres zugegangen ist. Im Namen des gesamten Ausschusses bitte ich daher den Senat nachdrücklich, künftig seine Stellungnahmen zum Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten spätestens innerhalb von drei Monaten dem parlamentarischen Ausschuß zu übermitteln.

(Beifall bei der SPD)

(B) Wir meinen, daß auch im Hinblick auf das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit parlamentarische Diskussionen über den Datenschutz im Lande Bremen zügig erfolgen müssen. Ich darf aber hinzufügen, daß Herr Senator Kröning als Datenschutzkommissar des Senats uns inzwischen bereits signalisiert hat, daß künftig entsprechend verfahren werden wird.

Indem wir den zehnten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz hier behandeln, begehen wir an sich ein kleines Jubiläum. Das Bremische Datenschutzgesetz trat bekanntlich am 1. Januar 1978 in Kraft und wurde dann 1987 einer umfassenden Novellierung unterzogen. Mit dieser Novellierung zog das Parlament in der vorherigen Legislaturperiode die entsprechenden Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. 12. 1983, dem sogenannten Volkszählungs-urteil.

Leider wird die Situation im Datenschutz durch ein Auseinanderdriften von Länderregelungen untereinander und insbesondere im Verhältnis zum Bund zur Zeit geprägt. Bis heute besteht kein Konsens über die Umsetzung der Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung festgeschrieben hat. Viele haben übrigens geglaubt, daß das Bundesverfassungsgericht seine weitreichende Entscheidung von Ende 1983 zumindest teilweise zurücknehmen wird, tatsächlich hat es seine Rechtsprechung konsequent fortentwickelt.

(C) Nachdem mittlerweile mehr als fünf Jahre seit dieser Entscheidung, dem Volkszählungsurteil, vergangen sind, fehlen auf Bundesebene bis heute legislative Entscheidungen im Datenschutzbereich, zum Beispiel für den Bereich der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte, eine entsprechende Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes steht auch noch aus. Inzwischen sind die Gerichte offensichtlich nicht mehr bereit, diesen Zustand länger hinzunehmen. So hat beispielsweise das Oberlandesgericht Frankfurt in seinem Beschluß vom 14. Juli 1988 vom Bundesgesetzgeber verlangt, bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode auf Bundesebene, also bis zum Ende 1990, für die zentralen Namensdateien der Staatsanwaltschaften eine ausreichende Rechtsgrundlage zu schaffen, sonst können diese nicht fortgeführt werden, ähnliche Beschlüsse gibt es inzwischen auch von Verwaltungsgerichten in Bayern. Das heißt, wir sehen uns zunehmend einer Rechtssprechung gegenüber, die deutlich macht, daß für den Bundesgesetzgeber die Frist zur Schaffung verfassungskonformer Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten mit Ende dieser Legislaturperiode abläuft.

Hiervon betroffen ist aber nicht nur das Bundesdatenschutzgesetz, wie ich schon gesagt habe, sondern beispielsweise die Strafprozeßordnung, das Gesetz über das Bundeskriminalamt, das Strafvollzugsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz, Regelungen über das Schuldnerverzeichnis und andere Vorschriften der Zivilprozeßordnung, Mitteilungen in Justizangelegenheiten, das Ausländerzentralregister, um einige Beispiele zu nennen, also alles auch Gesetze, mit denen ja die bremischen Behörden arbeiten müssen. Eile ist also geboten, wenn Behörden, die vor allem Bundesrecht ausführen, mangels Rechtsgrundlage nicht spätestens 1991 ihre Tätigkeiten einstellen müssen beziehungsweise in ihren Tätigkeiten erheblich beeinträchtigt werden.

(D) Das Bremische Datenschutzgesetz ist, wie Sie wissen, nicht nur ein Gesetz zum Schutze von Daten, sondern ein Gesetz zum Schutze des Bürgers vor Gefahren im Umgang mit Daten. Das Gesetz schreibt dem Datenschutz die Aufgabe zu, den gesetzlich korrekten Umgang mit personenbezogenen Informationen sicherzustellen. Vor allem hat das bremische Gesetz eine Leitfunktion für die Fortentwicklung bereichsspezifischer Landesregelungen. Damit wird eine elementare Grundrechtsposition eines jeden Bürgers, nämlich die Selbstbestimmung über seine Daten, in einem demokratischen Staat gesichert.

Das Bremische Datenschutzgesetz erstreckt sich neben der Verarbeitung personenbezogener Daten in und aus Dateien auch auf die Verarbeitung personenbezogener Daten in oder aus Akten. Das ist leider nicht überall so, insbesondere nicht so geregelt im Bundesdatenschutzgesetz, es soll nach dem Entwurf der Novelle auch künftig nicht so geregelt werden. Besonders haben wir in unserem bremischen

(A) Gesetz die Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten geregelt. Nachdem der Senat beschlossen hat, in der Bremischen Verwaltung schrittweise ein integriertes Bürokommunikationssystem einzuführen, hat der Senat bereits 1986 mit dem Gesamtpersonalrat Dienstvereinbarungen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien geschlossen. Ich möchte in diesem Zusammenhang hervorheben, daß der Senat die berufliche Weiterbildung im Zusammenhang mit den neuen Technologien in jüngster Zeit erheblich ausgeweitet hat, was wir als Datenschutzausschuß besonders begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Bremen hat sich in besonderem Maße bemüht, durch bereichsspezifische Regelungen zum Schutz personenbezogener Informationen seiner Bürger gerecht zu werden. Ich darf erinnern an das Bremische Verfassungsschutzgesetz von 1981, an das Polizeigesetz von 1983, das Meldegesetz von 1986, einschließlich der Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes, sowie das Gesetz zum Datenschutz im Schulwesen von 1987. Erst kürzlich haben wir hier beschlossenen Datenschutzregelungen zum Hafengesetz, Regelungen, die bislang in diesem Umfang übrigens nur in Bremen getroffen worden sind. Wir werden gleich im Anschluß daran eine bereichsspezifische Regelung für die bremischen Krankenhäuser, so denke ich, beschließen, eine Neufassung des Landesstatistikgesetzes ist in Vorbereitung und wird demnächst auch diesem Parlament vorliegen.

(B)

Natürlich ist damit unsere Arbeit auch in Bremen noch längst nicht getan. In unserem Bericht als Datenschutzausschuß weisen wir ausdrücklich auf Forderungen aus früheren Jahresberichten des Landesbeauftragten für den Datenschutz hin, so zum Beispiel auf die Notwendigkeit von datenschutzrechtlichen Regelungen im Archivgesetz und im Weiterbildungsgesetz. Als besonders dringlich sehen wir als Ausschuß die Novellierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Bremischen Datenschutzgesetzes und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften für die Durchführung des Datenschutzes bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von bremischen Bediensteten und Versorgungsempfängern an, beide stammen nämlich aus dem Jahr 1982 und bedürfen der dringenden Überarbeitung. Ebenso ist der Erlaß bereichsspezifischer Verwaltungsvorschriften, soweit noch nicht geschehen, überfällig. Der Datenschutzausschuß erwartet daher vom Senat, daß er spätestens bis zur Sommerpause entsprechende Entwürfe erarbeitet, die anschließend mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt werden können.

Wir weisen außerdem darauf hin, daß am 30. September dieses Jahres die zweijährige Übergangsvorschrift abläuft, wonach erstens durch Verwaltungsvorschriften die erforderlichen Maßnahmen zu treffen sind, um insbesondere den Zugriff Unbefugter bei der Bearbeitung, der Aufbewahrung, dem Trans-

port und der Vernichtung von personenbezogenen Daten in Akten oder nichtautomatisierten Daten zu verhindern, und zweitens eigenständige Rechtsgrundlagen für automatische Abrufverfahren geschaffen werden, soweit dies noch nicht geschehen ist. Gerade im Hinblick auf die mehr als ärgerlichen Datenpannen im vergangenen Jahr im Bereich der Polizei und auch der Justiz, wir haben hierüber ja diskutiert, müssen wir auf den unverzüglichen Erlaß dieser nach dem Bremischen Datenschutzgesetz vorgesehene Verwaltungsregelungen bestehen. Wir erwarten, daß der Senat dem Ausschuß ebenfalls bis zu Beginn der Sommerpause hierüber Bericht erstattet.

(C)

Hinsichtlich der vom Datenschutzausschuß erfolgten Beanstandungen verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Bericht, der übrigens einstimmig vom Datenschutzausschuß beschlossen worden ist, nämlich die Drucksache 12/441. Abschließend möchte ich mich im Namen des Ausschusses bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Dr. Büllesbach, und seinen Mitarbeitern für die konstruktive Mitarbeit bedanken.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich möchte hervorheben, daß der Datenschutzbeauftragte in Bremen nicht nur eine bloße Kontrolltätigkeit ausübt, sondern darüber hinaus auch senatorische Behörden und nachgeordnete Dienststellen, aber auch nichtöffentliche Stellen engagiert und sachkundig berät. Ohne dieses Engagement des Datenschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiter hätten wir in Bremen nicht einen Datenschutzstandard, auf den wir trotz aller Pannen und Mängel stolz sein können. — Ich danke Ihnen!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Ich danke dem Berichterstatter des Datenschutzausschusses für seinen Bericht.

Ich gebe nun als nächstes das Wort dem Abgeordneten Dr. Pawlik.

Abg. Dr. Pawlik (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kommt schon selten vor, daß ich mit Ausführungen von Herrn Isola übereinstimme, heute kann ich das zumindest für seine einleitende Bemerkung geltend machen!

(Abg. Fl u B [SPD]: Meine Damen und Herren! — Heiterkeit)

In dieser Höflichkeitsanrede stimme ich sogar immer mit ihm überein, aber auch in einem weitergehenden Punkt, auf den ich jetzt noch im näheren eingehen möchte.

Es ist ja in der Tat, meine Damen und Herren, schon bemerkenswert, daß wir heute in der Bremischen Bürgerschaft den zehnten Datenschutzbericht für das Jahr 1987 behandeln, in der April-Sitzung

- (A) 1989, zu einem Zeitpunkt, zu dem bereits der elfte Datenschutzbericht, der für 1988, hätte vorgelegt sein können und der eigentlich nur ein bißchen geschoben wurde, damit wir heute vorher noch den zehnten debattieren können. Meine Damen und Herren, der zeitliche Grund für diese Verzögerung, die ja nun wesentlich zur Aktualität unserer Debatte beiträgt, wie man sarkastisch bemerken muß, liegt darin, daß der Senat sage und schreibe fast sechs Monate gebraucht hat, um seine Stellungnahme zum Jahresbericht des Datenschutzausschusses abzugeben. Wir, die CDU-Fraktion, meinen, daß mit diesen Verzögerungen Schluß sein muß!

(Beifall bei der CDU)

Die Stellungnahme des Senats als Grundlage für die Diskussion im Datenschutzausschuß und hier im Parlament muß zügig vorgelegt werden. Wir sind daher zufrieden, daß der Datenschutzausschuß auf unseren Vorschlag, unsere Anregung hin in seinem Bericht ausdrücklich die Forderung an den Senat aufgenommen hat, dieser möge seine Stellungnahme in Zukunft binnen drei Monaten abgeben. Meine Damen und Herren, diese Forderung, nicht nur Bitte, wie Herr Isola es dargestellt hat, diese Forderung des Datenschutzausschusses ist einstimmig erhoben worden, und wir gehen daher davon aus, daß sie auch die Bürgerschaft heute übernimmt. Wir wollen weiter hoffen, daß sich der Senat dann zukünftig auch daran hält.

- (B) Die häufig zögerliche Behandlung von datenschutzrechtlichen Forderungen durch den Senat läßt sich auch damit belegen, daß der Ausschuß bereits zum achten Jahresbericht, heute diskutieren wir den zehnten, ein Datenschutzkonzept für die Anwendung von Personalcomputern verlangt hat. Ein solches Konzept liegt bis heute nicht vor, und der Ausschuß setzt jetzt eine Frist zur Vorlage des Datenschutz-PC-Konzepts bis zum 30. Juni dieses Jahres. Jetzt sind wir schon im April! Auch hier können wir wohl davon ausgehen, daß die Bürgerschaft diese Forderung übernimmt.

Die Liste der Versäumnisse des Senats ist noch länger! Der Datenschutzausschuß konstatiert ja nicht nur die Nichteinhaltung einer Frist, sondern sogar einen Gesetzesverstoß im Zusammenhang mit dem Meldegesetz und mißbilligt ausdrücklich das Verhalten des Senats, der das Verfahren der automatisch geführten Melderegister immer noch nicht den Vorschriften des Meldegesetzes angepaßt hat. Herr Isola wies darauf hin, die Übergangsfrist ist bereits am 31. Dezember 1987 abgelaufen. Hier bestand wieder die Notwendigkeit einer Fristsetzung durch den Ausschuß, und diese Frist soll nun endgültig ablaufen zum 1. Januar 1990.

Meine Damen und Herren, im Datenschutzausschußbericht heißt es: „Der Datenschutz in Bremen ist im wesentlichen gewährleistet“, ich wiederhole, „im wesentlichen gewährleistet“! Wir halten diese Aussage inhaltlich für eine Selbstverständlichkeit,

denn es wäre doch schlimm, wenn in einem Land der Bundesrepublik der Datenschutz nicht einmal im wesentlichen gewährleistet wäre. Doch hat meine Aufzählung von Versäumnissen des Senats auf dem Gebiet des Datenschutzes nur aus dem zehnten Jahresbericht gezeigt, daß es maßgebliche Punkte gibt, wo nach wie vor Mängel bestehen, und zwar eben Mängel in der Vergangenheit, die längst hätten beseitigt werden können.

Der Ausschuß fährt ja auch nach seiner Aussage, der Datenschutz sei im wesentlichen gewährleistet, fort, „dennoch habe es gerade in letzter Zeit verschiedene Verstöße gegen ihn gegeben“. Damit sind unter anderem die Funde von polizeilichen Akten in Containern und auf Dachböden gemeint, die im letzten Jahr vorgekommen sind, Verstöße, die ja bereits Gegenstand einer Aktuellen Stunde waren, die von uns beantragt wurde, und wahrscheinlich auch im elften Jahresbericht erwähnt werden. Kürzlich gab es den Vorfall, meine Damen und Herren, mit der Konfettikanone, die lesbare Teile von Schriftstücken aus dem Bereich des Amtsgerichts verstreute.

Bei all diesen Vorfällen, meine Damen und Herren, handelt es sich um Mängel bei der datenschutzgerechten Vernichtung nicht mehr gebrauchter Akten, und zu Recht weist der Ausschuß darauf hin, daß geeignete Ausführungsbestimmungen und Dienst-anweisungen zur Anwendung der Datenschutzgesetze fehlen, vor allem die notwendigen technischen Einrichtungen. Wir meinen damit insbesondere Aktenvernichter und Shredder, und insoweit verweise ich auf unseren CDU-Antrag anläßlich der Aktuellen Stunde.

Weiter hat der Datenschutzausschuß den Senat ausdrücklich auf das Fehlen von Verwaltungsvorschriften für das Bremische Datenschutzgesetz sowie das Fehlen spezifischer Ausführungsbestimmungen als Hilfe, als Handreichung für die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung hingewiesen. Auch hier läuft wieder eine Frist am 30. September dieses Jahres ab. Wir, meine Damen und Herren, melden aufgrund der von mir zitierten Erfahrungen Zweifel an, ob der Senat nun wenigstens diese Frist einhält. Die besondere Bedeutung dieser Bestimmungen wird erhellt durch eine Bemerkung des Amtsgerichtspräsidenten im Zusammenhang mit dem Vorfall Konfettikanone! Er hat gesagt, die Mitarbeiter hätten sich nichts bei ihrem sorglosen Umgang mit dem Datenmüll gedacht. Das ist genau das Problem!

Meine Damen und Herren, die Versäumnung und Nichteinhaltung von Fristen und Terminen im Zusammenhang mit dem Datenschutz durch den Senat zeigt, welchen Stellenwert er diesem Bereich faktisch beimißt. Die CDU-Fraktion erwartet vom Senat, daß er die Bedeutung des Datenschutzes nicht nur verbal hervorhebt, sondern auch entsprechend handelt.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Zu Anfang des Berichts des Datenschutzausschusses ist festgestellt worden, daß die Bürgerschaft bereits ein Gesetz zum Datenschutz im Schulwesen verabschiedet habe und gegenwärtig ein Gesetzentwurf über den Datenschutz im Krankenhauswesen vorliege. Das trifft zu, meine Damen und Herren, und ich möchte an dieser Stelle zusätzlich ausdrücklich festhalten, daß die CDU-Fraktion bezüglich dieser beiden Gesetze Vorreiter in diesem Hause gewesen ist. Ich möchte mich ausdrücklich bei meiner Kollegin Karin Stieringer für ihren Einsatz und ihr Engagement beim Zustandekommen dieses Gesetzes beziehungsweise Gesetzentwurfs bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Darum wird unsere Kollegin Stieringer auch zum Krankenhausdatenschutzgesetz noch Stellung nehmen.

Einige Bemerkungen zum Schluß! Meine Damen und Herren, Datenschutz steht immer in einem Spannungsverhältnis, das man ganz kurz wie folgt umschreiben kann: auf der einen Seite der Anspruch des Bürgers auf Schutz seiner persönlichen Daten vor einer mißbräuchlichen Nutzung, der Sicherung seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, auf der anderen Seite aber auch der Anspruch des Bürgers auf Schutz vor Kriminalität und Gewalt, Sicherung seines Rechts auf körperliche Unversehrtheit, auf Sicherung seines Eigentums und auch der Anspruch des Bürgers auf eine kompetente, effiziente Verwaltung! Beide Seiten des Datenschutzes sind Ausfluß des Persönlichkeitsrechts.

(B)

Datenschutz, und das möchte ich ausdrücklich für die CDU-Fraktion feststellen, sollte etwas mehr in diesem Gesamtzusammenhang gesehen werden, als das bislang geschieht. Wir meinen, daß das auch für den Datenschutzbeauftragten gilt, zu dessen Aufgaben es unserer Ansicht nach gehört, dieses Spannungsverhältnis deutlich zu machen und zu einer Gesamtabwägung zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Datenschutz ist ja kein Selbstzweck, sondern muß immer zum Nutzen des Bürgers sein und sich nicht in sein Gegenteil verkehren. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz darf nicht als eine Art Überrecht angesehen werden, das absoluten Vorrang vor allen anderen Rechten besitzt. Das würde auch nicht dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum informationellen Selbstbestimmungsrecht entsprechen. Die CDU-Fraktion wird sich dafür einsetzen, daß der Datenschutz gewahrt ist, dabei aber eine Erfüllung der staatlichen Aufgaben im Interesse des Bürgers in vernünftiger Weise möglich bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Thomas.

Abg. **Thomas** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Debatte heute hier ist eigentlich ein ziemliches Armutszeugnis für den Landtag. Warum? (C)

(Abg. **G a s s d o r f** [CDU]: Bisher! Sie kommen doch noch!)

Nein, daran kann ich auch nichts mehr ändern! Und zwar deswegen ein Armutszeugnis, weil wir heute hier über einen Bericht diskutieren sollen, der über ein Jahr alt ist! Die Verantwortung für den größten Teil dieser Verzögerung oder überhaupt für diese Verzögerung, das haben meine Kollegen vor mir schon gesagt, trägt der Senat.

Mir fällt es schwer, hier noch Bitten an den Senat auszuteilen, sondern ich bin der Meinung, daß das Parlament und vor allen Dingen auch der Datenschutzausschuß darüber nachdenken müssen, ob dieses ganze Verfahren, wie wir es praktizieren, überhaupt noch sinnvoll ist, denn worum geht es bei dem Datenschutzbericht? Bei dem Datenschutzbericht geht es natürlich um das, was der Datenschutzbeauftragte dem Parlament mitzuteilen hat. Er ist ja das Kontrollorgan der senatorischen Politik, und es muß ein großes Interesse im Parlament bestehen, von dieser Kontrolle zu erfahren und darüber zu sprechen.

(Abg. **D r . P a w l i k** [CDU]: Kein einziger Senator da!)

(D)

Ein Senator ist sowieso nicht da, das ist klar, Herr Mayer-Schwinkendorf ist da für die Vertretung des Justizsenators. Es geht aber nicht nur um Senator Kröning, sondern es geht ja um den Senat. Der Datenschutz betrifft ja die verschiedensten senatorischen Dienststellen, das wissen wir alle.

Ich muß sagen, für mich stellt sich die Frage, ob es dann nicht sinnvoller ist, wenn der Bericht vorliegt, daß wir dann hier auf der Grundlage des Berichts des Datenschutzbeauftragten die Debatte führen und dieses aktuelle Thema aufgreifen und uns dann überlegen, ob wir zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal darüber sprechen müssen, nachdem die Arbeit des Datenschutzausschusses abgeschlossen ist, die natürlich nach wie vor wichtig ist. Das will ich betonen, diese Arbeit ist wichtig und ist auch geleistet worden. Ich will dem Senat, der nicht anwesend ist, aber vielleicht über Herrn Mayer-Schwinkendorf informiert werden kann — —.

(Abg. **J ä g e r** [FDP]: Aber im Geist da! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator Kröning hat sich ausdrücklich entschuldigt und mir mitgeteilt, daß in seiner Vertretung Herr Senatsdirektor Mayer-Schwinkendorf anwesend sei.

Abg. **Thomas** (DIE GRÜNEN): Ja, das freut mich ja auch, aber ich rede ja über den Gesamtsenat, es

(A) könnten ja noch ein paar mehr hier sein! Ich habe mir, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, von Ihren Genossen aus Bonn den Gesetzentwurf zum Datenschutzgesetz einmal schicken lassen, und ich lese dort mit —.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Nicht von der eigenen Fraktion?)

Den hätte ich mir auch schicken lassen können, aber mir geht es ja gerade darum, Herr Jäger, Sie brauchen mich jetzt nicht falsch zu interpretieren oder bewußt falsch zu verstehen —.

(Abg. N e u j a h r [FDP]: Er fragt doch nur!)

Das war eine unterschwellige Bemerkung, nicht nur eine Frage, das weiß ich! Mir geht es darum, die Sozialdemokraten natürlich in der Regierung zu messen an dem, was Sie als Opposition immer sagen und in der Regierung nie umsetzen. Darum geht es ja genau!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum geht es, deswegen nehme ich mir dies einmal hier vor! Hier heißt es: „Die jährliche Vorlage der Berichte und die parlamentarische Diskussion darüber sind ein wichtiger Beitrag, den Stellenwert des Datenschutzes auch im Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit zu verankern.“

(B)

Ich habe den Eindruck, man kann diesem Satz nur zustimmen, ich habe aber auch den Eindruck, daß die Öffentlichkeit schon mehr Datenschutzbewußtsein hat ganz offensichtlich als der Senat, sonst würde er nicht so lange brauchen. Das ist nämlich das Problem, und wie gesagt, deswegen ist für die Fraktion DIE GRÜNEN klar, daß es das letzte Mal ist, daß wir diesem Verfahren zustimmen, erst Beratung im Datenschutzausschuß. Sollte das wieder so lange dauern, sind wir der Meinung, daß wir das Gesamtverfahren, und ich weiß, daß es in den anderen Oppositionsfractionen ähnlich diskutiert wurde, ändern müssen, um uns hier nicht verarschen zu lassen.

(Abg. Frau U h l [SPD]: Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren, ich möchte eigentlich den Punkt —. Ja, mich ärgert das, und dann sage ich das auch so offen!

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Wir haben das nicht verstanden!

Abg. **Thomas** (DIE GRÜNEN): Ich möchte einen Punkt ansprechen, der mir wichtig ist, wo es dem Datenschutzausschuß auch gelungen ist gegenüber dem Senat, etwas zu verändern, und zwar ist der Beauftragte für den Datenschutz nicht einbezogen

worden, als es darum ging, schon Systementscheidungen zu treffen. Da fängt aber schon der Datenschutz an, bei der Entscheidung, welches System soll genommen werden, und nicht dann erst, wenn es installiert wird, wenn Daten gesammelt werden und wenn überprüft wird. Es ist in der Beratung dann dem Ausschuß gelungen, daß der Datenschutzbeauftragte frühzeitig beteiligt wird.

(C)

Auch hier, muß ich sagen, habe ich mit Interesse, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, gelesen, was Sie in der Opposition an Positionen vertreten und was dann Ihre Regierung meistens nicht umsetzen will. Dort heißt es nämlich interessanterweise, „es gilt also, schon bei der Planung den Datenschutzbeauftragten zu unterrichten“, das wird vorgeschlagen von der SPD-Fraktion in Bonn, und zwar heißt es hier:

„Darüber hinaus wird durch die Einfügung des neuen Absatzes 3 die stärkere Beachtung des Datenschutzes schon bei der Planung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sichergestellt. Dies ermöglicht eine rechtzeitige Beratung und Einflußnahme auf die datenschutzgerechte Ausgestaltung solcher Technologien. Eine solche Vorverlagerung des Datenschutzes kann ein wichtiger Beitrag sein, Fehlentwicklungen zu vermeiden und die wünschenswerte Transparenz öffentlicher Planungen in diesem Bereich zu erhöhen.“

(Abg. G a s s d o r f [CDU]: Hört, hört!)

Man sieht in der Tat, das wird auf dem Papier geschrieben; wenn es in der Regierung durchgesetzt werden soll, ist es sehr, sehr schwer! Aber ich freue mich, daß es dem Ausschuß gelungen ist, in einem zähen Prozeß diese Position in Bremen jetzt auch durchzusetzen.

(D)

Eine letzte Bemerkung! Meine Damen und Herren, ich denke, daß die möglichst frühzeitige Beratung über den Bericht des Datenschutzbeauftragten auch etwas damit zu tun hat, welche Beachtung man dieser Behörde und ihrer Arbeit zukommen läßt. Auch das spiegelt das meiner Meinung nach wider, und da ist es schon eigenartig, daß diese Behörde, die sehr zuverlässig arbeitet, ihren nächsten Bericht fertig hat und ihn nicht vorlegen kann, quasi weil wir durch die Behinderungspraxis des Senats noch nicht diesen Bericht hier diskutieren konnten. Das ist im Grunde ein unmöglicher Zustand!

Dafür trägt der Datenschutzbeauftragte in keinsten Weise die Verantwortung, und man muß darauf in der Tat auch noch einmal im Ausschuß zurückkommen. Ich habe das jetzt erst erfahren, daß der Bericht schon längst fertig ist, daß das Datum vom 31. März eingehalten wurde. Ich finde das einen unmöglichen Zustand, das ist eine Mißachtung des Parlaments letztendlich, was der Senat praktiziert hat, und das ist das Problem, was dahintersteckt, daß ganz offensichtlich Kontrolle hier in Bremen nicht gewünscht wird.

(Abg. H o y e r [SPD]: Ach was!)

(A) Denn anders ist das nicht zu verstehen! Da bin ich auch nicht bereit, trotz aller völlig richtigen Diskussionen, auch mit dem, was in Bonn passiert, Kollege Isola, diese bremische problematische Situation hier nicht ganz, ganz deutlich anzusprechen. Das ist unser Bremer Problem hier, und das ist auch mit keinem Problem in Bonn aufzuwiegen!

Diese Haltung zum Datenschutzbeauftragten muß meiner Meinung nach weiter verbessert werden. Deswegen wird die Fraktion DIE GRÜNEN demnächst eine Initiative ergreifen zur Veränderung des Datenschutzgesetzes, daß der Datenschutzbeauftragte hier im Parlament auch Rederecht bekommt. Wir haben das schon mehrmals gefordert. Wir sind der Meinung, daß es dem Parlament guttut, daß es für den Senat auch ganz wichtig ist, wenn dieses Kontrollorgan auch hier im Parlament seinen eigenen Bericht uns noch einmal erläutern kann an bestimmten Kernpunkten.

Das trägt dazu bei, daß der Datenschutz in der Öffentlichkeit mehr Gewicht hat. Das trägt dazu bei, daß das Parlament wirklich sich dieses Themas annimmt und der Senat begreift, daß diese Kontrolle ein Kernbestand einer Demokratie ist und er in Zukunft sich dieser Kontrolle verstärkt unterwerfen muß und deswegen die Datenschutzbehörde auch anders behandelt werden muß, daß damit zusammenhängt die Ausstattung, das Ernstnehmen dieser Behörde, dieses Kontrollorgans. Dafür werden wir uns in Zukunft verstärkt einsetzen.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Neujahr.

Abg. **Neujahr** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren, darauf ist hingewiesen worden, mit über einjähriger Verspätung den zehnten Jahresbericht, einen Jahresbericht, der sehr detaillierte Darstellungen und Untersuchungen enthält, für die man den Mitarbeitern nur danken kann. Ich möchte zur Verdeutlichung noch einiges sagen, was bei der Kritik an den Senat bisher nicht genannt worden ist. Es ist ja nicht nur so, daß der Senat seinen Bericht verzögert hat, es ist vielmehr so, daß er zweimal einen Termin zugesagt hat, an dem er seinen Bericht vorlegen wollte, und zweimal diese Terminzusage gebrochen hat!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN —
Abg. **Thomas** [DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, dieser Bericht des Senats, Sie können ihn vergleichen mit dem Bericht des Ausschusses, ist, ich will das Wort schluderig nicht wiederholen, ablenkend, ausweichend. Ich will dies an zwei markanten Beispielen verdeutlichen, die hier nach meiner Auffassung nur unvollkommen betont worden sind. Sie können das im Vergleich zwischen dem einstimmig beschlossenen Bericht des

Ausschusses, dessen Arbeit ich persönlich, das möchte ich auch einmal betonen, als sehr objektiv und sehr sachgerecht empfand, daher wohl auch die Einstimmigkeit in der Beschlußlage, und dem des Senats selbst analysieren.

(C)

Der Landesbeauftragte betont in seinem Bericht unter 5.5.1 „Integrierte Bürokommunikation“: „Die Senatskommission für das Personalwesen wurde damit beauftragt, über das Rechenzentrum der bremischen Verwaltung eine Ausschreibung für einzusetzende PC zu veranlassen. Diese Ausschreibung sollte nach Testinstallationen eine Systemauswahl nach sich ziehen und letztlich eine Systementscheidung für ein bestimmtes PC-System bringen.“

Paragraph 27 des Bremischen Datenschutzgesetzes sagt, daß der Landesbeauftragte zu den Auswirkungen des Einsatzes neuer Informationstechniken auf den Datenschutz Stellung nehmen soll und über Planungen zum Aufbau automatisierter Informationssysteme rechtzeitig zu unterrichten sei, sofern in den Systemen personenbezogene Daten bearbeitet werden sollen.

Der Landesbeauftragte betonte nun im Ausschuß ausdrücklich, daß er an der Systemauswahl nicht beteiligt wurde, und er betonte auch, daß er mehrfach diese Beteiligung angemahnt habe, dieser Mahnung aber nicht Rechnung getragen wurde. Der Ausschuß stellt dies auch in seinem Bericht so fest.

Meine Damen und Herren, dazu noch eine Bemerkung in gleichem Zusammenhang: Die FDP hat mit Datum des 14. 4. 1988 eine genau entsprechende Kleine Anfrage an den Senat gestellt und erhielt die folgende Antwort: „Die Einbeziehung des Landesbeauftragten für den Datenschutz in diesem Entscheidungsprozeß war nicht geboten“, entgegen der Feststellung im Ausschuß!

(D)

Zweiter Fall: Entgegen Paragraph 38 Absatz 4 des Bremischen Meldegesetzes ist das Verfahren der automatisiert geführten Melderegister noch nicht den Anforderungen des Meldegesetzes angepaßt worden, obwohl die im Mediengesetz hierfür vorgegebene Übergangsfrist bereits Ende 1987 abgelaufen ist. Der Ausschuß mißbilligt einstimmig diesen Gesetzesverstoß. Herr Dr. Pawlik hatte bereits darauf hingewiesen.

Der Landesbeauftragte hat im Ausschuß mehrfach betont, daß es sich hier um eine Ordnungswidrigkeit handele, die er auf keinen Fall hinnehmen werde, daß er deshalb überlege, ob ein Bußgeldverfahren gegen den Senat einzuleiten sei, und daß er außerdem wegen der Schwere dieser Verstöße den Datenschutzausschuß unterrichten werde. Dies ist geschehen.

Wir haben dann im Ausschuß am 23. 9. 1988 eine Überprüfung gefordert, wer denn eigentlich für diese ganze Angelegenheit zuständig sei. Damals wurde der Senator für Justiz und Verfassung um einen Verfahrensvorschlag gebeten. Erst am 8. 2. dieses Jahres ist dann festgestellt worden, daß für diese Ord-

(A) nungswidrigkeit der Senator für Justiz und Verfassung zuständig sei. Damit haben wir zwar erfahren, wer zuständig ist, aber wie nun diese Ordnungswidrigkeit zu behandeln sei, ist aus dieser Vorlage nicht zu entnehmen.

Meine Damen und Herren, ich habe den Bericht des Senats als ausweichend und ablenkend qualifiziert. Ich denke, daß diese Beispiele das Urteil rechtfertigen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senatsdirektor Mayer-Schwinkendorf.

Senatsdirektor Mayer-Schwinkendorf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es auch sehr kurz machen, weil ich erstens weiß, daß dies eine Thematik ist, die, weil der Datenschutzausschuß dafür als parlamentarischer Ausschuß zuständig ist, als ein originäres parlamentarisches Recht hier diskutiert wird, nämlich das der Kontrolle, und daß sich deswegen eigentlich die Antwort des Senats schon ergibt aus dem, was schriftlich vorgelegt worden ist, aus dem Bericht des Senats nämlich.

(B) Trotzdem meine ich, daß der Anlaß, zehnter Jahresbericht, es doch wert ist, auch aus der Sicht des Senats ganz kurz etwas Würdigendes dazu zu sagen. Ich nehme in Vertretung für Herrn Senator Kröning, das möchte ich ganz deutlich sagen, der einen anderen Termin für Bremen wahrnimmt, also nicht irgendwo heute abwesend ist, weil er hier diesem Hohen Hause nicht die Ehre geben will, mit Genugtuung Kenntnis von der Feststellung des Datenschutzausschusses, daß der Datenschutz in Bremen im wesentlichen gewährleistet ist.

Ich interpretiere das nicht so, wie es vorher interpretiert worden ist — ich glaube, von Ihnen, Herr Pawlik —, daß damit offene Flanken zugegeben werden, sondern ich meine, daß, wenn der Bedeutung der Wendung folgend „im wesentlichen“ geschrieben wird, doch schon das Wesen der Sache gemeint ist und wir uns insofern alle, auf hervorragende Gesetze gestützt, auch auf eine hervorragende Arbeit des zur Ausführung und zur Kontrolle dieser Gesetze eingesetzten Behörden verlassen können.

Ich will das doch sehr deutlich machen! Selbst wenn an dem einen oder anderen Punkt des Berichts Versäumnisse aufgezeigt werden, ich kann versichern, die Sensibilität auch im Bereich des Senats und der nachgeordneten Behörden nimmt zu. Das ist auch kein Wunder, das Thema insgesamt ist uns ja allen zugewachsen und hat sich auch in unserem eigenen Denken entwickelt. Die Ausführungsbestimmungen und die Dienstanweisung sind in Arbeit. Das ist von Herrn Isola gesagt worden.

Sowohl der Entwurf der Verwaltungsvorschriften als auch ein Datenschutzkonzept für die Anwendung von PC liegen bereits vor. Sie werden zur Zeit zwischen den Ressorts abgestimmt und mit dem Landes-

(C) beauftragten für den Datenschutz erörtert und auch mit ihm abgestimmt. Auch die übrigen angesprochenen Gesetze, die den bereichsspezifischen Datenschutz betreffen, befinden sich in Arbeit, in den Bereichen Schulen, Krankenhäuser, Archiven; über Krankenhäuser wird noch gesprochen werden.

Ich will den Debattenverlauf aber doch zum Anlaß nehmen, zu einigen Stichworten, die gefallen sind, etwas zu sagen: Einmal, natürlich gibt es auf Bundesebene keinen Konsens und entsprechend auch in den Ländern nicht über die Art der Ausgestaltung und der Interpretation des Volkszählungsurteils. Man bemüht sich auf Bundesebene in den Sicherheitsbereichen sehr deutlich darum, Regelungen zu finden, und ich kann Ihnen, Herr Dr. Pawlik, da ganz schlicht nur entgegenhalten: Wenn ich das Bundeskriminalamtgesetz oder das Bundesgesetz über den Verfassungsschutz oder das Gesetz über den Bundesnachrichtendienst im Entwurf richtig lese,

(Abg. Dr. Pawlik [CDU]: Reines Ablenkungsmanöver!)

dann stehen darin Formulierungen, die sagen: Der Bundesverfassungsschutz darf, das Bundeskriminalamt darf, die Behörden dürfen! Aber es sind nicht die Schranken ihrer Tätigkeit beschrieben. Ich will aber das auch hier nicht in den Vordergrund stellen, sondern schlicht darauf verweisen, daß wir darauf angewiesen sind, in einigen Bereichen den Übergangsbonus in Anspruch zu nehmen.

(D) Ich habe am Schluß — auf die anderen Punkte möchte ich aus Zeitgründen nicht mehr eingehen — darauf hinzuweisen, daß selbstverständlich das Verfahren zur Erarbeitung der Stellungnahme des Senats zu dem jetzt einzubringenden Bericht des Datenschutzbeauftragten Nummer 11 straffer organisiert werden muß, daß das von der Behörde geleistet werden wird; und ich glaube, es ist zugesagt. Herr Isola hat das im Namen von Herrn Senator Kröning schon erklärt, ich will das wiederholen, es ist zugesagt, daß die Stellungnahme des Senats zum nächsten Bericht sehr viel zügiger erarbeitet wird und sehr viel schneller vorgelegt werden wird, als es bei dem letzten Bericht der Fall gewesen ist! — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag des Datenschutzausschusses, Drucksache 12/441, unter Tagesordnungspunkt 16 auf.

Wer dem Antrag des Datenschutzausschusses mit der Drucksachen-Nummer 12/441 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmhaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) vom Zehnten Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie von der Mitteilung des Senats, Drucksache 12/293, und vom Bericht des Datenschutzausschusses, Drucksache 12/441, Kenntnis.

Bremisches Krankenhausdatenschutzgesetz

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 1988
(Drucksache 12/328)

1. Lesung
2. Lesung

D a z u

Bericht und Änderungsantrag des Datenschutzausschusses

vom 24. Februar 1989

(Drucksache 12/475)

- (B) Wir setzen die erste Lesung über den am 3. November 1988 an den Datenschutzausschuß überwiesenen Gesetzentwurf fort.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage statt, ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, den Änderungsantrag des Datenschutzausschusses mit in die allgemeine Aussprache einzubeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Dann werden wir so fortfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stieringer.

Abg. Frau **Stieringer** (CDU): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich verspreche, es kurz zu machen, bin aber dennoch froh, daß das Wort Datenschutz heute einmal mehr fallen darf. Schon 1987 hat die CDU einen bereichsspezifischen Datenschutz gefordert, und ich weiß noch wie heute, daß die Fraktion DIE GRÜNEN noch emsig mit der Volkszählung und den Sicherheitsgesetzen beschäftigt war, während ich beschwörend versuchte, ihnen zu sagen, daß die wirklichen Gefahren für den Datenschutz im anderen Bereich liegen: Der gläserne Patient stand schon damals zur Debatte.

Wir haben heute sicher ein fortschrittliches Gesetz vor uns, wenngleich ich anmerken möchte, daß, als uns dieses Gesetz zur Kenntnis kam, noch nicht klar war, wieweit die Gentechnologie schon fortgeschritten ist. Ich habe ausdrücklich vorhin in ande-

(C) rem Zusammenhang darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, gerade in diesem Bereich noch zusätzliche Regelungen zu schaffen. Ich bin aber ganz sicher, daß der Datenschutzausschuß und der Landesbeauftragte das tun werden!

Ich darf noch einmal auf die Gefahren aufmerksam machen, die für die Arbeitnehmer in den Krankenanstalten dadurch entstehen, daß die Art, wie sie arbeiten, in welcher Zeit sie welchen Patienten versorgen, registriert wird, hier wird „Datenhunger“ der Krankenkasse gestillt. Die Krankenkasse hat diesen „Datenhunger“ einmal mehr gezeigt. Ich will nicht behaupten, daß sie von sich aus Daten preisgibt, aber sie ist elementar an allen Daten interessiert, die die Arbeitnehmer in den Krankenanstalten und die die Patienten betreffen.

Ein Einzelfall: In der letzten Sitzung der Deputation für Gesundheit war mit viel Freude verkündet worden, daß psychiatrische Patienten, die entlassen worden waren, mit Hilfe der Krankenkasse übergangsweise an einer Arbeitsstelle arbeiten dürfen. Wir freuten uns alle mit, bis die Kollegin Schumann und ich, gewissermaßen zugleich, über die letzte Seite dieser Vereinbarung fielen, aus der sich ergab, daß die Krankenkasse detaillierte Bescheinigungen über den Kranken, über sein Verhalten haben wollte, was contra legem ist.

Uns wurde von Herrn Dopatka von der Gesundheitsbehörde ganz klar in der Deputation erklärt, wenn man Geld haben will, muß man die Daten offenlegen. Daß Frau Schumann und ich da explodierten, war völlig klar! Ich nenne nur eine Frage: „Kann der Patient konstruktive Vorschläge zur Lösung von Problemen am Arbeitsplatz machen?“ Nicht anonymisiert! Ich möchte einmal wissen, wenn Sie die Fraktion, Ihre eigene Fraktion beschauen, ob man es gern hätte, wenn diese Daten veröffentlicht würden!

Ich meine, daß die Aufzählung nicht in Ordnung ist. Wir sehen daran, daß trotz des Gesetzes gewissermaßen blitzartig die Behörde dagegen arbeitet. Alles wird darauf ankommen, ob wir einen unabhängigen Datenschützer im Krankenhaus finden, jemanden, der sich nicht in die Hackordnung eines Krankenhauses einfügen muß, der so unabhängig ist wie unser Landesbeauftragter. Wir machen selbstverständlich den Änderungsantrag des Datenschutzausschusses mit, ich brauche hierauf nicht näher einzugehen! — Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senatsdirektor Dr. Dopatka.

Senatsdirektor Dr. Dopatka: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt und heute hoffentlich verabschiedet wird, hat eine Vorgeschichte, auf die ich ganz kurz eingehen will. Von seiten der ärztlichen Standesorganisation wird gern gesagt, die Ärzte hätten ohnehin den ältesten Datenschutz der Welt,

(C)

(D)

(A) nämlich den Hippokratischen Eid, der eine Schweigepflicht für Ärzte selbstverständlich beinhaltet. Die Diskussion in der Bundesrepublik, nicht nur in Bremen, ist so gelaufen, daß die Beteiligten letztlich zu dem Ergebnis gekommen sind, es kommt nicht auf die Schweigepflicht eines Berufsstandes an, sondern aller derer, die im Krankenhaus arbeiten, und insofern brauchen wir eine generelle Regelung. Die weiteren Stationen der Diskussion sind einmal das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts und zum zweiten die Entschließung der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern, zum dritten eine Entschließung hier der Bürgerschaft aus dem Jahre 1987, in der der Senat aufgefordert worden ist, ein Krankenhausdatenschutzgesetz vorzulegen.

Wenn man die Datenschutzprobleme im Krankenhaus sich vergegenwärtigt, dann gibt es drei, vier Problemkreise, die bedacht werden müssen. Das erste ist selbstverständlich die Rechtsposition der Patienten, die Akteneinsichtsmöglichkeiten, die Beschwerdemöglichkeiten, die Selbstbestimmungsmöglichkeiten, wie man sagen könnte, der Patienten. Das zweite ist, Frau Stieringer hat es eben angesprochen, sicherlich ein Spannungsverhältnis, das sich darauf bezieht, daß ein Krankenhaus wirtschaftlich geführt sein soll, daß es planen soll, daß es einen Versorgungsauftrag hat und all diese Aufgaben ohne Daten nicht zu erfüllen sind.

(Vizepräsident v. d. S c h u l e n b u r g übernimmt den Vorsitz.)

(B)

Hier gibt es ein Spannungsverhältnis zwischen den einzelnen Patienten und ihrem Selbstbestimmungsrecht und den allgemeinen Aufgaben. Ähnlich liegt es im Bereich der Forschung, auch da sind Patienteninteressenten und Datenschutz einerseits, wissenschaftliche Notwendigkeit andererseits nicht ohne weiteres in Deckung zu bringen.

In dem Gesetzentwurf ist nun folgendes geregelt: zunächst einmal zum objektiven Datenfluß, wenn ich so sagen darf! Es gibt eine Übermittlungsregelung, die mit Hilfe einer juristischen Fiktion die Patientendaten besonders sichert. Institutionen innerhalb des Krankenhauses werden behandelt wie Institutionen außerhalb des Krankenhauses, das heißt, die Übermittlung steht immer unter der Frage: Ist der Datenfluß wirklich notwendig und erforderlich?

Zweitens haben wir einen Datenschutzbeauftragten im Krankenhaus in dieses Gesetz hineingeschrieben, und drittens gibt es eine Vorschrift über Datenverarbeitung durch Dritte. Dies ist ein Novum, Dritte sind mit Datenverarbeitung nur zu beauftragen, wenn sie sich unter die Aufsicht des Landesdatenschutzbeauftragten stellen.

Patientenrechte! Grundsatz ist die Einwilligung, und zwar in schriftlicher Form. Auch das ist ein Novum. Akteneinsicht ist erstmals normiert, das Beschwerderecht gleichfalls, wobei das Beschwerderecht, das steht in der Begründung, sich an den Landesdatenschutzbeauftragten richtet. Schließlich gibt

es eine generelle Lösungsregelung. Nach 30 Jahren sollen die Daten gelöscht werden, es sei denn, der Patient möchte auf die Löschung verzichten.

(C)

Dies ist eine Regelung, die sehr kritisch diskutiert worden ist, insbesondere mit der Ärzteschaft. Das Argument, das gegen so eine Lösungsregelung spricht, lautet: Es gibt eine ganze Reihe von Krankheiten, die im frühen Lebensalter beginnen, sich über einen längeren Lebensabschnitt nicht bemerkbar machen und dann wieder erneut aufbrechen. Wir sind gleichwohl bei der generellen Lösungs-pflicht geblieben, einmal deshalb, weil sie in vielen anderen ärztlichen Bereichen ohnehin üblich ist, etwa im niedergelassenen Bereich. Dort wird in aller Regel nach zehn Jahren schon gelöscht. Zum zweiten deshalb, weil wir meinen, daß es Aufgabe der Ärzteschaft, derer, die die Patienten behandeln, ist, die Patienten auf dieses Moment hinzuweisen und dann auf eine entsprechende Einwilligung des Patienten auf Verzicht der Löschung hinzuwirken.

Für die Bereiche Forschung, Planung und Wirtschaftlichkeit gilt im Grunde ein und dasselbe Prinzip. Grundsätzlich sollen die Daten sobald wir irgend möglich anonymisiert werden und dann für diese Zwecke nutzbar sein. Bei der Planung und Wirtschaftlichkeit — der Hinweis ist gekommen, muß aber noch vertieft werden — der Erbringung von Krankenhausleistungen haben wir einmal zugrunde zu legen die Regelungen des sogenannten Gesundheitsreformgesetzes, Sozialgesetzbuch, fünftes Buch, wie es jetzt heißt, die den Kostenträgern relativ weitgehende Kontrollmöglichkeiten geben. Es wäre also insofern sinnvoll, Frau Stieringer, wenn Sie Ihre Kritik bei dem Gesetzgebungsgang für das Gesundheitsreformgesetz eingebracht hätten, denn dort sind diese Kontrollmöglichkeiten installiert worden.

(D)

(Abg. Frau Stieringer: [CDU]: Aber die Vereinbarung ist noch nicht geschlossen worden!)

Das zweite ist, daß wir Bezug genommen haben auf die Bundespflegesatzordnung. Die Bundespflegesatzordnung schreibt den Krankenhäusern vor, wie sie bestimmte Leistungserfassungen vorzunehmen haben, und auch das ist ein Datum, das für die Verhandlungen mit den Kostenträgern notwendig ist. Dies in kurzen Zügen ist die Lösung, die der Senat hier vorgelegt hat, die der Datenschutzausschuß weiter beraten und in einem bestimmten Teil auch modifiziert hat.

Ich denke, diese Lösung, dieser Gesetzgebungsentwurf, kann sich sehen lassen in dem Ländervergleich, das wäre ja unsere Perspektive. Die anderen Bundesländer haben im allgemeinen sehr viel pauschalere Regelungen, wenn sie überhaupt welche haben. Also insofern, denke ich, können wir mit einer gewissen Zufriedenheit auf das Regelungs-werk sehen, das sich allerdings erst in der Praxis bewähren muß. Wir müssen ja das Gesetz umsetzen, wir müssen Krankenhausdatenschutzbeauftragte in-

(A) stallieren, wir müssen weiterbilden, wir müssen die Sensibilität für dieses schwierige Feld Datenschutz im Krankenhaus bestimmt noch weiter wecken und pflegen.

Ich würde gern Dank sagen an diejenigen, die am Gesetzgebungsgang mitgewirkt haben, an die Verbände, insbesondere auch an den Landesdatenschutzbeauftragten, der an der Beratung in der Gesundheitsdeputation mitgewirkt hat. Mein besonderer Dank gilt auch dem Datenschutzausschuß, der sich sehr engagiert hat in diesem Bereich und zu Veränderungen gekommen ist, die der Sprecher sicherlich gleich noch erläutern wird. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort als Berichterstatter für den Datenschutzausschuß der Abgeordnete Isola.

Abg. **Isola**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerschaft hat am 3. November letzten Jahres den Ihnen vorliegenden Entwurf eines Krankenhausdatenschutzgesetzes an den parlamentarischen Datenschutzausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Wie Sie unserem schriftlichen Bericht entnehmen können, der einstimmig verabschiedet wurde, haben wir drei Änderungsvorschläge vorgelegt. So sollen in Paragraph 4 Absatz 1 die Worte „ohne Einwilligung des Patienten“ gestrichen werden, um zu verdeutlichen, daß sich die Übermittlung von Patientendaten an Stellen außerhalb des Krankenhauses auf die absolut notwendigen Daten beschränken, und zwar in jedem Fall.

(B)

Diese Klarstellung soll dem Schutz der Patienten dienen. Ferner schlagen wir vor, daß bei der Verarbeitung von Daten für Forschungszwecke neben der Verpflichtung der Krankenhäuser, die Übermittlung dem Senator für Gesundheit anzuzeigen und den Vorgang aufzuzeichnen, der Datenschutzbeauftragte des Krankenhauses zu beteiligen ist.

Längere Beratungen hat die Frage des Anwendungsbereichs erforderlich gemacht, nämlich ob das Krankenhausdatenschutzgesetz auch für kirchliche Krankenhäuser oder deren Träger gelten soll. Der Senat hat in seinem Entwurf die Krankenhäuser, deren Träger eine Religionsgemeinschaft ist, nicht berücksichtigt. Wir haben uns als Ausschuß in dieser Frage mehrmals mit Vertretern der Kirchen beraten, an den Gesprächen haben auch Vertreter des Senators für kirchliche Angelegenheiten, für Justiz und Verfassung und natürlich von Gesundheit teilgenommen. Bei Religionsgemeinschaften ist die besondere Verfassungslage zu beachten. Nach Artikel 140 Grundgesetz gelten die Bestimmungen der Weimarer Verfassung insoweit fort.

Einschlägig ist die Vorschrift des Artikels 137 Weimarer Verfassung, wo es in Absatz 3 heißt, daß jede Religionsgemeinschaft ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle gelten-

den Gesetzes ordnet und verwaltet. Den Kirchen ist damit ein Recht auf Autonomie beziehungsweise Selbstverwaltung garantiert. Sie sollen ihre inneren Angelegenheiten wie beispielsweise Lehre, Seelsorge, Mission, Diakonie und so weiter selbst regeln dürfen, müssen dabei aber trotz ihrer Selbstbestimmung die für alle geltenden Gesetze beachten, also beispielsweise die Strafgesetze, Gesundheitsvorschriften, Straßenverkehrsbestimmungen und natürlich auch die Datenschutzgesetze.

(C)

Mit Rücksicht auf dieses kirchliche Selbstbestimmungsrecht schlagen wir als Ausschuß vor, den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften zunächst Gelegenheit zu geben, eigene bereichsspezifische Datenschutzregelungen zu erlassen, die allerdings den Zielen des bremischen Gesetzes entsprechen müssen. Betroffen sind davon Patienten, die zum Beispiel im St.-Joseph-Stift oder in der Diakonissenanstalt im Bremer Westen behandelt werden. Wir gehen davon aus, daß die kirchlichen Rechtsetzungsgremien bis zum 1. April 1990 entsprechend tätig werden. Sollten sie allerdings bis zu diesem Zeitpunkt keine eigene Regelung treffen, gilt automatisch das Bremische Krankenhausdatenschutzgesetz.

Die anwesenden Vertreter der Kirchen haben sich leider nicht in der Lage gesehen, unserem Vorschlag zuzustimmen. Jedoch mit Rücksicht auf das Schutzinteresse der Bürgerinnen und Bürger, die sich in kirchliche Krankenhäuser oder Kirchenträger derartiger Einrichtungen begeben, können wir hinter unseren Kompromißvorschlag nicht zurückgehen. Der Vorschlag des Ausschusses entspricht im übrigen der Regelung des rheinlandpfälzischen Landeskrankenhausgesetzes.

(D)

Für nichtöffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen soll nach unserer Auffassung das bremische Gesetz sofort gelten. Die unübersehbare Vielzahl anderer Religionsgemeinschaften, häufig fernöstlichen Ursprungs, haben in der Regel überhaupt keine Datenschutzvorschriften und bieten nach unserer Auffassung nicht wie die öffentlich-rechtlichen die Gewähr, daß sie solche auch unverzüglich erlassen. Praktisch wird dies allerdings für Bremen zur Zeit nicht, weil, soweit wir sehen, es derartige Einrichtungen in Bremen zur Zeit nicht gibt. Wir bitten, unseren Bericht entgegenzunehmen und den Änderungen zuzustimmen! — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Vielen Dank, Herr Isola, für die Berichterstattung aus dem Datenschutzausschuß!

Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schumann.

Abg. Frau **Schumann** (DIE GRÜNEN): Meine Damen, meine Herren, Herr Präsident! Das informationelle Selbstbestimmungsrecht ist in einem so sensi-

(A) blen und persönlichen Bereich wie dem von Krankheiten und Gebrechen und ihrer medizinischen beziehungsweise therapeutischen Behandlung von größter Bedeutung, Datenerhebung und -übermittlung, die für eine optimale Heilbehandlung und Gesundheitsversorgung notwendig sind, müssen möglich sein und sind es auch. Die Schweigepflicht der Ärzte und des Pflegepersonals sicherten hier in der Vergangenheit denn auch einen ausreichenden Datenschutz.

Die Frage des Datenschutzes aber wird brisant durch den zunehmenden Informationsbedarf der Krankenkassen und Krankenhausverwaltungen. Das Wirtschaftlichkeitsprinzip, dem nicht nur die privaten Krankenhäuser, sondern insbesondere nach ihrer Vonselbständigung auch die kommunalen Krankenhäuser unterliegen, verlangt nicht nur im Interesse von Spareffekten Rationalisierungsmaßnahmen, sondern auch regelmäßige Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen des Krankenhausbetriebes und Planungsdaten für das Krankenhausmanagement. Damit wächst aber auch das Interesse der Krankenhausverwaltungen an Daten, die für die Krankenbehandlung erhoben werden beziehungsweise dabei anfallen, um sie für ganz andere Zwecke, nämlich Verwaltungszwecke, nutzbar zu machen.

Das Wirtschaftlichkeitsgebot fördert zudem den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung aus Effizienzgründen. Das heißt aber auch, daß die elektronische Datenverarbeitung allmählich überall in den Krankenhäusern ihren Einzug halten und auch vor Patientendaten nicht haltmachen wird, sofern diese geeignet sind, das Leistungsgeschehen in den einzelnen Krankenhausbereichen zu dokumentieren und damit die Kostenentwicklung gegenüber den Kostenträgern zu begründen.

Diesen Zug aufhalten zu wollen, wäre illusorisch, aber Schadensbegrenzung ist dringend, um wildwucherndem Datensammeln und einer unzulässigen Vernetzung von Datenbeständen vorzubeugen. Von daher ist es zu begrüßen, daß der Senat so schnell ein Datenschutzgesetz für den Krankenhausbereich vorgelegt hat, und erfreulich ist auch, daß eben der Geltungsbereich sich dann auf die Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft ausdehnen wird, wie wir gerade gehört haben, sofern diese sich nicht eigene Datenschutzbestimmungen geben.

Obwohl der vorliegende Gesetzentwurf mit einer Reihe von sicherlich nicht gravierenden Schwachstellen behaftet ist, kann er insgesamt als positiv beurteilt werden, so daß die GRÜNEN ihm ihre Zustimmung nicht verweigern werden. Dennoch einige Anmerkungen zu den besagten Schwachstellen und einige Anmerkungen zur Implementation des Gesetzes:

In Paragraph 2 Absatz 1 Ziffer 2 ist von der sozialen Betreuung und Beratung des Patienten die Rede. In der Kommentierung dazu findet sich keine Klarstellung, was darunter im einzelnen zu verstehen und welche Art von Daten hierfür erforderlich ist.

Ohne Frage ist eine über die rein medizinisch-technische Behandlung hinausgehende soziale Betreuung des Patienten in vielen Fällen wünschbar und angebracht, gleichzeitig darf der weite und unpräzise Begriff der sozialen Betreuung aber nicht zum Einfallstor für eine ausufernde Datenerhebung werden, quasi eine Sozialdatensammlung legitimieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine genauere Bestimmung dessen, was hier an Daten erhoben werden darf, wäre wünschenswert gewesen. Vielleicht könnte dies aber auch eine Aufgabe für die künftigen Krankenhausdatenschutzbeauftragten sein. Begrüßenswert ist, daß in Paragraph 2 Absatz 2 bestimmt wird, daß der Patient beziehungsweise die Patientin über Art, Umfang und Zweck einer Datenerhebung, für die seine beziehungsweise ihre Einwilligung erforderlich ist, schriftlich zu informieren ist. Wünschenswert wäre hier die zusätzliche Verpflichtung zu einer ergänzenden mündlichen Belehrung gewesen und eine klare Bestimmung, daß die Einwilligungserklärung strikt von anderen Erklärungen zu trennen ist, das heißt, eine eigene Unterschrift erfordert.

Paragraph 3 Absatz 4 weist eine entscheidende Schwachstelle auf insofern, als die Nahtstelle zwischen medizinischem Bereich und Verwaltungsbereich löcherig ist. Die Verknüpfung unterschiedlicher Datensätze darf hier kurzzeitig mit Hilfe des Personenbezuges beziehungsweise mit Hilfe der Patientenaufnahmenummer hergestellt werden und eröffnet damit Mißbrauchsgefahren. Diese wären durch ein komplizierteres und aufwendigeres Verfahren auf ein Minimum reduzierbar, etwa dadurch, daß der Personenbezug zur Verknüpfung der Daten nur von Personen hergestellt werden darf, die der Schweigepflicht unterliegen, oder durch ein Kodierungsverfahren, bei dem die Aufnahmenummer durch eine Kennziffer ersetzt wird, die der Krankenhausdatenschutzbeauftragte vergibt, die nur ihm allein bekannt ist und deren Schlüssel nicht EDV-mäßig gespeichert werden darf.

Wichtig wären darüber hinaus noch Anonymisierungsregelungen, die zum Beispiel verhindern, daß die der Verwaltung zugänglichen Patientendaten das Geburtsdatum des Patienten enthalten. Zur Verhinderung der Reindividualisierung dürfte nur das Geburtsjahr gespeichert werden.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Solche Regelungen für die Art und den Umfang der Daten, die erhoben und übermittelt werden dürfen, sollten vor Ort von den Krankenhausdatenschutzbeauftragten entwickelt werden, mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt und in eine Rechtsverordnung überführt werden.

Besonders problematisch scheinen uns einige Punkte in Paragraph 4 Absatz 1, bei denen offenkun-

(C)

(D)

(A) dig die Auskunftsansprüche der Kostenträger den Patientendatenschutz weitgehend hinfällig werden lassen. Frau Stieringer hat das ja auch schon angesprochen. Ich meine vor allem die Ziffern 7 bis 9. Die Übermittlungspflichten der Leistungserbringer an die Kostenträger, also vor allem Krankenkassen, kollidieren allerdings grundsätzlich mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das heißt, dieser Konflikt kann durch ein Datenschutzgesetz allein nicht gelöst werden. Er könnte aber entschärft werden durch zusätzliche Verwaltungsvorschriften beziehungsweise eine Datenübermittlungsverordnung, die im einzelnen spezifiziert, welche Patientendatensätze übermittelt werden dürfen, und die Ausnahmeregelungen konkretisiert.

In Paragraph 4 Absatz 1 Ziffer 9 wird den Prüfungsbedürfnissen der Kostenträger Rechnung getragen. Wenn man sich einmal vergegenwärtigt, wie viele Personen in der Regel an derartigen Wirtschaftlichkeitsprüfungen beteiligt sind, liegen hier besondere Gefahren für den Datenschutz. Von daher wäre zu überlegen, ob für solche Prüfverfahren nicht generell anonymisierte Daten ausreichend sind, das heißt allein kennzifferbezeichnete Datensätze.

Paragraph 4 Absatz 1 Ziffer 10 gibt dem Krankenhaus die Möglichkeit, Patientendaten an Behörden und Pflegeeinrichtungen weiterzugeben. Hier besteht die potentielle Gefahr einer faktischen Entmündigung von Patienten, da die Entscheidungskriterien unscharf beziehungsweise interpretationsfähig sind, denn wann ist, bei bestehender Geschäftsfähigkeit wohl gemerkt, zum Beispiel offenkundige Hilflosigkeit gegeben oder mangelnde Einsichtsfähigkeit? Daß es solche Fälle gibt, soll damit nicht bestritten werden. Eine klarere Definition jedoch, vielleicht auch mit Hilfe von Beispielfällen, wäre hier in der Kommentierung hilfreich gewesen.

Paragraph 7 regelt die Datenverarbeitung für Forschungszwecke. Dieses Gebiet ist besonders heikel, da das Recht auf informationelle Selbstbestimmung leicht in Konflikt geraten kann mit dem Recht auf Freiheit der Forschung. Datenschutz darf Forschung nicht strangulieren. Davon wäre erfahrungsgemäß als erstes die unabhängige kritische Forschung betroffen. Aus meinem eigenen Bereich, der sozialwissenschaftlichen Forschung, ist mir bekannt, daß mit dem nur vorgeschobenen Argument des Datenschutzes gerade der kritischen Forschung der Datenzugang von den Behörden verwehrt wird, ein Problem, mit dem staatsnahe Forschungseinrichtungen nicht konfrontiert sind.

(Senator Grobcker: Das ist wie bei der Steuer!)

Unbestritten ist aber auch, daß sich Forschung gerade beim Umgang mit so sensiblen Daten wie Patientendaten besonders kontrollieren lassen muß. Prinzipiell sollte Forschung, die Patientendaten benötigt, die Einwilligung der Betroffenen einholen. In-

sofern man auf deren Kooperation angewiesen ist, etwa um durch Befragen Daten zu ermitteln, versteht sich auch dies von selbst. (C)

Es gibt allerdings auch wichtige Forschungsfragen, bei denen das Einholen der Einwilligung kaum möglich ist, etwa bei epidemiologischen Forschungen, die auf alte Datenbestände zurückgreifen müssen, bei denen die Patienten gar nicht mehr auffindbar oder auch bereits verstorben sind. Empirisch zuverlässige Forschung ist zudem auf repräsentative Stichproben angewiesen, die nicht mehr herstellbar wären, wenn jede Stichprobenziehung auf die Einwilligung der Betroffenen angewiesen wäre.

Für einen solchen Fall wäre allerdings eine Benachrichtigungspflicht gegenüber den Betroffenen wünschenswert und würde auch dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 15. 12. 1983 gerecht, nach dem der Patient über die Speicherung und den Verbleib seiner Daten zu informieren ist. Eine generelle Benachrichtigungspflicht müßte allerdings auch begründete Ausnahmefälle zulassen, nämlich dann, wenn bei Benachrichtigung mit psychischer oder physischer Beeinträchtigung des Patienten zu rechnen wäre.

Paragraph 9 besagt, daß der Datenschutzbeauftragte schriftlich vom Krankenhaus zu bestellen ist. Damit die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten gewährleistet ist, sollte ihm ein ähnlicher Kündigungsschutz gewährt werden wie etwa den Personalräten. Darüber hinaus wäre seine Unabhängigkeit von den Interessen der Krankenhausleitung besser gewährleistet, wenn nicht diese selbst ihn bestellen dürfte, sondern dies Aufgabe des Senators beziehungsweise der Senatorin unter Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz wäre. (D)

Die Patientendatenverarbeitung im Auftrag, die in Paragraph 10 geregelt ist, sollte einer Benachrichtigungs- und Genehmigungspflicht durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz unterliegen und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sein.

Abschließend kann man nur hoffen, daß das Krankenhausdatenschutzgesetz auch greift.

(Abg. Isola [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Frau Abgeordnete Schumann, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Frau **Schumann** (DIE GRÜNEN): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Abgeordneter Isola!

Abg. **Isola** (SPD): Frau Schumann, Ihnen ist doch sicherlich nicht entgangen, daß dieses Parlament am 3. November den Gesetzentwurf dem Datenschutzausschuß überwiesen hat zur Beratung und entsprechende Änderungsvorschläge zu unterbreiten? Ich kann mich nicht erinnern, daß Sie in unserem Aus-

- (A) schuß gewesen sind und diese Vorschläge, die Sie jetzt und seit längerer Zeit vortragen, dort vorgetragen hätten, damit wir darüber debattieren können. An sich war das der Sinn dieses Beschlusses des Parlaments, daß wir dort diese Beratung führen.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Fraktionsvertreter, Herr Thomas, war in unserem Gremium ja vertreten für Ihre Fraktion, hat einige Vorschläge — —.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Die Frage ist angekommen, Abgeordneter Isola!

(Abg. Isola [SPD]: Ja! Würden Sie dazu vielleicht etwas sagen!)

Abg. Frau **Schumann** (DIE GRÜNEN): Ja, ich denke, ich habe das zum Teil mit Herrn Thomas auch besprochen, im Grunde genommen sind es aber auch Anwendungsregeln, ich rede ja zum Teil von weiteren Verordnungen, die ich mir vorstellen kann, die der Krankenhausdatenschutzbeauftragte auch, oder die -beauftragten, es werden ja mehrere sein hoffentlich, vor Ort dann vielleicht, im einzelnen regeln. Ich denke auch, dadurch, daß wir dem Gesetz, so wie es ist, zustimmen, wird deutlich, daß unsere Einwände nicht so gravierend sind. Ich will die Dinge erwähnen. Ich weiß, daß dieses Gesetz im Vergleich zu anderen Ländern ziemlich fortschrittlich ist, deshalb denke ich trotzdem, daß man diese Dinge auch einmal diskutieren kann, sonst hätten wir uns diese Diskussion bei unserer Einverständlichkeit heute schenken können.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme sowieso jetzt zum Abschluß! Ich will noch einmal meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß hoffentlich das Krankenhausdatenschutzgesetz auch greifen wird, daß genügend Datenschutzbeauftragte bestellt werden, um eine Kontrolle der Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung in umfassender Weise sicherzustellen, und schließlich, daß die Mehrbelastungen, die damit auch auf das Pflegepersonal ganz eindeutig zukommen, durch einen verbesserten Personalschlüssel aufgefangen werden.

Patientendaten dienen dem Behandlungszweck und sind deshalb unverzichtbar, aber sie dürfen nicht hinter dem Rücken der Patienten zu riesigen Datensammlungen für Verwaltungen werden. Die Höherrangigkeit des Grundrechts der informationellen Selbstbestimmung gegenüber Verwaltungszwecken ist ständig zu beachten und mit Argusaugen zu hüten, nicht zuletzt auch im Interesse des besonders zu schützenden Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient. — Danke!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Neujahr. (C)

Abg. **Neujahr** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich versuche jetzt den kürzesten Beitrag des heutigen Tages.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vielen Dank für den Beifall! Der Ausschuß hat einen Auftrag bekommen, er hat diesen Auftrag erfüllt, er hat eingehend beraten, auch unter Zuhilfenahme mehrerer Anhörungen. Das Ergebnis liegt Ihnen vor, ist einstimmig beschlossen, der Bericht ist korrekt, mehr gibt es dazu nicht zu sagen. — Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP und bei der SPD — Zuerufe von der SPD: Einstimmig!)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Petersen.

Abg. **Petersen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache jetzt den aller kürzesten Beitrag! Ich bedanke mich für die Mitarbeit aller Gremien an diesem Gesetz und denke, wir lassen es erst einmal arbeiten. Es ist ein sehr gut, breit, fortschrittlich angelegtes Gesetz, und ich habe sehr gute Hoffnung, daß es mit wenigen Veränderungen die Zukunft beherrschen wird. (D)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 der Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag des Datenschutzausschusses, Drucksache 12/475, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag des Datenschutzausschusses mit der Drucksachen-Nummer 12/475 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Senats, Drucksache 12/328, in erster Lesung.

Wer das Bremische Krankenhausdatenschutzgesetz unter Berücksichtigung der soeben beschlosse-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) nen Änderung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Da hätten wir doch etwas schneller zum Ergebnis kommen können!

Meine Damen und Herren, es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in dieser Sitzung in erster und zweiter Lesung zu beschließen.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob wir unmittelbar nach der ersten Lesung die zweite Lesung durchführen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Krankenhausdatenschutzgesetz in der in erster Lesung angenommenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) Stimmhaltungen?

Auch hier stelle ich einstimmige Annahme fest.

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Datenschutzausschusses, Drucksache 12/475, Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich könnte mir vorstellen, daß der Punkt 17 genauso schnell behandelt werden könnte, wie wir die letzten beiden Wortmeldungen abgehandelt haben. — Ist das so?

(Zurufe: Ja!)

Neuordnung der universitären und hochschulbezogenen Weiterbildung in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Antrag der Fraktion der FDP
vom 28. Februar 1989
(Drucksache 12/467)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Neujahr.

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Ist das Ihr Manuskript, Herr Kollege?)

Abg. Neujahr (FDP): Herr Dittbrenner, ich habe ja schon einen relativ kurzen Debattenbeitrag angekündigt, insofern ist dieses Konvolut nicht kennzeichnend für die Länge der Debatte.

(C) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen eine Neufassung unseres Antrags vorgelegt, weil mir aus Kreisen der SPD signalisiert wurde, daß einige Formulierungen zu Mißverständnissen führen könnten. Deswegen haben wir uns flugs mit den Betroffenen zusammengesetzt, weil uns natürlich auch an einer Zustimmung durch die SPD gelegen ist. Das Ergebnis der gemeinsamen Beratung mit den Vertretern der Hochschule Bremerhaven, des Fernstudienzentrums und der Koordinierungsstelle liegt Ihnen mit diesem Antrag vor. Es ist gewissermaßen eine Gemeinschaftsproduktion mit uns. Ich darf Ihnen den Antrag kurz begründen:

Die Zusammenfassung der Aktivitäten der Außenstelle Bremerhaven des Fernstudienzentrums der Universität mit den Bremerhavener Aktivitäten der Koordinierungsstelle stellen für uns gewissermaßen ein Zentralmanagement in Bürogemeinschaft dar. Mit dieser Zusammenfassung werden nach unserer und im übrigen auch nach der Auffassung der direkt Beteiligten und an der Beratung teilhabenden Personen folgende Verbesserungen für den Bereich Bremerhaven erzielt:

Erstens: Die Kooperation von zwei unterschiedlichen, wenn auch in ihrem Charakter ähnlichen Institutionen kann die oberzentrale Funktion Bremerhavens stärken. Es dürfte im übrigen keine Frage sein, daß in einer Region mit derart hohen Arbeitslosenzahlen und der bekannten wirtschaftlichen Struktur Schwäche der Weiterbildung eine besondere Bedeutung zukommt. Weiterbildung kann also für die Region Bremerhaven hier zentriert werden und kann damit die Region fördern.

Zum anderen, meine Damen und Herren, kann mit dieser Zusammenfügung das Management für eine Koordinierung zwischen Weiterbildung und Praxis, das heißt also zwischen Theorie und Wirtschaft, gefördert und damit ein Beitrag zur Strukturverbesserung Bremerhavens gegeben werden.

Die Steuerung durch dieses Zentralmanagement hat also direkte Auswirkungen auf die Praxis und bietet außerdem die Chance, Intelligenz nach Bremerhaven zu ziehen.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens: Ein Zentralmanagement in Bürogemeinschaft an der Hochschule Bremerhaven kann trotz oder gerade wegen der Regionalisierung eine festere Anbindung an die Universität und die Hochschule Bremen erreichen. Diese Anbindung ist nach unserer Auffassung eine Notwendigkeit, wenn die Vorzüge, die Bremerhaven als Wirtschaftsort bietet, realisiert werden sollen.

Nun stellt sich natürlich die ewige Frage nach der Finanzierung. Die Beratung mit den betreffenden Institutionen hat ergeben, daß zunächst einmal, vielleicht in einer längerer Übergangsphase, mit einer hauptamtlichen wissenschaftlichen Kraft und einer Schreibkraft diese Bürogemeinschaft geführt wer-

(C)

(D)

(A) den kann. Das würde in etwa nach unseren Überlegungen und sehr gewissenhaften Prüfungen einen Betrag von zirka 120 000 DM im Jahr ausmachen. Ganz abgesehen davon, daß die Vorzüge, die ich eben in Kürze genannt habe, für Bremerhaven auch einen höheren Betrag rechtfertigen, muß betont werden, daß sich eventuell weitere Finanzierungsmöglichkeiten bieten.

Man muß überprüfen, inwieweit hier das WAP eintreten kann. Man muß aber auch überprüfen, inwieweit das sogenannte RENAVAL-Programm eintreten kann. Dieses RENAVAL-Programm, das ich vorliegen habe, ist ein Gemeinschaftsprogramm zugunsten von Gebieten, die ihren Schiffbauschwerpunkt auf eine Strukturverbreiterung umstellen wollen. Dieses Programm nennt beispielsweise Förderungen für: Schaffung oder Ausbau von gemeinsamen Dienstleistungseinrichtungen für mehrere Unternehmen; Sammlung, Verbreitung und Erprobung von Informationen über Innovationen im Bereich der Produkte und Technologie; sektorale Analysen zur Marktinformation; Auswirkungen auf Produktion und Organisation; Investitionshilfen für KMU und gemeinsame Dienstleistungseinrichtungen zur Betriebsgründung.

Es besteht also durchaus die Chance, daß dieses Programm RENAVAL für die Finanzierung herangezogen werden kann. Es bietet sich sogar die Chance, daß durch Kombination der Möglichkeiten zur Finanzierung eine totale Abdeckung geleistet werden kann.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, abschließend ein kurzes Beispiel! Mir liegt eine sehr detaillierte Planung und Untersuchung vor aus dem Bereich Instandhaltung, gemeinsam erarbeitet durch die Hochschule Bremerhaven und die Koordinierungsstelle für Weiterbildung unter Federführung des Diplomingenieurs Mader. Ich will Ihnen an diesem Beispiel einmal den Praxisbezug dokumentieren, den Weiterbildung in Bremerhaven unter einem Zentralmanagement gewinnen kann. Es heißt dort, ich zitiere einige Auszüge, weil man das besser, glaube ich, nicht formulieren kann:

„Viele ältere Anlagen wurden anfangs durch umfangreiche Modernisierungskonzepte dem jeweiligen Stand der Technik angepaßt beziehungsweise durch Neuanlagen ergänzt und ersetzt“; „parallel mit den Möglichkeiten der Automatisierungssysteme veränderten sich auch die Anforderungen an die Prozesse“; „ständig ansteigende Qualitäts- und Just-in-time-Anforderungen müssen ebenfalls erfüllt werden, wobei in die bestehenden Anlagen Zusatzaggregate integriert und sich häufende Prozeß-, Qualitäts- und sonstige Daten verarbeitet werden müssen.“

„Im Zuge solcher Entwicklungen hat Anlagennutzung und Betriebsweise somit direkte Auswirkungen auf die Instandhaltung. Diese Instandhaltung wird sichergestellt durch ein konsequentes Wartungs- und

Inspektionsprogramm, das bei laufender Anlage durchgeführt werden kann. Alle Ergebnisse dieser Tätigkeiten fließen in die Instandhaltungs- und Instandsetzungsprogramme ein“; „mit steigendem Automatisierungsgrad und zunehmender Komplexität der Anlagen ändern sich die Anforderungen an die Instandhaltung und damit auch an die Anforderungen an das Instandhaltungspersonal.“ (C)

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Ein solches Weiterbildungsprogramm liegt Ihnen detailliert untersucht und ausgeführt vor. Eine Chance, dies direkt umzusetzen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Tiedemann.

Abg. **Tiedemann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem Sie den ersten Antrag zurückgezogen haben, ihn ersetzt haben durch den zweiten, halten wir das Ganze für eine interessante Überlegung. Aber es muß in der Deputation für Wissenschaft und Kunst weiter und vertiefend behandelt werden, wohin es gehört. Falls ein Antrag gestellt werden sollte, aus dem RENAVAL-Programm Förderungsmittel einzusetzen — das setzte voraus, daß eine private Gesellschaft gegründet würde —, käme die Beratung in der Deputation für Wirtschaft und Außenhandel beziehungsweise in den Wirtschaftsförderungsausschüssen hinzu. (D)

Meine Fraktion beantragt daher Überweisung des Antrags an die Deputation für Wissenschaft und Kunst.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bohling.

Abg. Frau **Bohling** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat Überweisung an die zuständige Fachdeputation, die Deputation Wissenschaft und Kunst, beantragt. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion stimmt dieser Überweisung zu. Lassen Sie mich dennoch kurz unsere Position zu dem FDP-Antrag mit der Drucksachen-Nummer 12/467, Neufassung der Drucksache 12/445, darlegen!

Der Senat wird aufgefordert, die Aktivitäten der Außenstelle Bremerhaven des Fernstudienzentrums der Universität Bremen sowie die Bremerhavener Aktivitäten der Koordinierungsstelle für Weiterbildung, zentrale Einrichtung der Hochschulen in Bremen, räumlich und personell im Gebäude der Hochschule Bremerhaven zusammenzufassen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion spricht sich für diese Forderung aus. Eine entsprechende Stelle, allerdings nur für Fernstudienberatung, ist bereits an der Hochschule Bremerhaven bis zum Sommersemester 1988 angesiedelt gewesen.

(A) Studenten, die ein Fernstudium absolvieren wollen, lassen sich an der Fernuniversität Hagen immatrikulieren, betreut werden die Studenten von der Zentralen Weiterbildungsstelle an der Universität Bremen. Im Rahmen der Fernstudienberatung, die ebenfalls durch die eben erwähnte Stelle der Uni Bremen stattfindet, gab es ein Projekt REGIO. Die Beratung erfolgte in Bremerhaven in der Verwaltung der Hochschule im Columbus-Center, in zwei von der Universität angemieteten Räumen.

Als das Projekt REGIO auslief, konnte die Angestellte, die die Beratung der Fernstudenten vornahm, nicht mehr — wie bis dahin — von der Zentralen Weiterbildungsstelle an der Uni Bremen bezahlt werden. Der Leiter der Zentralen Weiterbildung verhandelte mit dem Magistrat in Bremerhaven und konnte erreichen, daß für die zu betreuenden Studenten des Fernstudiums Beratungssprechstunden jeweils am Dienstag und Freitag in der Zeit von 16 bis 18 Uhr in Bremerhaven eingerichtet wurden. Die Beratung erfolgt nunmehr durch hierfür abgestellte Lehrer, Fächer Informatik, Mathematik, Physik, was von der Qualifikation her sicher in Ordnung ist.

(B) Zu der Beantwortung der Fragen: Können wir nicht eine gemeinsame Stelle Fernstudium/Weiterbildung einrichten? Was spricht dafür, beides dann in einer Hand in Bremerhaven anzusiedeln? Wie soll die Stelle finanziert werden? Das Fernstudium ist nur ein kleiner Teil in der gesamten Palette der Weiterbildung. Die Nachfrage ist hier noch gering. Es muß darauf hingewiesen werden, wenn nicht Weiterbildung, dann kannst du auch ein Fernstudium machen. Die Hochschule Bremerhaven arbeitet erfolgreich und gut mit der Koordinierungsstelle als zentraler Einrichtung aller Hochschulen im Land Bremen zusammen, das wurde schon ausgeführt vom Kollegen Neujahr.

Zuständig für den Bereich Weiterbildung in der Koordinierungsstelle Bremen ist eine ABM-Kraft, deren Maßnahme zum 1. April 1989 ausgelaufen ist. Ein Produkt, auch das wurde schon gesagt, dieser fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Koordinierungsstelle und der Hochschule Bremerhaven ist der Weiterbildungsstudiengang Instandhaltung. Auch besteht bereits ein Plan für einen weiterbildenden Studiengang Energieberater. Ebenso geplant sind andere weiterbildende Studiengänge und Seminare.

Bremerhaven ist wirtschaftlich benachteiligt, und die Hochschule Bremerhaven, die zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist ein Mittel, diesen Nachteil auszugleichen. Nach dem damaligen Entschluß, Bremerhaven keinen hochschul- und forschungsfreien Raum sein zu lassen, muß dieser Vorteil nun auch weiter verfolgt und ausgebaut werden. Um für den Raum Bremerhaven als Oberzentrum auch in der Weiterbildung etwas zu erreichen, muß offensiv gearbeitet und müssen Aktivitäten entwickelt werden.

Es ist für die Zukunft zu planen. Das kann natürlich nicht durch die jetzige Lösung der zweimal zweistündigen Beratung durch abgestellte Lehrer angegan-

gen und erreicht werden. Man kann mit Sicherheit so nicht die Motivation voraussetzen, hier wirklich etwas aufzubauen.

(Beifall bei der CDU)

(C) Gerade weil wir im Augenblick alle Fort-, Weiterbildung und Qualifikation fordern — und auch fordern müssen —, ist hier ein guter Ansatz. Das gilt besonders eben für solche neuen Berufe, die schon genannt wurden. Bei dem Umzug der Hochschulverwaltung Bremerhaven, der jetzt im Moment wohl ansteht, in das Turmgebäude an der Karlsburg steht Raum zur Verfügung. Es bietet sich an, daß die in der Koordinierungsstelle über ABM bis zum 31. März dieses Jahres angestellte, für den Bereich Weiterbildung zuständige Kraft, diese Stelle in Bremerhaven einnimmt.

Wie schon erwähnt, ist der Mann bestens vertraut mit Weiterbildung und Fernstudium und hat bereits gemeinsam mit der Hochschule Bremerhaven weiterbildende Studiengänge und Seminare entwickelt. Um diese neue Art der Beratung erst einmal anlaufen zu lassen, auch das wurde schon gesagt, und aus Sparsamkeitsgründen könnte zunächst mit etwa drei Tagen in der Woche begonnen werden.

(D) Nach den Räumlichkeiten und dem personellen Vorschlag nun zu den Finanzen! Auch hierzu einige Überlegungen, wir Bremerhavener sind ja bescheiden und sparsam! Richtig ist doch, daß diese Arbeiten auch jetzt bezahlt werden. Sollten sie jedoch nebenher laufen an der Uni Bremen, würde das nur aussagen, daß dort personell nicht so knapp kalkuliert worden ist wie in Bremerhaven. Es müßte versucht werden, vom Wirtschaftssenator oder vom Stadtrat für Wirtschaftsförderung in Bremerhaven eine Teilfinanzierung zu erhalten, um die Kraft zu bezahlen.

Wirtschaftsaktionsprogramm, Sonderprogramm Bremerhaven, Wirtschaftsförderung! Vielleicht trägt ja auch die Fernuniversität Hagen einen Teil der Personalkosten mit. Nicht auszuschließen, meine ich, ist außerdem die Möglichkeit, daß die so eingerichteten Weiterbildungsstudiengänge später als Modellstudiengänge laufen könnten. Das würde sich ebenfalls finanziell positiv auswirken. Aber zunächst muß natürlich erst einmal etwas angepackt und hingestellt werden.

Es ist also zu versuchen, die Stelle aus einzelnen Projekten zu finanzieren. Nach Auffassung der FDP, siehe auch „Nordsee-Zeitung“, 20. 2. 1989, ist ja die Forderung, Fernstudienberatung und Weiterbildung in einer Stelle personell und räumlich zusammenzufassen und in Bremerhaven anzusiedeln, sowohl mit der Hochschule als auch mit dem Fernstudienzentrum in Hagen und ebenso mit der Koordinierungsstelle in Bremen bereits abgestimmt. Keine große Sache für Bremen, aber ein wesentliches Stück Unterstützung für Bremerhaven.

(Beifall bei der CDU)

(A) **Präsident Dr. Klink:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, vom Vertreter der SPD-Fraktion ist beantragt worden, diesen Antrag der Fraktion der FDP an die Deputation für Wissenschaft und Kunst zur weiteren Beratung zu überweisen.

Wer dem Überweisungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Überweisung zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen folgendes vor: Wir rufen noch die Punkte auf, die ohne Debatte sind. Wir müssen ja noch die Stadtbürgerschaft abhandeln. Ist das der Wille?

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle Einverständnis fest.

(B) Dann rufe ich jetzt auf in folgender Reihenfolge, und zwar unter Umstellung der Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 24, 37 und außerhalb der Tagesordnung — Änderung des Deputationsgesetzes —, das soll an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß überwiesen werden, außerhalb der Tagesordnung — Wahl Rechnungsprüfungsausschuß —, außerhalb der Tagesordnung — Wahl Petitionsausschuß.

Wer damit einverstanden ist, daß wir diese Punkte heute abweichend von der Tagesordnung noch aufrufen, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Dann ist es so beschlossen.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechnungsprüfung der Freien Hansestadt Bremen

Antrag der Fraktion der SPD

vom 5. Dezember 1988

(Drucksache 12/382)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 1. März 1989 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen. (C)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechnungsprüfung der Freien Hansestadt Bremen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung, und zwar einstimmig.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Das muß auch gesagt werden!)

Ja, wenn wir das feststellen, dann ist das doch ein erfreuliches Ereignis!

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 21 vom 15. März 1989

(Drucksache 12/483)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 22 vom 10. April 1989

(Drucksache 12/500)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden. (D)

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend, und zwar einstimmig.

Änderung des Deputationsgesetzes und der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft zur Entlastung und Effektivierung der Arbeit des Parlaments

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

vom 13. April 1989

(Drucksache 12/505)

Es ist vereinbart worden, den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Überweisungsantrag.

Wer der Überweisung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Auch hier stelle ich einstimmige Annahme des Überweisungsantrags fest.

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses

Anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Ralf Fücks schlägt die vorschlagsberechtigte Fraktion DIE GRÜNEN den Abgeordneten Paul-Hermann Tiefenbach als Stellvertreter des Abgeordneten Manfred Schramm vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer dem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(B) **Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Petitionsausschusses**

Die Fraktion DIE GRÜNEN schlägt die Abgeordneten Frau Anni Ahrens anstelle des Abgeordneten Horst Frehe als Mitglied sowie den Abgeordneten Horst Frehe anstelle der Abgeordneten Frau Carola Schumann als stellvertretendes Mitglied vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen dann zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) schließe, möchte ich Ihnen noch etwas zur Kenntnis geben.

(C) Meine Damen und Herren, auch am Schluß dieser Sitzung kündigt sich ein Wechsel in der personellen Zusammensetzung unserer Bürgerschaft an. Ich habe bekanntzugeben, daß der Abgeordnete Heinz-Hermann Schaper mir mitgeteilt hat, er werde zum Ablauf dieses Monats sein Mandat niederlegen. Mit hin hat er heute zum letzten Mal als Abgeordneter an einer Plenarsitzung teilgenommen.

Lieber Kollege Schaper — ich darf hinzufügen, Hansi Schaper —, Sie haben seit Beginn der Wahlperiode unserem Parlament angehört und auch hier im Plenum wiederholt zu Themen Ihrer Deputationsbereiche Umweltschutz und Stadtentwicklung das Wort genommen.

Wichtig erscheint mir in dieser Stunde jedoch der Hinweis auf Ihr bisheriges und künftiges berufliches Wirken, das stets die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern sucht und sich direkt im vorparlamentarischen Raum abspielt. Leiter eines Jugendfreizeitheim, Bezirksjugendleiter in Bremen-West, Sachgebietsleiter für die internationale Jugendbegegnung Ost und dann zwölf Jahre Ortsamtsleiter, das waren die Stationen vor Ihrer Abgeordnetenzzeit.

Heute verlassen Sie uns, und schon in der nächsten Sitzung sind Sie wieder hier, zwar nicht mehr als Abgeordneter, aber als neuer Parlamentsreferent des Senats. Ich denke, die bisherige kollegiale und von Sachkompetenz und Besonnenheit geprägte Zusammenarbeit und der enge Kontakt zu allen Fraktionen, den Sie von Anfang an gesucht haben, ist ein solides Fundament für Ihre neue Aufgabe.

(D) Wir wünschen Ihnen dazu Glück und Erfolg! Schwierigkeiten in den Amtsstuben des Rathauses werden Sie ohnehin nicht bekommen bei der Durchsetzung parlamentarischen Willens,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

denn Ihre persönliche Ausstattung besteht ja auch aus den 100 Abgeordneten dieses Parlaments. Guten Erfolg und auf gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), wünsche den Kolleginnen und Kollegen aus Bremerhaven einen guten Heimweg und bitte die Kolleginnen und Kollegen der Stadtbürgerschaft, am Platz zu verweilen, weil wir jetzt noch eine Stadtbürgerschaftssitzung einberufen!

(Schluß der Sitzung 18.53 Uhr)